

Pohlmann



<36605786070015

Historische
Wanderungen durch Tangermünde.

Ein Beitrag
zur Kunde der altmärkischen Vorzeit.

Aus
archivalischen Nachrichten und Urkunden bearbeitet
von

August Wilhelm Pohlmann.

Tangermünde,
Georg Doeger'sche Buchhandlung.
1846.

Vorbericht.

Was der Leser in der vorliegenden Schrift findet, schließt sich zwar an die im Jahre 1829 von mir herausgegebene Geschichte der Stadt Tangermünde an, aber sie ist nur durch gleichen Gegenstand mit derselben verwandt, ohne den Inhalt mit derselben zu theilen. Sie ist vielmehr eine Frucht ganz neuer Forschungen, welche sich auf archivalische Nachrichten und mehrere in der neueren Zeit zu Tage geförderte Urkunden gründen, wodurch über die Geschichte dieser uralten, merkwürdigen Stadt ein neues Licht verbreitet wird. Mein gegenwärtiger Aufenthalt in Tangermünde und die Vorliebe für die vaterländische Geschichte gaben mir Veranlassung, sehr viele historische Merkwürdigkeiten auszubeuten, welche bei der Herausgabe des früheren Werkes, wo mir die Benutzung der

vorhandenen Quellen noch nicht zu Gebote stand, meiner Aufmerksamkeit entgangen waren. Vorzüglich fand ich, ungeachtet Krieg und Brand viele schriftliche Denkmale der Vorzeit mit eisernem Fuß vernichtet hatten, gleichwohl eine nicht unbeträchtliche Nachlese in der Registratur des rathhäuslichen Archives, welches ich namentlich der bereitwilligen Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Westphal nicht genug verdanken kann. Dazu gesellten sich das sogenannte Erbregister des hiesigen Königlichen Domainenamtes und die den neuesten Zustand desselben betreffenden Nachrichten, welche mir durch die Gefälligkeit des Königlichen Herrn Oberamtmannes Rötger, so wie in kirchlicher Hinsicht die Dokumente und Handschriften des hiesigen Superintendenturarchivs, die mir von der freundlichen Hand des Herrn Superintendenten Becker zu Theil wurden.

Der Leser wird daher in dieser Schrift, welche lediglich aus Liebe zum allgemeinen Besten unternommen wurde, Aufschlüsse über viele merkwürdige Gegenstände finden, welche

es verdienten, der Vergessenheit entrissen zu werden. Die Topographie lag nicht in meinem Plan, da das Werk nur historische Wanderungen durch Tangermünde betrift und dieselbe in dem älteren Werke durch die Feder des Herrn Subrektor Stöpel hinlänglich bearbeitet ist. Dagegen sind in den beiden letzten Abschnitten die aus zuverlässigen und in dem rathhäuslichen Archiv befindlichen Quellen geschöpften statistischen Nachrichten über den Bevölkerungszustand in drei verschiedenen Jahrhunderten und das ganze städtische Gemeinwesen, so wie eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich in Tangermünde seit 1829 bis auf gegenwärtige Zeit zugetragen haben, der Vollständigkeit wegen hinzugefügt.

Sich die Vergangenheit vergegenwärtigen und da stehen und gehen, wo unsre Altvordern ihren Wohnsitz gehabt haben, kann dem, welcher an den Denkmälern und Begebenheiten der Vorzeit Geschmack findet, eine lehrreiche Beschäftigung werden.

Was Tangermünde einst war, wie es als Residenzstadt von vier Fürstenhäusern auf die gesammte Mark Brandenburg einwirkte, wie diese Stadt der merkwürdige Schauplatz war, wo auf der einen Seite Gustav Adolf als Retter der deutschen Freiheit, auf der andern Seite der gefürchtete Wallenstein und Tilly ihren Standpunkt hatten, wie sie unter den Städten Teutschlands selbst als eine muthige Vorkämpferin auf dem Wege der protestantischen Reformbewegung sich bewies, kann wohl mit Recht die Aufmerksamkeit auf ihre Schicksale rege machen.

Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß die synchronistische Methode, wo der Faden der Erzählung alle Augenblicke abgerissen wird, vor der synthetischen, die jeden Gegenstand erschöpft und zur Uebersicht bringt, den Vorzug habe und habe deshalb Letztere gewählt, so wie ich in der Geschichte der Stadt Salzwedel und Tangermünde derselben Ansicht gefolgt bin.

Zuletzt möge man erwägen, daß manche spezielle Thatsachen und Begebenheiten, welche

dem Fernstehenden weniger wichtig sind, für den einheimischen Leser einen desto größeren Reiz haben. Ueberhaupt sollte das Werk, da Leser fast aus allen Ständen vorausgesetzt werden, nicht allein zur Belehrung, sondern zugleich zur Unterhaltung dienen.

Tangermünde,
den 15. Januar 1846.

A. W. Pohlmann,
ehedem Pastor in Grieben, k. Mitglied des Thüringisch-Sächsischen Vereines zu Halle und des rothen Adlerordens 4. Kl. Ritter.

Subscribenten-Verzeichniß
in alphabetischer Ordnung.

(Wo der Wohnort nicht genannt ist, wird immer Tangermünde gemeint.)

Frau Adler, Kaufmannswittwe.
Herr Agricola, Oberprediger in Salzwedel.
 = Alberti, Pastor in Nahrstädt.
 = Aly, Kaufmann.
 = Andre, Lehrer in Havelberg.
 = Anneke, Pastor zu Perwer.
 = Apel, Domainenrath in Magdeburg.

Herr Backhausen, Uhrmacher.
 = Backhausen, Goldarbeiter.
 = Bauer, Pastor in Uchtenhagen.
 = Becker, Superintendent.
 = Behrends, Pastor in Nordgermersleben.
 = Berger, Postmeister.
 = Bernhard, Goldarbeiter.
 = v. Bennigsen-Förder, Bürgermeister in Salzwedel.
 = Blume, Gastwirth und Glaser.
 = Fr. Blume, Bürstenmacher.
 = Bracht, Pastor in Arendsee.
 = Brohmann, Stellmacher.
 = Borchardt, Fischer.
 = Brunnemann, Justizrath in Magdeburg.
 = Brüders, Instrumentenmacher.
 = Buchholz, Musikus.
 = Burgwart, Gärtner.
 = L. Busch, Rentier in Salzwedel.

Fräulein Wilhelmine von Casimir.
Herr Caspari, Oberamtmann.
 = Cleinow, Apotheker in Magdeburg.
 = F. Conradi, Tischlermeister.

Herr Danneil, Professor in Salzwedel. 2 Exempl.
 = Danneil, Pastor in Crewese.
 = Diesing, Schieferdeckermeister.
 = Dieterici, Pastor in Schmersau.
 = Dölle, Glaser and Schlossermeister.
 = Dülon, Prediger in Magdeburg.
 = Duncker, Rathmann in Osterburg.

Herr Ebel, Bürgermeister in Werben.
= Ebeling, Rektor.
= Ebers, Fabrikant.
= Eckert, Brauherr.
= Eckstädt, Brauherr.
= Elfert, Tuchmacher.
= Eschker, Bäcker.

Herr Fr. Faber, Zeitungsredacteur in Magdeburg.
= Fink, Pastor in Gohre.
= Fischer, Pastor in Arneburg.
= W. Fischer, Kaufmann.
= Flügel, Wasserbauinspektor.
= Franke, Amtmann in Walsleben.
= Franke, Kaufmann.
= Friedrich, Drechsler.
= Dr. Frick, praktischer Arzt.
= Fritze, Oberlandesgerichtsrath in Magdeburg.
= Fulß, Bäcker.

Herr Gebhardi, Pastor in Bellingen.
= Gerike, Pastor in Büste.
= Gerlach, Oberlandesgerichts=Chefpräsident in Magdeburg.
= Gieseke, Pastor in Stendal.
= Gille, Bäcker.
= Gorges, Pastor in Buch.
= Göschel, Konsistorialpräsident in Magdeburg.
= Gottschik, Buchhändler zu Potsdam. 2 Exempl.
= Graße, Steueraufseher.
= Günther, Rathmann.

Herr Hecht, Rathmann.
= Helmholz, Pastor in Lüderiz.
= Heideblut, Fleischer.
= Hemprich, Pastor.
= F. Hemprich, Brauherr.
= Henneberg, Böttcher.
= Hermes, Maurermeister.
= Herms, Gebrüder, Schiffer. 2 Exempl.
= Herms, Stadtmusikus.
= Hildebrand, Lehrer.
= Hindenburg, Pastor in Uenglingen.
= Hirsch, Land= und Stadtgerichtsrath in Magdeburg.
= Holzerland, Brauherr.
= Huldreich, Modehändler.

Herr Jakobi, Obersteuereinnehmer.
= Immelmann, Thierarzt.
= Jotho, Buchbinder.
= Junker, Landbaumeister.

Herr Kahlbau, Pastor in Ostheeren.
= Keßler, Pastor in Grieben.
= Keuffel, Pastor in Berkau.
= Kette, Justizrath in Magdeburg.
= Klare d. J., Bäcker.
= Klee, Geheimer Justizrath in Magdeburg.
= Klöden, Direktor der Gewerbeschule in Berlin.
= von Knoblauch, Landrath auf Osterholz.
= Koch, Pastor in Gr. Roßau.
= Kort, Pastor in Storbek.
= C. Knappe, Schlossermeister.
= Kunst, Knopfmacher.
= von Kröcher Assessor in Berlin.
= Krüger, Kaufmann.
= Küntzel, Forstkassenrendant.

Herr Dr. Längner, praktischer Arzt.
= von Ledebur, Direktor des Museums in Berlin.
= Leue, Pastor in Kuhfelde.
= Lindemann, Ziegeleibesitzer.
= Lipke, Pastor in Elwersdorf.
= Lippert, Müller.
= Lippert, Pastor zu Henningen bei Klötze.

Der Wohllöbliche Magistrat in Tangermünde.
Herr Mänß, Pastor in Groß=Schwarzlosen.
= Matthias, Fleischer.
= Meder, Fleischer und Gastwirth.
= W. Meyer, Brauherr.
= Meyer, Kaufmann.
= Meyer, Gastwirth.
Frau Morgenstern, Wittwe des Consuls in Magdeburg.
Herr Müller, Pastor in Jarchau.
= Müller, Kaufmann.
= Müller, Töpfer.

Herr Nethe, Oelfabrikant.
= Nethe d. Aelt., Kaufmann in Magdeburg.
= Friedrich Neubauer, Müller.
= Karl Neubauer, Müller.

Herr Neumann, gewes. Rathmann und Schiffer.
" Nöldechen, Oberlandesgerichtsassessor.

Herr Oelze, Pastor in Bismark.
" Oldecop, Konsistorialrath in Magdeburg.

Herr Palm, Schuhmachermeister.
Dem. Johanne Palm, Schneiderin.
Herr Peters, Ackerbürger.
" Petersilie, Pastor in Rohrberg.
" Pieper, Sattler.
" Pieper, Lehrer.
" Pohlmann, Pastor in Poriz.
" Pohlmann, Pastor in Kl. Schwarzlosen.
" Präger, Rentier in Salzwedel.
" Projahn, Bäcker.
" Prüß, Schiffer.

Herr Reimmann, Prediger in Salzwedel.
" Dr. Riedel, Geh. Rath und Professor in Berlin.
" von Rohtt, Obristlieutenant auf Kötte.
" Rötger, Oberamtmann.
" Rötger, Land- und Stadtgerichtsrath in Stendal.

Herr Schatz, Mechanikus in Magdeburg.
" von Schmalensee, Major.
Fräulein von Schmalensee.
Herr von der Schulenburg, Landrath in Salzwedel,
" Schmidt, Apotheker.
" Schluß, Getraidehändler.
" Schulze, Rechnungsrath in Magdeburg.
" Schulze, Land- u. Stadtgerichtssekretair in Magdeburg.
" Schuck, Schmidtmeister.
" Schütze, Damenschneider.
" Schwarz, Doktor der Philosophie in Berlin.
" Sebald, Justizcommissarius.
" Solbrig, Professor in Magdeburg.
" Sombart, Oberlandesgerichtsrath in Magdeburg.
" Spangenberg d. J., Müller.
" Steinbrecht, Prediger.
" Steinbrück, Kaufmann in Magdeburg.
" Stockhausen, Kaufmann.
" Stöpel, Subrektor.
" Dr. Streich, praktischer Arzt.

Herr Uchtenhagen, Zimmermeister.
= Unger, Pastor in Meseburg.
= Utescher, Lederhändler.

Herr Voigt, Geheimerrath in Magdeburg.
= Voigt, Pastor in Könnigde.
= Voth, Kantor.

Herr Wagner, Hutmacher.
= Wedde, Pastor in Hemerten.
= Wehrmann, Pastor in Schinne.
= Weihe, Pastor in Stendal.
= Weihe, Pastor in Staffelde. 2 Exempl.
= Weise, Organist.
Fr. Weichsel, Wittwe in Magdeburg.
Herr Fr. Wedding, Tischler.
= Wernike, Pastor in Väthen.
= Wemann, Kaufmann in Perleberg.
= Westphal, Bürgermeister.
= Westphal, Buchhändler in Havelberg.
= Wichmann, Rechnungsrath in Magdeburg.
= Wiesener, Schrotgießermeister.
= Willing, Pastor in Kl. Schwechten.
Frau von Woldek, Hauptmannin auf Arnim.
Herr Wolterstorff, Superintendent in Osterburg.
= Wolterstorff, Prediger in Salzwedel.

Herr Zarnak, Regierungssekretair in Potsdam.
= Zarnak, Waisenhauslehrer in Potsdam.
= Zenkert, Apotheker.
= Zekwer, Knopfmacher.
= Zersch, Tabagist.
= Zieger, Pastor in Leitzkau.
= Zimmermann, Pastor zu Dambek.

Historische

Wanderungen durch Tangermünde.

1

Erster Abschnitt.

Ehemalige Gränze der Altmark über die Elbe hinaus. — Die Burg zu Tangermünde. — Befestigung derselben und der Stadt selbst durch Wälle, Graben und Mauern. — Merkwürdigkeit im Innern des Schloßgebäudes. — Alte Gerechtsame des Königlichen Domainenamtes, wie dieselben im Jahre 1589 statt fanden. — Vorwerk Bürs und Zubehör. — Amtsdörfer, besonders urkundliche Nachrichten über Buch, Kalbau und Scheldorf. — Geschichtliche Merkwürdigkeiten der Burg und Stadt Arneburg.

Wenn man von jenseit der Elbe, von Genthin und Jerichow sich den Fluren der zum alten Sachsenlande gehörenden Altmark nähert, so gewährt die auf dem hohen Elbufer liegende Stadt Tangermünde mit ihren alterthümlichen Gebäuden und vielen erhabenen Zinnen, eine malerische Ansicht. Wenn auch die im Innern der Stadt liegenden Häuser, dem größesten Theile nach, nicht mit den Gebäuden der ungleich größeren, benachbarten Schwesterstadt Stendal wetteifern können, so zeichnen sich doch einige in der neueren Zeit erbaueten Häuser sehr zu ihrem Vortheil aus und vor, so wie seit der Anwesenheit des jetzt regierenden Kö-

nigs Majestät, haben mehrere Einwohner ihren Häusern einen besseren Anstrich und eine freundlichere Außenseite geben lassen. Ueberall zieht aber Tangermünde, durch die alterthümliche Bauart seiner öffentlichen Gebäude das Auge des Beschauers auf sich.

Die Elbe scheidet zwar jetzt die Altmark von dem ehemaligen Gebiete des Erzstifts Magdeburg, allein die Altmark hatte bis in's vierzehnte Jahrhundert hinein einen weit größern Umfang, als jetzt, weil die Grenze auf der Südseite nicht allein von der Ohre gebildet wurde, sondern selbst zum Theil noch über die Ohre fortlief, indem Kurfürst Ludwig der Aeltere im Jahre 1336 die Orte Wolmirstädt, Alvensleben, Rogäz, Angern nebst der Grafschaft Billingshagen, worin Elbey, Ebendorf und Barleben lagen, an das Erzstift abtrat. Auf der Ostseite der Elbe erstreckte sich die Altmark beträchtlich über die Elbe hinaus, so daß das Land zwischen der Elbe und Havel, worin namentlich Jerichow, Genthin, Altenplathow, Schollehne, Hohengöhren, Kliez und Sandau liegen, zur Altmark gerechnet wurde. Sobald man vor 1354, wo Kurfürst Ludwig der Römer diesen Strich Landes an den Erzbischof Otto von Magdeburg abtrat, von der hohen Havelbrücke bei Rathenow den Fuß auf das feste Land setzte, trat man sogleich in das Gebiet der Altmark ein. [1])

1) Gerken, cod. diplom. Brand. T. IV S. 501.

Zunächst zieht die Burg, die ehemalige Residenz der Brandenburgischen Markgrafen und Kurfürsten (wenigstens von **1184 — 1484**) die Aufmerksamkeit des Wanderers auf sich. Auf der Elbseite war diese Burg ehedem mit einem gedoppelten Walle und gedoppelter Mauer umgeben, welches auch bei der Stadt selbst der Fall war. Auf der Landseite scheint nur die theilweise noch bestehende einfache Mauer auswärts, sowie im Innern außer der Umfassungsmauer eine Andere, welche den Schloßplatz von der Burg scheidet, statt gefunden zu haben. Dagegen wurde die Burg auf der Landseite zum Theil durch einen dreifachen Wall und wenigstens zweifachen Wassergraben geschützt, wovon die Spuren noch deutlich genug vorhanden sind. Die Burg war daher ringsumher vom Wasser umflossen und strömte dasselbe unter der gewölbten Eingangsbrücke bis in den sogenannten Burggraben hinab, welcher sich zuletzt wieder an den Tanger anschloß. Es ist augenscheinlich, daß der jetzt zum königlichen Domainenamte gehörende große Garten einen Theil der Befestigungswerke durch einen dreifachen Wall für die Burg gebildet und die Kurfürsten, bei ihrem Aufenthalt auf der hiesigen Residenz nur den jetzt sogenannten Schloßgarten zu diesem Zweck benutzt haben.

Natur und Kunst haben sich einander die Hand geboten, um diese Burg vor Erfindung des Schießpulvers fast unüberwindlich zu machen. Außerdem

bietet die Lage derselben auf einem so hohen Standpunkte eine der schönsten Aussichten in die nahe und ferne Umgegend dar. Auf der Westseite der Burg lag noch ein Wall, der nicht allein die Burg, sondern auch die Stadt selbst von dieser Seite gegen den ersten Anlauf des Feindes schützte. Die untern Schießscharten in der Burgmauer, selbst in der Außenwand der Schloßkapelle, sind erst in der neueren Zeit, als die Franzosen hier die Oberhand hatten, verfertigt worden; die oberen Oeffnungen hingegen stammen aus der ältesten Zeit, wo indessen die Mauern noch höher hinaufreichten.

Ein tiefer, ehedem mit Wasser angefüllter Graben, welcher mit dem um die ganze Stadt herumlaufenden, von der Seite des jetzigen Stadtkirchhofes in einer Linie liegenden Wassergraben in Verbindung stand, und wahrscheinlich durch eine Zugbrücke den Eingang in die Stadt beförderte, sicherte die Stadt und selbst die Neustadt gegen einen feindlichen Ueberfall. Die Außenwerke erstreckten sich nicht allein diesseits und jenseits des Schützengrabens, sondern auch bis auf die nächste Feldmark vor dem Hünerdorfe. Eben so lief der Stadtwall hinter den Häusern der Burgstraße in gleicher Linie zur Beschützung der Altstadt fort. Denn Tangermünde war, wie fast alle Städte der Altmark, eine Festung und erschwerte zu den Zeiten, als die Wilzen, ein wendischer Völkerstamm, in der Mittelmark ihren Wohnsitz hatten, den Angriff auf dieselbe

durch gekoppelte Mauern und zwiefache Graben. Von der äußersten, jetzt zertrümmerten, noch auf der Elbseite bemerkbaren Mauer, sind wenige Spuren übrig geblieben. Im Jahre 1786 wurden die hohen Wälle, welche vom Stadtkirchhofe an bis zum Schützengraben die Stadt umgaben, mit königlicher Erlaubniß abgetragen, der Stadtgraben ausgefüllt und zum Theil zum Ackerbau, so wie in der neuesten Zeit zur Verlängerung des Begräbnißplatzes benutzt. In weit früherer Zeit wurden die Wälle um die Vorstadt Hünerdorf abgetragen.

Noch im Jahre 1749 war die Vorstadt Hünerdorf überall mit Pallisaden umgeben.[1]) Da nun dieselben zum Theil sehr schadhaft waren, so wurde vom Magistrat eine Mauer gewünscht. Man schlug deshalb vor, daß die alte, in Verfall gerathene Gertraudskirche in der Neustadt abgebrochen, und von den Materialien eine Mauer ausgeführt werden möchte. Dies kam indessen nicht zur Ausführung. Am Ende des Burggrabens war früher ein hölzernes Eingangsthor.

---

1) Auch an den Braunschweigischen Flecken Kalvörde schloß sich ein von wendischen Familien erbaueter Vorort, unter dem Namen Hünerdorf, an. Eben so haben die Wenden den Vorbau der Burg Errleben inne gehabt, welcher ebenfalls den Namen Hünerdorf führte. Siebenter Jahresbericht des altmärk. Vereines. S. 64. Fünfter Jahresbericht. S. 71. Dadurch wird meine früher geäußerte Behauptung, daß die Vorstadt Hünerdorf von den Wenden ihren Namen habe, bestätigt.

In der Stadtmauer der Altstadt befinden sich eine Menge Bollwerke und Wachtthürme, welche zur Vertheidigung durch die Schützen dienten und zu welcher jede Gilde eine bestimmte Anzahl Bewaffneter zu stellen verpflichtet war. — Noch zu des Kurfürsten Friedrich Wilhelms des Großen Zeit waren die bürgerlichen Gebäude von Fachwerk erbauet, die Giebel mehrentheils zur Vorderseite gestellt, die Dächer mit Schindeln, ja sogar zum Theil nur mit Stroh gedeckt, einige Straßen gar nicht und die übrigen schlecht gepflastert. Man darf sich darüber nicht wundern, da selbst Berlin keine bessere Gestalt darbot.

Doch wir gehen zur Burg und deren nächste Umgebung zurück. Die Burg wurde wahrscheinlich zunächst vom König Heinrich dem Finkler oder, wie er richtiger genannt wird, dem Städteerbauer gegründet. Nicht allein Tangermünde, sondern auch Arneburg, Werben, Osterburg entstanden auf diese Weise. Doch kann weder die Zeit der Erbauung, noch der Name des Stifters mit entschiedener Gewißheit nachgewiesen werden. In einer Urkunde Albrechts des Bären, welcher 1170 starb, wird Tangermünde als Stadt erweislich namhaft gemacht.[1]) Die meisten Städte waren erst Dörfer, wie Stendal, Gardelegen und vielleicht auch Tangermünde: denn muth-

---

1) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg. Theil 1. Seite 416.

maßlich entstand das sogenannte Hünerdorf weit früher, als die Altstadt Tangermünde, indem die ersten Bewohner sich gern der Sicherheit wegen in der Nähe der Burg ansiedelten. In Zeiten der Gefahr, wenn die Wenden über die Elbe vordrangen, nahmen alle in der Nähe angesessene Einwohner ihre Zuflucht zu der Burg, welche mit Mutterarmen die Verfolgten aufnahm. Heinrich hatte nicht allein mit den Wenden, sondern auch mit den fast jährlich nach Teutschland hereinbrechenden Ungarn zu kämpfen. Diese rückten im Jahre 932 über die Saale und Bude, und zuletzt durch den Nordthüringau bis an die Gränze des Balsamergaues, worin Tangermünde lag. Heinrich war daher genöthigt, eine Menge fester Plätze anzulegen, indem er sich von zwei Seiten bedrohet sah. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß schon, ehe eine förmliche Burg gegründet war, der Kaiser Karl der Große auf seinem Feldzuge gegen die Wilzen, [1]) im Jahre 789 bei Tangermünde über die Elbe gegangen sei. So viel ist gewiß, daß der berühmte Kaiser Karl der Vierte im Jahre 1374, wo er den merkwürdigen Landtag hielt, das Schloß in Tangermünde wieder hergestellt hat, so wie er auch die Schloßkapelle von neuem aufbauete.

Merkwürdig ist die Stuckaturarbeit an der Decke, im Innern des von dem königlichen Domainenbeamten

---

1) Gerken, älteste Geschichte der Slaven. S. 80.

bewohnten Gebäudes. Da der Bau desselben zu der Zeit begonnen wurde, als König Friedrich der Erste nur noch Kurfürst war, so erblickt man in einem Vorsaale des obern Stockwerkes blos das kurfürstliche Wapen, in einem anderen Gemach hingegen, welches zu der Zeit vollendet wurde, als Friedrich schon zur Königswürde gelangt war, die Königskrone mit ihren Emblemen und den Insignien des englischen Hosenbandes. Das im Jahre 1699 und in den beiden folgenden Jahren erbauete königliche Schloß wurde näher an das Elbufer hinaus gerückt. Das alte kurfürstliche Schloß stand näher an der Schloßkapelle, und ein besonderer Eingang führte aus dem Schlosse in dieselbe. Freilich wurde der Vorplatz ehedem dadurch beengt, allein es bedurfte desselben wenig, da jenseit der Brücke ein breiter Hofraum sich ausdehnte, auf welchem das Hof- und Landgericht ehemals unter freiem Himmel gehalten wurde.

Laut des Erbregisters vom Jahre 1589, unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg werden folgende Gerechtsame des königlichen Domainenamtes namhaft gemacht:

1. Das Straßengericht innerhalb und außerhalb der Stadt, soweit der Steindamm reichte, gehörte dem Rathe, aber vom Ende des Steindammes hatte das Amt das Straßengericht auf allen Wegen. Nur auf den Feldwegen, welche durch die Stadtäcker führten, stand dem Rathe die Gerichtsbarkeit zu.

2. Das Amt besaß nicht allein eine Windmühle, sondern auch eine an der Tangermarsch geankerte Schiffmühle. Beide waren einem vereidigten Meier überlassen, welcher von der Windmühle die dritte Metze und von der Schiffmühle die vierte Metze behielt. Dagegen mußte derselbe die Mühle im baulichen Stande erhalten, mit Ausnahme des Holzes, des Eisens und der Bretter, welche Materialien vom Amte geliefert wurden.

3. Erst seit dem Jahre 1573 trat der kurfürstliche Hof in den Besitz des Weinberges auf der Stadtfeldmark, welchen der Kurfürst Johann Georg durch Kauf erwarb und wovon im dritten Abschnitte ausführlicher die Rede sein wird. Derselbe wurde nach kurfürstlicher Weinmeisterordnung jährlich begattet und die Benutzung dem Kurfürsten berechnet. Noch jetzt ist er unter diesem Namen bekannt, wiewohl er lediglich zum Ackerbau benutzt wird.

4. Zu einem dem Amte mangelnden Hopfengarten wurde 1588 von der Dorfschaft Miltern, auf deren Feldmark ein passender Platz, die Hölle genannt, erkauft. Allein schon seit langer Zeit ist das Domainenamt nicht mehr im Besitz desselben uud nur der Name hat sich noch erhalten.

5. Das dem Amte zustehende Holz, der Tanger genannt, hatte seinen Anfang an der Angern'schen Gränze von oben herunter bis an den schwarzen Ort, wo der von Köckte Holz anhebt, in der Länge und

Breite vom Bußener Tanger an bis an die Gardelegensche Heide, an drittehalb Meilen Weges lang. An dieses Holz gränzten die Gehölze der von Schulenburg zu Angern, der Nitzenplitzen (von Itzenplitz) und Bismarken, der Bartensleben, Arnstädte und Düsedauen. Ueber die Gränzen war man aber immer streitig.

Offenbar wird hierunter zunächst die Weißewarthsche und Mahlpfuhlsche, sowie wahrscheinlich ein Theil der Letzlingschen und Burgstallschen Forst verstanden. Im Jahre 1339 behielt sich Kurfürst Ludewig I., als er dem Johann von Buch die sogenannte Lütge Heide schenkte, dennoch den Tangerwald und das wendische Dorf Scheldorf vor. [1]) Im Jahre 1345 übereignete Ludwig I. eine Wiese im ehemaligen Tangerwalde der Familie von Kökte, welche dieselbe für 14 Pfund brandenburgischen Silbers vom Kurfürsten gekauft hatte. Es wird in der darüber ausgefertigen Urkunde zugleich gesagt, daß der Herzog, Otto der Milde von Braunschweig, als Gemahl der verwittweten Agnes und Mitbesitzer der Altmark, diesen Theil des Tangerwaldes habe ausroden und in eine Wiesenfläche verwandeln lassen, um dadurch das Rittergut Kökte in einem guten Zustande zu erhalten. Im Jahre 1449 belehnte Markgraf Friedrich der Jüngere, als damaliger Besitzer der Altmark und Prignitz, die von

1) Ludewig, reliq. manuscript. T. 7. pag. 58. 157.

Schulenburg mit der Weide und Mast im Tangerholze. [1])

6. Außerdem lag noch ein kleines Eichholz, der Knochenhauerwerder genannt, an der Elbe bis an die Bölsdorfsche Feldmark. Von den dazu gehörigen Wiesen gaben 15 aus Bürgern und Bauern bestehende Personen dem kurfürstlichen Amte einen Geldzins.

7. Die vier altmärkischen Nonnenklöster Neuendorf, Disdorf, Dambek und Arendsee, waren verpflichtet, jährlich 82 Fässer Mumme und Eimbecksches Bier von Braunschweig abzuholen und zum Genuß auf die kurfürstliche Tafel in Tangermünde abzuliefern. Dieses Getränk wurde, wie es im Erbregister heißt, „fast im Hoflager zur Nothdurft angewandt."

8. Die Zollgerechtsame des kurfürstlichen Domainenamtes erstreckten sich nur auf den Wasserzoll. Den Landzoll hatten die von Kökte auf Kökte vom Kurfürsten zum Lehn. Der Wasserzoll begann bei der Fähre zu Mellingen, zwischen dem Griebenschen und Scheldorfschen Gebiete und reichte bis an den Werbenschen Schlag. Noch im Jahre 1375 wird nach Karls des Vierten Landbuche hinlänglich angedeutet, daß Mellingen zu den Besitzungen der Familie von Itzenplitz gehörig, damals als wüste Dorfstätte noch in seinen Trümmern sichtbar gewesen. Es ist von

1) Lenz, Markgr. Br. Urkunden. S. 618.

den Fluthen der Elbe verschlungen. Auf dem Elbzollamte zu Tangermünde wurde doppelt so viel, als an den übrigen Zollstätten stromaufwärts bis nach Magdeburg entrichtet. [1])

9. Die Gerichtsbarkeit des Amtes Tangermünde reichte bis an die Brücke, welche nach Stendal führt. Wenn die jungen Bürger auf dem Anger an der Röreschen Feldmark, das Gütchen genannt, eine Zusammenkunft hielten und etwas Strafbares sich dabei ereignete, so gebührte dem Amte zu Tangermünde das Strafrecht.

Das königliche Domainenamt besitzt auf der diesseitigen Feldmark allein den vorhin genannten Weinberg, welcher etwa 18 Morgen enthält. Die auf dem rechten Elbufer liegenden Grundstücke betragen 235 Morgen Wiesen, 216 Morgen Hütungsraum und außerdem 80 Morgen, theils mit Weidenbusch bestanden, theils Wiese. Diesseits der Elbe enthält die Amtsbuhne und der Werder unter Kalbau, theils Wiese, theils mit Busch bewachsen, etwa 16 Morgen. Auf dem rechten Elbufer befindet sich auch eine zum Amte gehörige Schäferei.

Das Vorwerk Bürs bei Arneburg, mit Einschluß der Meierei Wischer, enthält 1334 Morgen Acker, 63 Morgen Wiesen, wovon der größere Theil

1) Mehr habe ich hierüber gesprochen in dem altmärkischen Lesebiatte, Jahrg. 1835, S. 100.

auf dem rechten Elbufer, Arneburg gegenüber, liegt, 1350 Morgen Weideländereien, wovon etwa 60 Morgen auf der Stendalschen Marsch liegen, 63 Morgen Wege, Unland u. s. w.

Dieses jetzige, dem Domainenamte einverleibte Vorwerk Bürs, hatte vielleicht in dem damaligen Zeitpunkte, wovon bisher die Rede war, kaum seine gegenwärtige Bestimmung und Einrichtung erhalten, denn im Jahre 1507 war es noch urkundlich ein Dorf, wo der Schulzenhof allein 3 Winspel Roggen und Gerste an die kurfürstliche Kammer entrichtete. Seit dieser Zeit mag der Ort, weil damals schon fünf Hufen wüste lagen, nach und nach in ein Vorwerk verwandelt sein. Wischer liegt östlich von Hassel und südlich von Arneburg. Daß hier früher ebenfalls ein Dorf gestanden, geht aus mehreren Andeutungen des Gutsarchivs zu Jarchau hervor. Im Jahre 1507 hatten die Ackerleute in Hassel die Feldmark, welche in der Urkunde Vischeyde genannt wird, unterm Pfluge. [1])

Der Besitz des Weinberges sowohl, als die Errichtung eines Vorwerkes zu Bürs waren, da beide Veränderungen im Laufe eines Jahrhunderts sich ereigneten, ein wirkliches Bedürfniß für das Domainenamt geworden, indem der Beamte, um mit seiner

---

1) Gerken, diplom. vet. March. B. 2. S. 388 — 390. Sechster Jahresbericht des altmärk. Vereins. S. 129.

Oekonomie bestehen zu können, eine mehrfache Veranlassung fand, die Produkte der Feldwirthschaft selbst zu gewinnen. Der kurfürstliche Hof hingegen, so lange die Residenz hier war, bedurfte durchaus keiner praktischen Oekonomie durch den Ackerbau, indem die Einkünfte zur Hofhaltung aus andern unversiegbaren Quellen, als Zöllen, Münzen, Gerichte, Urbeden, Landbeden, Erbzinsen, Getreide aus den Amtsdörfern und übrigen Steuern geschöpft wurden, wozu das ganze Land beitrug. An Heugewinn von den Wiesen, zur Unterhaltung der kurfürstlichen und fremden Pferde, fehlte es keinesweges. Schon bald nach Verlegung der Residenz von hier nach Berlin und namentlich zu des Kurfürsten Joachim des Ersten Zeiten, war ein kurfürstlicher Beamter, Joachim Blankenfeld', so wie unter Johann Georg ein Peter Gunz, unter dem Namen eines Kastners hier angestellt. Kastner ist aus dem lateinischen Worte castellanus entstanden und bedeutet einen Schloßaufseher oder Schloßhauptmann, welcher im Namen des Kurfürsten die Rechte desselben handhabte.

Seit **1354**, wo der Landstrich zwischen der Elbe und Havel an das Erzstift Magdeburg abgetreten wurde, verblieb das am rechten Havelufer liegende Forstrevier Grünau dem Domainenamte zu Tangermünde. Daher stammte auch das Recht des Domainenamtes, von einem Hause mitten in der Neustadt Rathenow einen Grundzins zu erheben, indem

dieses Haus vor Erbauung der Neustadt eine Dienstwohnung des königlichen Försters war. Allein diese Verbindung der Forst Grünau mit dem hiesigen Amte, hat seit der Trennung der Altmark von dem jenseitigen Lande längst aufgehört.

Unter den Amtsdörfern zeichnete sich vorzüglich der damalige Flecken Buch durch den Umfang seiner Besitzungen, seiner Einwohnerzahl und Gerechtsame aus. Der Ort hatte nicht allein ein Rathhaus, sondern auch seinen Magistrat. Vier Thore bildeten den Eingang in den Flecken; sie hießen: das Mühlenthor, das Rehwischerthor, das Kirchthor und das Gänsethor. Eine Straße führte den Namen Kornstraße, wo das Getreide verkauft wurde, so wie eine Gegend der Hoek genannt wurde, weil ehedem zur Zeit des hier stattfindenden Jahrmarkts Hökerwaaren darin feil geboten wurden. Der Rath zu Buch hatte an jährlichen Einkünften 25 Gulden von den Wiesen auf dem Brak und dem Weidenbusch, 2 Gulden von der Pfaffenwiese, 2 Lämmer, 2 Gänse und den Fleischzehend, außerdem die rothe Warte (in der Gegend des Landgrabens) nebst einer Breite Land, wovon der Pfarrherr das erste Gränzstück bekommen. Es befanden sich 26 Hüfner (Bauern) und 31 Kossathen im Orte. Ein Kossathe und Krüger gab der Herrschaft 5 Pfund Pfeffer; jedoch nahm er einen Griff daraus und „von unten auf wieder zurück." Eben so Klaus Schulze.

Der Flecken Buch wurde vom Kurfürsten damit

begnadigt, daß die Einwohner der Schuld und anderer Forderungen wegen nicht vor dem Hof- und Landgerichte zu Tangermünde erscheinen, sondern solche Angelegenheiten in ihrem Gerichte zu Buch anklagen, richten und schlichten durften. (Nach Inhalt eines Privilegiums vom Jahre 1571, Mittwochs nach Cantate.) Die jetzt der Buchschen Feldmark einverleibte Feldmark Fischeribbe war 1589 noch von 4 Kossathen bewohnt, wovon einer zugleich Krüger war. Das Dorf lag zwischen Weißewarte und Buch und wird die Feldmark auch zum Theil von Bölsdorf benutzt. Im Jahre 1375 befanden sich 23 Höfe daselbst, worüber die von Lüderiz und von Osterholz die Gerichtsbarkeit hatten. Auch eine Windmühle war damals dort, welche jährlich 1 Pfund Pfeffer entrichtete. Dieser Zins wurde zu einer Zeit eingeführt, wo der Pfeffer als eine ausländische Waare viel theurer war, als jede Kornart. Dies scheinbare Mißverhältniß wird dadurch erklärbar, daß der Seeweg nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung erst 1498 von dem unternehmenden Seefahrer Vasco de Gama aufgefunden wurde, folglich seitdem der Pfeffer aus Ostindien, dem Vaterlande der Pfefferpflanze, auf dem Seewege weit wohlfeiler nach Deutschland eingebracht werden konnte, als bisher auf dem weit kostbareren Landwege geschehen konnte. — Die im Jahre 1589 und noch später für sich bestehende Pfarre zu Bölsdorf besaß als Filial das der von Itzenplitzischen

Familie gehörende Dorf Jerchel, welches folglich mit seiner Mutterkirche zur Pfarre Buch überging. Im Jahre 1836 und 1844 litt Buch durch schreckliche Feuersbrünste, sowie im Jahre 1845 durch eine große Ueberschwemmung.

Das ganz in der Nähe von Tangermünde, unter dem Domainenamte stehende Dorf Kalbau hatte, wie jetzt, zehn Unterthanen Dieselben hatten bei ihren Höfen nicht mehr Erwerbimittel, weder an Ackerbau, noch an andern Gewerben, als daß sie nur allein Kuhvieh zu halten berechtigt waren. Dazu benutzten sie die beiden vor und mitten in der Elbe belegenen Werder. Der Eine wurde der oberste Kuhwerder und der Andere der Amtswerder genannt. Die Einwohner waren befugt, nach Inhalt ihrer Briefe, auf der Hemertschen Marsch, so wie auf dem Kalbauschen Felde zu hüten und Vieh zu treiben, doch unbeschadet der Erdfrüchte und des „lieben Gewächses.“ Sie mußten, wie es in dem Erbregister heißt, mit dem Halse, so oft ihnen geboten wurde und wozu man ihrer bedurfte, gleich den eignen Leuten, dienen und Gehorsam leisten. Dagegen wurden sie bei ihrem Hofdienste eben so, als andere gemeine Hofdiener, des Tages dreimal gespeiset. Merkwürdig ist es, daß die Dorfschaft Miltern seit dem Jahre 1382 an die Einwohner zu Kalbau jährlich 12 Scheffel guten Roggen zu geben verpflichtet ist. Der Herzog Otto von Braunschweig, Gemahl der

Markgräfin Agnes, des letzten Markgrafen aus dem Hause Anhalt Wittwe, welcher Mitregent der Altmark war,, stiftete 1334 einen Altar zur Ehre der Jungfrau Maria. und der heiligen Anna in der Stephanskirche, zu dessen Einkünften außer 6 Scheffeln Korn auch zwei steuerfreie Hufen auf dem Felde des Dorfes Kalbau angewiesen wurden. Hierüber behielt er sich das Dominium oder die Grundherrschaft vor. Der Kommendist an diesem Altare hieß Heinrich Mann.[1]) Diese zwei Hufen besaß vorher ein gewißer Scharmbek. Da die Kalbauer, wie es in Karl's des Vierten Landbuche heißt, keine Hufen besaßen, sondern sich von der Fischerei ernährten, so war der Besitzer Scharmbek wahrscheinlich ein Tangermünder Bürger. Im Jahre 1335 übereignete Markgraf Ludwig der Aeltere einen Hof mit zwei Hufen auf dem Kalbauschen Felde mit Befreiung von allen Diensten und der Bede und mit der völligen Gerichtsbarkeit der Nikolaikirche zu Tangermünde.[1])
Noch jetzt heißt das in der Nähe von Kalbau liegende städtische Feld das Kalbausche Feld, ungeachtet früher die Kalbauer keine Besitzung auf demselben hatten.

Laut einer Urkunde des Markgrafen Otto des Finnen aus dem Hause Baiern, vom Jahre 1373,

---

1) Gerken, cod. diplom. Brand. T. 2. S. 640. Eigentlich war im gedachten Jahre Ludwig der Aeltere Bestätiger der vom Herzog Otto gemachten Stiftung.

2) Gerken, cod. diplom. Br. T. 3. S. 320.

wird neben dem wendischen Kalbau auch ein teutsch Kalbau erwähnt.[1]) Noch im Jahre 1615 werden urkundlich in dem der Ortschaft Kalbau gehörenden Dokumenten zwei Dörfer des Namens Kalbau neben einander bezeichnet. Aus dem bisher Gesagten scheint man wohl nicht ohne Grund folgern zu können, daß zwar wendisch Kalbau lediglich ein dienstbares Fischerdorf gewesen, teutsch Kalbau hingegen mit liegenden Gründen ausgestattet gewesen. Vielleicht zogen die Einwohner von teutsch Kalbau nach dem Hünerdorfe, indem sie wahrscheinlich demselben näher wohnten, als ihren wendischen Nachbarn. In den ältesten Zeiten besaßen die Einwohner von Kalbau einen ihnen ausschließlich gehörenden Kirchhof, welcher nicht fern von der Elisabethkirche lag, ursprünglich dem mit dieser Kirche verbundenen Hospital unter dem Namen des Siechenhofes gehörte und nach Aufhebung oder Begränzung desselben der Gemeine Kalbau übertragen wurde. Der Name Siechenhof kam daher, weil dieser Begräbnißplatz zum Theil für die an der Pest Gestorbenen bestimmt war, wovon sich noch neuerlich durch mehrere aufeinander geworfene Körper Spuren gefunden haben. Der Begräbnißplatz lief übrigens um die ganze Kirche und Hospital herum.

Kalbau bildete in der Zeit der Fremdherrschaft mit der Stadt Tangermünde einen Gemeineverband.

---

1) Küster's Tangermündische Denkwürdigkeiten. S. 155.

Seit dem Jahre 1834 hat aber derselbe aufgehört; jedoch wechselt das Amt eines Schulzen und der Schöppen, so wie ehedem, jährlich ab, wie schon aus dem Originalprotokollbuche von 1633 hervorgeht. Bis zum Jahre 1806 wurde jährlich ein sogenannter Dingstag (Gerichtstag) von dem Justizamte in Kalbau gehalten, (denn früher standen sie unter dem Landgerichte zu Tangermünde) wo ihre Privilegien vorgelesen und die vorgefallenen Streitigkeiten geschlichtet wurden. Noch findet sich dort ein großer zinnener Willkommen, aus welchem früher bei dieser Veranlassung getrunken wurde und welchen der jedesmalige Schulze verwahrt. Die ehemaligen Dienste sind zum Theil abgelöset, theils in Rente verwandelt. Auch sind den Kalbauern, ihren Privilegien gemäß, bei der Elbüberfahrt dieselben Rechte, als der Tangermündischen Bürgerschaft vorbehalten.

In dem zur königlichen Domaine gehörenden Dorfe Scheldorf wurden im Jahre 1465 der Richter (Lehnschulze) und die Kossathen mit allen Rechten und Pflichten, wie bis dahin die Herrschaft dieselben genossen, an Heinrich Wulzke gewiesen.[1]) Dieser Heinrich Wulzke war 1458 Vogt in der Vogtei Salzwedel. Eben so wurde 1480 bei einer Streitigkeit Bal-

---

1) v. Raumer, cod. diplom. Brand. Theil 1. S. 244. Thl. 2. S. 146. Gerken, diplom. vet. March. Bd. 2. S. 421.

thasars von Itzenplitz mit Heinrich Wulzke wegen der Fischerei „uf der Gluben“ oder, wie dies Gewässer später und noch jetzt genannt wird, dem Glüming, zwischen Grieben und Schelldorf gelegen, so entschieden, daß Heinrich Wulzke und seine Erben ohne alle Ansprüche der von Itzenplitz im Besitz der Fischerei bleiben sollten, Seit sehr langer Zeit ist jetzt urkundlich der Lehnschulze zu Schelldorf Besitzer des Glümings, welchen derselbe zur Fischerei benutzt. Eben so war ehedem der Lehnschulze zu Schelldorf, so wie der Lehnschulze zu Buch verpflichtet, zu Kriegsdiensten ein Lehnpferd zu stellen. Indessen wurde der Lehnschulze während des Krieges mit seinem Pferde beköstigt und er durfte, falls der Verlust des Pferdes erfolgte, von der Herrschaft Ersatz desselben erwarten. Obgleich es in Tangermünde ein Landgericht gab, vor welches jeder Landmann sich stellen mußte, so überließ doch der Landrichter geringfügige Sachen zur Untersuchung und Bestrafung dem Lehnschulzen. Alle gerichtlichen Verträge, Uebergaben, mußten im Schulzengerichte vollzogen werden.

Das vorhin erwähnte Geschlecht der Wulzken war ein altadliches Geschlecht, welches erweislich noch 1608 in Wendenmark und Herzfelde in der Altmark, so wie 1684 in der Prignitz angesessen war und ein ganzes Lehnpferd stellen mußte. Diese Familie hat unstreitig von dem Dorfe Hohenwulsch bei Bismark ihren Namen; denn im Jahre 1375 besaß sie laut

Karls des Vierten Landbuch in diesem Dorfe noch zwei Rittersitze. Wahrscheinlich war den Wulzken das Dorf Schelдorf mit seinen Gerechtsamen und Pflichten von den Kurfürsten Friedrich dem Zweiten und seinem Bruder und Nachfolger Albrecht nur verpfändet, indem späterhin der Wulzken in dieser Hinsicht weiter keine Erwähnung geschieht.

Im Jahre 1833, am 15. Mai, so wie 1844, am 16. Junius, wurde ein großer Theil Schelдorf's durch eine Feuersbrunst eingeäschert, wozu im Anfang des Aprils 1845 eine durch den Deichdurchbruch bei Grieben veranlaßte Ueberschwemmung des Dorfes und der gesammten Feldmark sich gesellte.

Außer diesen besonders namhaft gemachten drei Dörfern stehen unter der Gutsobrigkeit des hiesigen Domainenamtes folgende 23 Ortschaften: Baben, Beliz, Behrendorf, Alt-Bertkau, Groß-Beuster, Klein-Beuster, Bölsdorf, Klein-Ellingen, Elwersdorf, Grobleben, Hassel, Hindenburg, Lichterfelde, Miltern, Möllenbek, Ostheeren, Ostorf, Polkau, Schinne, (nur 3 Höfe) Schwarzenhagen, Tornau, Weißewarte, Westheeren, so wie 1 Hof in Gohre.

Von nachstehenden 46 Ortschaften werden dem Domainenamte Prästationen entrichtet: Arneburg, Belkau, Badingen, Beesewege, Bellingen, Bismark, Borstel, Buchholz, Neu-Bertkau, Büliz, Bindfelde, Busch, Dahlen, Darnstädt, Demker, Dobberkau, Eichstädt, Groß-Ellingen, Erxleben, Garlip, Ober-Giesens-

lage, Nieder-Giesenslage, Gohre, Graßau, Hüseliz, West-Insel, Königsmark, Krusemark, Mahlpfuhl, Möckern, Nahrstädt, Neuendorf am Damm, Neuendorf am Spek, Peulingen, Rohrbek, Röxe, Schäpliz, Schartau, Schleuß, Schorstädt, Schwarzholz, Groß-Schwarzlosen, Klein-Schwarzlosen,[1]) Groß-Schwechten, Staffelde, Tangermünde.

Die aus folgenden 23 Ortschaften dem Domainenamte ehedem zuständig gewesenen Abgaben aus: Arnim, Altenzaun, Groß-Ballerstädt, Carriz, Deetz, Dölniz, Falkenberg, Goldbek, Gräveniz, Grünenwulsch, Hemerten, Käkliz, Kläden, Mahlwinkel, Groß-Möhringen, Polkriz, Rengerslage, Rochau, Langen-Salzwedel, Schönwalde, Staats, Stendal, Steinfeld sind im Laufe der letzten 25 Jahre durch Kapitalzahlung abgelöset. Sieben Orte, welche jenseits der Elbe liegen und wozu namentlich Rathenow und Fischbek gehören, wurden zur Zeit der Westfälischen Regierung von dem hiesigen Amte für immer getrennt, so wie auch die Forsten zu Weißewarte und Grünau bei Rathenow in neuerer Zeit dem hiesigen Domainenamte nicht mehr angehören.

---

1) Von Klein-Schwarzlosen heißt es im Erbregister: Lütken-Schwarzlose gehört den Bismarken. Der Schulze aber gehört dem Kurfürsten mit allem Rechte. Er darf aber nicht dienen, noch Pächte geben. Das Amtslager wird bei ihm gehalten.

Da **Arneburg** seit den ältesten Zeiten mit der Burg Tangermünde in Verbindung gestanden und noch jetzt aus dieser Stadt Abgaben an das Königliche Domainenamt geleistet werden, so sei es mir erlaubt, einige geschichtliche Merkwürdigkeiten, diese Stadt betreffend, hier hinzuzufügen.

Arneburg hat, so wie Arendsee, ohne Zweifel seinen Namen von dem alten teutschen Worte **Ar** d. i. Adler und bedeutet so viel, als Adlersburg. Auf welches zufällige Ereigniß sich dieser Name gründet, ist eine unfruchtbare Uutersuchung. Arneburg ward höchst wahrscheinlich von den ersten Sächsischen Kaisern, vielleicht von Heinrich I. selbst, erbauet und zu einer Gränzfestung gegen die überelbischen Wenden bestimmt. Man darf es fast für das älteste Schloß in der Altmark halten, weil gleichzeitige Geschichtschreiber und Urkunden von demselben schon im zehnten Jahrhundert als stehend reden. **Ditmar** von Merseburg gedenkt schon im Jahre 977 eines Grafen Bruno von Arneburg, welcher den Kaiser Otto II. auf dem Marsch nach Paris begleitete. [1]) Im Jahre 998 überfielen die Wenden den Erzbischof **Gieseler** aus Magdeburg mit seinen Kriegsgefährten in der Nähe von Arneburg, so daß der Erzbischof kaum so viel Zeit hatte, ein Pferd zu besteigen und nach Arneburg seine Zuflucht zu nehmen. Der Kaiser Heinrich der Zweite

---

1) Leibnitii scriptor. Brunsvic. T. 1. S. 343.

hielt eine oftmalige Zusammenkunft mit den Wenden zu Arneburg. Die Verheirathung mit wendischen Frauenzimmern, so wie den Verkauf teutsch geborner Christen an die Heiden, welcher bisher an der Elbe statt gefunden, verbot er gänzlich. Zwei vornehme Wenden, welche in Abwesenheit des Kaisers Arneburg hart gedrückt hatten, führte derselbe im Jahre 1008 mit sich nach Wolmirstädt und ließ sie dort an einem Weidenbaum aufknüpfen.

Vom Jahre 1308—1326 war Anna, des Markgrafen Herrmann des Langen Wittwe, Besitzerin der Stadt und des Gebiets von Arneburg. Die Markgräfin Ingeburg, Ludwigs des Römers hinterlassene Gemahlin, hatte zum Andenken ihres 1365 entschlafenen Gemahls einen Altar in der Schloßkapelle zu Arneburg gestiftet. Derselbe hatte seiner Gemahlin nebst Seehausen und Werben auch Arneburg als ein Witthum zugesichert. Sie verschaffte der Bürgerschaft zu Arneburg die Zollfreiheit in allen Gebieten des Kurfürstenthums Brandenburg nebst dem Vorrechte, ohne alle Einmischung von kurfürstlichen Beamten ihr Recht zunächst bei dem Rathe und den Schöppen der Stadt Arneburg suchen zu dürfen. Markgraf Friedrich der Jüngere aus dem Hause Hohenzollern gründete im Jahre 1459 bei der dortigen Schloßkapelle ein aus zwölf Stiftsherrn bestehendes und reich ausgestattetes Kollegiatstift, auf ähnliche Weise, wie schon Kaiser Karl IV. 1377 ein Kolle-

giatstift zu Tangermünde gestiftet hatte.[1]) Neun der größern Präbendaten, unter welchen der Dechant der Erste war, mußten täglich in der Schloßkapelle Messe lesen und singen. Unter Andern mußte des Sonntags der sogenannte Todtenbrief verlesen und die Seelmesse für das Markgräfl. Haus, für Diener und Knechte, ja sogar für Freunde und Feinde desselben gehalten werden. Wenn die Landesherrschaft sich, wie oft geschah, persönlich in Arneburg aufhielt, bekamen die Stiftsherren ihre Speisung aus der markgräflichen Küche, so wie auch jährlich alle Quartale nnd an den Festtagen, wenn auch die Herrschaft nicht zugegen war. Auch erhielten die Stiftsherrn ihren sämmtlichen Holzbedarf aus der markgräflichen Forst. Die drei Pfarren zu Arneburg, Lenzen und Buch wurden dem Stifte einverleibt. Uebrigens wurden die Stiftsherrn in den Urkunden, eben so, wie zu Tangermünde, gewöhnlich Domherrn genannt, was sie eigentlich nicht waren.

Arneburg war auch abwechselnd der Wohnsitz einiger Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern. Friedrich der Dicke, lebenslänglicher Besitzer der Altmark nahm seinen Wohnsitz häufig zu Arneburg, wo er auch 1464 gestorben sein soll. Der Kurfürst Johann erreichte auf der Rückreise von Freiburg im Breisgau mit vieler Mühe als Kranker Arneburg, wo er auch 1499

1) Gerken diplom. vet. Marchiae B. 2. S. 345—353.

an der Wassersucht seinen Geist aushauchte. Im Jahre 1767 wurde der größeste Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst eingeäschert, wurde aber durch die Milde Friedrichs des Zweiten, welcher der Stadt fast 30000 Thaler zu diesem Behuf schenkte, in einer freundlicheren Gestalt wieder aufgebauet.

Der vor einiger Zeit verstorbene General von Meyern auf Hohenberg, nordwestlich von Arneburg, erwarb das Gebiet, worauf die Burg auf einer Anhöhe des steilen Elbufers einst stand, durch Kauf und ließ daselbst ein burgförmiges Gebäude im Baustyl des Mittelalters aufführen, welches bei seiner hohen Lage der Umgegend zur Zierde gereicht und eine weite Aussicht eröffnet.

Zweiter Abschnitt.

Fürsten, welche von 1009 bis 1500 entweder ihren bleibenden oder abwechselnden Wohnsitz auf dem Schlosse zu Tangermünde hatten, in sofern sie auf Tangermünde einwirkten. — Vogtei und Landeshauptmannschaft daselbst. — Gerichtsbarkeit des Hof- und Landgerichts. — Zeitpunkt der Verlegung desselben nach Stendal unter Umständen, welche die Verpflanzung desselben erschwerten. — Einzug zweier Könige von Preußen in die Stadt und auf die Burg zu Tangermünde in den Jahren 1701 und 1711, so wie im Jahre 1841.

In dem Jahre 1009 tritt Tangermünde zum erstenmal in der Geschichte auf, wiewohl damals wahrscheinlich nur die Burg vorhanden und die Stadt selbst kaum im Werden begriffen war. Eine tragische Begebenheit dieses Jahres gab zuerst Veranlassung, diesen Ort namhaft zu machen. Ein Graf Dedo von Wettin, welcher einen unauslöschlichen Haß auf den damaligen Markgrafen der Nordmark oder Altmark geworfen hatte, ließ die Burg und Stadt Wolmirstädt, welche zu den Erbgütern dieses Markgrafen, Werners von Walbek gehört, abbrennen und die Umgegend verwüsten. Zufällig erfuhr der in Wuth

gerathene Markgraf Werner, daß Graf Dedo einen Ritt nach Tangermünde gemacht hatte, wo derselbe seinen Gegner auf der Burg zu finden glaubte, aber nicht fand. Als Dedo von Tangermünde zurückkam, so eilte Werner demselben mit einer Schaar von Kriegsleuten entgegen, grif mit seinem Vetter Friedrich von Walbek und zwanzig Kriegsleuten seinen von mehr, als vierzig Mann begleiteten Gegner auf dem Abhange eines Feldes in der Nähe des Vorwerkes Mose bei Wolmirstädt mit Ungestüm an und nachdem dessen Begleitung die Flucht ergriffen hatte, erschlug er ihn nebst einem von dessen Vasallen Egilhard nach einem tapfern Widerstande.[1]) Diese That der Selbstrache veranlaßte die Absetzung desselben durch den Kaiser Heinrich den Zweiten. Er erlangte zwar des Kaisers Gnade wieder, allein eine neue Gewaltthat zog ihm zufällig den Verlust seines Lebens zu. Er verliebte sich nach dem Tode seiner Gattin in das Fräulein Reinhilde von Beichlingen, einer Erbin bedeutender Güter in Thüringen und da weder sie, noch der Kaiser den Wunsch, sich mit ihr zu vermählen, erfüllen wollte, so faßte er den kühnen Entschluß, sie mit Gewalt zu entführen. An einem Sonntag brach er mit einigen Getreuen, nachdem er die Wache betrogen hatte, in das Schloß zu Beichlingen ein und riß das Fräulein, alles Widerstrebens ungeachtet, mit

1) Ditmar in Leibnitii scriptor. Brunovic. T. I. S. 398.

sich fort. Auf ihr Geschrei eilten die Schloßwächter herbei. Werner übergab die Geliebte seinen Begleitern und gebot ihnen, sie in Sicherheit zu bringen, währeud er mit den Burgmännern kämpfen würde. Er schlug sie wirklich zurück. Einen der Schloßwächter, der ihn verwundet hatte, durchstach er so heftig mit der Lanze, daß dieselbe in die Mauer hineindrang. Als er nun durch das Burgthor seinen Begleitern nacheilen wollte, fand er dasselbe verrammelt. Er stieg deshalb vom Pferde, um über die Schloßmauer zu springen. Beim Hinabspringen hatte er aber das Unglück, daß ihm ein losgerissener Stein auf den Leib fiel und ihn schwer verwundete. Nur mit Mühe konnte man ihn bis Ellerstädt, anderthalb Meilen von Beichlingen bringen, wo er in dem Hause eines Pächters, der ihn verrieth, schon am folgenden Tage (am **11.** November **1014**) seinen Geist aufgab. Sein Oheim, der Bischof Ditmar von Merseburg, ein zu seiner Zeit berühmter Geschichtschreiber, ließ ihn in dem Erbbegräbnisse zu Walbek seine Ruhestätte finden. Auf so tragische Weise endete der dritte Beherrscher der Altmark sein Leben.

Ein Sohn des endlich zum Christenthum übergegangenen wendischen Fürsten Wolf, Namens Wiprecht war mit Bewilligung des Kaisers Heinrichs des Vierten von dem Markgrafen der Nordmark aus dem Hause der Grafen von Stade, Udo dem Zweiten im Jahre **1060** zum Beherrscher des Balsamerlandes

ernannt worden und hatte als solcher seinen Wohnsitz auf der Burg Tangermünde. Udo konnte dies um so eher thun, da er sowie seine Nachkommen aus diesem Hause die Burg zu Salzwedel zu seiner markgräflichen Residenz erwählt hatte. Unter dem vorhin genannten Kaiser Heinrich dem Vierten, welcher die Wenden zu seinen Bundesgenossen wider die ihm abgeneigten Sachsen machte, verloren die Sachsen auf lange Zeit das Uebergewicht über die seit dem fünften Jahrhundert nach dem Abzug der Longobarden mit kriegerischer Gewalt in die Altmark eingedrungenen Wenden und diese Letzteren setzten sich in den Besitz eines beträchtlichen Theils der Altmark, obgleich sie nicht, wie ihr damaliger Fürst Wiprecht dem Heidenthum entsagten und sich der Taufe unterwarfen. Namentlich gerieth das Balsamerland, zwischen dem Tanger und der Uchte, worin Stendal nnd Tangermünde lagen, unter die Oberherrschaft wendischer Häuptlinge. Beide Völker, Sachsen und Wenden wohnten im Ganzen friedlich neben einander: denn die Wenden waren, wenn sie nicht gereizt wurden, nicht zu feindlichen Unternehmungen geneigt. In Stendal bewohnten die Wenden eine besondere Straße, welche im Jahre 1475 Slavorum platea und ein Jahrhundert später, wörtlich übersetzt, Wendenstraße genannt wird. Man findet jetzt noch viele Dörfer in der Altmark, welche den wendischen Ursprung und ihre Verschiedenheit von gleichnamigen

teutschen Dörfern bezeichnen. Daraus, daß die Mehrzahl der in der Altmark aufgefundenen Urnen oder Todtenköpfe den Slaven angehört, hat Herr Professor Danneil mit großer Wahrscheinlichkeit das Uebergewicht der Wenden über die Teutschen in der Vorzeit gefolgert.[1]) Gewöhnlich wurde den Wenden zum Vorstande ein Lehnschulze aus dem teutschen Volke gegeben, welcher beauftragt war, teutsche Sitte und teutsche Sprache nach Besiegung derselben nach und nach einzuführen. Nur dreizehn Jahre behielt der oben genannte getaufte Wendenhäuptling Wiprecht seinen Wohnsitz auf der Burg Tangermünde. Der Markgraf Udo mochte Gründe haben, einen Häuptling von nicht teutscher Abkunft in seiner Nähe nicht zu dulden. Ein Geschichtschreiber sagt ausdrücklich, Wiprechts Unternehmungsgeist und Kühnheit habe so zugenommen, daß er auch seinen Bekannten furchtbar geworden.[2]) Udo veranlaßte ihn daher, das Balsamerland mit der Grafschaft Groitsch an der Elster zu vertauschen. Udo nahm nun Tangermünde in seinen ausschließenden Besitz zurück.

Unter den Markgrafen aus dem Hause Anhalt hielt sich zunächst Albrechts des Bären Enkel, der kinderlose Heinrich (**1184—1192**) gern theils auf dem

1) Danneil Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. S. 2.
2) Crevit consilio et audacia in tantum, ut formidabilis etiam notis efficeretur. Maderi chronic. mont. sereni in scriptoribus rerum brandenb. parte 2. p. 313.

Schlosse zu Tangermünde, theils auf dem Schlosse zu Gardelegen auf, weshalb er bald Graf von Tangermünde, bald Graf von Gardelegen genannt wird. Tangermünde gehörte namentlich zu den Besitzungen, wodurch er seine Abfindung erhielt. Ueberhaupt hatten die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg vier Schlösser in der Altmark, wo sie sich abwechselnd aufhielten: Salzwedel, Tangermünde, Arneburg und Gardelegen. Heinrich gründete im Jahre **1188** die Stephanskirche und die Neustadt Tangermünde. Im Jahre **1196** wird des Burgwards Tangermünde gedacht, deren man während des **12.** Jahrhunderts im Umfange der Altmark mehrere erwähnt findet. Die Markgrafen Johann und Otto (**1220—1268**) theilten vorzüglich ihrer zahlreichen Nachkommenschaft wegen ihre Länder unter sich und stifteten zwei besondere Linien, welche den Namen der Johannischen und Ottonischen führten. In der Altmark hatte die Johannische Linie zu Tangermünde ihren Hauptwohnsitz. Von dieser Linie ist Otto mit dem Pfeil, welcher von **1266—1308** regierte, nicht allein als Kriegsheld und thätiger Beförderer aller Gewerbe, sondern auch als ein Freund der Wissenschaften und Künste bekannt. Sein Residenzschloß zu Tangermünde war der Sammelplatz der vorzüglichsten Minnesinger, ja er gehörte selbst, wie manche andere Fürsten damaliger Zeit zu diesen erotischen Dichtern. Tangermünde war also damals gewissermaßen das Vaterland der schönen Geister, wie

es in der neueren Zeit Weimar und Halberstadt wären. Auf dem Gemälde zu seinen Minneliedern ist er abgebildet, wie er mit seiner jungen Gemahlin, Heilwig von Holstein, von Spielleuten umgeben, am Schachbrett sitzt.[1]) Es sind uns von seinen lieblichen Gesängen noch mehrere aufbehalten, welche in jenem Jahrhundert, in welchem Otto lebte, und wo sonst in allen Ständen Ungebildetheit der Sprache, Mangel an Kenntnissen und Rohheit der Sitten an der Tagesordnung waren, eine überraschende Erscheinung sind, gleichsam ein Lichtstrahl in der tiefsten Finsterniß. Gerade ein halbes Jahrtausend vor unserem Friedrich dem Einzigen, sang, forschte in den Wissenschaften und schwang seinen Degen der Markgraf Otto von Brandenburg. Nirgends verleugnet er, wie auch die übrigen Minnesinger, die hohe Verehrung der Frauen, welche im Geiste des Ritterthumes lag.[2]) Den Beinamen mit dem Pfeil erhielt er davon, daß er bei der Belagerung der Stadt Staßfurt durch einen Pfeil in den Kopf getroffen wurde, welcher von den Wundärzten nicht herausgezogen werden konnte, sondern ein ganzes Jahr darin haften blieb, bis er endlich von selbst herausschwor.

---

1) Märkische Forschungen 1. Band. S. 96.

2) Wer von meinen altmärkischen Lesern sich einen Begriff von Otto's Dichtertalent zu machen wünscht, den verweise ich auf das altmärkische Leseblatt Jahrg. 1841, wo ich eine Nachbildung einiger seiner Lieder zu geben versucht habe.

Besonders merkwürdig ist der vorletzte Markgraf der Johannischen Linie, welcher von 1304 bis 1319 regierte, unter welchem das Brandenburger Land auf eine hohe Stufe des Wohlstandes, der Bevölkerung und des Umfangs gestiegen war. Derselbe wurde im Anfang des Jahres 1312 mit dem Markgrafen von Meißen, Friedrich mit der gebissenen Wange[1]) in einen Krieg verwickelt. Der Krieg war zwar nicht von langer Dauer, aber er kostete dennoch viel Menschenblut und dem Markgrafen Friedrich zuletzt seine Freiheit. Waldemar's Krieger benutzten, während Friedrich in Meißen sich befand, die Stille der Nacht und erstiegen die Mauern der Stadt Großenhain. Allein die wachsame Bürgerschaft, mit der militairischen Besatzung vereint, vereitelte diese Ueberrumpelung und es gelang derselben, dreißig Mann der stürmenden Brandenburger gefangen zu nehmen. Sogleich ging ein Eilbote nach der Stadt Meißen ab, um ihren Fürsten von dem gelungenen Widerstande in Kenntniß zu setzen. Friedrich bestieg voll freudiger Hoffnungen schnell sein Streitroß und ritt, ohne sein Gefolge zu erwarten, in der frühesten Morgen-

1) Er bekam diesen Beinamen davon, daß seine Mutter Margaretha, welche um den Verfolgungen ihres mit einer Nebenbuhlerin Kunigunde von Eisenberg lebenden Ehemannes zu entgehen, sich durch die Flucht zu retten suchte, vorher aber noch in dringender Eile ihren drei Söhnen den Abschiedskuß gab und dabei vor Liebe und Schmerz den Aeltesten in die Backe biß.

dämmerung nach Großenhain. Aber kaum vor den Mauern dieser Stadt angekommen, hatte er das Schicksal, in die Hände seiner Feinde zu fallen. Dies geschah im Anfang des Frühlings 1312. Waldemar redete ihn im Tone eines übermüthigen Siegers an und ließ ihn unter sicherer Bedeckung auf das kurfürstliche Residenzschloß zu Tangermünde bringen, wo er bis in den August 1312 als Kriegsgefangener lebte.[1]) Es wurde am 10. dieses Monats und Jahres auf dem Schlosse zu Tangermünde ein Vergleich geschlossen, wonach Friedrich der Gebissene nebst seinem Sohne Friedrich dem Lahmen, welchen der Vater deshalb nach Tangermünde kommen ließ auf die beiden Markgrafschaften Lausitz und Landsberg und auf das Land zwischen der Elbe und Elster Verzicht leistete und die Städte und Schlösser Torgau, Großenhain, Otrant, Freiberg und Meißen erb- und eigenthümlich abtrat. Zur Erstattung der Kriegskosten und zum Brautschatz seiner einzigen und geliebten Tochter Elisabeth, deren Verheirathung mit dem Grafen Albrecht von Anhalt-Köthen, Waldemars Neffen, zu einer Nebenbedingung seiner Befreiung gemacht war, mußte Friedrich der Gebissene angeloben, in drei Terminen

1) Einige Geschichtschreiber sind der Meinung gewesen, daß Friedrich auf dem Thurme am Steinthore der Neustadt Brandenburg gefangen gesessen. Allein neuere Historiker, namentlich Heffter haben dies für ein Mährchen erklärt. Geschichtliche Nachrichten von Brandenburg. 1840. S. 68.

32000 Mark Silbers auszuzahlen und zur Sicherheit dieser Zahlung einstweilen die Städte und Schlösser Grimma, Döbeln, Rochliz, Oschatz und Leipzig verpfänden. Hierauf erhielt der gefangene Markgraf seine Loslassung aus der Gefangenschaft. Diese harten Bedingungen veranlaßten Friedrich von Meißen im Jahre 1215, wo Waldemar mit den Königen von Polen, Schweden, Dänemark, den Herzogen von Meklenburg, Braunschweig und Sachsen-Lauenburg in einen weitaussehenden Krieg verwickelt war, den zu Tangermünde geschlossenen Frieden zu brechen. Am 13. März 1317 wurden endlich die Streitigkeiten zwischen Waldemar und Friedrich dem Gebissenen beendigt. Waldemar gab alle von Meißen gemachte Eroberungen zurück, behielt aber bis zum völligen Abschluß des Friedens Dresden, Großenhain und Tarand im Besitz.[1]) So viel ist erweisbar, daß Waldemar bis an seinen Tod wenigstens den Besitz von Dresden, wo nicht auch die übrigen Meißnischen Besitzungen behauptet hat. Dagegen entsagte Friedrich von Meißen allen Ansprüchen auf die Lausitz. Daß nach Waldemars Tode die brandenburgischen Besitzungen in Meißen verloren gegangen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Waldemar hatte seine angestammten Länder nicht allein durch seine bewundernswürdige Kraft zusammengehalten, sondern auch den Umfang

1) Gerken, vermischte Abhandl. aus dem Lehn- u. Teutschen Rechte 1. Thl. S. 145.

derselben beträchtlich erweitert. In Hinsicht des Bevölkerungszustandes hatte die Mark eine solche hohe Stufe erreicht, daß nur die gegenwärtige Zeitperiode ihr kaum an die Seite gesetzt werden kann Allein in unserer Altmark zählte man völlig 60 Dörfer mehr, als in der spätern Zeit, wovon nur der allerkleinste Theil wieder ins Dasein zurückgerufen ist. Waldemar zog mehrere Edelleute, welche zum Theil zur Empörung gegen ihn geneigt waren, an seinen Hof zu Tangermünde, um deren Sitten zu verfeinern und von den Befehdungen unter sich zu entwöhnen. Ueberhaupt fanden sich im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, wenn der Markgraf nach Tangermünde kam, die in der Umgebung ansässigen Edelleute auf dem dortigen Schlosse ein, ebenso der Vogt, die Richter, Rathsherrn und Ortsgeistlichen. Leider starb dieser treffliche Regent schon den 14. August 1319 und fand sein Erbbegräbniß zu Chorin in der Uckermark.[1])

Die hinterlassene kinderlose Gattin Waldemars Agnes erhielt den größesten Theil der Altmark zum Wittwenthum und dies Land verblieb ihr auch als ein Leibgedinge, als sie sich bereits im December des vorhingenannten Jahres mit dem Herzog Otto dem

1) Diesen bisher zweifelhaft gewesenen Todestag hat Herr Prof. G. R. Riedel in einer im Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg 1843 gehaltenen Vorlesung nachgewiesen.

Milden von Braunschweig vermählte. Derselbe war nicht allein Herr und Mitregent der Altmark, so lange seine liebe Bettgenossin, wie er sie gewöhnlich in den Urkunden nannte, am Leben war, sondern behielt sie auch, vom Kaiser Ludwig dem Baier im Jahre 1323 dazu berechtigt, noch nach ihrem Tode.[1]) Daß Otto mit seiner liebenswürdigen Gemahlin auf dem Schlosse zu Tangermünde seine Residenz hatte, davon zeugen mehrere daselbst zum Besten der Altmark ausgefertigte Urkunden. Beide erlebten nicht den Aufstand eines Betrügers, des Müllerburschen Jakob Rehbok, der im August des Jahres 1348 in der Mark als Pilger gekleidet erschien und das Gerücht verbreitete, daß Markgraf Waldemar, wofür er sich selbst ausgab und welchem er an Gestalt, Gesichtsform, Stellung und Haaren äußerst ähnlich war, nicht gestorben, sondern von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem zurückgekehrt sei. Die noch nicht erloschene Vorliebe für Waldemar und dessen segensvolle Regierung, die glänzenden Versprechungen und die fürstliche Freigebigkeit des scheinbar wieder zurückgekehrten Waldemar waren Ursach, daß die meisten Städte und Dörfer ihm ihre Anhänglichkeit bewiesen. Auch Tangermünde gehörte hierzu. Gewiß hatte er durch seinen Aufenthalt auf der hiesigen Burg und seine Gnadenbezeugungen, die Herzen der Tangermünder zu gewinnen gewußt.

1) Gerken, verm. Abhandlungen a. d. Lehnrechte. Thl. 1. S. 21.

Namentlich finden wir den auf der Burgfreiheit wohnenden Patrizier Thomas Krull, 1350 in seinem Gefolge nebst mehreren andern märkischen Edelleuten.[1]) Ein abgebildetes Siegel desselben befindet sich vor Gerken's Abhandlungen aus dem Lehn- und Teutschen Rechte, 1r Theil, auf dem Titelblatte.

Auch die drei Markgrafen aus dem Hause Baiern (1324—1373) hielten sich theilweise in Tangermünde auf. Indessen war diese Regentenfamilie bei den Tangermündern wenig beliebt und Stadt und Schloß waren sogar eine Zeitlang verpfändet, und nur mit Mühe wieder eingelöset worden. Ludwig der Aeltere war in Folge des geführten Krieges in seinem letzten Regierungsjahre 1351, genöthigt worden, für zweitausend Mark Silbers und Gewichtes, welche er dem Erzbischof Otto von Magdeburg schuldig war, demselben die Burg und Stadt Tangermünde zu verpfänden. Diese Kosten hatte der Erzbischof angewandt, um den verkappten Waldemar, folglich den Gegner Ludwigs, zum Besitz der Altmark zu verhelfen.[2]) Erst sein Bruder Ludwig der Römer zahlte die Schuld im Jahre 1355 ab. Zu dem Ende erhielten alle Städte und Vasallen der Altmark den strengen Befehl, diese Summe ohne Verzug aufzubringen. Er fügte sogar die Drohung hinzu, daß

1) Lenz, Markgr. Brandenb. Urkunden. S. 276.
2) Gerken, cod. diplom. Br. T. 4. S. 493.

jeder, welcher hierin sich widerspenstig beweisen würde, mit Leib und Gut dafür verantwortlich sein solle. Selbst die Kirchen waren hiervon nicht ausgenommen. Zugleich versprach er, die Stadt Tangermünde nebst Arneburg künftig weder zu verkaufen, noch zu verpfänden. Die Städte und Vasallen der Altmark leisteten auch dieser Forderung ein Genüge und der Ritter Marquard Luterbegk, welcher anderswo auch Marschall und Vogt in der Altmark genannt wird, übernahm nun das Schloß zu Tangermünde im Namen des Markgrafen. So viel Unheil gebar das Auftreten und Begünstigen des verkappten Waldemar! Alle Burgen, welche seit des ächten Waldemars Tode in der Altmark erbauet waren, versprach Ludwig, dem Begehren der Städte gemäß, welchen aus den adlichen Schlössern oft viel Schaden zugefügt war, sämmtlich niederreißen zu lassen, mit Ausnahme des Schlosses zu Bittkau. [1])

Nach dem dritten Baierschen Markgrafen, Otto dem Finnen d. i. dem Faulen, einem Bruder der beiden Ludwige, trat nun seit dem Jahre 1373 ein merkwürdiger Regent, der Kaiser Karl der Vierte in der Mark auf, welchem die Geschichtschreiber eben so viel Gutes, als Böses nachsagen, welcher aber ungeachtet mancher unverkennbarer Charakterschwächen, durch entgegenkommende Güte, unparteiische Gerechtig-

1) Gercken, diplom. vet. March. Thl. 1. S. 124.

keitspflege und väterliche Fürsorge für Sicherheit des Eigenthums, Verstandesbildung und Beförderung des Gewerbes, die Herzen der Altmärker und vorzüglich der Tangermünder sich gewann. Tangermünde war nach der Stadt Prag sein liebster Wohnsitz und diese Stadt verdankt ihm so manches Denkmal seiner Wirksamkeit, welche Werke selbst der Zahn der Zeit nicht ganz hat vertilgen können.[1]) Hier ließ er auch seine beiden jüngeren Söhne, Siegmund und Johann, unter der Aufsicht des Bischofs Peter von Lebus, eines geborenen von Oppeln, erziehen, damit sie als künftige Regenten der Mark mit den einheimischen Sitten und der Nationalsprache sich bekannt machen möchten. Er selbst hatte auf der Universität zu Paris den Grund zu wissenschaftlichen Kenntnissen gelegt und stand mit den denkendsten und gebildetsten Männern seiner Zeit, namentlich mit Petrarch in Bekanntschaft und Briefwechsel. Freilich benutzte er die Schwäche Ottos des Finnen mit großer Schlauheit, indem er für 200,000 Dukaten die Mark Brandenburg von demselben in Empfang nahm. Allein diese scheinbar geringe Geldsumme war in jenen geldarmen Zeiten, wo man 10 Procent Zinsen gab, kein

1) Herr Stöpel betrachtet mit Recht in seiner Topographie einen Theil der beiden Hauptstadtthore als ein Werk Karls des Vierten. Auch Herr Danneil hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß der steinerne Thurm am äußeren Altperwerthore zu Salzwedel, während der Regierungszeit dieses Kaisers erbauet worden.

unbeträchtlicher Preis, besonders wenn man bedenkt, daß die Krone Böhmen vermöge der Erbverbrüderung ein gegründetes Recht auf die Erbfolge hatte. Schon im Jahre 1363, folglich zehn Jahre vor der Besitznahme ließ er sich von mehreren Städten der Mark die eventuelle Erbhuldigung leisten. Durch den Erzbischof Dietrich von Magdeburg, einen geborenen von der Schulenburg, welchen er durch glänzende Versprechungen auf seine Seite gebracht, ließ er auch die Städte der Altmark dringend auffordern, diesem Begehren zu genügen. Der Erzbischof ermahnte im vorhin genannten Jahre die sieben Städte, zu diesem Zweck nach Berlin zu kommen, wo der Kaiser sich mit dem Erzbischof aufhielt. Er bediente sich hierbei folgender drohenden Aeußernngen: „Thut ihr dies nicht, so wisset, daß euch unser Herr, der Kaiser verfolgen und verderben will an Leib und Gut, wozu wir ihm behülflich sein wollen." [1]) Was durften die altmärkischen Städte anderes thun, als diesem Befehle Gehorsam leisten?

Tangermünde hatte am wenigsten Ursach, Unzufriedenheit zu bezeigen: denn mit Karls Eintritt in die Mauern dieser Stadt, verschwanden alle Zerrüttungen der Polizei, der Gerechtigkeitspflege und der Finanzen, unter welchen die Stadt bisher geseufzt hatte. Karl stellte im Jahre 1374 das in Verfall

1) Gerken, diplom. vet. March. B. 1. S. 146.

gerathene Schloß wieder her und die noch vorhandene Schloßkapelle entstand unter seinen Augen als ein ganz neues Gebäude. Er verschönerte das Rathhaus und die Stephanskirche, und durch alle diese Bauten, womit er sich aus Vorliebe beschäftigte, verschaffte er vielen brodlosen Menschen einen reichlichen Unterhalt. Während der Jahre **1373, 1374, 1376—78** verweilte er oft und lange auf seiner Hofburg zu Tangermünde. Nachdem er in letzterem Jahre das auf der Heide gelegene Schloß Danneberg in Begleitung der Herzöge von Sachsen und Lüneburg belagert und mit Hülfe der Lübecker erobert hatte, ging er von da nach Tangermünde zurück, wohin ihn die Herzöge Albrecht von Lüneburg, Wratislaw von Schlesien und Erich von Lauenburg, so wie die Lübecker Abgeordneten, Simon Schwartins und Gerhard Attendorn begleiteten. Der Herzog von Lauenburg wurde bei dieser Veranlassung vor dem Schlosse zu Tangermünde vom Kaiser belehnt.[1])

Ein alter Chronist, der von den Tannenwäldern und Sandwüsten der Mark Brandenburg redet, bemerkt mit heimathlichen Empfindungen, daß Kaiser Karl der Vierte einst in Gesellschaft seines Kanzlers Rudolf, nachherigen Bischofs von Verden, lachend an seiner Kaisertafel in Tangermünde gesprochen, die Mark werde zwar des heiligen römischen Reiches

---

1) Leibnitii script. Brunovic. T. 3. S. 199.

Streusandbüchse genannt, allein die Bewohner derselben seien ihm lieber, als die Einwohner aller seiner andern Staaten zusammengenommen. Deshalb weilte er auch längere Zeit in seiner altmärkischen Residenz Tangermünde und besprach sich sehr freundlich und herablassend mit den Bewohnern des benachbarten damaligen Fleckens Buch. Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des schlesischen Herzogs von Jauer und Schweidniz, bewies **1371** auf einem Turniere zu Prag ihre ungewöhnliche Stärke dadurch, daß sie, wie man sagt, ein neues, dickes Hufeisen mit den Händen zerbrach. Sein zweiter Prinz Siegmund hatte Eigenschaften des Geistes und Körpers, welche zunächst die Zuneigung der Tangermünder, in deren Mitte er gern verweilte, zu ihm rege machten. Er war einer der schönsten Fürsten seiner Zeit. Seine hohe Leibesgestalt, seine langen, etwas gekräuselten Haare und sein bei zunehmenden Jahren langer Bart gaben ihm ein würdevolles Ansehen. Hiezu gesellte sich ein humanes, liebereiches Benehmen im Umgange mit Hohen und Niedern und eine größtentheils muntere und scherzhafte Laune, womit er selbst an bürgerlichen Lustbarkeiten Theil zu nehmen, nicht verschmähte.

Friedrich, der erste Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern, erbaute zwar ursprünglich das Schloß zu Berlin und sein Sohn und Nachfolger Friedrich **II.** erzwang sich im Jahre **1442** mit **600** Reitern das Oeffnungsrecht daselbst; gleichwohl behielten die Kurfürsten die-

ses Hauses ihre Residenz zu Tangermünde noch bis fast über die Zeiten des vierten Kurfürsten Johann hinaus. Denn Joachim I., obgleich er seine gewöhnliche Residenz zu Berlin hatte, hielt doch zuweilen eine Zeitlang in Tangermünde Hof. Dies sieht man nicht allein daraus, daß er 1513 von Tangermünde aus einen reitenden Boten an den Magistrat zu Stendal schickte, um ein Darlehn von 100 Gulden sich zu erbitten, sondern auch besonders daraus, daß sein zweiter Prinz, der nachmalige Markgraf Johann von Küstrin auf dem Schlosse zu Tangermünde geboren wurde. Friedrich der Erste hat über 22 Jahre auf dem Residenzschlosse zu Tangermünde gewohnt, wo ihm vier Prinzen und sieben Prinzessinnen von seiner Gemahlin, der schönen Else (Elisabeth von Baiern-Landshut) geboten und von der Hand des Hofkapellans getauft wurden. Den im Kriege mit den Herzogen von Meklenburg und Pommern bei dem Dorfe Koblank in der Prignitz gefangen genommene Herzog von Meklenburg-Stargard ließ er 1419 auf die Festung zu Tangermünde bringen, wo derselbe über acht Jahre bis zur Wiedererlangung seiner Freiheit sitzen mußte. Der Kurfürst gab dem Landeshauptmann von Lüderiz, welcher die Oberaufsicht über das Schloß hatte, den Auftrag, dem gefangenen Herzog selb dritte in seiner Kost zu halten und, wie er sich ausdruckte, ihm „ziemliche Speise und Trank" zu geben. Unter diesem Kurfürsten wurde in Tangermünde das in

seinen Ueberresten noch vorhandene Dominikanerkloster in der Neustadt durch die Bemühungen seines vierten Sohnes, Friedrichs des Jüngeren oder des Fetten, welcher nach des Vaters Tode die Altmark und Prigniz als sein Erbgut auf Lebenszeit besaß, im Jahre 1438 gegründet.

Als Friedrich zunächst nur Statthalter der Mark war, übergab er, ehe er persönlich diese Würde übernahm, die Unterhauptmannschaft der Mark Brandenburg während seiner Abwesenheit im Jahre 1411 dem edlen Wenden von Ileburg. Namentlich räumte er auch demselben das Recht ein, Stellen im Domstift zu Stendal zu verleihen.[1]) Im Jahre 1412 huldigte die Stadt Tangermünde dem Burggrafen Friedrich am Dienstage nach Martini als Verweser der Mark; im Jahre 1416 huldigten sie ihm am dritten Tage nach Jubilate als Kurfürsten.[2]) Friedrich machte, wie weiland Albrecht der Bär, aus frommer Andacht und der Sitte seiner Zeit gemäß eine Wallfahrt nach Jerusalem und dem gelobten Lande. Uebrigens war er ein Fürst von gediegenen und mannichfachen Kenntnissen. Er redete die lateinische, französische und italienische Sprache und war in der Geschichte, so wie in der Rechtskunde wohl bewandert. Er las die Werke der vortrefflichsten alten und neueren Schriftsteller, namentlich auch die Gedichte

---

1) v. Raumer codex diplom. Brand. Theil 1. S. 43.
2) Ebendaselbst, S. 66. 76.

des Petrarch. Er führte mit mehreren berühmten Gelehrten, als mit dem geistreichen Aeneas Sylvius, nachherigem Pabst Pius II, dem Kanzler der Universität Paris Johann Gerson und mehreren Andern einen vertrauten Briefwechsel. Er war duldsam, friedliebend und sehr herablassend. Von seiner Herablassung gab er auf dem Concilium zu Basel einen überzeugenden Beweis. Als die Abgesandten der Stadt Zerbst nicht in den Versammlungssaal gelangen konnten, erlaubte ihnen der Kurfürst, sich an seinen Rock fest zu halten, um während des Gedränges sich Eingang zu verschaffen.

Als der Kaiser Siegmund als König von Böhmen während des Krieges mit den Hussiten nicht im Stande war, dem 40000 Mann starken Heere der Hussiten die Spitze zu bieten, so wandte er sich in dieser Verlegenheit an unsern Kurfürsten Friedrich und schloß mit ihm auf dem Residenzschlosse zu Tangermünde ein förmliches Bündniß, wodurch er den Oberbefehl über das gesammte Reichsheer übernahm. Der Kurfürst, der von jeher zu milderen Maaßregeln rieth, trat überall und namentlich auf der Kirchenversammlung zu Basel als Vermittler auf. Die völlige Aussöhnung kam erst 1436 zu Stande. Auf diese Weise zeigte sich schon damals bei dem Ahnherrn unsers Hohenzollerschen Hauses der Geist der Duldsamkeit und Milde, wodurch dieses Haus von jeher

bis auf die neuesten Zeiten herab sich so sehr zu seinem Ruhme ausgezeichnet hat.

Friedrich war von heroischer Gestalt, trug einen langen Bart, herabwallendes Haupthaar und einen langen, von einem Gürtel zusammengehaltenen Talar, auch spitze, zusammengeschnürte Schnabelschuhe. Daß Friedrich nicht seinem ältesten Sohne die Kurwürde gab, davon war nicht, wie bisher geglaubt ward, die Vorliebe des Letzteren zu alchymistischen Untersuchungen, sondern vielmehr dies die Ursach, daß Johann die Erbin des Sächsischen Hauses geheirathet hatte und ihm das Kurfürstenthum Sachsen zugedacht war, welche Hoffnung nachher freilich fehlschlug.[1])

Friedrich der Zweite bestätigte die schon von Ludwig dem Römer 1358 gemachte Verfügung, daß das Hof- und Landgericht abwechselnd unter freiem Himmel vor der Schloßbrücke zu Tangermünde gehalten werden sollte. Im Jahre 1440 übernahm er nach dem Tode seines Vaters die Regierung und empfing auf dem Schlosse zu Tangermünde die Huldigung des Landes. Der Kurfürst stiftete im Jahre 1443 den Schwanenorden oder U. L. Fr. Brüderschaft auf dem Marienberge bei Brandenburg, um das Gefühl für Ehre und Gerechtigkeit unter dem märkischen Adel zu schärfen. Ueber diesen Orden, der jetzt seinem

1) Vorzüglich nach von Raumer's neuesten Forschungen in dem oft angezeigten cod. diplom. Brandenb.

Wiederaufleben nahe ist, ist anderwärts von mir weitläuftiger gesprochen.[1])

Dieser Kurfürst hörte nicht nur alle Morgen die Frühmesse in der Schloßkapelle zu Tangermünde und nahm an dem Abendgottesdienste Theil, sondern er erhob sich auch jeden Mittag zum Gebet bei Tische, eine Sitte, die bald im ganzen Lande allgemein wurde. Er pflegte auch gern vor der Mahlzeit ein auf Zeit und Umstände passendes Lied zu singen, nachdem er vorher ein Wasserbad genommen hatte. Der kurfürstliche Hof sowohl, als alle angesehene Personen, namentlich die Hofbeamten in der Burgstraße, hatten damals in Tangermünde Badstuben in ihren Häusern. Gewöhnlich begab sich das Brautpaar am Tage vor der Trauung mit dem ganzen Gefolge in einem feierlichen Aufzuge in die öffentliche Badstube, wo die männlichen Mitglieder unter Aufsicht eines Baders, der weibliche Theil unter der Bademutter ein Bad nahmen, worauf ein förmlicher Schmaus folgte.

Welchen Einfluß die Geistlichkeit auf Friedrich II. hatte, davon zeugt eine authentische Begebenheit, welche sein Zeitgenosse, der Probst Johann Busch vom Augustinerorden zu Sulta (jetzt zur Sülze) bei Hildesheim von ihm erzählte.[2]) Der Kurfürst,

---

1) Altm. Lesebl. Jahrg. 1842. S. 331. Jahrg. 1844. S. 52.
2) Leibnitii script. Brunovic. T. 2. S. 842.

sagt er, vergaß seine sonst bekannte Mäßigung, indem er in einer Fehde mit dem Herzog von Sachsen eine Stadt einäschern ließ. Der Graf (jetzt Herzog) von Anhalt fragte mich in Magdeburg, was ich davon dächte. Ich antwortete zornig: ich wollte, daß der Teufel mit dem Kurfürsten in die Hölle führe, den Kopf unten und die Füße oben! Als ich späterhin zu Kalbe an der Saale mit dem Erzbischof von Magdeburg aus einer Schüssel speisete, fragte ich denselben, wie der Kurfürst von Brandenburg gegen mich gesinnet sei. Sehr gut! antwortete er. Wenn du etwas von ihm erbätest, so würde er gern deine Bitte erfüllen. Zugleich fügte er hinzu, daß der Kurfürst, welchem meine obige Aeußerung hinterbracht sein mochte, gesagt habe: der gute Vater ist doch gar zu hart gegen mich. — Der Kurfürst machte auch eine Reise nach Rom, wo ihm der Pabst am Fastensonntage Lätare eine geweihete goldene Rose schenkte, während die Kardinäle in rosinfarbenen Kleidern erschienen. Von da besuchte er Jerusalem und das heilige Grab. Im Jahre **1465** nahm er den Doktor **Meurer** zum Leibarzt an und gab ihm eine jährliche Besoldung von hundert Rheinischen Gulden, welche in vier Terminen ausgezahlt wurde. Die Bestallung wurde in der grünen, gewölbten „Dornze" (Stube) neben der Schloßkapelle oder der Silberkammer ausgefertigt.[1])

---

1) von Raumer cod. diplom. Brandenb. Theil 1. S. 241.

Des Kurfürsten jüngster Bruder, Friedrich der Jüngere, welcher wegen seines körperlichen Umfangs der Fette genannt wurde und Besitzer der Altmark und Prigniz war, starb schon 1463, wo dann beide Länder an das Kurhaus zurückfielen.

Der Kurfürst Albrecht Achilles, welcher seinem Bruder in der Regierung folgte, obgleich er den Aufenthalt in seinen fränkischen Staaten vorzog, verfügte dennoch 1473, daß Alles, was auf dem Schlosse zu Tangermünde an Hausgeräth, Büchsen, Geschoß, Pulver, Kleinodien und Silbergeschirr sich befinde, fortwährend auf demselben bleiben sollte.[1]) Leider war aber die Hofhaltung zu Tangermünde, während Johann als Kurprinz und Statthalter seines Vaters die Zügel der Regierung in der Mark führte, in einem sehr armseligen Zustande. Derselbe führte gegen seinen Vater die bittersten Klagen über den Mangel vieler dringenden Bedürfnisse, daß er von seinen Gläubigern täglich gemahnt werde, zu seiner Hofhaltung in Tangermünde immer borgen und in beständigen, ängstlichen Sorgen leben müsse. Als er sich mit der Sächsischen Prinzessin Margaretha, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen verheirathen wollte, schrieb er an seinen Vater:[2]) „Wir sind in „unserer Haushaltung gar geringe versehen mit Bett-

---

1) Lenz, markgr. Brandenb. Urkunden. S. 693.

2) Gerken, cod. diplom. Br. T. 8. S. 571.

„gewand, Herrenlaken, Polstern, Tischtüchern und al-
„lem Andern, was dazu dient, wozu auch etwas
„Geld gehört. Auch wie schwach wir an Silberge-
„schirr, ist Euch wißentlich: denn wir haben nicht
„mehr an Silbergeschirr, als so viel die Ew. Liebden
„zugeschickten Zettel (Verzeichnisse) enthalten, ausge-
„nommen zwölf silberne Löffel, die wir nach Ew.
„Abwesen haben machen lassen." Der gute Prinz
fand es selbst in Tangermünde zu theuer und er schrieb
deshalb an seinen Vater, welcher ihm Tangermünde
für immer empfahl, daß in Tangermünde täglich auf
dem Schlosse 20 bis 30 Menschen mehr gespeiset wer-
den müßten, als zu Köln an der Spree. Unter der
Regierung des Kurfürsten Albrecht Achilles [1]) demü-
thigten im Jahre 1482, vom Kurprinzen und Statt-
halter Johann dazu beauftragt, der kriegerische Bi-
schof Wedigo von Havelberg und ein Ritter Wilhelm
aus Tangermünde, dessen Geschlechtsname nicht wei-
ter bezeichnet ist, einige Vasallen der Prigniz wegen
oft wiederholter Wegelagerungen. Einige derselben
leisteten eine namhafte Geldstrafe, Andere wurden so-
gar enthauptet. [2])

---

1) Den Beinamen Achilles legte ihm wegen seiner Tapfer-
keit Aeneas Sylvius, der nachherige Pabst Pius II., sein
großer Bewunderer bei.

2) Incerti auctoris chronicon in Lindenbrog. scr. rer. germ.
S. 243.

Daß in den ältesten Zeiten Teutschlands viele Verbrechen und Unbilden (Beleidigungen), selbst der vom Morde ausdrücklich unterschiedene Todtschlag, mit einer Geldstrafe abgebüßt wurden, ist bekannt. Aber auffallend ist es, daß noch im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert in den brandenburgischen Ländern Fälle vorkommen, wo der Todtschlag nicht mit dem Tode bestraft wurde. Im Jahre 1428 gab der Markgraf Johann einigen Todtschlägern in der Altmark ein sicheres Geleit. Hildebrand Noppow, Hans Buchholz, Werner Kalve und Boldewin Boldecke, lauter altmärkische Patrizier, hatten wahrscheinlich in einer Privatfehde einen Albert Querstädt erschlagen. Sie hatten sich mit den Verwandten des Erschlagenen abgefunden und eine Sühne angeboten und geleistet. Markgraf Johann gab ihnen das Versprechen, daß sie in allen kurfürstlichen Ländern sicher und ungehindert sein sollten, die Gerichtsbarkeit zu Stendal ausgenommen, ohne Zweifel deshalb, weil in diesem Bezirk der Todtschlag vorgefallen war. Im Jahre 1503 stiftete der Kurfürst Joachim I. mit seinem Bruder Albrecht, dem nachmaligen Kurfürsten von Mainz, welcher damals noch Mitregent war, einen Vergleich wegen des von Hans Schönhausen Bürger zu Stendal an Thilo Rixen, einem Kleriker oder Geistlichen, begangenen Todtschlags. Der Thäter mußte an den Kurfürsten 60 Rheinische Gulden im Golde entrichten, jedoch mit dem Vorbehalte

der den Verwandten des Erschlagenen zu leistenden Sühne. Dagegen enthob ihn der Kurfürst aller weiteren Anforderungen und ließ ihn von dem Banne der geistlichen Behörden lossprechen. [1])

Als Joachim I. 1509 die Juden in die Städte der Mark Brandenburg aufnahm, zahlte an Schutzgeld an die landesherrliche Kasse, der Jude Elias und sein Tochtermann Jordan zu Tangermünde 15 Gulden, der Jude Marx zu Stendal 50 Gulden, Dictus 20 Gulden u. s. w. Zugleich wurden die Juden verpflichtet, von einem jeden Gulden wöchentlich nicht mehr, als 2 Pfennige Zins zu nehmen, auf keine geistliche Sachen von Werth, als Kelch, Meßgewand oder die Insignien der Schwanengesellschaft Geld zu leihen. [2])

Zu Joachims I. Zeiten muß das Tuchmachergewerbe in Tangermünde in voller Blüthe gewesen sein und die Zahl der in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges hier befindlichen Tuchmacher, deren nur fünf waren, bei weitem überstiegen haben: denn er gab ihnen 1506 einen ihre Gerechtsame bestätigenden und erweiternden Gildebrief. [3]) Laut desselben sollte Niemand weder in der Stadt, noch in den eine Meile Weges entlegenen Dörfern Gewand verfertigen, welcher die Gilde nicht gewonnen hatte. Wer nicht in der Gilde geboren ist, heißt es, soll bei

---

1) v. Raumer, cod. diplom. Brandenb. Thl. 2. S. 232.
2) Ebendaselbst. S. 236.
3) Ebendaselbst. S. 252.

seiner Aufnahme an die Gilde geben 4 Schock, 2 Pfund Wachs und zwei Tonnen Bier. Ferner sollen die Tuchmacher den Gildemeistern und Brüdern der Gewandschneidergilde (den Tuchhändlern) für die Erlaubniß des Ausschnittes einen Gulden an Gelde geben, welche Befugniß die Gewandschneider auf Ansuchen des Kurfürsten und mit Vorbehalt ihrer Privilegien ertheilten. Eines Meisters Kinder sollen nicht mehr als 10 Schillinge und 2 Pfund Wachs geben und wer von auswärts kommt, soll einen gewöhnlichen bürgerlichen Adelbrief beibringen und soll auch den obenstehenden Beitrag entrichten.[1] Die Tuchmacher sollen auch berechtigt sein, eine Krone mit Lichtern in der Kirche aufzustellen, gleich den andern Gilden. In feierlichen Umgängen mögen sie mit ihren Lichtern nächst den Biergewerken gehen, auch alle Sonnabend ihr selbst verfertigtes Tuch zum Rathhause bringen und das ganze Laken verkaufen. Kein Fremder soll in der Stadt Eigenthum Wolle zum Spinnen bringen; wer dawider handelt, dem soll man die Wolle nehmen. Die Lakenmacher sollen auch ihre selbst verfertigten Laken durch beeidigte Männer (Rudenträger genannt) messen und versiegeln lassen, zu welchem Behuf ihnen der Kurfürst ein besonderes Siegel, nämlich einen Adlerkopf für die besten Tücher und einen Adlerflügel für die geringsten Tücher geben will. Der Lehr-

1) v. Raumer, cod. diplom. Brandenb. Thl. 2. S. 160. 161.

knecht (Lehrling) soll volle zwei Jahre seine Lehrlingszeit aushalten. Bei seinem Antritt soll er geben ein Pfund Wachs, eine halbe Tonne Bier und seinem Meister eine Mark als Lehrgeld.

Unter dem obengenannten Adelbrief verstand man ein obrigkeitliches Zeugniß, daß jemand nicht wendischer, sondern ächt teutscher Herkunft sei. Sogar werden in dieser Hinsicht vier Ahnen als nöthiges Erforderniß erwähnt. Eben dies war während des Mittelalters in Neuhaldensleben der Fall. [1])

Merkwürdig ist es, daß unter diesem Kurfürsten ein Balthasar von Otterstädt, welcher mit einigen Andern seines Standes sich der Wegelagerungen und selbst strafbarer Vergehungen gegen den Kurfürsten selbst schuldig gemacht hatte, im Jahre 1509 auf dem Schlosse zu Tangermünde, wie es in der Urkunde heißt, mit aufgehobenen leiblichen Fingern und vorgestabtem (d. i. vorgesprochenen) Eide eine sogenannte Urfehde schwor, worin er seine Frevelthaten gestand und Besserung gelobte. Daß er wenigstens, falls er es nicht selbst gewesen war, zu dieser Familie gehörte, welche an des jungen Kurfürsten Schlafgemach die Drohworte schrieb: „Jochimken, Jochimken hüte dich, wo wir dich kriegen, hängen wir dich!" und nachher eine schreckliche Todesstrafe erlitt, ist nicht zu bezweifeln. Wie sehr Joachim den Städten zugethan war,

1) Behrend's Neuhaldensleb. Kreischronik. 1r Thl. S. 71.

sieht man aus seinem Wahlspruch: der Adel ist mein Haupt, die Städte sind mein Herz und die Bauern sind meine Füße. Sein zweiter Prinz, der nachmalige Markgraf Johann von Küstrin, wurde am 3. August 1513 auf dem Schlosse zu Tangermünde geboren. Wahrscheinlich waren auch die von dem Magistrat zu Stendal als ein Darlehn verlangten 100 Gulden zur Ausrichtung der Tauffeierlichkeiten bestimmt, indem der Kurfürst bald nach der Entbindung seiner Gemahlin einen reitenden Boten in dieser Darlehnsangelegenheit nach Stendal sandte. [1])

Sein Sohn und Nachfolger Joachim II. wohnte einstweilen als Kurprinz und Statthalter der Altmark auf dem Residenzschlosse zu Tangermünde. Namentlich war dies 1530 der Fall, als die Einwohner in Stendal und vorzüglich die Tuchmacherinnung vom Rathe die Abschaffung des Pabstthums und Einführung der neuen Lehre verlangten. Der Kurprinz, welchem der in Verlegenheit gesetzte Magistrat diese Nachricht mittheilte, beauftragte vier altmärkische Edelleute und Hofbeamte, den Landeshauptmann Busso von Bartensleben, die Räthe Fritz von der Schulenburg,

1) Im Jahre 1527 schrieb er von Tangermünde aus an den Rath zu Stendal ihm ein Pferd zu übersenden, fand aber den vom Magistrat zu 40 Gulden angesetzten Preis zu hoch und bot dafür 30 Gulden. „Die wollen wir," schrieb er, „euch dafür geben und auf Weihnachten schierst bezahlen und entrichten. Wollen wir zur gnädigen Antwort nicht vorenthalten.

Cord von Lüderiz und Jacob von Jeetze nach Stendal zu reisen und die Gemüther zu beruhigen. Als dies nicht gelingen wollte, kam der Kurprinz selbst mit tausend Reitern zur Stadt und stellte die gestörte Ordnung wieder her. Allein der Vater war mit der Gelindigkeit des Sohnes nicht zufrieden, sondern sandte nicht allein der Stadt vom Schlosse zu Tangermünde aus ein drohendes Sendschreiben zu, sondern verurtheilte auch die Stadt Stendal zu einer Geldstrafe von zehntausend Gulden und zu dem Verluste der Zollfreiheit durch die Altmark und Prigniz.

Als im Jahre 1539 durch Joachim II. die Reformation öffentlich eingeführt war, wurde nicht allein 1544 das Dominikanerkloster in der Neustadt, sondern auch das vom Kaiser Karl IV. gut ausgestattete Kollegiatstift zu Tangermünde aufgehoben und die Einkünfte dieses Stiftes dem neugegründeten Domstifte zu Berlin angewiesen. Auf diese Weise verlor das aufgelösete Kollegiatstift über 123 Winspel Getraide, über 184 Thaler baar Geld und die Einnahmen von einigen Ackerflächen zu Tangermünde und Arneburg. Für die protestantischen Geistlichen dieser Stadt blieb nur der geringste Theil zurück.

Unter dem Kurfürsten Joachim II. entspann sich 1549 eine Fehde zwischen den Märkern und Magdeburgern. Die Märker hatten des Bürgermeisters Ahlemann zu Magdeburg Vorwerk Königsborn geplündert und das Vieh weggetrieben, aber die Mag-

deburger jagten ihnen bald nach, hohlten sie auf dem Damme diesseits Ziesar ein und nahmen ihnen das geraubte Vieh wieder ab. Die Magdeburger, um sich zu rächen, drangen nachher über Wolmirstädt in die Altmark ein und trieben das auf der Feldmark Tangermünde weidende Vieh weg, welches ihnen gelang, da sie an Mannschaft und Kriegswerkzeugen bei weitem überlegen waren. Wo sich indessen die Magdeburger auf Land- und Wasserreisen späterhin sehen ließen, wurden sie von den Tangermündern mit Beschimpfungen überhäuft.[1])

Unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg beglückte im September **1573** der Herzog Wilhelm von Jülich, Berg und Cleve Schloß und Stadt Tangermünde mit seinem Besuch. Er führte seine Tochter Maria Eleonora als Braut dem zweiten Herzog von Preußen Albrecht Friedrich zur Vermählung zu. Er kam mit einem großen Gefolge von Hofbeamten über Gardelegen hierher. Der Herzog betrachtete aufmerksam alle kirchliche und öffentliche Gebäude. Der Wagen strotzte von Gold und Silber. Vorzüglichen Eindruck machte die liebenswürdige Persönlichkeit der herzoglichen Braut. Sie starb indessen schon **1608**. Noch im Jahre **1572** und **1617** waren in der sogenannten Hofstube auf dem Schlosse zu Tangermünde die Bildnisse der Kurfürsten, jedoch

---

1) Helmreich's Annalen S. **46** der Küsterschen Ausgabe.

meistens aus dem Hause Luxenburg vorhanden. Wahrscheinlich veranlaßte der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges die Fortschaffung derselben nach der nunmehrigen Residenzstadt Berlin: denn späterhin war von dem Dasein derselben jede Spur erloschen. Ein Verzeichniß dieser Gemälde hatte der Kanzler Lampert Distelmeier entworfen.[1])

Vogtei und Landeshauptmannschaft zu Tangermünde.

Die Vogtei Tangermünde übertraf alle übrigen Vogteien der Altmark, deren es überhaupt fünf gab, an Umfang, indem sie die ehemalige Grafschaft Grieben mit einbegrif und zum Theil aus derselben hervorgegangen war. Der Markgraf Albrecht der Zweite († 1220) hatte die Letztere von den Erben der Grafen von Grieben erkauft, deren Gerichtsstätte nicht fern von ihrem Wohnsitze lag.[2]) Nach der Vereinigung der Vogteien hatte der Vogteiverwalter seine Dienstwohnung auf dem markgräflichen Schlosse. Diese

1) Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereines 5. Band 3. Heft. S. 138.

2) Die Grafschaft Grieben kommt noch zu den Zeiten Waldemar's im Jahre 1311 unter diesem letzteren Namen vor, obgleich sie nur dem Namen nach noch fort bestand. Die in Küster's Tangerm. Denkwürdigkeiten S. 160 stehende Urkunde muß so verbessert werden, daß nach antiquae das Wort Marchiae zu ergänzen ist. Gerken vermischte Abhandluugen Theil 2. S. 105.

Vogtei ging nordwärts über Tangermünde hinaus und erstreckte sich südwärts bis an und über die Ohre in die Gegend des Klosters Hillersleben. Da die Vogtei Stendal von sehr geringem Umfange war, so wurde die Verwaltung derselben, besonders in späterer Zeit den Vogteien Tangermünde und Gardelegen mit übertragen.[1]) Der Vogt war Stellvertreter des Landesherrn und führte den Vorsitz in dem ihm angewiesenen Kreise und selbst der Gerichtsschulze in der Stadt, wiewohl derselbe zuweilen ein ritterbürtiger Mann war, stand in der Entscheidung peinlicher Angelegenheiten unter ihm. Der Vogt war die verwaltende Oberbehörde seines Kreises. Die Oberaufsicht über die öffentliche Sicherheit, die Wahrnehmung der landesherrlichen Gerechtsame, die Erledigung der Streitigkeiten zwischen ritterbürtigen Leuten und Bürgern, die Erhebung des Ackerzinses aus den dem Landesherrn gehörenden Dörfern, so wie desjenigen Zinses, welchen die Hintersassen des Adels und der Klöster an den Landesherrn zu entrichten hatten, die Einnahmen der Beden und Steuern durch die Landreiter, gehörten zu den wesentlichen Obliegenheiten des Vogtes. Er war ferner der Verwalter der markgräflichen Domaine und Einnehmer der Gerichtsgebühren, welche dem Landesherrn vermöge seiner höchsten Ge-

1) Riedel, die Mark Brandenburg. 2r Thl. S. 449. so wie überhaupt über diesen Gegenstand.

richtsbarkeit zukamen, so wie der Zölle und Urbeden. Wenn indessen der Vogt bei der höchsten Gerichtsbarkeit den Vorsitz hatte, so konnte er demungeachtet in die Gerichtsverwaltung wenig eingreifen, indem er nur Stellvertreter des Landesherrn war und durch seine Gegenwart und Unterschrift die Urtheilssprüche der Schöppen bestätigte.

Es gab in der Altmark fünf markgräfliche Vogteien, zu Tangermünde, Arneburg, Salzwedel, Gardelegen und einstweilen Stendal.[1]) Die Benennung Vogt ist aus dem lateinischen Worte advocatus entstanden, welches im Sinne des Mittelalters einen Beschützer, es sei mit Worten, durch thatkräftige Einwirkung oder mit dem Schwerdte bezeichnet. Besonders standen auch die wendischen Dörfer, wie z. B. Scheldorf und Kalbau unter der speciellen Aufsicht des Vogtes zu Tangermünde.

Da die Vogtei größtentheils verpfändet war, so gelangte sie gewöhnlich an solche Männer, welche vermöge ihrer liegenden Gründe und ihres Reichthums

---

1) Wenn Gallus in der Geschichte der Mark Brandenburg behauptet, (Bd. I. S. 243.) daß die Altmark aus zwei Hauptvogteien zu Tangermünde und Salzwedel bestanden, worin ich ihm auch früher gefolgt bin, so ist dies ein Irthum. Die Gerkenschen Urkundensammlungen, sowie Riedel und der ungenannte Verfasser der ältesten Geschichte der Kurmark Brandenburg, begünstigen jene Behauptung nicht.

Vorschuß zu leisten im Stande waren. Die Vögte waren in der Regel angesessene Rittergutsbesitzer. Im vierzehnten Jahrhundert war es wenigstens Bedingung, daß die Vögte in ihrer Vogtei, so wie jetzt die Landräthe in ihrem Kreise, selbst angesessen sein mußten. Gemeiniglich hatten sie schon früher die höchsten Hofämter verwaltet, waren Marschälle, Truchsesse, Erbschenken u. s. w. gewesen. Jedoch war dieses Amt keineswegs erblich, sondern es wurde auf eine Zeitlang bald diesem, bald jenem Vasallen übertragen.

Unter den Vögten zu Tangermünde wird schon **1247** ein Johann von Uenglingen, **1269** ein Friedrich von Osterburg, **1295** ein von Röbeling genannt, dessen Nachfolger **1304** ein Heinrich von Rochow wurde.[1]) Im Jahre **1430** bestellte Markgraf Johann den Kuno von Köfte, Besitzer des Ritterguts Köfte, zum Vogt auf dem Schlosse Tangermünde und übertrug ihm volle Gewalt, die zu diesem Schlosse gehörenden Landreiter und Gesinde anzunehmen und zu entlassen.[2]) Schon früher **1413** war Kaspar Gans von Putlitz Vogt und Pfandinhaber des Schlosses zu Tangermünde, welchen Besitz er schon vom Markgrafen Jobst für demselben geliehene **1200** Schock böhmischer Groschen erlangt hatte. Im Jahre **1453** war Klaus Grieper, einer alten Patrizierfamilie in Tangermünde

---

1) Riedel, Mark Brandenburg. 2r Thl. S. 450.

2) Gerken, cod. diplom. Brandenb. Thl. 7. S. 272.

angehörig und 1463, so wie 1472 Arndt von Lüderitz zum Vogt auf dem Schlosse zu Tangermünde bestellt. Derselbe wurde in dieser Eigenschaft laut Auftrags des Kurfürsten Albrecht nach Gardelegen geschickt, um eine Streitigkeit zwischen denen von Alvensleben und denen von Roßow zu schlichten. Allein er bemerkte, als Resultat des Zeugenverhörs habe sich ergeben, daß zwei Zeugen zu nahe mit denen von Alvensleben verwandt, Heinrich Suremin, Werners von Alvensleben Afterlehnsmann und Henning von Bodentrich mit Heinrich von Rönnebek sich im Kirchenbann befänden, folglich alle fünf Zeugen gesetzlich unzulässig wären.[1])

Der Vogt zu Tangermünde nahm die von dem hiesigen Schlosse abhängigen Landreiter (equitatores terrae) oder, wie sie in den ältesten Zeiten genannt werden, Bedellen, so wie den Thurmwärter, den Schließer, den Brauer und Bäcker und die Viehmutter, (Wirthschaftsaufseherin) nach seinem Gutbefinden in Pflicht. Der Bedell oder Landreiter mußte in seinem Bezirk die Steuern erheben, die gerichtlichen Pfändungen vollstrecken und die Zusammenberufung des Adels zu den Land- und Kreistagen übernehmen. Von dem eingehobenen Gelde legte er dem Vogt oder auch dem Landeshauptmann Rechnung ab. Das Geschäft derselben war ehedem weit bedeutender, als spä-

1) Gerken diplom. vet. March. B. 2 S. 517.

terhin, indem sie auch zur Anfertigung statistischer Tabellen gebraucht wurden.

Die höchste Ehrenstelle in der Altmark war das Amt eines Landeshauptmannes, dessen Inhaber mehrentheils, jedoch nicht immer, seinen Wohnsitz auf dem Schlosse zu Tangermünde hatte. Der Landeshauptmann war unstreitig nach dem Landesherrn der erste Mann im Staate. Man kann ihn mit einem Statthalter oder Vicekönig vergleichen. Er führte die Oberaufsicht über alle Obrigkeiten und Gerichtshöfe der Altmark, war das Haupt der Ritterschaft, ging bei gewissen Feierlichkeiten, z. B. bei Huldigungen in der ihm vom Hofe gegebenen Amtskleidung voran,[1]) zog als Anführer derselben in Ermangelung regelmäßiger Truppen ins Feld gegen den Feind, wie dies namentlich im Jahre 1675 bei dem Anmarsch der Schweden der Landeshauptmann Achaz von der Schulenburg mit gutem Erfolg that. Er schloß Friedensverträge und stellte im Namen des Markgrafen öffentliche Urkunden aus. Alle Lehnssachen, alle landesherrliche Gerechtsame, das Zoll- Accise- und Jagd-

---

1) Der Landeshauptmann Dietrich von der Schulenburg war vermöge seiner Bestallung mit 8 Pferden zu dienen schuldig. v. Eikstädts Beiträge zu einem neueren Landbuche. Seite 122.

wesen, so wie alle Gränzberichtungen standen unter des Landeshauptmannes Oberaufsicht. Er verwaltete das Oberrichteramt und wenn an ihn appellirt worden war, so fand weiter keine Instanz, als unmittelbar an den Landesherrn statt. Dreimal im Jahre saß er gewöhnlich mit dem ihm zugeordneten Hof- und Landrichter zu Gericht; in außerordentlichen, durch das Gesetz klar bestimmten Fällen entschied er auch für sich allein, wovon in dieser Schrift noch Beispiele vorkommen werden. Es wurde ihm von der Landesherrschaft ein Sekretair und ein Trompeter in Hofliverei gehalten, auch in den Städten, wo Garnison war, eine Schildwache vor die Thür gestellt. Wenn er starb, so wurde in allen Städten und Dörfern um ihn geläutet.[1]) Seit des Königs Friedrichs I. Regierung wurde dem Landeshauptmann sein bestimmter Aufenthalt zu Stendal angewiesen, wo er in einem besonderen dazu erkauften landesherrlichen Hause wöhnete, welches nachher bis zum Beginn der Fremdherrschaft dem Obergerichtspräsidenten als Dienstwohnung verblieben ist.

---

1) Als der Landeshauptmann Dietrich von der Schulenburg, welcher am 7. April 1598 starb, am Mittwoch nach Miseric. Domini, Mittags um 12 Uhr in der Domkirche zu Stendal beerdigt ward, wurde um eben diese Zeit in Salzwedel, so wie in allen übrigen Städten und Dörfern mit allen Glocken um ihn geläutet. Gerken diplom. vet. March. B. 1. S. 421.

Seit dem vierzehnten Jahrhundert wurde für die Altmark und Prigniz ein gemeinschaftlicher Landeshauptmann bestellt, um diese Provinzen gegen feindliche Ueberfälle zu beschützen. Wenn der Kurfürst persönlich in Tangermünde anwesend war, so trat der Landeshauptmann als Oberbeamter des Hof- und Landgerichts gewöhnlich zurück und überließ dem Landesherrn den Vorsitz. Der Hof- und Landrichter nebst den Gerichtsschöppen, so wie der Bodding und Lodding in der Wische, stand unter des Landeshauptmanns Leitung und Oberaufsicht. Das Ausbleiben des Beklagten hatte nur zur Folge, daß er in den beiden ersten Terminen die Kosten trug; erst bei dem Ausbleiben im dritten Termine wurde er als Halsstarriger (in contumaciam) verurtheilt. Die Tageszeit, bis zu welcher gewartet werden mußte, war, wie noch jetzt, die Mittagsstunde, wenn allmählig die Sonne zu sinken begann. Der Fürsprecher vor Gericht war gradezu kein rechtsgelehrter Anwald, sondern jeder, der sich Sachkenntniß genug zutraute, durfte vor Gericht auftreten, jedoch nur in Gegenwart des Betheiligten selbst. Im entgegengesetzten Falle mußte ein gerichtlicher Anwald bestellt werden.

Im Jahre **1421** übergab der Kurfürst Friedrich I. dem Kurd von Lüderiz die Landeshauptmannschaft der Altmark. Lüderiz bekam, so wie früher Kaspar Gans, Freiherr von Putliz, **200** Schock böhmische Groschen als Besoldung. Demnächst sollte der Lan-

deshauptmann von Lüderiz alle kurfürstlichen Einkünfte, namentlich alles Getraide erheben und dasselbe nach dem Geldwerth, so viel es in dem laufenden Jahr gelten würde, berechnen. Hiervon sollte dann die obengenannte Besoldung von ihm abgezogen werden. Was aber den schmalen Zehnten, (Fleischzehnten, decima animalium) Hühner, Eier, Pfeffer und andere Kleinigkeiten betraf, das sollte er, ohne es zu berechnen, zu seinem Nutzen gebrauchen. Eben so war ihm gestattet, des Sees zu Scheldorf zu seinem und des Tangermünder Schlosses Bedürfnissen sich zu bedienen. Gleichfalls durfte er das nöthige Brennholz aus dem Tanger (Weißewarte) und aus dem Holze zu Scheldorf, in sofern es dem Bauholze nicht zum Schaden gereichte, auch allen zum Schlosse gehörenden Wiesewachs zu seinen Bedürfnissen benutzen, wobei das Uebrige dem Kurfürsten vorbehalten blieb. [1]) Ferner sollte er alle zum Schlosse gehörenden Hofdienste, sowie allen Acker zu Kalbau und anderswo behalten, alle Lehne, die vom Vater auf den Sohn erbten verleihen und die Lehnwaare berechnen, geistliche und solche Lehne ausgenommen, die auf einen Leib standen, deren Verleihung der Kurfürst sich vorbehielt. Kurd von Lüderiz machte wirklich von diesem Vorrechte Gebrauch, indem er **1424** einen gewissen Salzwedelschen Patrizier, Hans Hartwig, mit einem Wins-

---

1) v. Raumer, cod. diplom. brandenb. Theil I. S. 137.

pel Roggen in Andorf belehnte.[1]) Er sollte auch alle Brüche (Strafgelder) von dem Hofgerichte und andern Gerichten einfordern und die Hälfte für sich behalten, sowie die andere Hälfte dem Kurfürsten berechnen. Ferner sollte er den Elbzoll und was vom Holze über der Elbe und von dem Ziegelofen in Kalbau einkommt, berechnen. Falls er in Dienstgeschäften außerhalb der Altmark reiten würde, sollte ihm Kost und Zehrung gegeben werden.

Im Jahre 1439 machte Markgraf Friedrich der Jüngere den Bernhard von der Schulenburg zum Landeshauptmann der Altmark. Er erhielt Ersatz des erlittenen Schadens, wenn er mit seinen Mannen den Feinden außerhalb des Landes nachjagte. Auch versprach der Markgraf dem Landeshauptmann zu Tangermünde auf fünf Pferde und Knechte Futter und Kost gleich andern Dienern und Hofgesinde, an Besoldung 25 Mark Stendalscher Währung, welche der Vogt zu Tangermünde in zwei halbjährigen Terminen auszahlen sollte.[2]) Schon hieraus, sowie aus der Verfügung des Markgrafen Johann im Jahre 1430, daß der Vogt Kuno von Kökte dem Landeshauptmann Gebhard von Bodenteich, die nothwendigen Bedürfnisse an Speise und Futter reichen solle, kann man deutlich erkennen, daß der Landeshaupt-

1) Lenz, Markgr. Brandenb. Urkunden. S. 538.
2) v. Raumer, cod. diplom. brandenb. Theil I. S. 141.

mann und Vogt zwei ganz verschiedene Personen gewesen sind.[1] Im Jahre **1473** hielt sich der Landeshauptmann Bußo von Alvensleben mit seinem Gesinde auf dem Schlosse zu Tangermünde auf, so wie im Jahre **1483** in gleicher Eigenschaft Wilhelm von Pappenheim.[2] Schon aus diesen Gründen konnte es der Markgraf Johann als Statthalter kaum für rathsam halten, in Tangermünde fortwährend seinen Wohnsitz zu nehmen, wie sein Vater es wünschte.

In der Gerichtssitzung des Hof- und Landgerichts wurde in der Regel Alles mündlich verhandelt. Zu schriftlichen und weitläuftigen Protokollen war man nicht geneigt. Das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchungen wurde nur mit Bemerkung der Thatsachen im Allgemeinen in dem Urtheilsspruche bemerkt. Sobald der Beweis durch Zeugen oder auch Eingeständniß des Schuldigen geführt war, wurde das Erkenntniß im Namen und mit Unterschrift des Gerichts abgefaßt und das Urtheil öffentlich ausgesprochen. So wurden **1481** von dem Hofgerichte mehrere Prozesse, namentlich zwischen Balthasar von Itzenplitz und der Gegenpartei, zwischen dem Bürger Klaus Sund zu Stendal und dem Magistrat zu Gardelegen, Köppe Dietrich zu Schönebek und Klaus und Hans von Schwarzkopf, zwischen denen von Jagow und Lukas

---

1) Gerken, cod. diplom. Br. T. 7. S. 219. 272.
2) Gerken, diplom. vet. March. Thl. 1. S. 232.

von Binzelberg auf dem Schloßhofe zu Tangermünde entschieden.

Während des dreißigjährigen Krieges war das Gerichts- und Landschaftshaus des Hof- und Landgerichtes, welches also zu dieser Zeit nicht mehr, wie es in den früheren Jahrhunderten der Fall war, vor der Brücke der Hofburg unter freiem Himmel gehalten zu sein scheint, niedergebrannt und dies zunächst die Veranlassung geworden, daß der damalige Hof- und Landrichter, Balthasar Veit von Eimbek, das Hof- und Landgericht nach Stendal verlegte. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm bewilligte auch diese Verlegung **1646**, jedoch nur auf ein Jahr. Da indessen die Gerichtssitzungen demungeachtet fortwährend in Stendal gehalten wurden, so trug der Magistrat zu Tangermünde, welchem die Schmälerung dieser Gerechtsame unwillkommen war, und welcher das Ansehen und den zufälligen Vortheil der Stadt, der aus dem Zusammenflusse der Gerichtseingesessenen und dem Aufenthalt der Gerichtspersonen entstand, für gefährdet hielt, darauf an, daß das Hof- und Landgericht zu Tangermünde wieder hergestellt würde. Der Kurfürst gab auch deshalb am **6.** December **1652**, sowie am **4.** März **1654** und am **19.** September **1656** die gemessensten Befehle, das Hof- und Landgericht zu Tangermünde wieder herzustellen und so lange, bis das gewöhnliche Gerichtshaus von neuem erbauet sein würde, dieses Gericht in der Stadt oder

auf der Burgfreiheit vor dem Schlosse in einem Privathause zu halten. Auch der Landeshauptmann der Altmark, Hempo von dem Knesebeck auf Tilsen, erließ deshalb mehrere Schreiben an den Hof- und Landrichter von Eimbek, worin er ihm ernstlich die Wiederherstellung des Gerichts zur Pflicht machte. Er nennt ihn seinen Gevatter, nach damaliger Weise gewöhnlich er. Allein der Hofrichter machte sehr dringende Gegenvorstellungen und gab mehrere Gründe an, warum dies nicht rathsam sei. Er sagt:

1) habe er in zwei Jahren in Stendal mehr Streitsachen beendigt, als in Tangermünde während zehn Jahren nicht geschlichtet worden.

2) habe das Domainenamt zu Tangermünde in vielen Jahren das gewöhnliche Bier und Holz nicht verabfolgen lassen.

3) die wenigen Sporteln, welche in Tangermünde vorfielen, reichten nicht zu, die Zehrungskosten zu ersetzen; es habe deshalb die Ritterschaft zwar mehrmals einen Zuschuß von 60 Thalern zu den Kosten gegeben, aber seit längerer Zeit denselben verweigert.

4) viele Sachen würden vor das Quartalgericht in Stendal gezogen, die sonst vom Hof- und Landgerichte entschieden worden wären.

5) der Adel und die Domainenbeamten hielten die Bauern ab, sich an das Landgericht zu wenden.

6) die Advokaten und Sachwalter wohnten sämmt-

lich in Stendal und es würde den Parteien viele Kosten verursachen, wenn die Sachwalter sich nach Tangermünde begeben sollten.

7) dem Hof- und Landrichter sei schon vom Kurfürsten Georg Wilhelm ein Gehalt von **400** Thalern zugesichert: er habe aber seit **1643** nur **300** Thaler empfangen, wovon er kaum die Diener, Pferde und Wagen erhalten könne und müßte er, da außer dieser geringen Besoldung an Sporteln nichts zu hoffen sei, von seinem Privatvermögen zusetzen. Zuletzt erklärt er ohne Zurückhaltung, er werde sich eben so wenig an die Stadt Tangermünde, als der Landeshauptmann an Stendal binden, als welcher viele Geschäfte auf seinem Rittergute Tilsen abmache.

Obgleich der Magistrat zu Tangermünde auf der Wiederherstellung des Hof- und Landgerichts beharrte und dem Hofrichter von Eimbek den Vorwurf machte, daß er den Aufenthalt zu Stendal deshalb vorzöge, weil Stendal seinem Wohnsitze und Rittergute Bretsch eine Meile näher läge, als Tangermünde, so scheint doch das Hof- und Landgericht seinen Sitz in Stendal behalten zu haben. Endlich wurde unter dem König Friedrich Wilhelm **I.** im Jahre **1716** das Hof- und Landgericht förmlich und völlig aufgehoben und mit dem Quartalgericht zu Stendal unter dem Namen eines altmärkischen Obergerichts vereinigt und der Landeshauptmann zum Präsidenten desselben verordnet. Genau genommen er-

loschen indessen die Geschäfte eines Landeshauptmannes schon mit Wilhelm Ludwig von dem Knesebek auf Tilsen, welcher 1731 starb. Nur Titel und Einkünfte behielten die drei Letzten dieses Namens, Christoph Johann von dem Knesebek, Adam von Weiher und Peter du Moulin von dieser Stelle. Da Friedrich Wilhelm I. die Kriegs- und Domainenkammer errichtete, mit dem Lehn- Zoll- Accise- und Jagdwesen eine andere Einrichtung getroffen wurde und das Aufgebot des Adels in Kriegszeiten nicht mehr statt fand, so war für den Landeshauptmann kein Wirkungskreis mehr vorhanden, indem ein rechtsgelehrter Präsident nunmehr den Vorsitz führte, und die Stelle wurde deshalb als überflüssig aufgehoben.

Es ist hier der schicklichste Platz, den Einzug zweier Könige unseres Hauses aus zwei sehr entgegengesetzten Zeiten und unter ganz von einander abweichenden Umständen zu beschreiben, besonders da die altfürstliche Burg sie in ihre Mauern aufnahm.

Als der König Friedrich der Erste im August 1701 die Stadt Tangermünde mit seiner Gegenwart beehrte und das neuerbauete, näher an das Elbufer gerückte Schloß in Augenschein nahm, befanden sich in seinem Gefolge nicht weniger, als 280 Personen und 554 Pferde. Unter seinen Begleitern stand der

damals vielvermögende, aber endlich gestürzte Oberkammerherr, Graf von Wartenberg, oben an. Man zählte 16 Kammerherren, 9 Kammerjunker, 3 Hofjunker, 2 Kammerpagen, 2 Räthe, 2 Leibärzte und einen Oberhofprediger und neugeschaffenen Bischof Ursinus, 8 Kammerdiener, 14 Kammermusiker, 112 Hofstaatsbedienende, worunter zwei geborne Mohren, ein Diener unter dem Namen Klein-Michelchen, der Andere unter dem Namen Klein-Johannchen, ein Reisebarbierer sich befanden, außerdem zwei Läufer, eine Mundköchin, eine Waschfrau, sogar ein Lakaienaufwärter, zum Jagdpersonal 5 Personen, zum Kommissariat 3 Personen, zur Küche 32 Personen, zur Kellerei 11 Personen, zur Silberkammer 6 Personen, zur Konditorei 5 Personen, zum Leibmarstall 27 Personen, zum Kutschenstall 17 Personen. Die meisten Wagen waren mit 6, 2 mit 8, 2 mit 7 und nur einer mit 5 Pferden bespannt. Im Jahre 1711, als der König auf der Reise nach Holland, um die oranische Erbschaftsangelegenheit zu Stande zu bringen, Tangermünde berührte, erhielt die Stadt wieder eine sehr starke Einquartierung durch sein Gefolge, für dessen Bedürfnisse die Bürgerschaft auf ihre Kosten sorgen mußte. Diesmal belief sich das Gefolge nur auf 200 Personen. Friedrich Wilhelm der Erste verweilte gewöhnlich in mehreren Jahren bei der Durchreise nach Hannover einige Stunden auf dem Do-

mainenamte zu Tangermünde.[1]) Friedrich der Zweite kam nicht allein als Begleiter seines Vaters in seinen Kindheitsjahren, sondern selbst als König auf der Durchreise hierher. Friedrich Wilhelm der Zweite berührte auf seiner zweimaligen Reise nach und von Pyrmont, wohin er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ging, im Sommer 1796 und 1797 diese Stadt. Friedrich Wilhelm der Dritte kam am 29. Junius 1803 mit der Königin und dem Prinzen Heinrich nebst Gefolge, auf der Rückreise aus dem Wilhelmsbade und Fulda über Hildesheim, Wernigerode und Halberstadt nach Tangermünde, wo übernachtet wurde. Der König und die Königin übernachteten auf dem hiesigen Domainenamte, der Prinz Heinrich im Hecht'schen Hause auf der Burgstraße.[2])

Wenn man obige Beschreibung des königlichen Einzuges Friedrichs I. im Anfang des verflossenen Jahrhunderts gelesen hat und über die Menschenmenge im Gefolge des Königs, so wie über die nach allen Seiten hinstrahlende, unerschöpfliche Pracht in nicht geringes Erstaunen geräth, so wird aus der Mitte

1) Geschichte der Stadt Tangermünde. S. 180.

2) Von der Durchreise des hochseligen Königs in dem verhängnißvollen Jahre 1806, so wie seiner erhabenen Gemahlin, welche in dem Hecht'schen, jetzt in dem Schlusse'schen Hause übernachtete, und bei den Bewohnern desselben im unvergeßlichen Andenken steht, ist schon in der Geschichte der Stadt Tangermünde S. 181. geredet.

unseres Jahrhunderts der Einzug unsers jetztregierenden Monarchen im Jahre **1841** durch mit stiller Einfachheit vereinbarte Regentengröße als ein merkwürdiges Gegenstück dastehen, indem nicht allein das Auge, sondern auch das Herz auf alle Weise sich befriedigt fühlte.

Am **25.** Mai **1841** (am Urbanustage) hatte Tangermünde das Glück, Seine Majestät, Friedrich Wilhelm den Vierten in seinen Mauern zu sehen. Es war das erstemal, daß der König während seines Lebens die Altmark betrat. Gegen **1** Uhr Mittags langte Allerhöchstderselbe mit seinem Gefolge zu Wagen jenseits der Elbe an. Ein schon in der Morgenstunde von Magdeburg mit dem damaligen wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten, Herrn Flottwell und dem Herrn Landrath und Ober-Bürgermeister Franke angekommenes Dampfschiff, nach dem Namen der königlichen Gemahlin „Elisabeth“ benannt, wurde von des Königs Majestät bestiegen und fuhr nach einigen Schwenkungen stromauf- und niederwärts unter Janitscharenmusik und Kanonendonner, vom Glockengeläute begleitet, dem diesseitigen Ufer zu. Als der König in Begleitung des schon früher vorausgegangenen Prinzen Karl Königliche Hoheit von demselben herabstieg, erscholl ein allgemeines Hurrah. Die Empfangsfeierlichkeiten waren eben so freudenvoll, als der Sache angemessen. Bei der Annäherung des Königs Majestät an die in zwei Reihen gestellten Bür-

ger empfingen denselben bei der in gothischer Bauart in einer sehr ansprechenden Form aufgestellten und mit den Stadtfahnen geschmückten Ehrenpforte die landräthlichen und ritterschaftlichen Behörden, zunächst der Landrath des Stendalschen Kreises, Herr Graf von Itzenplitz, der hiesige Magistrat, den Herrn Bürgermeister Westphal an der Spitze, die Geistlichkeit und übrigen Beamten. Zwei zunächst den Eingang zur Stadt begränzende Anhöhen waren mit einer großen Menschenmenge aus allen Ständen besetzt und es gewährte dem Beschauer einen sehr interessanten Anblick und ein wahres Panorama, besonders den terrassenförmig sich bildenden Abhang des dem Herrn Major von Schmalensee gehörenden schönen Gartens mit Damen aus der eleganten Welt besetzt zu sehen. Nach einer kurzen, mit Hinblicken auf die Vergangenheit und Gegenwart gesprochenen Anrede des Herrn Superintendenten Becker, welche der König sehr huldvoll beantwortete, ging Allerhöchstderselbe zunächst auf die königliche Burg, die ehemalige Residenz seiner Ahnherren, besah das Amthaus und die Umgebung, besuchte alsdann die große St. Stephanskirche, nahm das durch seine alterthümliche Bauart ausgezeichnete Rathhaus in Augenschein und bestieg hierauf den Reisewagen, um die Reise nach Stendal fortzusetzen. Die Hauptstraßen und selbst einige Nebenstraßen waren mit einer unabsehbaren Menge von Guirlanden und Ehrenkränzen geschmückt. Man sagt wohl nicht

zuviel, wenn man behauptet, daß an diesen Festlichkeiten nicht allein herkömmliche und gebührende Huldigung, sondern bei den sämmtlichen Einwohnern die unverkennbare Liebe zu dem angestammten, so huldvoll Alle begrüßenden Monarchen Antheil hatte.

Am 21. Junius 1841 erschien Seine Majestät der König zum zweitenmal in Tangermünde, diesmal von Seiner Königlichen Gemahlin Elisabeth und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Karl begleitet, wodurch der erwartungsvolle Wunsch der Stadtbewohner befriedigt wurde. Nachdem des Königs Majestät am 18. dieses Monats bei der Aufstellung des den Feldmarschall, Grafen v. Gneisenau betreffenden Monuments und der feierlichen Beisetzung des Leichnams des hochverdienten Mannes in dem Gewölbe zu Sommerschenburg zugegen gewesen war, reisete Allerhöchstderselbe über Magdeburg, Letzlingen, Mahlpfuhl und Weißewarte, an welchem Orte die Königliche Forst in Augenschein genommen wurde, zunächst nach Tangermünde, wo die Ankunft Nachmittags um 2 Uhr erfolgte. Obgleich alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich untersagt waren, so hatte doch die Stadt mit den einzelnen Bewohnern Alles überboten, um den Einzug, so viel als möglich, zu verherrlichen. Fast in allen, selbst abgelegenen Straßen waren an den Häusern Ehrenkränze und Blumengehänge angebracht. In der Vorstadt Neustadt war in der Mitte eine Ehrenpforte aufgestellt, das

Thor selbst mit Blumengehängen verziert. Auf dem Thurm der Stephanskirche, so wie auf der Nikolaikirche flatterten zwei Fahnen, zum Theil mit preußischer, zum Theil mit baierscher Nationalfarbe. Vor einigen Häusern waren sogar Birken gepflanzt. Der Zug ging zunächst über den Markt, bog dann in die Kirchstraße, wo beide Majestäten die Stephanskirche in hohen Augenschein nahmen und das von einigen jungen Frauenzimmern dargebrachte Gedicht empfingen. Die älteste Tochter des Herrn Doktor Frick hielt die Anrede und erhielt nachher zum ehrenvollen Andenken ein goldenes Armband. Hierauf wurde nach dem königlichen Domainenamte gefahren, wo beide Majestäten nur kurze Zeit verweilten und nach einigen angenommenen Erfrischungen auf einem schön geschmükten Prahm über die Elbe fuhren. Das Gedränge und der Zusammenlauf der Zuschauer war namentlich auf dem Amthofe so groß, daß bei dem Uebergange über die steinerne Brücke das steinerne und veraltete Geländer zerbrach und viele Menschen in den trockenen Graben hinabstürzten. Alle wurden zwar lebend aus demselben herausgezogen; jedoch wurden Einige mehr oder minder verletzt befunden. Durch die königliche Huld und Gnade wurde für die Verunglückten ein Geschenk von 200 Thlrn. ausgetheilt.

Zur Verherrlichung dieses Tages hatte ein Mitglied der Armendeputation, der ehemalige Apotheker Zenkert eine Speisung von 100 Stadtarmen auf

seine Kosten veranstaltet, wobei mehrere angesehene Frauen, die Gattin des Bürgermeisters Westphal an der Spitze, beim Bereiten des Essens und bei dessen Vertheilung hülfreiche Hand leisteten.

Dritter Abschnitt.

Burglehnhäuser in der Burgstraße. — Hofbeamte. — Patrizierfamilien in Tangermünde. — Andere angesehene Familien. — Zwei Rittersitze in Tangermünde. — Wie der kurfürstliche Hof zum Besitz des Weinberges gelangte.

Ehe man zur Burg gelangt, führt der Weg durch eine Straße, welche zum Theil noch jetzt unter dem Namen Burgfreiheit bekannt ist, indem ihre ehemaligen Bewohner von bürgerlichen Lasten befreiet waren, aber gegenwärtig nur den bescheidenen Namen Burgstraße führen darf. So lange die Markgrafen und Kurfürsten auf der Burg ihre Residenz hatten, waren die auf der sogenannten Burgfreiheit liegenden Häuser für die Hofbeamten bestimmt. Man findet unter diesen Hofbeamten, welche meistentheils den angesehensten Familien des Landes angehörten, Marschälle, Küchenmeister, Truchsesse, Kämmerer oder Kammermeister, Mundschenken, Hofjägermeister und Kapellane. Diese Burglehnsmänner gehörten zur Klasse der Ministerialen oder Dienstmänner und waren dem Lehns- und Landesherrn persönlich verpflichtet. Sie hatten

den Rang eines landesfürstlichen Raths und wurden auch häufig so bezeichnet. Unter den Marschällen, welche die Aufsicht über den Futterboden und die Rüstkammer hatten und dem Kurfürsten das Leibpferd vorführten, wenn eine Feierlichkeit bevorstand, wird im Jahre 1373 ein Joachim Gans von Putliz, sowie in demselben Jahre ein Otto von Greif als Kammermeister oder Kämmerer genannt. [1]) Im Jahre 1448 war ein Elias von Rintorf Kammermeister unter Markgraf Friedrich dem Dicken oder dem Jüngeren, welcher zu Tangermünde seine Residenz hatte. [2]) Ein solcher Kämmerer war Vorsteher der Schatzkammer und Obereinnehmer aller baaren Gefälle. Zugleich führte er die Oberaufsicht über die kurfürstliche Residenz und die niedere Dienerschaft, sowie er auch dem Markgrafen beim Anzug seines Festkleides behülflich war. Mit dem Erbküchenmeisteramte wurden die von Schulenburg und namentlich Bernhard dieses Namens vom Kaiser Karl dem Vierten belehnt, [3]) wobei es auch in den nachfolgenden Zeiten geblieben ist. Aus dieser Ursache führt die Schulenburgische Familie einen wilden Mann und einen Ochsen, nebst einer Fahne in ihrem Wapen. Der Küchenmeister sorgte für das der herrschaftlichen Tafel zu liefernde Vieh. Der Truchseß trug nicht allein bei feierlichen

1) Lenz, Markgr. Brandenb. Urkunden. S. 422. 423.
2) v. Raumer, cod. diplom. Brandenb. Theil 1. S. 164.
3) Lenz, Markgr. Brandenb. Urkunden. S. 973. 980.

Veranlassungen die Speisen auf den Tisch, wovon er seinen Titel hatte, sondern nahm auch die Vorraths-gewölbe unter seine Aufsicht. Unter Markgraf Herrmann dem Langen wird 1302 ein Droiseke von Kröcher, im Jahre 1314 und 1319 ein Droiseke von Kröcher, damals noch Besitzer des Schlosses Kalbe an der Milde, als Hoftruchseß unter Markgraf Waldemar genannt. Der Oberschenk reichte bei der Tafel dem Kurfürsten das Getränk dar und richtete seine Aufmerksamkeit auf die herrschaftlichen Wein- und Bierkeller, das gesammte Brauwesen und die Aufbewahrung der dahin gehörenden Materialien. Im Jahre 1341 unter Ludwig dem Ersten aus dem Hause Baiern, war Wilhelm von Bombrecht, ein geborner Baier, mit diesem Hofamte beauftragt. Der Oberjägermeister begleitete den Kurfürsten auf die Jagd und trug für alle Jagdgeräthschaften Sorge. Bekannt ist als solcher von 1608 bis 1627 der unter dem Kurfürsten Johann Siegmund und Georg Wilhelm lebende erste Rittergutsbesitzer dieses Namens auf Kökte, seitdem die Familie von Kökte ausgestorben war, Hans Jacob von Rohtt. Im Jahre 1625 wurde derselbe von dem Kurfürsten Georg Wilhelm als kurfürstlicher Kommissarius nach Rathenow gesandt, um eine Gränzstreitigkeit zwischen Georg von Lochow auf Nennhausen und dem Heidereiter zur grünen Aue (Grünau) mit Einschluß der Stadt Rathenow zu schlichten. Der Kanzler, oder wie er auch

oft genannt wird, der oberste Schreiber (unse overste Scriver) war in der Regel ein Geistlicher, indem ein solcher ehemals mit der Feder am besten umzugehen wußte; er hatte die Notariatsgeschäfte und fertigte die Urkunden aus, welche er durch seine Mitunterschrift beglaubigte. Im Jahre 1324 kommt als solcher vor „Herr Seger, Provest von Stendal", 1358 Dietrich Mörner, Probst zu Bernau, im Jahre 1369 Rudolf von Döbbelin, Probst des Domstifts zu Stendal. Kaiser Siegmund hatte zu diesem Behuf als Markgraf von Brandenburg im Jahre 1387 einen Razke von Schenanger, welcher ausdrücklich Kanzler genannt wird. Eben so heißt der Probst Johann Verdemann zu Dähre des Kurfürsten Friedrichs des Jüngern Kanzler.

Bis zum 12. Jahrhundert hatten die Lehnhäuser auf der Burgfreiheit zu Tangermünde eine mehr militairische Bestimmung. Die in demselben wohnenden Freien, wie man damals die Edelleute nannte, waren verpflichtet, unter dem Oberbefehl des Burggrafen die markgräfliche Burg gegen alle feindliche Angriffe zu beschützen. Schon aus diesem Grunde war ihnen ihr Wohnsitz in der Nähe der Burg angewiesen. Dies war namentlich in Tangermünde und Salzwedel der Fall. Jedoch wohnten nicht alle Burglehnsmänner, sowie die nachherigen Hofbeamten, fortwährend in ihren Häusern, sondern hielten sich oft nur theilweise hier auf, besonders wenn ihre Güter

etwas entfernt lagen. Zur Unterhaltung der Burgmannschaft dienten in der Umgegend der Burg liegende Güter oder wenigstens in der Nähe der Burg angewiesene Grundstücke, wie z. B. der von Kerkau und von Kökte, von welchen jeder Burgmann eine Besitznng mit der Verpflichtung erhielt, dafür den Kriegsdienst auf der Burg zu leisten. Den Ackerbau besorgte im Auftrag des Burgmannes ein Wende und es ist sehr wahrscheinlich, daß die ganz nahe bei Tangermünde wohnenden wendischen Einwohner zu Kalbau, deren Anzahl fast der Anzahl der Burglehnmänner gleich kam, dies Geschäft übernahmen. Die von Kerkau hatten zwei Rittergüter, eines im Hünerdorfe, welches ihnen ursprünglich ganz gehörte, das andere in der Fischerstraße, die von Kökte im Hünerdorfe.

Nach einer im rathhäuslichen Archiv befindlichen handschriftlichen Nachricht, bestand die Burgstraße zu der Zeit, als Kaiser Karl der Vierte in den Besitz der Mark Brandenburg trat, aus neun steuerfreien Häusern. Das Erbregister des Domainenamtes macht zwar nur sieben Lehnhäuser namhaft, wovon im Jahre 1589 zwei die Stauden, zwei die Gunzen, zwei die Krullen und eines der Hasenheger Peter Stolle vom Kurfürsten zu Lehn trugen; allein es wird ausdrücklich bemerkt, daß außerdem zwei Erbhäuser, wovon das eine dem Heinrich Möllenbek, das andere einem Heinrich Meier gehörte und vor Alters der

Schloßkrug genannt wurde, sich daselbst befanden. Diese Häuser konnten auf Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts vererbt werden. Sämmtliche neun Häuser waren von allen bürgerlichen Lasten befreiet. Die Schloßfreiheit erstreckte sich von der Schloßbrücke bis an das Ziegenthor. An dieses gränzte auf der einen Seite die Hofapotheke, sowie auf der andern Seite des Gerichtsboten Dienstwohnung.

Da jetzt auf der Burgstraße nur 5 Häuser befindlich sind, die als ehemalige Freihäuser angesehen werden können, so muß man daraus den Schluß machen, daß einige der jetzt stehenden Häuser den Raum der übrigen Häuser durch Erweiterung verschlungen haben und wenigstens zwei Bauplätze in späteren Zeiten unbebauet geblieben sind. Im Jahre **1640**, während des dreißigjährigen Krieges ließ der kaiserliche Kommandant einige Freihäuser abbrechen, um die Belagerung des Schlosses zu erschweren.

Das zur rechten Hand, wenn man aus der Stadt zur Burg geht, nahe am Burggraben liegende, (jetzt von Schmalenseesche) Haus bewohnte, so weit die Nachrichten reichen, zuerst ein Pasche Daltharo. Derselbe betrieb einen Gewandschnitt und Seidenkram. Hernach hat der Hof- und Landrichter der Altmark, Joachim Staude, welcher dieses Amt als ein erbliches Lehn besaß, dieses Haus im Jahre **1573** von neuem wieder aufbauen lassen, dasselbe bis **1598** ruhig bewohnt und darin zugleich das alte Privilegium be-

nutzt, fremdes Bier und Wein zu schenken. So unvereinbar dies Geschäft mit dem Hof- und Landrichteramte scheint, so durfte doch der einstweilige Besitzer, welcher zugleich als Freisasse bezeichnet wird, unbeschadet seiner sehr hohen Ehrenstelle, durch von ihm abhängige Gehülfen davon Gebrauch machen. Gleichwohl wurde Joachim Staude, welchem im Jahre 1599 wegen angeblich schlechter Verwaltung [1]) die Landstände mit Bewilligung des Kurfürsten Joachim Friedrich sein Erbamt gegen eine Entschädigung von dreitausend Thalern und funfzig Thalern jährlichen Kostgeldes abkauften und welches sie ohne Erbfolge einem aus ihrer Mitte, zunächst dem Kuno von Eickstädt übertrugen, in der Folge wegen 1400 Thaler Schulden, die er nicht bezahlen konnte, aus dem Hause gerichtlich herausgewiesen und dasselbe dem Doktor der Rechte, Erasmus Morin, der Altstadt Magdeburg Syndicus als Gläubiger zugeschlagen. Die Abwesenheit des Eigenthümers war wohl die nächste Veranlassung, daß das Haus immer baufälliger wurde, ohne Bedachung stand, so daß die Schcune, die Badstube und die andern Gebäude in gänzlichen Verfall geriethen. Dies Haus hatte vor den andern Freihäusern das Vorrecht, daß der Besitzer desselben so viel, als er zu seiner Haushaltung bedurfte, darin Bier brauen konnte und waren 1643 die Brauge-

1) Gerken, diplom. vet. March. B. 1. S. 131.

räthschaften und Gefäße darin vorhanden. Der Kastner (kurfürstliche Beamte) Florian Alborn kaufte dieses Freihaus, von welchem es der Historiograph Bogislav Philipp von Kemniz, ein Freund und Begleiter des berühmten Schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna, durch Verheirathung mit dessen Tochter ererbte.

Das nächstfolgende Haus gehörte zunächst dem Freisassen Peter Gunz, welcher 1618 starb. Das Nebenhaus war auch ein Eigenthum der Gunzischen Familie, welches der Kastner Kaspar Gunz erbauet hatte. Schon hier wird man gewahr, daß zwischen zwei jetzt nebeneinander stehenden Häusern noch ein drittes vorhanden war. Späterhin, als der Elbzoll noch bei Tangermünde entrichtet wurde, war der in ein Haus vereinigte Bauplatz das Haus des königlichen Elbzolleinnehmers und wurde dasselbe 1791 von der Accise- und Zolldirektion zu Brandenburg an einen Privatmann verkauft.

Das dritte (aber ehedem das vierte und fünfte) Haus wurde nach dem im Jahre 1614 ohne männliche Erben erfolgten Tode des Henning von Kökte nebst dem Rittergute zu Kökte und Langen-Salzwedel ein Eigenthum des Oberjägermeisters Hans Jakob von Rohtt. Dieses Burglehnhaus befand sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Besitz der von Rohttschen Familie, aber es wurde späterhin verkauft und auf der Grundfläche desselben

steht jetzt das Schluß'sche Haus.[1]) Es wird ausdrücklich erwähnt, daß ehedem hier der mit der Hof- und Landrichterstelle belehnte Ebeling Staude seine Wohnung gehabt habe. Wahrscheinlich war dieser ein Aelterer aus der Familie, als der vorhin genannte Joachim Staude. Im Jahre 1713 wurde ein Baron von Putliz, mit welchem das Amt eines Hofrichters in der Altmark erlosch, mit einer Dienstwohnung vor der Burg zu Tangermünde belehnt.

Auf der gegenüberliegenden Seite linker Hand, von der Stadt aus gerechnet, standen zunächst zwei Häuser (das Sechste und Siebente) welchen Raum jetzt ein Haus (das Pascheſche) einnimmt. Das Eine dieser Häuser führte den Namen des Schloßkruges. In dem andern Hause wohnte der Hausmann (Thurmwächter) vom Schlosse, Matthias Rößler. Derselbe erbauete es von neuem, als ihm vom Kurfürsten Joachim dem Zweiten (zwischen 1535 und 1571) das Haus, wie es in der alten Nachricht heißt, wegen seiner hinterstelligen d. i. rückständigen Besoldung aus Gnade verehrt worden war. Er schenkte darin

1) Das ehemalige Burglehnhaus wurde 1618 von Hans Jakob von Rohtt erbauet, nachdem er vier Jahre vorher von dem Kurfürsten Johann Siegmund dieses Burglehn empfangen hatte. Das im neueren Baustyl gegründete gegenwärtige Haus ist von 1799 und hat mehrmals zum Aufenthaltsort einiger zum königlichen Hause gehörenden Personen, namentlich der verewigten Königin Luise am 16. Oktober 1806 gedient.

Brandenburger und andere Weine, auch Mumme und fremde Biere. Dieses mit dem Schloßkruge nachher vereinigte Haus erkaufte von dem Vorbesitzer Heinrich Möllenbek der Rittergutsbesitzer Wulf von Köppen zu Karriz und Neuendorf am Damm für 1500 Thaler. Es lag, wie urkundliche Nachrichten sagen, zwischen dem Schloßgraben und Jakob Krulle's Behausung, nächst dem Zingel. Zwischen Möllenbek's und Krulls Hause blieb später ein leerer Raum, der Möllenbek gehörte.[1])

Hierauf folgten zuletzt, wie die geschriebene Nachricht sagt, der Krullen beide Häuser, so daß die ehemalige Zahl der neun Freihäuser sich völlig bestätigt. Raum genug war dazu vorhanden und schon vorhin ist bemerkt worden, daß eines der der Burg am nächsten liegenden Häuser im dreißigjährigen Kriege auf militairischen Befehl abgebrochen worden, wovon man auch noch Spuren im Innern der Grundfläche findet. Die Krullen, sehr alte mit einem Ritterlehn begabte Patrizier hatten das Recht, mit spanischen, Lissabonner und andern Weinen zu handeln, wozu die noch vorhandenen, gewölbten Keller Raum genug darboten.

Von diesem früher eingeräumten Vorrechte machten fast alle neun Freihäuser mit wenigen Ausnahmen Gebrauch. Da indessen die Weinhandlungen

---

1) Auch durch mündliche Ueberlieferungen wird die Eintheilung der oben bemerkten Häuser und die Lage derselben bestätigt.

im Innern der Stadt hierunter litten und Beschwerden darüber einliefen, so gaben die Kurfürsten zuletzt den Befehl, sich dieses Verkaufes zu enthalten. Im Jahre **1603** verbot der Kurfürst Joachim Friedrich sämmtlichen Freisassen den Verkauf des Salzes, Bieres und des Weines. Gleichwohl hatte im folgenden Jahre Peter Albrecht auf der Burgfreiheit Braunschweiger Mumme und Breyhahn ausgeschenkt. Da erhielten die Rathsdiener den Auftrag, den Bürgern, welche Getränk hohlten, die Kannen und Krüge wegzunehmen. Der Patrizierstand so wenig, als das hohe Amt eines Hof- und Landrichters fanden es also mit ihrer Stellung nicht unverträglich, sich mit der Schenkwirthschaft zu beschäftigen. Schon im sechszehnten nnd siebenzehnten Jahrhundert bemühte sich der Magistrat, den Freisassen das bis dahin behauptete Vorrecht, von der Pflicht, öffentliche Fuhren und andere bürgerliche Lasten mit den übrigen Bürgen zu theilen, überall befreiet zu sein, streitig zu machen, allein die meisten Vorrechte gingen mit Ausnahme des eximirten Gerichtsstandes, welcher bis jetzt geblieben ist, erst mit dem Beginn der von dem Königreich Westfalen angeordneten Staatsverfassung verloren.

Außer den von mir in der Geschichte der Stadt Tangermünde Seite **191** namhaft gemachten zwei Patrizierfamilien der Zabel und Röre habe ich seitdem

noch Mehrere aufgefunden, welche Ritterlehne und Erbgüter besaßen oder auch mit einem Hofrichteramte erblich belehnt waren. Es werden urkundlich in diesem Range erwähnt:

1) Die **Krullen** oder, wie sie auch zuweilen genannt werden, die Krollen, Besitzer zweier Freihäuser auf der Burgfreiheit, wovon Eines derselben, welches zu den alleräl testen Häusern gehört, noch vorhanden ist. Ein gedoppeltes Steinbild dieser Familie in ritterlicher Tracht an beiden Seiten der geräumigen, im Rundbogen erbaueten Hausthür von 1536 und 1543 verewigt noch das Andenken der ersten Bewohner und wahrscheinlichen Erbauer dieses Hauses und hat schon oft die Aufmerksamkeit der Durchreisenden auf sich gezogen. Den Krullen gehörte das Dorf Darnstädt im landräthlichen Stendalschen Kreise und sie werden ausdrücklich unter den altmärkischen Geschlechtern genannt, welche Ritterlehne und adliche Vorrechte besaßen.[1]) Sie hatten in der Stephanskirche an der nördlichen Kreuzseite eine Kapelle mit einem Nebenaltar gestiftet und gründeten auch hierauf im Jahre 1597 die Forderungen eines Erbbegräbnisses, welche der Rath zu Tangermünde indessen im Allgemeinen, aber nicht unbedingt zugestehen wollte. Zugleich beklagte sich Jakob Krulle, Besitzer des Dor-

1) v. Eickstädt's Beitr. zum Landb. der Mark Brandenburg. Seite 180. 202.

ses Darnstädt bei dem Landeshauptmann Dietrich von der Schulenburg, daß der Rath einen eisernen Kasten, welcher in dieser Kapelle gestanden, in Gegenwart der Geistlichen und Kirchenvorsteher gewaltsam habe öfnen lassen. Der Rath hingegen behauptete, es sei nur ein hölzerner Schrank da gewesen, welchen er in der Absicht habe öfnen lassen, um vielleicht einige Meßgewänder darin zu finden; es sei indessen auch keines Hellers Werth darin gefunden worden. Ein Altar sei wirklich vorhanden gewesen, allein der Bürgermeister Hans Hendrich habe schon 1571 die Tafeln davon abgenommen und die Kanzel damit gezieret. Diese Kapelle ist noch unter dem sogenannten alten Schülerchor vorhanden und zwei Krullen liegen hier, in Stein gehauen, auf ihren Grabstätten. Auf dem einen und älteren Leichenstein ruht abgebildet ein Krulle, dessen Tracht einen Stiftsherrn andeutet. Die verwitterte Inschrift ist außer dem Geschlechtsnamen und der Jahreszahl 1524 schwer zu entziffern. Dagegen lautet die noch leserliche Inschrift auf dem zweiten Grabsteine also: Anno 1594, dem 3. October ist der ehrveste und erbarer Jacob Kroll, Erbgesessen zu Dornstädt und Frysass zu Tangermünde selig entschlafen, des Sehle in Gott ruhe. Er führt ein ritterliches Schwerdt, an welches er die rechte Hand legt. Die alterthümliche Tracht ist dieselbe, wie sie von Edelleuten und Patriziern dieses Zeitalters getragen wurde.

Schon im Jahre 1350 tritt ein Ritter Thomas Krulle als Zeuge in einem Vergleiche auf, welchen der Erzbischof Otto von Magdeburg zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Stendal gestiftet.[1]) Im Jahre 1520 wird ein Peter Krulle als Kastellan in Tangermünde[2]) genannt. Im Jahre 1521 wird ein Thomas Krulle als Dechant zu Brandenburg und kurfürstlicher Secretair in der von Joachim I. festgesetzten Rangordnung der märkischen Städte und eben so noch 1528 in einem Fischerbriefe aufgeführt. (Erbregister des hiesigen Domainenamtes) Im Jahre 1589 empfing ein Jakob Krulle, Erbgesessen zu Darnstädt (der auf der vorhin erwähnten zweiten Grabschrift Genannte) aus dem Dorfe Miltern 11 Scheffel Roggen und 19 Scheffel, 4 Metzen Hafer. Im Jahre 1646 wurde ein Johann Krulle als Hofrath von dem Erzbischof, nachherigen Administrator des Erzstifts Magdeburg, dem Sächsischen Prinzen August als Gesandter nebst dem Geheimenrath Kurt von Einsiedel zu den Friedensunterhandlungen nach Osnabrük

---

1) Lenz, Markgr. Brandenb. Urkunden. S. 274.

2) Küster, collect. op. March. B. 2. S. 339. Er ist derselbe, dessen Steinbild an der Krull'schen Hausthür linker Hand steht. Castellanus hieß anfänglich der Burggraf, der erste Beamte des Markgrafen, nachher der Schloßhauptmann oder Schloßaufseher, welcher zu dem Stande der Edelleute, oder der ihnen verwandten Patrizier gehörte. Gerken, diplom. vet. March. B. 1. S. 290. 298.

beordert. Im Jahre 1648 befand sich derselbe als Kanzler des Administrators August auf dem Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück. Er war ein schlauer und geschickter Diplomat, aber ein eifriger Gegner der Stadt Magdeburg, mit welcher sein Herr Streitigkeiten hatte.[1]) Man sieht hieraus, welche hochgestellte Männer aus dieser Familie hervorgingen.

Die Umschrift auf dem oben erwähnten Steinbilde linker Hand lautet: Petrus Grullius, anno Christi 1536, auf dem rechter Hand: Georgius Grullius, anno domini 1543. Es darf weder bei der Unsicherheit der damaligen Schreibart befremden, daß dieser Familienname bald Krulle, bald Krolle geschrieben wird, noch daß auf den beiden Steinbildern der Name der beiden Patrizier Grullius und zwar in dem zur linken Hand mit verkehrtem U lautet, da bekanntlich die lateinische Sprache in der Regel kein K anerkennt und der Verfertiger der Umschrift wahrscheinlich zu ängstlich am Buchstaben hing, um in diesem Falle für den teutschen Leser eine Ausnahme von der Regel zu machen.

2) Die **Grieper** werden unter denen genannt, welche vom Kurfürsten Ritterlehne in der Altmark besaßen. Hans Grieper wird 1431 und 1435 unter den kurfürstlichen Räthen zu Tangermünde aufgeführt.

---

1) Stiebriz Beschreibung des Saalkreises. Theil 1. S. 272. Gottfried Schulze Chronik v. J. 1646. S. 822.

Im Jahre **1436** befand sich derselbe auf dem Schlosse zu Tangermünde mit gegenwärtig, als Markgraf Johann ihn und mehrere Edelleute zu Schiedsrichtern ernannte, um eine Streitigkeit zwischen dem Bischof von Brandenburg und den Gebrüdern und Vettern von Alvensleben auf Erxleben zu schlichten.[1]) Im Jahre **1480** wird Konrad Grieper aus Tangermünde vom Landeshauptmann von Pappenheim mit andern Edelleuten (alle mynes gnedigen Hern belenede gude Manne) in eine Klasse gesetzt.[2]) Eben so im Jahre **1599**. Ihre Rittergüter waren indessen bereits **1610** an die von Schulenburg gerathen.

3) Die Buchholze. Heinrich Buchholz und Hans Buchholz kommen **1364** als Rathsherren zu Stendal vor.[3]) Bis zum Jahre **1620** waren sie Besitzer der Rittergüter zu Hemerten und Langen-Salzwedel. Bald nach diesem Zeitpunkte scheint die Familie ausgestorben zu sein.

4) Die Gunze hatten Lehngüter zu Rengerslage und Beliz. Einige aus dieser Familie waren Freisassen, Andre Kastner und Bürgermeister zu Tangermünde.[4])

5) Die Helmreiche. Kaspar Helmreich besaß

---

1) Gerken cod. dipl. Br. B. 7. S. 293.
2) Markgr. Brand. Urk. S. 719. Gerk. diql. vet. M. S. 731
3) Gerken dipl. vet. M. B. 1 S. 122. B. 2. S. 23.
4) v. Eikstädt Beitr. zum Landb. der M. Br. S. 178. S. 219.

von seinen Vorfahren eine ganze Lehnhufe auf dem sogenannten Kalbauschen Felde und entrichtete 1623 2 Mark Lehnwaare. Er war Bürgermeister zu Tangermünde und Verfasser der Tangermündischen Annalen, welche von dem Geschichtskenner als nützliche Vorarbeit geschätzt werden.

6) Die Stauden. Sie waren, nachdem früher Curt Sutemin, Gutsbesitzer zu Elwersdorf und Grobleben in den Jahren 1485 — 1488 und nachher die Bünzke dieses Amt verwaltet, seit etwa 1560 mit dem Hofgerichte zu Tangermünde, einem der bedeutendsten Aemter in der ganzen Kurmark erblich belehnt. Im Jahre 1599 brachten die Landstände, welche gern einen aus ihrer Mitte zu diesem Amte erhoben wissen wollten, es bei dem Kurfürsten Joachim Friedrich dahin, daß den Stauden dieses Lehn gegen eine Entschädigung von mehr, als 3000 Thalern, welche das Land aufbringen mußte, abgekauft wurde.

7) Die Woldenhagen. Obgleich ihr Lehngut nicht namentlich bekannt ist, so ist doch urkundlich gewiss, daß dasselbe in der Vogtei Arneburg sich befunden hat. Es ist eine alte, jetzt längst ausgestorbene Familie, welche bereits 1227, 1282 und noch 1335 blühete. (Markgr. Brand. Urk. S. 28. S. 110.)

8) Die Zernitze. Cyriakus Zernitz hatte eine Lehnhufe auf dem Tangermündischen Stadtfelde, nach urkundlichen Nachrichten vom Jahre 1522. Ein Anderer desselben Namens und Vornamens, welcher 1676

starb, war Bürgermeister in Tangermünde, für dessen Enkel der frühzeitig **1745** als Gerichtsaktuarius zu Kloster Neuendorf gestorbene Dichter Johann Friedrich Zernitz gehalten wird.

Außer diesen namhaften Patriziern verdienen noch aus älterer Zeit zwei merkwürdige Tangermünder, welche sich im Kriege auszeichneten und auf dem Schlachtfelde ihr Leben verbluteten, eine Erwähnung. Beiden ist ein Ehrendenkmal in der Stephanskirche gesetzt.

Der Erste ist Johann Senf. Dieser junge Mann befand sich während des dreißigjährigen Krieges als Fähndrich unter dem Kriegsheere des kühnen Feldherrn, Grafen von Mansfeld, welcher in der engsten Verbindung mit dem König Christian IV. von Dänemark die Sache des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz, so wie des Administrators des Erzstiftes Magdeburg, Christian Wilhelm, eines Brandenburgischen Prinzen und nachher die Sache der Protestanten überhaupt vertheidigte. Mansfeld grif am **15.** April **1626** die Kaiserlichen bei der verschanzten Brücke zu Dessau mit Ungestüm an, wurde aber von Wallenstein völlig geschlagen. Drei Obristen und **3000** Mann blieben auf dem Platze. Dem Administrator Christian Wilhelm wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen und viele Gefangene gemacht. Unter den Gefangenen befand sich der Obrist Dodo von Knyphausen. Dieser saß einige Monate auf der Moriz-

burg gefangen, kleidete sich schwarz als ein angeblicher Arzt und entwischte glücklich. In der erwähnten Schlacht fiel Johann Senf, als der Letzte seines Stammes. Der Grabschrift zu Folge, welche ihm der nicht unbekannte Bürgermeister Heinrich Möllenbek, sein Oheim an einer inneren Kirchenwand setzen ließ, waren des Sterbenden letzte Worte, als er seinen Geist aushauchte: Wie Gott will, ich halte still!

Der Zweite ist Nikolaus Pitzer. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Tangermünde und war daselbst 1668 geboren. Er stand als Hauptmann bei dem Brandenburgischen Hülfsheere, welches zur Verstärkung des kaiserlich Oesterreichischen Kriegsheeres gegen mehrere Feinde mit ausgezeichnetem Ruhme kämpfte. Unser Pitzer war zunächst bei Salankement in Slavonien, (wo die Theis in die Donau fällt,) gegenwärtig, wo das vereinigte Heer unter dem Prinzen Ludwig von Baden am 19. August 1691 einen sehr blutigen Sieg erfocht, durch welchen fünf und zwanzigtausend Mann Türken auf dem Wahlplatz blieben. Bei Belgrad in Servien (am Zusammenfluß der Sau und Donau) wurde im Jahre 1693 von ihm viel Tapferkeit bewiesen. Im spanischen Erbfolgekriege zeichnete er sich 1704 bei Donauwerth und Höchstädt, sowie 1706 bei Ramillies in Brabant aus. Zuletzt fand der brave Mann bei Ath im Hennegau einen ehrenvollen Tod. Seine Familie ließ

ihm ein Denkmal von Stein mit einer lateinischen Grabschrift in der Stephanskirche setzen.

Es gab in Tangermünde während des Mittelalters nicht nur in der Vorstadt Hünerdorf zwei Rittersitze, wovon der Eine der Familie von Kerkau, der Andere der Familie von Kökte gehörte, sondern auch innerhalb der Stadt selbst besaß die Familie von Kerkau eine förmliche Ritterburg. Man findet solche Rittersitze in mehreren Städten, welches namentlich zu Halle an der Saale der Fall war, wo auf der Stelle des ehemaligen Servitenklosters und jetzigen Ulrichskirche ein Rittersitz unter dem Namen Hagedorns Warte stand. Auch in Rathenow gab es 1451 einen solchen Rittersitz unter dem Namen des Freihofes, dessen Umfang sich durch zwei Gassen ausdehnte. Die Familie von Kerkau hausete schon 1276 in Tangermünde.[1]) Denn in diesem Jahr finden wir einen Dietrich von Kerkau daselbst, welcher eine Abtretungsurkunde ausfertigte. Die Kerkausche Ritterburg zu Tangermünde lag in der langen Fischerstraße, wo noch jetzt die Ueberreste des Hauptgebäudes in alterthümlicher Gestalt stehen und als eine Herberge benutzt werden. Der Umfang dieses Rittersitzes muß aber sehr geräumig gewesen sein, indem

1) Gerken, cod. diplom. Brandenb. Thl. I. S. 257.

mehrere in der Umgebung liegende Plätze, welche zu Wirthschaftsgebäuden bestimmt waren, dazu gehörten, mehrere Häuser deshalb nicht allein vom Schoß, Wachten und Unpflichten befreiet waren, sondern auch **1561, 1573, 1588, 1608, 1611** und **1617** einstweilen nur auf Lebenszeit verkauft wurden. Schon im Jahre **1443** verzieh Kurfürst Friedrich II. der Stadt Tangermünde, daß sie das Burglehnhaus des Ritters Achim von Kerkau als Eigenthum sich zugeeignet hatte.[1]) Gleichwohl verkaufte Achim (Joachim) von Kerkau, wohnhaft zu Krüssow (zwei Meilen von Genthin) mit Volbort d. i. Einstimmung seiner Söhne im Jahre **1457** dem Rathe und der Stadt Tangermünde seinen Rittersitz. Es scheint daher das **1443** veräußerte Burglehnhaus zum vorhin erwähnten zweiten Kerkauschen Gute in der Vorstadt Hünerdorf gehört zu haben. Joachim von Kerkau bezeichnete ausdrücklich in der Urkunde seinen Ritterhof in der Fischerstraße, seinen Antheil an dem Holze jenseit der Elbe, mit Grasung, Fischerei, Weide, Zinsen, Mannschaft und Gerichte, eben so den Krieghorn jenseit der Elbe mit Wiesen und Holzungen und empfing für diese verkauften Grundstücke **800** Rheinische Gulden. Als Zeugen wer-

---

1) v. Raumer, cod. dipl. Brandenb. Theil I. S. 162. Zu diesem Verkauf scheint den verschuldeten Ritter von Kerkau die Noth gezwungen zu haben. Gerken, dipl. vet. March. B. 2. S. 35. Das Geschlecht selbst starb im Anfang des 16. Jahrhunderts aus.

den in dem Verkaufbriefe unter Andern genannt Heinrich Sunnendorf, Arnold Buchholz, Ludolf Rover, Domherren zu Tangermünde vor dem Schloße, der Vikarius Richard Zimmermann, zugleich Kommendist in der Pfarrkirche zu St. Stephan. [1])

Der Magistrat überließ späterhin dies Haus in der Fischerstraße der Judenschaft für einen Miethzins, um dasselbe zu einer Synagoge und zugleich zu einer Herberge zu gebrauchen. Davon bekam dieser Freihof den Namen Judenhof, welches nicht allein den mündlichen Ueberlieferungen, sondern auch urkundlichen Nachrichten völlig gemäß ist. Die Juden blieben auch im Besitz dieses Hauses, bis der Kurfürst Joachim der Erste dieselben, weil einer ihrer Glaubensgenossen, Salomon in Spandau eine Hostie zerstochen und zerschnitten haben sollte, ohne Ausnahme aus dem ganzen Lande im Jahre 1510 verwies. Jetzt wurde die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf diese Besitzung rege gemacht. Da der Kauf des Freihofes ohne Bestätigung des Kurfürsten als Lehnsherrn abgeschlossen war, so genehmigte derselbe nur in so fern den Kauf, daß er den Freihof selbst, nebst dem vor alten Zeiten davon gegebenen Zins, so wie zwei Wie-

1) Aus dem rathhäuslichen Archiv. Genau genommen waren die Obengenannten nicht Domherren, sondern nur Stiftsherren. Indessen nennt sie selbst Siegmund, des Stifters Sohn, Domherren. In fast allen übrigen Urkunden wird nur von einem sogenannten Kapitel gesprochen.

sen für sein Domainenamt sich vorbehielt, alle übrigen Grundstücke und Gerechtsame aber der Stadt überließ, so daß dieselbe von den sieben ehemaligen Kerkau'schen Wiesen fünf, der Kurfürst hingegen zwei Wiesen erhielt. Außerdem mußte die Stadt, laut geschehenen Vertrags noch **400** Gulden an den Kurfürsten nachzahlen. Außer dem Kurfürsten und der Stadt hatten auch die von Köfte einigen Antheil an dem Krieghorn, welche jenseits der Elbe befindliche Besitzung als am sogenannten Fischbecker Busche liegend bezeichnet wird.

Zwei und zwanzig Jahre nachher, im Jahre **1532** trat Kurfürst Joachim der Erste diesen Freihof, welchen er bisher sich vorbehalten hatte, laut einer im rathhäuslichen Archiv befindlichen Urkunde, in der Straße nach der Elbe wärts mit allem Zubehör in seinen vier Gränzen, wie derselbe nach Abscheiden der Juden gebraucht war, dem Magistrat und der Stadt Tangermünde zu einem ewigen Eigenthum für 329 Gulden 27 Groschen 3 Pfennige ab. Diese Summe war nämlich der Kurfürst der Stadt schuldig und wurde hierdurch die Schuld als getilgt angesehen. Außerdem mußte die Stadt 60 Gulden als Reparaturkosten für Steine und Kalk ersetzen. Diesen Verkauf bestätigte nachher des Kurfürsten Sohn und Nachfolger Joachim der Zweite im Jahre **1535**. Der damalige Kastner (Domainenbeamte) Johann Blankenfeld war nach herkömmlichem Gebrauch der

Einweiser. Auf diese Weise hatte folglich die Stadt den sogenannten Freihof dreimal gekauft und offenbar theuer genug bezahlt, wenn gleich das Gebiet dieser Ritterburg damals einen weit größern Umfang hatte, als das jetzt vorhandene Wohnhaus und der Kurfürst vier Gränzen namhaft macht.

Nachträglich will ich noch bemerken, daß 1583 wegen der Fischerei im Krieghorn ein Vergleich zwischen dem Domainenamte, dem Stadtmagistrate und denen von Kökte zu Stande kam, nach welchem das Recht zu fischen dem Amte zu drei Theilen, der Stadt zu zwei Theilen und denen von Kökte zu einem Theile zu kam. Der sogenannte Freihof ist jetzt eine Herberge und gehört eigenthümlich einem Privatmanne. Im Jahre 1749 war der Advokat und Notarius Theodor Wehrmann Besitzer dieses Hauses.

Es ist hier der Sache nicht unangemessen, von der Art und Weise zu reden, wie der kurfürstliche Hof zu dem Besitz eines andern Grundstückes auf der Stadtfeldmark, des sogenannten Weinberges gelangt ist. Schon 1436, wo Markgraf Johann die Deichordnung bekannt machte, wird des hohen Weingartens, von wo die Deichschau bis Hemerten beginnen sollte, ausdrücklich gedacht.[1]) Er liegt auf einer

1) Gerken cod. diplom. Brand. T. 7. S. 291.

Anhöhe, wovon er auch den Namen hat. Bis zum Jahre 1573 besaßen die Kurfürsten gar kein eigenthümliches Grundstück auf dem Stadtfelde. Da nun dem Kurfürsten Johann Georg sehr daran gelegen war, dem Domainenamte für die Folge — denn für den Augenblick wollte der Kurfürst das Grundstück selbst zum Weinbau benutzen — außer den Natural- und baaren Gefällen durch eine in der Nähe liegende Ackerfläche einen Selbstgewinn aus der Feldwirthschaft zuzusichern, so vermochte er den Magistrat zu Tangermünde durch eine dringende Aufforderung, ihm den sogenannten Weinberg an der Elbe käuflich zu überlassen. Der Magistrat ging, wie es in der, im rathhäuslichen Archiv vom Jahre 1573 datirten Urkunde ausdrücklich heißt, sehr ungern in diese Forderung ein. Es heißt darin: „Ob wir nun wohl der „guten Hofnung gewesen, solchen Weinberg zur jähr„lichen Nutzung um ein Höheres und Mehreres zu „genießen, oder im Kauf einem Andern theurer zu „verkaufen und zu überlassen, so haben wir doch aus „unterthäniger Gebühr Seiner kurfürstlichen Gnaden, „gnädigem Begehr nach, solchen Weinberg vor Andern „billig gönnen sollen.“

Der damalige Kastner Peter Gunz vollzog nun im Auftrag des Kurfürsten den bedungenen Kauf und zahlte die vom Kurfürsten dargebotene Summe von 400 Gulden Münze Landeswehrung dem Magistrat gegen Quittung aus. Der Kastner nahm den

Weinberg mit dem Hause und steinernen Gehege, nebst den Schlüsseln als erkauftes Domaineneigenthum förmlich in Besitz. Nachdem der Kurfürst im Besitz war, wird späterhin die urkundliche Nachricht gegeben, daß der zum Domainenamte gehörende Weinberg 7 Morgen und 1½ Viertel eines Morgens enthalte. Derselbe wurde, wie die Worte im Erbregister des Amtsarchives lauten, nach der von Kurfürstlicher Gnaden ausgegangener Weinmeisterordnung begattet und die Nutzung dem Kurfürsten berechnet. In der Folge fiel die Benutzung als Weinberg weg und wurde das Grundstück, wie noch jetzt, zum Getraidebau angewandt, indem wegen der häufigen Mißjahre die Kosten den Gewinn überstiegen.

Den Weinbau hatten die unter Albrecht dem Bär eingewanderten Rheinländer, welchen das Bier nicht behagte, in der Mark eingeführt. In Stendal wurde im dreizehnten Jahrhundert viel Verkehr mit dem Verkauf des einheimischen Landweines getrieben. Der in der Altmark, namentlich in Stendal, Tangermünde und Grieben gewonnene Wein wurde nach des Geschichtschreibers Leutinger Bemerkung sogar nach Preußen, Pommern, Schweden und Liefland ausgeführt.[1])

---

1) Leutingeri opera. S. 92. nach der Küsterschen Ausgabe.

In welchem Tone die Kurfürsten ehemaliger Zeit mit ihren Vasallen, Beamten und Bürgern sprachen,[2]) davon zeugt ein vom Kurfürsten Johann Siegmund 1610 an einen namhaften Rittergutsbesitzer hiesiger Gegend erlassener Befehl folgenden Inhalts: „Lieber „Getreuer! Was an uns die Bürgermeister und „Rathmänner unserer Stadt Tangermünde wider dich, „daß du nicht allein in ihrem Stadtbusche Hasenjag-„den anzustellen, dieselbigen zu hetzen und zu fahen, „besonders auch wilde Schweine zu schießen, dich „unterstehen sollest, unterthänigst suppliciren und bit-„ten thun, befindest du inliegend. Weil dir denn „der Rath des Schießen und Jagens in ihrem Stadt-„busche gar nicht geständig, so befehlen wir hiermit, „daß du dich wegen solches Einfalles mit ihnen ge-„bührlich abfindest, des Schießens und Jagens in „ihrem Stadtbusche ganz und gar entäußerst und „enthaltest.“ Da der, welcher diesen Eingrif that, demungeachtet dies nicht unterließ, erfolgte nach Verlauf eines Jahres ein wiederholter, geschärfter Befehl.

2) Ein denkwürdiges Beispiel kurfürstlicher Herablassung war es, daß die Stadt Tangermünde auf geschehene Einladung mit den andern altmärkischen Städten am 30. Julius 1620 bei dem nachherigen Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen Gevatter stand. Das freiwillige Pathengeschenk bestand nach der Repartition aus 190 Gulden, 7 Schillingen, wurde aber so wenig von Tangermünde, als Seehausen und Werben gezahlt. Der Gevatterbrief selbst ist nicht mehr vorhanden.

Zugleich wurde dem Kastner (Domainenbeamten) aufgetragen, für die Vollziehung dieses Befehles Sorge zu tragen. Den Domainenbeamten Florian Alborn, einen großen Günstling des Kurfürsten redete derselbe in seinem Anschreiben ebenfalls mit Du an. Dieser Florian Alborn starb den 28. April 1621. Er und seine drei Söhne stehen in Stein gehauen an der innern Kirchenwand, unfern des Hochaltares.

Vierter Abschnitt.

Stadtobrigkeit. — Schöppen. — Rathmänner. — Rathswandelung nach den Statuten des Magistrats 1639. — Polizeimaaßregeln. — Badstuben. — Nachtrag zum Luxusgesetz. — Viergewerke. — Sechsmänner, als Repräsentanten der Bürgerschaft. — Spaltungen zwischen Rath und Bürgerschaft. — Untersuchung des rathhäuslichen Zustandes, der Justiz- und Polizeiverwaltung. — Veränderungen im Magistratskollegium seit dem Jahre 1829.

Obgleich der an der Spitze der Stadtobrigkeit stehende Beamte in den meisten Städten der Altmark, namentlich in Stendal, Salzwedel, Gardelegen und Werben, während des Mittelalters den Namen eines Stadtschulzen führte, so scheint doch in Tangermünde das Schulzenamt mit der hiesigen Vogtei,

welche hier ihren Sitz hatte, verschmolzen und erst später, wenigstens der Sache nach, für sich bestehend geworden zu sein. Was das Ansehen und den Einfluß des Stadtschulzen ungemein erhöhete, bestand darin, daß er zugleich das Richteramt verwaltete.

Dem Stadtschulzen standen in Tangermünde, so wie in vielen andern Städten der Altmark die Schöppen als Urtheilsfinder in Rechtsangelegenheiten zur Seite. Ihren Namen hatten sie offenbar von dem Worte schaffen das ist bewirken, verwalten. In der Regel bestand die Anzahl der Schöppen aus sieben Personen. Sie wechselten nicht, wie die Rathsherren, ihr Amt jährlich, sondern blieben ihre ganze Lebenszeit in ihrem Wirkungskreise.[1]) Ein zum Schöppen Erwählter durfte dies Ehrenamt nicht ausschlagen, sondern er war verpflichtet, das Schöppenamt bei Verlust seines Bürgerrechtes anzunehmen. Dies erhellt aus einer Verordnung, welche der Kurfürst Johann in Hinsicht der Schöppenwahl im Jahre **1490** für unsre Stadt Tangermünde gab. Wer die Uebernahme des Schöppenamtes verweigerte, der sollte außer dem Verluste des Bürgerrechtes und aller übrigen Gerechtsame noch eine Geldstrafe von vierzig Schock Brandenburgischer Währung erlegen, wovon die Hälfte dem Landesherrn, die andere Hälfte der

1) Gerken diplom. vet. March. B. 1. S. 94.

Schöppenbank anheim fiel.[1]) Schon Friedrich der Zweite aus dem Hause Hohenzollern gab die Verordnung, daß sowohl bei allen gerichtlichen, als außergerichtlichen Erbtheilungen der Urtheilsspruch der Schöppen in Tangermünde unwiederruflich sein sollte. Die Schöppen wurden aus angesessenen Bürgern und zwar aus den angesehensten, unbescholtensten und reichsten Familien erwählt. Nach Erlöschung des Burggrafenamtes übernahm der Lehnrichter oder Stadtschulze die Einführung, indem er den Schöppen bei der Hand nahm und ihn auf die Schöppenbank setzte, wo er Zeitlebens seinen Platz behielt.[2]) Das aus den Schöppen bestehende Gericht wurde nach alter teutscher Sitte unter freiem Himmel oder „upp der Lowen" das ist unter einer Laube oder Verdeck, wo man vor Regen und Sonnenhitze gesichert war, und erst ungleich später auf dem Rathhause gehalten. Der sogenannte Sachsenspiegel und das Gewohnheitsrecht waren das Gesetzbuch, wonach die Schöppen nach ihrer besten Einsicht und ohne alle Weitläuftigkeiten die Rechtshändel entschieden. Es gab in Tangermünde eine sogenannte Schöppenkapelle in der Stephanskirche, in welcher die Schöppen, ehe sie zu Gericht gingen, zuvor ihre Andacht verrichteten und sich von ihrem Meßpriester eine Messe lesen ließen. Sie wa-

---

1) v. Raumer cod. diplom. Br. Theil 2. S. 86.
2) Zimmermanns Beitr. z. Geschichte d. märk. Städte. S. 20.

ren zugleich mit dem Rath Patronen dieser noch vorhandenen Kapelle. Außerdem lernt man in Tangermünde noch eine besondere Art von Schöppen kennen, welche man Kriegsschöppen (scabini militares) nannte. Diese Kriegsschöppen richteten über Landfriedensbruch und unregelmäßige Befehdungen und gehörten der ganzen Vogtei Tangermünde, so wie den drei Ständen an. Deshalb bestanden auch diese Kriegsschöppen entweder aus drei ritterbürtigen Männern oder fünf Bürgern oder sieben Bauern, je nachdem der zu richtende Frevel von einem Edelmanne oder einem Bürger und Bauer begangen war.

Bald nach Gründung der Städte in der Altmark wurden aus der Bürgerschaft mehrere Personen erwählt, welche unter der Oberaufsicht des Vogtes die städtischen Angelegenheiten in polizeilicher und finanzieller Hinsicht leiteten. Sie führten den Namen Rathmänner und gingen ursprünglich aus den Schöppen hervor, indem man in den Zeiten des Mittelalters noch gar keine Scheidung zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörde kannte.[1]) In den lateinischen Urkunden werden sie consules und die später erwählten Bürgermeister proconsules oder magistri

---

1) Zimmermann a. a. O. S. 17. v. Raumer cod. dipl. Br. Theil 2. Seite 163.

civium genannt und man muß auf das ächtrömische Latein in dieser Hinsicht, so wie öfter, Verzicht leisten, um einem Mißverstande zu entgehen. Die Rathmänner bildeten den Kern der Polizeiobrigkeit; denn, wenn man die Urkunden des Mittelalters ansieht, so treten nur die Rathmänner in allen städtischen Verfügungen und Verträgen allein hervor. Ein solcher Fall fand namentlich bei unserer Stadt Tangermünde statt, wo im Jahre 1339 ein Fräulein Bertha von Osterburg der Stephanskirche eine jenseits der Elbe liegende Brakwiese schenkte, um damit die kirchlichen Bedürfnisse für den Hochaltar und die Nebenaltäre zu bestreiten. In der darüber ausgefertigten Urkunde werden nur sechs Rathmänner (consules) erwähnt.[1]) Erst in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts begegnet man einem Vorstande unter dem Namen eines Bürgermeisters.[2])

Die Zahl der Rathmänner bestand gewöhnlich aus zwölf Personen. Von diesen zwölf Personen gingen jährlich acht ab, an deren Stelle eben so viel neue Mitglieder angestellt wurden. Diese Einrichtung wurde für nothwendig erachtet, damit nicht zu viele mit den städtischen Angelegenheiten unbekannte Personen die Verwaltungsbehörde bildeten. Obgleich im vierzehnten Jahrhundert die Aristokratie oder das Pa-

---

1) Gercken cod. dipl. Br. X. 4. S. 627.
2) Zimmermann a. a. O. S. 28.

triziat in Tangermünde noch das Uebergewicht behauptete, wie aus der vorhin angeregten Urkunde von 1339 erhellet, wo nur die aus Patriziern bestehende Hälfte der Rathsmitglieder namhaft gemacht wird, so scheinen doch schon die Gildemeister einen nicht unbedeutenden Antheil an der Stadtverwaltung gehabt zu haben, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1334 hervorgeht, wo ausdrücklich der alte und neue Rath das ist die Patrizier und die Zunftmeister von einander unterschieden werden.[1]) An keinem Orte hatten die Zünfte einen immer höher steigenden Einfluß als in dem benachbarten Stendal und die demokratische Verfassung erreichte daselbst nach dem Absterben der Markgrafen aus dem Hause Anhalt ihr höchstes Ziel. Durch die unablässigen Kriege und Befehdungen schmolzen die Freien oder waffenfähigen Bürger immer mehr zusammen, während die Künstler und Gewerbetreibenden sich ausbreiteten und in der Stille zum Wohlstande gelangt waren. Gut macht Muth und so kam es denn so weit, daß der Handwerksstand sein Haupt immer mehr emporhob und den Freien oder Patriziern sich nicht allein an die Seite stellte, sondern dieselben sogar in eine Art von Abhängigkeit von sich brachte. Der Kaiser Heinrich der Fünfte

---

1) Gerken cod. diplom. Brand. T. 4. S. 627. In Tangermünde saßen noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege die von Köfte im Stadtmagistrat.

(von 1106—1125) durchbrach endlich die alte Scheidewand und erklärte auch die Handwerker für wehrhafte und freie Bürger. Schon im Jahre 1233 gaben die Markgrafen Johann uud Otto der Altstadt-Salzwedelschen Gewandschneidergilde den ersten Innungsbrief. Diesem Beispiele folgten sodann die Männer vom Riem und der Pfrieme, wie sie genannt werden. Einzelne Bürger und namentlich Schuhmacher waren im Stande, selbst Kaiser mit ihrem Gelde zu unterstützen. Dem auch in Tangermünde sehr wohl bekannten Kaiser Siegmund waren die dreitausend Mark sehr willkommen, welche ihm einst ein Schuhmacher vorstreckte. Beiläufig kann dies die thätige Beihülfe der Schuhmacher und Huf- und Waffenschmidte zum Bau der Stephanskirche zu Tangermünde erklären. Auch erbaueten die Schuhmacher aus ihren Mitteln in dieser Kirche das sogenannte Schusterchor, welches erst im Jahre 1844 als ungebrucht bei der Verbesserung der Kirche abgebrochen wurde. Der Innungszwang machte, daß ungleich weniger Meister damals waren, folglich dieselben auch zu einem größern Reichthum gelangen konnten, als in unsern Zeiten der Fall ist. Wer den ersten Schritt zur Vergrößerung seines Einflusses thut, unternimmt auch leicht den Zweiten. Die Gilden und Zünfte griffen nach dem Ruder der Städte und nun begann ein Kampf der alten Patrizierfamilien mit den Handwerkern, bis endlich der Ausgang die Sache der Zünfte

zu ihrem Vortheil entschied. Jedoch konnte nicht jeder Bürger in den Rath aufgenommen werden, sondern nur derjenige, welcher durch sein Grundeigenthum und seine erfolgreiche Gewerbsthätigkeit vor den Andern sich auszeichnete; denn wer wenig oder nichts zu verlieren hatte, nahm sich das Gemeinwohl der Stadt nicht so zu Herzen, als der, mit dessen Emporkommen und Verfall auch das Wohl und Wehe der Stadt zusammenhing.

Wenigstens seit dem Jahre 1609, wenn nicht schon früher, bestand das Kollegium des Stadtmagistrats in Tangermünde aus sieben Personen, welche indessen alle Jahre mit andern für immer wahlfähigen sieben Personen wechselten. Diese jährliche Erneuerung des Magistrats wurde die Rathswandelung genannt und wurde jedesmahl am Freitag nach dem Sonntag Oculi begonnen. Demungeachtet behielten die einstweilen Abgegangenen noch immer einen mittelbaren Antheil an der Verwaltung. In allen wichtigen Angelegenheiten wurden sie zu Rathe gezogen, da sie vermöge einer längeren Erfahrenheit über viele Stadtangelegenheiten eine befriedigende Auskunft geben konnten. Zum Unterschiede von den einstweilen Abgegangenen wurden die in Thätigkeit sich befindenden Rathmänner „de sittende Radmanne“ das ist die sitzenden Rathmänner genannt.[1]) Schon

1) Siebenter Jahrgang des altm. Vereines für vaterl. Geschichte. S. 110. Auch in Wittenberg wurde der wirk-

seit dem fünfzehnten Jahrhundert hatte indessen der Einfluß und die Aufnahme der Gildemeister in den Rath sich bedeutend vermindert. Im Jahre 1693, wo eine nothwendig gewordene neue Organisation der Stadtverfassung von der höchsten Behörde verfügt wurde, wurde festgesetzt, daß das Magistratskollegium aus sechs Mitgliedern, 2 Bürgermeistern, 2 Rathsverwandten, einem beständigen Kämmerer und einem Stadtschreiber bestehen sollte. Diese Verfügung wurde am 25. April 1719 bestätigt und mit einer geringen Veränderung bis zum Jahre 1808 bei behalten, wo die Verfassung des Königreichs Westfalen ins Leben trat.

Der Geschäftskreis der Rathmänner war weit umfassend. Wenn Jemand zu der Zeit, wo die Nachtwächter schon in Bewegung waren, sich ohne Laterne auf der Straße antreffen ließ, so durfte er ohne weitere Rücksicht in Verhaft genommen werden. Zur Sicherheitspolizei dieser Beamten gehörte es auch, die Baufälligkeit der Häuser zu untersuchen, den Verkauf verfälschter Getränke oder anderer verdorbenen Waaren zu verhüten. Selbst die Kleiderordnung, so wie die Zeit und Beschaffenheit der Festmahlzeiten und die Zahl der eingeladenen Gäste entgingen ihrer

same, einstweilen regierende Rath der sitzende Rath genannt. Neue Mitth. d. Thür. Sächs. Vereines 6. Band, 3. Heft, Seite 41.

Aufmerksamkeit nicht, wovon das in der Geschichte der Stadt Tangermünde S. 282 und auch in diesen Blättern nachträglich erwähnte Luxusgesetz ein Zeuge ist. Die Verwaltung der städtischen Grundstücke, die Einnahme vom Zoll, von den Fischereien und übrigen Grundabgaben fiel ihnen anheim. Hiervon wurde bei der Uebergabe ihres Amtes den neuen Rathsmitgliedern, so wie den dazu erwählten Vertretern der Bürgerschaft Rechnung abgelegt.

Die Landesherrschaft ließ es auch schon im Mittelalter an Höflichkeitsformeln in Anreden an die Rathmänner nicht ermangeln. Sie nannte dieselben in lateinischen Urkunden prudentes et discreti viri und in teutsch abgefaßten Urkunden gebrauchte sie den gleich geltenden Ausdruck: weise und bescheidene Leute. Auch werden sie vorsichtige und weise Rathmänner genannt. Die andern Bürger wurden Ehrbare (viri honesti) gewöhnlich angeredet, welche Formel seit dem vierzehnten Jahrhundert mit Ehrsame vertauscht wurde.

In den Statuten des Tangermündischen Raths (Statuta curiae Tangermundensis) vom Jahre 1639 wird §. 6. festgesetzt, daß bei der vorhin erwähnten Rathswandelung ein Bürgermeister des abtretenden Raths den neuen Rathsherren den Eid vorlesen und jeder Neuantretende mit Auflegung von drei Fingern

auf das alte messingene **Kirchlein**, welches hier auf dem Rathhause in dem Audienzzimmer noch vorhanden ist und von dem untersten Rathsherrn ihm vorgehalten wurde, den körperlichen Eid leisten sollte. Diese Sitte fand nicht allein in Tangermünde, sondern auch anderswo statt. Sowohl in **Lübek**, als auch in **Kiel** stand eine solche bewegliche Kapelle oder Kästchen, worin Reliquien befindlich waren, noch lange nach der Reformation auf dem grünen Gerichtstische, so wie es auch in Tangermünde der Fall war. Der Richter oder Bürgermeister sprach den Eid vor. Der Schwörende hielt in der einen Hand ein Wachslicht und mit der andern Hand berührte er die auf dem Tische stehende oder von einem Rathsherrn vorgehaltene Kapelle.

Sogleich nach der Rathswandelung wurde ein Bürgermeister und Rathsherr zu Vorstehern des Pauliner- oder Dominikanerklosters in der Neustadt erwählt. „Diese, heißt es, sollen auch nebst dem Inspektor (Superindenten) die Aufsicht über die studirende Jugend haben, dieselbe, so oft es ihnen belieben wird, beaufsichtigen und die Fortschritte derselben erforschen. Das wird nachmals fleißige Lehrer und auch fleißige Schüler geben."

Die fünf sitzende Herren, als 2 Bürgermeister und 3 Rathsherrn sollten wegen der beschwerdevollen Kriegszeiten **hundert Gulden** jährlich zur Besoldung haben, welche vierteljährlich unter ihnen gleich-

mäßig vertheilt wurden. Jedoch sollten die Bürgermeister wegen der großen Sorgen und Ungelegenheiten noch 25 Thaler und außerdem einen Scheffel Salz jährlich mehr haben. Dem Magistrate wurde eine freie Grabstätte und freies Geläute vorbehalten, wenn derselbe sich gleich in der Kirche wollte begraben lassen. Ein Bürgermeister wurde von seinem Mitbürgermeister und dem ältesten Rathsherrn, ein Rathsherr von seinen Kollegen zu seiner Ruhestätte begleitet.

§. 20 heißt es: „Mit dem Holz des Stadt„busches muß auch künftig vorsichtig umgegangen wer„den, damit derselbe den Nachkommen nicht ganz ver„wüstet hinterlassen werde.“ Der regierende Bürgermeister sollte von dem Holze nicht über 8 Haufen, der Rathsherr nicht über 6 Haufen haben. Im Jahre 1691 wurde von der Untersuchungskommission die Schonung des Stadtbusches dringend anbefohlen. Da nur mit Vorwissen der Bürgerschaft Bäume gefällt werden sollten und der damalige Magistrat dies nicht gethan, so wurde derselbe in 100 Thaler fiskalische Strafe genommen, welche zur Verbesserung des Rathhauses bestimmt wurden. (Sollte der Verfasser dieser Statuten nach zweihundert verflossenen Jahren wieder auf der Oberwelt erscheinen und nach dem Stadtbusch, welcher früher fast bis an die Stadt heranreichte und in welchem selbst auf wilde Schweine und anderes Wild Jagd gemacht wurde, sich umsehen,

so würde er sein Erstaunen darüber nicht mäßigen können, daß derselbe, wiewohl durch Kriegsnoth und zuletzt durch einstimmigen Bürgerbeschluß veranlaßt, völlig verschwunden ist. Im December 1832 wurde mit der Abholzung der jungen Schonungen der Anfang gemacht.) Bei einer Geschäftsreise wurden dem Rathsmitgliede täglich 12 gute Groschen Diäten zugestanden. Unterschrieben waren diese Statuten von den damaligen drei Bürgermeistern Kaspar Helmreich, Joachim Schmidt, Johann Deichau († 1681) von den Rathsherren Stephan Döbbelin, Andreas Rittner († 1669), Stephan Plumperdumpf, Christoph Franke, Joachim Billerbek, Christoph Thone, Balthasar Kleßen und Joachim Schulze. Hierbei haben sich offenbar die für das künftige Jahr wahlfähigen und einstweilen ruhenden Mitglieder mit unterschrieben.

Der an der Spitze stehende, durch seine Annalen bekannte Bürgermeister Kaspar Helmreich hat einige lateinische Verse in Hexametern und Pentametern hinzugefügt, worin er allen seinen Nachfolgern im Bürgermeister- und Rathsherrnamte die strenge Beobachtung dieser Statuten empfiehlt. „Alsdann, schließt er, „werdet ihr ruhmvoll im Andenken der Elbstadt leben, im Herzen ruhig und im Tode selig sein."

Welcher Maaßregeln die Polizeiobrigkeit zuweilen früher sich bediente, um ihren Verordnungen Nachdruck zu verschaffen, davon zeugt ein Rathsbeschluß im Jahre 1555, wonach die Säumigen, welche den

Schoß (Vermögenssteuer) nicht pünktlich entrichteten, künftig nicht mehr ausgepfändet werden, sondern denselben die Thüren aus den Hespen gehoben und die denselben weder bei Tage, noch bei Nacht wieder eingehängt werden sollten, bis sie mit dem Rath sich deshalb verglichen und die Schuld an die Kämmerei bezahlt hätten.

In demselben Jahre wurde die Roßfurter Badstube an Nikolaus Rosenkranz für 2 Mark und 10 Schillinge jährlich verpachtet. Ueber hundert Jahre später 1676 machte der Rath die Veranstaltung, daß außer der vorhingenannten Badstube noch eine Andere, die sogenannte Tangerbadstube außerhalb der Stadt, welche während des dreißigjährigen Krieges in Verfall gerathen war, wiederhergestellt und einem Valentin Lindemann, dessen Vorfahren schon darin gewohnt, von allen außerordentlichen Lasten frei, überlassen werden sollte.

Seit dem dreizehnten Jahrhundert ging man fleißig in die Badstuben, und am Sonnabend Abend versäumten es die Handwerksgenossen nicht, nach einer achttägigen Entbehrung ihrem Körper die erwünschte Frische und Reinlichkeit zu verschaffen. Dieser Gebrauch stärkte die körperliche Gesundheit ungemein und beugte den häufigen Hautkrankheiten sehr vor. Es war dieses Baden um so nothwendiger, da man in früherer Zeit wollene Hemden oder statt der Hemden eine Art von wollenem Unterkleid trug, welche

zwar den Schweiß in sich aufnahmen, — weshalb auch unsere Altvordern wenig vom Schnupfen wußten, — aber auch die Unreinlichkeit der Haut beförderten. Bäder gehörten in alten Zeiten zum Luxus der Wohlhabenden, welche sich eigene Badstuben hielten. Außer dem Kurfürsten Friedrich dem Zweiten aus dem Hause Hohenzollern, welcher eine Badstube auf seinem Schlosse unterhielt, wird auch eine dergleichen in der Wohnung eines Freisassen in der Burgstraße erwähnt, wie schon oben von mir bemerkt ist. Kein Paar wurde getrauet, ehe es nicht das Brautbad genommen hatte. Auch die sämmtlichen Hochzeitgäste mußten sich dem Gebrauch des Bades unterziehen. Selbst in den Klöstern wurden Badstuben angelegt und überhaupt sogenannte Seelenbäder gestiftet, in deren Folge die Armen unentgeldlich gebadet und geschröpft wurden. Besonders war am Tage aller Seelen (am 2. November) das Seelenbad mit dem freien Schröpfen und Aderlassen für alte Leute verbunden, welche wohl nie in die Abzapfung ihres wenigen Blutes gewilligt haben würden, wenn sie dafür nicht einen Labetrank und ein Butterbrod mit Ingwer bestreuet erhalten hätten. Nach dem Tode reicher Privatpersonen pflegten ihre hinterlassenen Erben, um mit den Sünden ihrer Vorfahren zugleich ihre eigenen Sünden abzuwaschen, ein solches Seelenbad zu nehmen oder auch für Andere, besonders Arme zu veranstalten.

Für Badende weiblichen Geschlechts war eine so-

genannte Bademutter angestellt, welche auch zugleich den Hebammendienst verrichtete. In Tangermünde hatte vor nicht gar langer Zeit die Hebamme, welche im gemeinen Leben Bademutter genannt zu werden pflegt, eine Dienstwohnung nicht fern vom Pfarrhofe, welche aber 1833 abgebrochen ist. Grade einen ähnlichen Fall erwähnt der Professor Danneil von Salzwedel in der Kirchengeschichte dieser Stadt. (S. 134.) In Neuhaldensleben wurde im 16. Jahrhundert eine Badstube von der Kirche unterhalten [1]) Eben so nannte man die jetzigen Bartscherer ehemals Bader: denn beide Beschäftigungen gehörten durch ihren Zweck zusammen. Erst der neuesten Zeit ist es gelungen, die, viele Kenntniß des menschlichen Körpers erfordernde und wissenschaftliche Heilkunde voraussetzende Chirurgie größtentheils vom Scheerbeutel zu befreien.

Wer Gäste zur Mahlzeit in seinem Hause einlud, lud auch zugleich zum Bade ein, welches gewöhnlich kurz vor dem Mittagsessen genommen wurde. In Salzwedel war es herrschende Sitte, daß das Brautpaar am Verlobungstage und am Tage vor der Trauung mit seiner ganzen Begleitung in einem förmlichen Aufzuge in die Badstube ging, worauf ein Schmaus gegeben wurde. Seit 1838 ist in Tangermünde durch den Schiffsbaumeister Sack eine

---

1) Behrends, Neuhaldensleb. Kreischronik. 1r Thl. S. 109.

Badeanstalt wieder ins Leben getreten und eine Menge Einwohner aus allen Ständen und von beiden Geschlechtern bedienen sich derselben mit gutem Erfolge.

Daß der Magistrat **1604** mit kurfürstlicher Bestätigung ein sogenanntes Luxusgesetz bekannt gemacht habe, ist in der Geschichte der Stadt Tangermünde von Seite **281.** an ausführlich beschrieben worden. Ich will nachträglich nur einige wenige, damals nicht berührte Punkte ausheben, die einige Beachtung verdienen. Der Bräutigam, welcher Hochzeit gehalten, mußte folgenden Freitag um 9 Uhr Vormittags unaufgefordert auf dem Rathhause erscheinen, ein Register der auf der Hochzeit gespeiseten Personen einreichen und falls die vorgeschriebene Zahl überschritten war, so mußte für jede überzählige Person 6 Schillinge entrichtet werden. Wer einen Tag Hochzeit hielt, gab dem Koch einen halben Gulden, die Gildegenossen, welche drei Mahlzeiten geben durften, bezahlten demselben einen Gulden. So durften auch die Thorwächter auf keine Gerichte in den gewöhnlichen Hochzeiten Anspruch machen, den Fall ausgenommen, wenn die Hochzeiten in den beiden Vorstädten gehalten wurden. Die Hochzeiten wurden von bemittelten Leuten gewöhnlich auf dem Rathhause gefeiert und dafür ein bestimmtes Geld an die Kämmerei gezahlt. Bei den Tänzen auf dem Rathhause durfte kein Nichteingeladener bei Strafe eines halben Guldens in die Reihe der Tanzenden sich einmischen. Bei öffentlichen Be-

gräbnissen durften die Rathspersonen, das Ministerium und die Gelehrten zwei Tische mit Gästen besetzen und drei Gerichte nebst der Nachkost auftragen lassen. Die Gewandschneider d. i. Tuchhändler, Brauer und die Viergewerke durften nur einen Tisch mit zwei Gerichten und Nachkost aufstellen. Dem letzten Stande war durchaus keine Gasterei gestattet. Zu den Viergewerken wurden **1651** in Tangermünde ausdrücklich die Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider gezählt. In Berlin rechnete man **1432** zu den Viergewerken die Wollweber, Knochenhauer, (Fleischer) Schuhmacher und Bäcker. Grade so war es **1579** in Fürstenwalde der Fall.

Der Magistrat hatte mehrmals während des siebenzehnten Jahrhunderts mit Meutereien und Zwiespalt unter der Bürgerschaft zu kämpfen. Der Kurfürst Johann Siegmund sah sich daher auf erhobene Beschwerde veranlaßt, im Jahre **1619**, kurz vorher, ehe er seine Regierung niederlegte die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen die Stadtobrigkeit zu ermahnen, wobei zugleich der Rath in Hinsicht der demselben gegen die Brandstifterin Margaretha Minde vorgeworfenen angeblichen Ungerechtigkeit für völlig schuldlos erklärt wurde. Bei dieser Gelegenheit wird erwähnt, daß der von der Mordbrennerin hinterlassene Sohn auf dem Dominikanerkloster in der Neustadt sich anfhalte und wird dem Rath ausdrücklich zur

Pflicht gemacht, über denselben spezielle Aufsicht zu führen und für dessen Erziehung bestmöglichste Sorge zu tragen.[1])

Damit niemand sich erkühne, den Rath zu überlaufen und eine drohende Sprache gegen denselben zu führen, wie namentlich ein Parteiführer Christoph Wulweber und Andere gethan und keiner, um den Zusammenlauf zu entschuldigen, den Vorwand gebrauche, daß sie niemand hätten, welcher dem Rath seine Noth vortrüge, so sollten der Bürgerschaft sechs Verordnete aus ihrer Mitte gegeben werden. Die Stadtgemeine solle 18 Personen schriftlich und namentlich einreichen, woraus der Rath die sogenannten Sechsmänner erwählen könne. Diese beeidigten Männer wurden alsdann höheren Ortes bestätigt und diese allein waren berechtigt, dem Magistrat die Wünsche der Stadt mit gebührender Bescheidenheit vorzutragen. Der Nachfolger Johann Siegmunds, der Kurfürst Georg Wilhelm bestätigte am 2. Januar 1620 als solche Stadtverordnete die Bürger Johann Döbbelin, Cuno Plöns, Peter Albrecht, Hans Grobleben, Stephan Döbbelin und Peter Asseburg. Es gelangten auch von Seiten des Landesherrn unmit-

1) Ueber dieses Ereigniß ist von mir eine besondere Schrift unter dem Titel erschienen: Margaretha Minde oder die Feuersbrunst zu Tangermünde. T. 1843 im Verlag der G. Doegerschen Buchhandlung, worauf ich der Kürze wegen verweisen will.

telbare Rescripte an diese Sechsmänner, wie im Mai des vorhin genannten Jahres geschah. Diese Stadtverordneten hatten nämlich um gänzliche Erlassung der Kriegssteuer, welche für Tangermünde 1403 Gulden Meißnisch betrug, angehalten. Der Kurfürst verweigerte aber der Stadt die Genehmigung ihres Gesuchs als völlig unstatthaft, indem einer jeden Stadt in der Kurmark ihr Antheil bereits berechnet sei. Wer wollte, sagte er, sich mit der eurigen Quote belegen lassen? Er hält die Besteuerung nach Köpfen für die Angemessenste und meint, es sei nicht zu viel, wenn Bürgermeister, Rathsverwandte und der Kämmerer für sich, Weib und Kinder, die über 20 Jahre hinaus wären, 1 Gulden, ein Seidenkrämer, Brauer oder Ackerbürger von jedem Kopfe 3 Ort, der gemeine Bürger einen halben Gulden für jedes Haupt, der Taglöhner und Hausgenosse einen Ort gebe. Die Geistlichkeit und Schullehrer werden den Rathspersonen, so wie die in der Stadt wohnenden Wittwen, die kurfürstlichen Beamten, die Advokaten und andere Gelehrte gleich geschätzt. Die Küster steuerten einem gemeinen Bürger gleich. Das Gesinde wurde mit 2, 3 oder 4 Groschen belegt. Da nun der Rath nach dieser Taxe die Eintheilung machte, so erhoben die Sechsmänner dringende Gegenvorstellungen, wurden aber am 6. December 1622 abgewiesen und erhielt der obenerwähnte, nicht zu den Stadtverordneten oder Sechsmännern gehörende Christoph Wulweber

einen derben Verweis wegen seiner widerrechtlichen Einmischung. Nach vielen vergeblichen Versuchen brachten die Gilden und Gewerke einen Theil des Schosses zusammen, nachdem die Sechsmänner nebst den Rathspersonen im Januar nach Berlin beschieden waren, um Rede uud Antwort zu geben. Weil indessen noch einige streitige Punkte zwischen dem Rath und der Bürgerschaft auszugleichen waren, so wurden der Landeshauptmann Thomas von dem Knesebek und zwei Bürgermeister aus Stendal beauftragt, diese Streitigkeiten zu untersuchen.

Während der Unruhen des dreißigjährigen Krieges war die Stellvertretung durch die Sechsmännerschaft eine Zeitlang vernachlässigt worden, allein der Kurfürst Friedrich Wilhelm brachte dieselbe bald nach seinem Regierungsantritt wieder in Gang. Im Jahre **1643** wurden deshalb Hans Brunkow, Heinrich Fischbek, Christian Wilhelmi, Engel Gerbrecht, Balthasar Klessen und Hans Dalger als Sechsmänner durch den Kurfürsten eigenhändig bestätigt. Als Klessen im folgenden Jahre in den Rathsstuhl gezogen wurde, so bestellte der Kurfürst in einem besondern Schreiben den Kaspar Kratz zu des Erstern Nachfolger. Er äußerte sich in folgenden Worten: „Es ergeht an „dich hiermit unser gnädigster Befehl, du wollest nicht „allein solch Verordnetenamt unweigerlich auf dich „nehmen, sondern auch in Verwaltung desselben dich „also erweisen, daß überall der Stadtgemeine Bestes

„und Frommen (Nutzen) befördert, Schade aber und „Nachtheil, so viel möglich, verhütet und abgewendet „werden möge."

Im Jahre **1651** brach eine neue Empörung aus, deren Urheber Sebastian Pegniz, Joachim Franke und Peter Albrecht waren. Diese Meuterer zogen sogar die Sechsmänner in ihr Bündniß, stürmten in die Rathsstube und machten Forderungen an den Rath, welche dieser nicht bewilligen konnte. Nachdem der Kurfürst Friedrich Wilhelm Erkundigungen darüber eingezogen, so erließ er ein drohendes Schreiben an die Aufwiegler, worin er dieselben mit folgenden Worten anredet: „Nun sind dieses weitaussehende und „gefährliche Sachen, deren du Pegniz, Franke und „Albrecht euch anmaßet und auf eine Meuterei einzig und allein gerichtet." Er gebot denselben, bei **500** Thaler fiskalischer Strafe den Eid der Treue und Unterwürfigkeit aufs neue zu leisten und dem Magistrat allen gebührenden Gehorsam zu beweisen. Ein gelinderes Anschreiben erfolgte an die Sechsmänner, welche bei dem Unfuge sich mehr leidend verhalten hatten und, was merkwürdig ist, zugleich ein Schreiben an die Viergewerke, namentlich als Repräsentanten der Bürgerschaft, und stellt sie folglich den Sechsmännern an die Seite. Er sagt: „was „der Magistrat mit euch beschlossen, ist nach einer „uralten Observanz von dem gemeinen Manne genehm „gehalten worden." Auffallend ist es, daß einer der

ehemaligen Meuterer, Sebastian Pegniz zu dem erledigten Amte eines Sechsmannes 1654 erwählt und bestätigt wurde.

Die letzte Nachricht, welche ich von den Sechsmännern aufgefunden habe, findet sich im Jahre 1690, wo auf Befehl des Kurfürsten Friedrichs des Dritten (nachmaligen ersten Königs von Preußen) der Hof- und Landrichter, nachherige Landeshauptmann Curd Gottfried von Uechteriz beauftragt wurde, bei seiner Anwesenheit in Tangermünde die Wahl der Sechsmänner zu leiten. Derselbe forderte demnach den Rath und die Bürgerschaft laut eines am 24. September 1690 ausgestellten Erlasses auf, sich sofort nach geendigtem Hofgericht vor ihn zu stellen. Da indessen beiden Theilen die Zeit zu beschränkt war, um die Wahl bewerkstelligen zu können, so verlegte der Hof- und Landrichter den Termin auf den 10. December, wo das Hofgericht, wie gewöhnlich, wieder monatlich an jedem Mittwoch vor der Brücke des kurfürstlichen Schlosses zu Tangermünde gehalten wurde. Obengenannter Hofrichter von Uechteriz war ein Nachkomme Ludwigs von Uechteriz, welcher aus der Oberlausitz stammte, bei dem Kurfürsten Joachim dem Zweiten die Stelle eines Oberjägermeisters 1557 erhielt und „wegen eines unversehnlichen Büchsenschusses, dadurch wir ihn hart verletzt" wie der Kurfürst in dem Lehnbriefe sagt, im Jahre 1567 mit den heimgefallenen Lehnen von Osterholz, so wie mit

Schwarzholz, Polkriz, Altenzaun und Rauenthal, sämmtlich im landräthlichen Kreise Osterburg begnadigt wurde. Der vorhin genannte Geheimerath und Landeshauptmann starb 1699.

Die vorhin erwähnten Spaltungen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft scheinen indessen von einer unregelmäßigen Verwaltung der Stadtgüter, deren sich der damalige Magistrat schuldig machte, ausgegangen zu sein. Es wurde deshalb auf Beschwerde der Bürgerschaft schon am 17. September 1693 eine kurfürstliche Kommission gebildet, welche aus dem Kammergerichtsrath von Bork und dem Kommissarius Hartorf bestand. Sogleich bei angestellter Untersuchung ergab es sich, daß die Defekte in den Kämmereirechnungen sich auf 6437 Thaler 5 Groschen beliefen. Einige Mitglieder des Magistrats hatten sich, obgleich sie bürgerliche Nahrung trieben, von dem einzuhebenden Schoße frei gemacht und sogar den eingehobenen Theil des Schoßes, welcher 1234 Thaler betrug, eigenmächtig zurückbehalten. Seit 1610 bis 1693 war gar keine rathhäusliche Rechnung abgelegt. Die Kämmereigüter und Immobilien der Kirche waren für ungewisse Forderungen den ehemaligen Bürgermeistern und Rathsherrn erblich verkauft. Zuvörderst wurde der Strafbarste unter Allen, der Bürgermeister Beichow, welcher auch seine Vergehungen zum Theil eingestand, sofort von seinem Amte suspendirt. Der Doktor der Medicin und Bürgermeister Kleßing wurde über-

wiesen, daß er mehrere wüste Stellen in der Vorstadt Hünerdorf zu seinem Hofraum gezogen. Diese mußte er wieder abtreten, so wie er als Pächter der Fähre das übermäßig genommene Eisbahngeld zurückzuerstatten verurtheilt wurde. Von den rathhäuslichen Patrimonialgrundstücken hatte derselbe sich ein und eine halbe Hufe im Kalbauschen Felde zugeeignet. Da auch ehedem durch dieses Kleßings Hof und Garten ein Kanal seinen Lauf gehabt, so wurde er verpflichtet, diesen wieder aufzuräumen, damit das Wasser von der Burg abwärts dadurch abfließen könne. Der Obermetzinspektor Reyher hatte eine ¾ Hufe Land in Besitz genommen. Außerdem waren noch zwei andere Hufen von den Kratzischen Erben und dem Stadtschreiber Danker in Beschlag genommen. Ferner waren drei Wiesen den damaligen Inhabern statt ihres Gehaltes verabfolgt. Eine Lehnhufe, welche Zabel in Bismark inne hatte, war durch einen Lehnsfehler dem Rathhause verfallen, aber der Stadtschreiber hatte, ohne dazu berechtigt zu sein, ihm einen neuen, jetzt für ungültig erkannten Lehnbrief ertheilt. Alle diese Grundstücke mußten dem Rathhause und der Stadt zurückgegeben werden.

Der Magistrat wurde, weil er ohne Mitwissen der Bürgerschaft mehrere Eichbäume im Stadtbusch eigenmächtig abgehauen, zu **100** Thaler fiskalischer Strafe aus seinen Mitteln verurtheilt. Besonders mußte der Bürgermeister und Doktor **Kleßing**, weil

er einen tragenden Eichbaum, der an zwei Winspel Eicheln bei guter Mast getragen, abhauen lassen, 10 Thaler Strafe erlegen. Im Jahre 1728 wurde erweislich das zum Rathhause, namentlich zur Heizung der Audienzstube, der Schule und des Hospitals erforderliche Brennholz aus dem Stadtbusche genommen. Seit 1740 bis 1800 wurden über 1200 Eichbäume aus dem Stadtbusch verkauft. Von der Kommission wurde ferner festgesetzt, daß nur solche Bürger in den Bürgergehorsam gesetzt werden sollten, welche ein leichtes Vergehen sich zu Schulden kommen lassen; dagegen Kriminalverbrecher in das öffentliche Gefängniß zu führen wären.

Die Untersuchung der Justiz- und Polizeiverwaltung, so wie der rathhäuslichen Angelegenheiten, welche viele Schwierigkeiten verursachte, währte eine geraume Zeit fort: denn noch am 25. Februar 1719 erhielten der Obergerichtsrath Goldbek und der Steuerrath Hartmann den Auftrag, die Untersuchung fortzusetzen, da im Ganzen 65 Klagepunkte zu erledigen waren. Der Bürgermeister Johann Christian Kleßen, welcher zugleich Obergerichtsrath in der Altmark war, legte seine Stelle während der Untersuchung freiwillig nieder, blieb aber demungeachtet verantwortlich. Der Bürgermeister und Stadtsekretair Rose, welcher erst 1693 angestellt war, hatte 30 Thaler von den niedergelegten Geldern zum Behuf der seinem Sohne auszurichtenden Hochzeit ge-

nommen, dieselben indessen zurückerstattet. Der Obereinnehmer **Bitter** hatte seinen Garten nach dem sogenannten Bleichenberg hinausgerückt und wurde verurtheilt, denselben nicht allein in seine alten Gränzen zurückzuversetzen, sondern auch den Graben zum Abfluß des Wassers aus dem Hünerdorfe wieder aufzuräumen. Schon 1698 wurde das rathhäusliche Schuldenwesen regulirt, aber erst 1719 zur völligen Ausführung gebracht. Hiernach sollte der regierende Bürgermeister die Mitaufsicht über den Depositenkasten haben und der Kämmerer nebst dem Stadtsekretair die Depositengelder in einer mit zwei Schlössern versehenen Spinde aufbewahren. Mehrere Wiesen und der Stadt gehörende Ackerflächen, welche Privatpersonen sich zugeeignet hatten und über drittehalb Hufen betrugen, mußten zurückerstattet werden. Nach einer Verordnung vom 25. April 1719 wurde festgesetzt, daß das Magistratskollegium aus sechs Personen, zwei Bürgermeistern, einem beständigen Kämmerer, zwei Rathsverwandten und einem Stadtsekretair bestehen sollte. Die Kämmereieinkünfte wurden auf 1234 Thaler, 22 Groschen 6 Pf. die Kämmereiausgaben auf 983 Thaler 23 Groschen 9 Pf. berechnet. Die Schulden der Stadt betrugen fast 7000 Thaler. Der Schaden, welchen die Kämmerei durch die nichtöffentliche Verpachtung der Grundstücke erlitten, mußte vom Magistrat ersetzt werden. So endigte eine vieljährige Untersuchung über Mißgriffe und Ueber-

griffe in der Verwaltung des rathhäuslichen Vermö-mögens, welche sich auch auf die geistlichen Stiftungen erstreckte, wovon indessen im sechsten Abschnitt Nachricht gegeben werden soll.

Es bleibt nun noch übrig, die Veränderungen zu bemerken, welche seit dem Jahre 1829 mit dem Magistratskollegium vorgegangen. Mit dem Anfange des Jahres 1832 wurde die von der hiesigen Bürgerschaft längst ersehnte Städteordnung eingeführt, wodurch die landesväterliche Absicht des Königs, den Städten eine selbstständige Verwaltung ihrer öffentlichen Angelegenheiten zu geben, befördert wurde. Es fand zu diesem Zweck am 22. und 23. Januar die Wahl der Stadtverordneten statt, und wurden namentlich der praktische Arzt, Dr. Längner zum ersten Stadtverordneten-Vorsteher und außerdem 14 Mitglieder erwählt. Hierauf wurde am 18. Mai d. J. zur Wahl eines neuen Magistrats durch die Stadtverordneten geschritten und der seit sechs Jahren beim Magistrat zu Havelberg angestellte Kämmerer und Rathmann, Karl Ernst Westphal zum Bürgermeister, der Schifseigenthümer August Neumann, der Uhrmacher Karl Günther und der Particulier Friedrich Wilhelm Sandmann, zu unbesoldeten Rathmännern erwählt. Zugleich wurde vom Magistrat der bisherige Rathmann Walther als Stadtsekretair und der gewesene Kaufmann Friedrich als Kämmerer angestellt. Der bisherige Bürgermeister

Allendorf, so wie der Rathmann Behrend wurden mit Pension in den Ruhestand versetzt. Die feierliche Einführung des neuen Magistrats erfolgte am 30. Julius d. J. durch den königlichen Landrath, Grafen von Itzenplitz auf dem Rathhause und sodann die Uebergabe der Registratur. Der Rathmann Sandmann legte im August 1836 sein Amt nieder. An seine Stelle trat der Brauer und Posthalter Christian Dröscher, welcher am 22. September d. J. eingeführt wurde. Am Ende des Julius 1841 entsagte der in mehrfacher Hinsicht um die Stadt verdiente Rathmann Neumann seinem Amte und an seine Stelle trat der Rentier Christoph Friedrich Gottfried Hecht, welcher am 30. d. M. als Magistratsmitglied eingeführt und zugleich mit dem Vorsitz bei der Baudeputation beauftragt wurde, so wie der Rathmann Dröscher die Oberaufsicht über die Sicherheitsanstalten erhielt. An die Stelle des 1834 gestorbenen Stadtsekretairs Walther, dessen Geschäfte während seiner Krankheit der jetzige Bürgermeister Ebel zu Werben verwaltete, trat der bisherige Lehrer Münnich, dessen Nachfolger, der jetzt dies Amt verwaltende August Friedrich Hermann Meyer, am 2. Februar 1838 vereidet und eingeführt wurde. Der in Ruhestand versetzte Bürgermeister Allendorf starb am 17. August 1835.

Fünfter Abschnitt.

Statuten der Stadt Tangermünde vom Jahre 1639. — Freihäuser. — Nothpforte. — Rathhausthurm. — Zoll und Geleite. — Wortzins. —

Die Statuten der Stadt Tangermünde sind von den Statuten des Magistrats, welche derselbe unter sich errichtet hatte und von den Rechten und Pflichten desselben handelte, wohl zu unterscheiden. Von den Statuten des Magistrats ist schon im vorigen Abschnitt die Rede gewesen und dasjenige mitgetheilt, was einigermaßen historischen Werth hat. Die Statuten der Stadt hingegen betreffen die Stadtordnung in allgemeinen und besondern Fällen, die Verwaltung der Polizei und der bürgerlichen Pflichten. Ein besonderes Stadtrechtsbuch, wie es vielleicht von den ehemals vielgeltenden Schöppen entworfen und aus dem Magdeburgischen Rechte, so wie aus dem Gewohnheitsrechte entstanden war, ist aus der Vergangenheit nicht zu uns gekommen und hatte wenigstens bei der Zusammenschmelzung der Justiz und Polizei und der veränderten Gerichtsverfassung seine Gültigkeit verloren. Da nicht alle Statuten von gleicher Wichtigkeit sind und Manche nur die für alle Zeiten und Städte geltende Verfügungen betreffen, so wird es zweckmäßig sein, wenn dieselben nur im speciellen und individuellen Auszuge für die jetztlebende Nachkommenschaft mitgetheilt werden. Schon

unter des Kurfürsten Johann Georgs Regierung waren Montags nach Exaudi 1576, so wie zur Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Joachim Friedrich am 12. März 1598 solche Statuten entworfen und bestätigt worden. Dieselben sind indessen nicht mehr vorhanden. Dagegen sind uns die unter des Kurfürsten Georg Wilhelm Regierung im Jahre 1639 entworfenen Statuten aufbehalten. Sie fallen in die unglücklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, wo ein Zusammenfluß der widrigsten Begebenheiten, Pest, Verödung der Städte und Dörfer und die verderblichsten Landplagen den höchsten Gipfel erreicht hatten und unter dem Waffengeräusch alle Bande des gesellschaftlichen Lebens aufgelöset erschienen. Um so mehr muß man es bewundern, daß gerade in diesem Zeitpunkte die Aufmerksamkeit des Regenten und des Magistrats auf Wiederherstellnng einer geregelten Polizeiordnung gelenkt wurde. Es folgen nun hier die Statuten:

1) Die Bürger werden ermahnt, ihre Kinder fleißig zur Kirche und Schule zu schicken, auch selbst das hochwürdige Sacrament des Altares oft zu gebrauchen, den Pfarrer und die Kapläne als Gott selbst predigen zu hören, den Geistlichen ihre jährlichen Pächte, Zinsen, so wie das Vierzeitengeld gesetzmäßig zu entrichten. Vor dem Ende der letzten Predigt soll kein Pferd zum Fahren angespannt werden, bei fünf Schilling Strafe für jedes Pferd.

2) An Sonn- und Festtagen soll niemand während des Gottesdienstes in den Wirthshäusern, Zechen und Spielplätzen sitzen oder vor den Thoren müßig gehen. Wer zu solcher Zeit in den Branntweinsläden, Bierhäusern sich finden läßt, soll jedesmal, so wie der Wirth, in zehn Schillinge Strafe genommen werden.

3) Wenn die Bürgerglocke geläutet wird, soll sich jeder Bürger ungesäumt auf dem Rathhause einfinden.

4) Wenn Gott Mastung bescheert, soll niemand Eicheln oder wildes Obst lesen.

5) Keiner soll Aecker, Wiesen und Gärten an die Freisassen, (auf der Schloßfreiheit) die nicht unter des Raths Gerichtsbarkeit stehen, verkaufen.

6) Jeder, der eine Gilde oder Innung gewinnen will, soll aus der beringmauerten Stadt einen Adelsbrief (Geburtsbrief ächter, teutscher Abkunft) einbringen.[1])

7) Ein jeder Brauer soll gute, wohlschmeckende Biere brauen, sich auch mit 2 oder 3 Lagerbieren versorgen und dieselben eine Zeitlang liegen lassen,

---

1) Auch in Neuhaldensleben hatte man im Mittelalter hohe Begriffe von Bürgerehre. Dort wurden ebenfalls sogenannte bürgerliche Adelsbriefe für nothwendig erachtet, um eine von Leibeigenschaft und besonders wendischen Herkunft freie Geburt beim Eintritt in eine Innung oder Gilde zu beweisen. Behrends Neuhaldensleb. Kreischronik. 1r T. Seite 71.

damit der Stadtkeller und die Stadt mit guten, alten Bieren versehen werde.

8) Niemand soll von denen, die auf der Freiheit wohnen, Bier oder Wein kaufen, weil dadurch den Brauern großer Abbruch geschieht.

9) Die Bäcker sollen gutes, eßbares Brodt, weiße, wohlschmeckende, liebliche Semmeln und Kringeln, den Stendalschen ähnlich, backen. Brodte und Semmeln, welche zu leicht sind, sollen ins Hospital geliefert und die Uebertreter bestraft werden.

10) Die Knochenhauer sollen von Weihnachten bis Pfingsten im Fleischscharren gut gemästetes Rindfleisch halten, auch nach Pfingsten die Stadt mit genugsamem Fleische, mit Hammeln und anderem Vieh versorgen.

11) Es soll niemand Verkauf von Getraide thun, ehe der Seiger acht geschlagen hat.

12) In den Vorstädten soll kein Gewandschneider, Brauer, Bäcker, Schuster und Schneider wohnen.

13) Jeder soll die Straßen rein halten, so wie der Marktmeister den Markt.

14) Kein Bettler soll geduldet werden, er habe denn vom Rath Erlaubniß erhalten.

15) Weibspersonen sollen des Vormittags bis 2 Uhr, Männer nach 2 Uhr ihre Badezeit halten.

16) Der Schwangerschaft verdächtige Personen sollen sich durch eine beeidigte Wehemutter besichtigen lassen.

17) Weiber sollen nicht statt der Männer vor Gericht erscheinen.

18) Der Marktmeister soll, wenn die Herrn des Raths ausgehen, frisches Wasser im Handbecken holen und die Schwämme netzen.

19) Der Marktmeister soll ein Gewehr an der Seite tragen und das Rathhaus zur rechten Zeit auf= und zumachen.

20) Dem Marktmeister sollen die Stadtdiener zur Seite stehen und in die Branntweinhäuser unter der Predigt gehen, um die Sonntagsfeier aufrecht zu halten.

21) Eben so soll der Stadtwachtmeister, welcher über die Stadtwache gesetzt ist, nach dem Feuer sehen und nicht vor drei Uhr Morgens fortgehen.

22) Der Buschvogt ist verpflichtet, auf den Stadtbusch fleißig zu achten, die Wässerung aufzu=reißen, die Zäune und Graben zu machen.

23) Der Thorhüter soll die Thore zu rechter Zeit öfnen und verschließen, keinem zu Gefallen das Thor aufhalten, als schwangeren Weibern und auf die Gartendiebe Acht haben.

24) Die Wartmänner (Feldhüter) sollen die Brücken, Dämme und Zäune zu rechter Zeit zumachen, eben so den Schlagbaum.

25) Die Bierspünder sollen die Krüger und andere Leute möglichst befördern, auch dem Marktmeister Hülfe leisten.

26) Der Wagenknecht soll des Raths Pferde mit allem Fleiß warten und keine Hühner halten.[1])

27) Der Hausmann (Thurmwächter) soll die Wache auf dem Thurm zur Nachtzeit fleißig verrichten, zur Winterzeit von 8 Uhr Abends bis Morgens 3 Uhr, im Sommer von 9 Uhr Abends bis Morgens 2 Uhr alle Stunden mit dem Horne abblasen. Wenn die Nachtwächter rufen, soll er ihnen stündlich mit dem Horn antworten, beim Feuer die Sturmglocke rühren.

28) Den Wehemüttern (Hebammen) wird anbefohlen, nicht über 4 Schillinge Gebühren zu nehmen, auch nicht übermäßig zu trinken.

29) Den Gerichtsprokuratoren (worunter man aber Gerichtsdiener verstehen muß) wird die Weisung gegeben, an den Gerichtstagen zu Rathhause aufzuwarten, die Parteien nicht über 4 Schillinge zu beschweren, keinen Arrest ohne Vorwissen des Raths anzulegen, ohne Vorwissen des regierender Bürgermeisters nicht zu verreisen, bei der Aufnahme der Inven-

1) Auch in andern Städten wurden für den Rath Pferde und Wagen gehalten. An Platz dazu fehlte es unter dem Rathhause nicht. Das Hühnerhalten wurde dem Wagenknechte darum verboten, um Unterschleife zu verhüten.

tur und bei der Pfändung sich getreu und fleißig zu beweisen.

30) Endlich wurde der sogenannte Spittelmeister im Hospital des Dominikanerklosters der Neustadt verpflichtet, den Ackerbau, die Pferde und alles übrige Vieh im guten Stande zu erhalten, auch die alten Leute im Kloster mit nothdürftigem Essen und Trinken zu versorgen, des Klosters Sachen und Alles, was ihm in seinem Dienste anbefohlen, treulich zu verwalten. (Man sieht also hieraus, daß die sogenannte Klosterwirthschaft damals 1639 nicht verpachtet war, sondern auf Kosten der Stadt verwaltet wurde.)

Es gab vor einigen Jahrhunderten in der Stadt mehrere Freihäuser, auf welchen keine Steuern und Lasten hafteten, zum Theil dem Rathhause oder auch dem ehemaligen in der Stadt gelegenen von Kerkau-schen Rittersitz, zum Theil der Kirche und ehemaligem Kollegiatstifte angehörig. Alle diese Häuser wurden vom Rathe mit großer Vorsicht nicht erblich, sondern nur auf Lebenszeit verkauft, weil sowohl die kirchlichen, als auch die städtischen Stiftungen sich den Rückfall vorbehielten. So wurde im Jahr 1607 eine freie Wohnung beim Stiftskapitelhause schoßfrei auf Lebenszeit für 20 Mark an Jakob Dunker unter der Bedingung verkauft, daß dieselbe von dem einschwei-

ligen Besitzer im baulichen Stande erhalten würde. Im Jahre 1694 bezeugte der Rath, daß das Rathhaus gewisse Freihäuser z. B. die Stadtschreiberwohnung am Kirchhofe,[1]) so wie die Zinnen auf der Stadtmauer auf Lebenszeit den Bewohnern zu überlassen berechtigt sei. Es ist schon im dritten Abschnitt bemerkt worden, daß der von Kerkausche Freihof in der Fischerstraße einen weit größern Umfang, als jetzt, gehabt und mehrere in derselben Straße liegende Häuser mit eingeschlossen habe. Alle diese Häuser waren deshalb vom Schoß, Wachten und Unpflichten frei. In den Jahren 1561, 1573, 1588, 1608, 1611 und 1617 wurden mehrere dieser Häuser auf Lebenszeit verkauft, indem der erste Besitzer diesen ganzen Raum als ein Ritterlehn und Burgmannslehn inne hatte.

Im Jahre 1634 erlaubte der Kurfürst Georg Wilhelm dem Rath zu Tangermünde, da ein Stück der Stadtmauer einige Jahre vorher in der Gegend, welche nach Stendal die Aussicht hat, eingestürzt und

1) In vielen Städten verwaltete der Schulmeister (Rektor) oder einer seiner Gehülfen, zugleich das Amt eines Stadtschreibers. Daraus läßt es sich erklären, daß die Stadtschreiberei, welche früher ein Vikar oder Altarist bewohnte, so nahe am Kirchhofe lag. Auch bezog der Stadtschreiber den größten Theil seiner Einkünfte aus dem aufgelöseten Hospital der Elisabethkirche.

einstweilen durch einen Zaun ersetzt worden und die Stadt an dieser Stelle ein Thor aufzurichten wünschte, diesen Aufbau. Es scheint indessen von dieser Erlaubniß damals kein Gebrauch gemacht zu sein: denn 1769 wird nur von zwei andern Nothpforten, theils in der Gegend des Wasserthores, theils einer Pforte, deren sich die Gerber bedienen, gesprochen und zugleich erlaubt, daß jede Pforte dreimal des Tages geöffnet werden könne, während ein Accisebeamter, um den Schleichhandel zu verhüten, dabei die Aufsicht führe. Zugleich wurde entschieden, daß es mit der dritten Pforte im bisherigen Zustande verbleiben solle. Erst im Jahre 1784 wurde mit königlicher Erlaubniß die Mauer an der sogenannten Marktmeisterei durchbrochen, 1786 die Arbeit vollendet und zweckmäßig befunden. Der Bau dieser Nothpforte an der Nordwestseite der Stadt kostete 250 Thaler, 22 Silbergroschen. Einem ein altes Häuschen an der durchbrochenen Stadtmauer besitzenden Bierspünder [1]) wurden für den Verlust des Hauses und der Baustelle, 50 Thaler ausgezahlt. Zugleich wurde der 16 Schritte unterwärts nach dem Schützenwall gerichtete alte Weg

1) Die Bierspünder waren verpflichtet, die auf das Land zu versendenden Tonnen Bier für ein geringes Geld zu spünden, damit nichts auslaufen könne. Es waren gewöhnlich Invaliden, die zugleich die Stelle eines Gerichtsdieners mit vertraten und nur freie Wohnung besaßen, welche sich mit der Rückwand an die Stadtmauer anlehnte.

für immer aufgehoben. Unternehmer des ganzen Geschäftes war der hiesige Kaufmann Borscher. Die bisher an dieser Seite um die Stadt laufenden hohen Wälle wurden abgetragen, mit der abgetragenen Erde der Stadtgraben ausgefüllt und die Niederung den hierbei thätigen Bürgern erb- und eigenthümlich übereignet. Der schöne, mit Pappeln bepflanzte Weg bietet nun für Geschäftsleute und Lustwandelnde einen freundlicheren Anblick, als die Bollwerke aus alter Zeit, wo Tangermünde durch Befestigung der Stadt sich gegen feindliche Ueberfälle sichern mußte.

Im Jahre **1682** schenkte der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Stadt zu ihrer Unterstützung, wegen der durch Krieg und Pest erlittenen Drangsale baar **200** Thaler. Hiervon wurden, der Verfügung des Magistrats gemäß, **120** Thaler in den Gotteskasten gelegt. Der gute Kurfürst hätte gewiß noch mehr gegeben, allein das Land war entvölkert, mit Schulden belastet und die öffentlichen Kassen geleert.

Im Jahre **1429** befreiete Markgraf Johann, des Kurfürsten Friedrich I. Sohn und Statthalter, die Stadt Tangermünde von dem Geleite auf der Elbe wenn Gerste drei Meilen auf- oder abwärts auf der Elbe verschifft würde und ertheilte ihr diese Begnadigung, weil sie in Vergleichung mit Stendal, welche Stadt Aufruhr erregt hatte, sich ihm und seinem Va-

ter getreu bewiesen.[1]) Im Jahre 1430 übereignete derselbe der Stadt Tangermünde den sogenannten **Wortzins** (census arearum), der von allen Häusern innerhalb und außerhalb der Stadt Tangermünde an den Landesherrn entrichtet wurde und welchen bis dahin zwei Brüder, Friedrich Rudolf und Heinrich Schulze als ein Lehn inne gehabt hatten.[2]) Die Tangermünder kauften in dem gedachten Jahre die Erhebung des Wortzinses von den Gebrüdern Schulze an sich. Der Wortzins wurde von einem eingezäunten Grundstück, **Worte** genannt, oder auch von der Hausstelle selbst gegeben und führt auch sonst den Namen Grundschoß.[3])

Im Jahre 1752 wurde der bis dahin bestandene Rathhausthurm, worin eine Schlaguhr befindlich war, wandelbar befunden. Auch des Kunstpfeifers Dienstwohnung auf dem Obertheile des Rathhauses war baufällig geworden. Weil eine Wiederherstellung nicht rathsam schien, so wurde der Rathhausthurm 1754 abgenommen.

Im Jahre 1782 wurden von der königlichen Kammerdeputation zu Stendal 460 Thaler zur Erbauung eines doppelten Büdnerhauses auf dem Kalbauschen Felde in den sogenannten Tannen bewilligt, welche von dem Hofrath Hern ausgezahlt wurden.

1) v. Raumer, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 118.
2) v. Raumer, cod. dipl. Brandenb. Thl. I. S, 118.
3) Gerken, fragm. March. Thl. I. S. 50.

Der Bau wurde 1783 vollführt. Einer von den Bewohnern dieses Hauses wurde zum Aufseher über die Tannen, Felder und Wiesen bestellt; der Andere erhielt seine Wohnung in Erbpacht, gab aber dieselbe freiwillig späterhin auf.

Sechster Abschnitt.

Kirchen und Kapellen zu Tangermünde. — Altaristen und Kommendisten. — Merkwürdigkeiten in der Stephanskirche. — Jungfer Lorenz. — Einzelne Züge aus der Reformationsgeschichte dieser Stadt. — Verschiedene Secularfeiern. — Spaltungen zwischen der Geistlichkeit, dem Magistrat und dem Kirchenvorstande. — Einführung der allgemeinen Beichte. — Auflösung und zuletzt Verkauf des Dominikanerklosters. — Schloßkapelle und Hofkapellane. — Reliquien in der Schloßkapelle.

Tangermünde gehörte zum bischöflichen Halberstädtischen Sprengel oder dem sogenannten Balsamerlande (bannus Balsamiae). Dieser Sprengel war, wie gewöhnlich, auf die Gaueintheilung gegründet, welcher Gauen es sechs gab. Der Balsamgau bildete den nördlichsten Gau des Halberstädtischen Sprengels. Derselbe wurde durch die Milde und Biese von dem Einflusse des tauben Alands in die Biese

bis dahin, wo die Milde und Ohre unweit Kalvörde sich scheiden, von der Verdenschen Diöces getrennt, ostwärts von der Elbe begränzt und umfaßte fünf Städte der Altmark, Tangermünde, Stendal, Osterburg, Werben und Gardelegen, so wie die Schlösser Arneburg, Bismark, das Kloster Neuendorf und sehr wahrscheinlich auch Kalbe an der Milde. Folglich haben alle Ortschaften, welche links der Milde und Biese und vom Aland bis zur Elbe, so wie an der Gränze des Fürstenthums Lüneburg lagen, zum Bisthum Verden, dagegen diejenigen Ortschaften, welche rechts von der Milde und Biese bis zur Elbe sich erstreckten, zum Bisthum Halberstadt gehört. Jedoch bildeten diese Flüsse nicht überall und im strengsten Sinne die Gränzen: denn Gardelegen, welches an der linken Seite der Milde liegt, gehörte unbestritten zum Halberstädtischen Sprengel. [1]) Eben dies ist bei einem Theil von Kalbe an der Milde der Fall, obgleich der größeste Theil von Kalbe auf der Ostseite eines Arms der Milde liegt. Eine abweichende Meinung hat von Ledebur wahrscheinlich gemacht in den Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereines. 5. Bd. 4s Hft. S. 80.

Der Archidiakonus oder Stellvertreter des Bischofs von Halberstadt in der Altmark hatte, wie ich

1) Erster Jahresbericht des Altmärk. Vereines rc. 1838. S. 13—17. — Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Pr. Staats. 3r Bd. 1s Hft.

schon anderwärts gezeigt habe, seit der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts seinen Wohnsitz in der Regel zu Stendal. Das Archidiakonat Balsamien spaltete sich wieder in vier Dekanate oder mittelbare Aufsichtsbehörden, wovon das Dekanat zwischen dem Tanger und der Uchte Tangermünde zum Hauptort hatte.[1])

Im Jahre 1435 wurde durch Uebereinkunft des Landesherrn mit dem Bischof Johann von Halberstadt (einem gebornen von Hoym) dem Archidiakonus noch ein Gehülfe unter dem Namen eines Kommissarius beigesellt, welcher, wichtige Fälle ausgenommen, über alle geistliche und weltliche Personen die geistliche Gerichtsbarkeit verwaltete.[1])

Die ältesten Kirchen des Mittelalters entstanden zu einer Zeit, wo das Christenthum noch einen harten Kampf gegen das Heidenthum zu bestehen hatte. Oft erhob sich an derselben Stelle, wo bisher ein Götzentempel gestanden, ein von der Frömmigkeit der Regenten oder mit irdischen Gütern gesegneter Privatpersonen erbauetes christliches Gotteshaus und zeigte mit seinem hoch emporragenden Thurme, wie mit einem Finger, auf den Beherrscher der Welt und den

1) Gerken, diplom. vet. March. Bd. 1. S. 597. Da der heilige Stephan der Schutzheilige des Doms zu Halberstadt, folglich der bischöflichen Kirche ist, so wurde deshalb mehreren Kirchen des Bisthums Halberstadt und namentlich der Kirche zu Tangermünde der heilige Stephan zum Patron gegeben.

2) v. Raumer, cod. diplom. Brand. Thl. I. S. 93.

Stifter des Christenthums hin. Ein Beweis hiervon ist z. B. die ehemalige Marienkirche auf dem sogenannten Harlunger Berge vor Brandenburg, wo früher ein dem heidnischen Götzen Triglaf gewidmeter Tempel stand.

Aelter, als alle übrigen kirchlichen Gebäude in Tangermünde ist unstreitig die Schloßkapelle, nicht aber die in der jetzigen Gestalt vorhandene, erst vom Kaiser Karl dem Vierten erbauete, sondern eine frühere, auf derselben Stelle errichtete Kirche. Denn mit der Burg, als dem ältesten Gebäude Tangermünde's, entstand, so wie auf der Salzwedelschen Burg, zugleich die Kirche zunächst für die geistlichen Bedürfnisse der Burgbewohner und der dazu gehörigen Dienerschaft. Das von Karl dem Vierten bei dieser Schloßkapelle gegründete Kollegiatstift wurde noch 1565 ausdrücklich unter der Rubrik: Prälaten aufgeführt. Der Name Prälatenberg von der Kirche an bis zu dem sogenannten Steigberge hat sich noch bis jetzt erhalten. Erst als die in der Nähe der Burg angesiedelten Geschäftsleute und Gewerbetreibende vor Ueberfällen der jenseits der Elbe wohnenden Wenden sich gesichert glaubten, entstanden die andern Kirchen nach und nach und zwar zuerst die Nikolaikirche, nahe am Neustädter Stadtthor, als deren Erbauer Kaiser Otto der Erste angesehen wird. Unter andern ihr angewiesenen Einkünften wurde sie schon im 12. oder 13. Jahrhundert von einer sehr begüterten Bür-

gertochter, Jungfer Lorenz mit dem ihr gehörenden Lorenzfelde reichlich ausgestattet. Seit **1831** ist das in Holz geschnitzte Bild der Jungfer Lorenz nach der Stephanskirche gebracht. Dieses Bild erscheint in halber Lebensgröße, den Kopf ein wenig niederbeugend, den Leib nicht gerade, sondern so haltend, wie jemand, der zu fallen fürchtet. Die Jungfrau steht auf einem mit mächtigen, natürlichen Geweihen geschmückten Hirschkopfe. Die Hände fehlen zwar, aber es läßt sich nicht verkennen, daß sie zum Gebet zusammengefügt gewesen sind. Gesicht, Kinn und Hals sind von lieblicher Form und das schlichte, flechtenartig auf die Schulter und den Busen herabfallende Haar ist gut gearbeitet. Ueber dem Gürtel, welcher das Gewand um den Leib festhält, erscheint dasselbe zugehäkelt. Ein eiserner Bogen, welcher die letzten Enden des Hirschgeweihes verbindet, hält eine eiserne, durch das ganze Bild senkrecht hindurch gehende Stange, wodurch dem Ganzen Festigkeit und eine ovale Fassung gegeben wird.[1]) Abweichend von dieser Abbildung hat der berühmte Professor Rauch in Berlin das Bild der Jungfer Lorenz auf eine andere Weise nebst dem Edelhirsche, auf welchem sie reitet, in vollendeter Leibesgestalt dargestellt. Rauch ließ

---

1) Das faltenreiche Gewand und das auf die Schultern herabwallende Haupthaar scheint auf das dreizehnte Jahrhundert hinzudeuten. N. Mitth. des Thür. Sächs. Vereines 6. B. 4. Heft S. 10.

mehrere Abbildungen dieses Gegenstandes in Eisen und Bronze, so wie in Gypsabgüssen nach dem von ihm ausgeführten Modelle formen. Es ist auffallend, daß alle ältere Chronisten dieses merkwürdigen Bildes mit keiner Sylbe erwähnen. Erst dem Subrektor Stöpel gebührt das Verdienst, daß er in seiner Topographie der Stadt Tangermünde die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat. Seit der Zeit beeiferten sich Künstler und Dichter um die Wette, diese Merkwürdigkeit auf alle Weise zu verewigen. Ribbek, Bornemann und Huldreich haben jeder auf seine Weise diesen Gegenstand besungen. Nachdem das Originalbild mehrere Jahrhunderte in der uralten Nikolaikirche aufbewahrt war, ist dasselbe nach der Stephanskirche gewandert, wo es einen der Würde des Gegenstandes angemessenen Platz gefunden hat.

Die Stephanskirche, welche nach dem Urtheil der Kenner zu den merkwürdigsten Bauwerken der Mark Brandenburg gehört, ist so wie viele andere Kirchen z. B. der Dom zu Magdeburg und Merseburg; die Klosterkirche zu Memleben in Thüringen im altteutschen Styl gebauet. Die Benennung „gothischer Styl" ist an sich höchst unpassend und man hat statt dessen den Namen „germanischer Styl" in Anwendung gebracht. Eigentlich haben wir nach dem Urtheil der Sachverständigen gar keine gothische Baukunst: denn der Baustyl erwachte erst mit dem Bau des Münsters von Straßburg, also erst im dreizehn-

ten Jahrhundert, wo man gar nicht mehr an die Gothen dachte.[1]) Zwar wurde die Stephanskirche zu Tangermünde ursprünglich schon 1188 von dem Grafen Heinrich von Gardelegen, einem Enkel Albrechts des Bären gegründet, welcher auch zu gleicher Zeit die Domkirche zu Stendal im frommen Religionseifer erbauete, allein Stöpel hat schon in seiner Topographie S. 50. gezeigt, daß seit dieser Zeit bedeutende Veränderungen mit dieser Kirche vorgegangen sind und daß das Gebäude, wie wir es jetzt sehen, einer späteren Zeit, der Zeit Karls des Vierten angehöre, womit auch andere Kenner übereinstimmen. Eben so wurde der Grund zum Bau der Domkirche in Magdeburg zwar schon 1208 gelegt, aber die Vollendung dieses in seiner Art großartigen Gebäudes scheint erst im Jahre 1520 geschehen zu sein, indem diese Jahreszahl im Sturz des Treppenhauses oben auf dem nördlichen Thurme eingehauen steht. Die meisten Kirchen, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande machen bemerkbar, daß sie in Folge von Erweiterungen und zum Theil Neubauten in ihren verschiedenen Zeiten angehörigen Theilen auch in einem verschiedenen Baustyle erbauet sind.[2]) Die Erbauung mancher

---

1) Die Gothen überschwemmten überhaupt mehr das östliche und westliche Europa, obgleich sie auf ihren Wanderungen das Innere von Teutschland berührt haben mögen. Neue Mittheil. d. Thür. Sächs. Vereines. 6. Bd. 2s H. S. 119.

2) Ebendaselbst. S. 121.

Kirchen, wie wir so eben gesehen haben, erstreckte sich durch mehrere Jahrhunderte, während welcher Zeit sich der Geschmack auf eine auffallende Weise veränderte.

Die Kirchen zu Tangermünde waren, wie zu Stendal, Werben und Seehausen, aus hartgebrannten und an der Parochialkirche theilweise buntgeformten Mauersteinen oder Ziegelsteinen erbauet. Auch die Kirchen in der ehemaligen bischöflichen Dióces Havelberg, so fern sie zwischen der Elbe, Havel und Stremme lagen, schließen sich in Hinsicht der Bauart mehr an die Altmark, als an das Magdeburgische Gebiet an, welches in der obengenannten Gegend bis 1354 zur Altmark gerechnet wurde. Die Namen der Baumeister unserer Tangermündischen Kirchen sind, den Baumeister Meinhard von Volderade ausgenommen, welcher den Thurmbau der Stephanskirche 1398 unter Markgraf Jobst, dem Pfandinhaber der Kurmark, vollendete, der Nachwelt nicht aufbewahrt, aber das Werk lobt und verewigt den Kunstfleiß des Meisters. Man glaubt, daß die Erbauung der Kirchen im Mittelalter von Bauvereinen geleitet worden sei, welches vielleicht als ein Grund anzusehen ist, warum der Name des Baumeisters nicht überall bekannt geworden. [1]) Die Worte der halbverwitterten

1) Im Jahre 1588 wird das Domstift zu Berlin als Besitzer des Stiftes zu Tangermünde genannt. v. Eickstädt's Beiträge zum neuen Landbuche. S. 138.

Inschrift unten am Thurme: „dusend jar, drihundert jar in deme achten und negisten . . . Minhart von Volderade u. oda." erkläre ich nicht von den nächsten oder folgenden, sondern von dem neunzigsten Jahre: denn der Erbauer setzt gewöhnlich eher das Jahr der Vollendung, als den Anfang und Fortgang des Baues in seine Inschrift. Zum Beweise führe ich eine Urkunde in Lenz, Markgr. Brand, Urk. S. 480. an, wo die Worte stehen: in dem vif und negisten Jare (1395). Hiernach wäre die obige Inschrift unter Markgraf Jobst gesetzt worden.[1])

In der Stephanskirche befand sich vor dem Brande 1617 das Bildniß des Kaisers Otto des Ersten. Der älteste Chronist unserer Stadt, der Bürgermeister Helmreich sah es noch in der Kirche aufgestellt. Wenn, wie schon gesagt ist, dieser Kaiser als Erbauer der Nikolaikirche angesehen wird, so hing wahrscheinlich dieses Bildniß in dieser Kirche zur Ehre des Gründers so lange, bis die gottesdienstlichen Versammlungen ausschließlich in der Stephanskirche gehalten wurden.

Ihrer Originalität wegen theile ich eine Grabschrift auf einen zu seiner Zeit berühmten Arzt mit. Der an die Kirchenwand hinter dem Hochaltare sich

1) Eben so erklärt ein Ungenannter diese Worte in dem allgemeinen Archiv f. d. Geschichtskunde des Preuß. Staats. 5r Bd. 1s Heft. S. 85.

lehnende Leichenstein, ist noch vorhanden. Die Grabschrift lautet also:

„Tritt her, Wandersmann! lerne Weisheit und Wahrheit im Reiche der Todten. Betrachte nur ein wenig den vorigen, jetzigen und künftigen Zustand des hier in Gott ruhenden, weiland hochedlen, hochgelahrten Herrn Martin Lüders, Medicinä Doctoris, Königlich Preußischen hochbestallten Landphysici, hochberühmten Practici in der Altmark, welcher starb zu Tangermünde den 16. März 1732. Er war in den Weltgarten Gottes als ein Reis eingesetzt den 3. August 1656 und als er in den Lebensbaum eingepfropft, wuchs er und ward ein Bäumchen voll Hofnungsblüthen.

Die Hofnung grünte in den Schulen zu Burg, Halle und Naumburg, die Frucht zeigte sich in Magdeburg und ward reif in Jena. Des Genusses dieser Frucht rühmt sich Tangermünde und die Altmark 50 Jahre. Es sproßten von ihm und seiner seligen liebsten Ehefrau, Regina Herms 3 Dreiblinge und von diesen 5 männliche und 5 weibliche Sprossen. Im Christenthum war er ein Baum, gepflanzt an den Bächen und brachte Gott und Menschen gefällige Früchte. Im Alter, das er auf 75 Jahre, 7 Monate und 13 Tage brachte, blühte Salomo's Mandelbaum im Schnee der Haare und trug, wie Aarons Stab, süße Mandeln des Lobes und der Tugend. Jetzt grünt er im Paradiese und wird glänzen in der

Auferstehung, wie Jeremias wackerer Stab. Jerem. Kap. 1. V. 11. Geh, mein Leser! und denke dem königlichen und prophetischen Räthsel nach, so wirst du dich überweisen und der Wahrheit freuen. Leichentext: 2 B. Mose K. 15. V. 26. Denn ich bin der Herr, dein Arzt."

Wie man auch über vorstehende Grabschrift urtheilen mag, so lernt man doch daraus den Geschmack des Zeitalters kennen, wo man sich überbot, um dem tändelnden Witze und der weitausgesponnenen Allegorie recht lebhafte Farben zu geben. Eine medicinische Beobachtung dieses Lüders steht in dem altmärkischen Leseblatte. Jahrg. 1826. S. 354.

Eine fast verwitterte Steinschrift über der gewölbten Krull'schen Kapelle an der nördlichen Kreuzseite der Kirche, deren Obertheil das alte Schülerchor genannt wird, hat zunächst wegen Zweideutigkeit eines Ausdrucks die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde beschäftigt. Den jetzt nicht mehr anwendbaren Namen eines Schülerchors erhielt der Platz von seiner ehemaligen Bestimmung, wo bei der Hochmesse, um dem Hochaltare näher zu sein, die Altaristen mit den Schülern sich zum liturgischen Gesange versammelten. Das Wort stupam in der alten Inschrift giebt offenbar keinen Sinn. Allein die ganze Schwierigkeit verschwindet, wenn man annimmt, daß der Verfertiger der Steinschrift, vielleicht ein Obersachse, aus Versehen

ein p statt b setzte, so wie er bei dem Vornamen Bartoldus das d mit einem t verwechselte.

Das im Mönchslatein dem teutschen Worte „Stube" nachgeformte stuba kommt in den Schriften und Urkunden der mittelalterlichen Vorzeit häufig vor. Ich beziehe mich auf eine im Jahre **1494** in stuba majori monasterii Dambeke (in der größeren Stube des Klosters Dambeck) vollzogene Urkunde, [1]) so wie auf eine in lateinischer Sprache geschriebene Wormser Chronik. [2]) Eben so wurde in Salzwedel ein besonderes Badezimmer im öffentlichen Badehause **1520** stuba genannt. [3])

Die lateinische Minuskelschrift würde nach meiner Meinung, mit Beiseitsetzung der Abbreviaturen, in der Ursprache also lauten: Anno domini millesimo, quadringentesimo septuagesimo, feria quinta ante Palmarum ad honores dei inceptus est chorus iste. Eodem tempore Bartoltus Schulte emit amicis stupam perpetuam, cujus pium monumentnm posuit postnatorum quilibet. Verteutscht würde die Inschrift so gegeben werden: Im Jahre **1470**, am fünften Tage vor dem Palmsonntage (am Dienstage) wurde der Bau dieses Chores zur Ehre Gottes begonnen. Zu gleicher Zeit kaufte Barthold Schulze sich einen beständigen Kirchensitz (Kirchstübchen) für seine Freunde, dessen frommes Denkmal

1) Geschichte der Stadt Salzwedel. S. 120.
2) Ludewig, reliq. manuscript. T. 2. S. 160. 164.
3) Danneil's Kirchengesch. der Stadt Salzwedel. S. 135.

jeder seiner Nachkommen errichtete (d. i. zu dessen frommen Denkmale j. s. N. die Kosten beitrug).

Wenn die Entzifferung dieser Inschrift, besonders in den letzten sechs Worten, auch nicht überall gelungen sein sollte, so giebt sie doch wenigstens einen Sinn.

Am Hochaltare der Stephanskirche ist die Auferstehung Jesu unter dem Bilde eines den Teufel und den Tod überwindenden Löwen dargestellt. Dies bezieht sich auf den Wahnglauben im Mittelalter, daß die Löwin ihre Jungen todt zur Welt bringe und sie erst durch ihr Gebrüll znm Leben verhelfe. Diese symbolische Darstellung wird öfter angetroffen. [1])

Altaristen und Kommendisten zu Tangermünde.

In der Stephanskirche sowohl, als auch in den übrigen Kirchen befanden sich außer dem Hochaltar noch mehrere Nebenaltäre, welche von Brüderschaften, Innungen oder wohlhabenden Privatpersonen gestiftet waren und wo zum Andenken der Stifter und deren Familien, so wie zur Ehre der Heiligen Messen gelesen wurden. Es blieb fast keine Säule oder Nische in den Wänden übrig, wo nicht ein solcher Nebenaltar stand. Die an diesen Nebenaltären angestellten Meßpriester hießen Altaristen oder auch Vikare von

---

1) Des altm. Vereins f. vaterl. Gesch. 7r Jahresber. S. 95.

ihrem Amte, so wie Kommendisten von ihren Einkünften. Auf einem Altar waren oft mehrere Kommenden gestiftet, so daß mehrere Meßpriester an einem und demselben Altare nach einander Messe lasen. Diese Meßpriester durften sich nicht in die Seelsorge mischen, welche lediglich dem Pfarrer oder dessen Kaplänen zukam. Außerdem waren sie verpflichtet, an hohen Festtagen, an den Aposteltagen und bei allen kirchlichen Feierlichkeiten, bei Leichenzügen oder dem Abendmahl dem Pfarrer und Kaplänen Beistand zu leisten, ohne daß sie auf das gewöhnliche dem Pfarrer am Hochaltar gebührende Opfer Anspruch machen durften. Dagegen bezogen sie die Einkünfte von ihren Nebenaltären, die oft nicht unbeträchtlich waren und aus Kornpächten und Gelderhebungen bestanden, ganz allein. Der Meßpriester hatte auch zur Anfsicht über die Kirchengefäße und überhaupt zu kirchlichen Verrichtungen einen Küster, wie dies namentlich bei der in der Nähe der Stadt befindlichen Marienkapelle, bei der hohen nach Bölsdorf führenden Brücke der Fall war. Die Investitur oder Einweisung des Priesters in seine Kommendistenstelle geschah durch den Probst vermittelst der Aufsetzung des Barrets (per bireti capitis sui impositionem) auf sein Haupt und durch Berührung des Altares, des Kelches, des Meßbuches und anderer Kirchengeräthschaften. [1])

1) Gerken, cod. dipl. Brandenb. T. 8. S. 435.

Die Markgräfin Agnes, Waldemars Wittwe, nachher des Herzogs Otto des Milden von Braunschweig Gemahlin, bestätigte im Jahre 1322 die Schenkung ihrer Vorfahren, wonach von zehn Hufen des Dorfes Dahlen dem Nebenaltar St. Elisabeth in der Stephanskirche 30 Schillinge (solidi) etwa 15 Thaler nach dem jetzigen Geldwerthe verabreicht wurden[1]) Eben genannter Herzog stiftete mit seiner Gemahlin Agnes in der Stephanskirche einen Altar zur heiligen Maria und Anna, mit 6 Winspeln Roggen und Gerste ausgestattet, welche aus Ost- und Westheeren erhoben wurden. Der damalige Kommendist hieß Heinrich Mann. Diese Stiftung bestätigte Markgraf Ludwig der Aeltere 1334.[2]) Im folgenden Jahre übereignete Markgraf Ludwig dem Altar der Jungfrau Maria, der heiligen Agnes und des heiligen Johannes in der Nikolaikirche 9 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Hafer aus Miltern, 1 Pfund oder Mark aus Dahlen und eben so viel aus Demker und wurde Letzteres 1 Winspel Roggen gleichgeschätzt. Dazu kamen 2 Hufen Landes im Kalbauschen Felde, deren Betrag auf 6 Frusta oder demselben gleichgeltende eben so viele Winspel Roggen berechnet wurde.[3])

Im Jahre 1436 war ein Jakob Krusemark Altarist des Altares zum heiligen Leichnam (corporis

1) Gerken, diplom. vet. March. B. 1. S. 599.
2) Gerken, cod. diplom. Brandenb. T. 2. S. 639.
3) Gerken, cod. dipl. T. 3. S. 319.

christi) in der Pfarrkirche zu Tangermünde. Albrecht von Osterholz verkaufte von seinem Rittergute Osterholz eine durch den Altaristen zu erhebende Mark Stendalscher Währung, welche er mit 12 Mark bezahlt erhielt.[1]) Im Jahre 1522 schenkte ein Bürger Lenz Brandt und seine Ehefrau zur Stiftung einer Kommendistenstelle in der Nikolaikirche einen Kaufbrief von 100 Gulden über eine Wiese, welche jährlich 5 Gulden eintrug, mit Vorbehalt der Rente für sich auf seine Lebenszeit. Im Jahre 1526 übergab der Rath nach dem Absterben Johann Gertzow's die Kommende zu unserer lieben Frauen in der neuen Kapelle dem Kommendisten Johann Herz aus Oschersleben. Im Jahre 1528 nach Invocavit gab Günzel von Itzenplitz einige Wiesen und Morgen Landes, welche auf seinem Gebiete lagen, dem Vikarius Johann Fust „zu guter Hand". Vierzehn Mark, welche daraus gelöset waren, wurden zu Rathhause niedergelegt. Die Vikarei war zu Nikolai.

Im Jahre 1530 wurde eine Kommende zu unserer lieben Frauen in der neuen Kapelle dem Kommendisten Ludwig mit der Verpflichtung, wenn es nöthig wäre, einen Sermon zu halten, übergeben. Im Jahre 1531 gab es einen Altar der Maria Magdalena und einen andern Altar der heiligen Elisabeth in der Stephanskirche, so wie einen Altar St. Urban in

---

1) Gerken, diplom. vet. March. B. I. S. 644.

der Nikolaikirche. Im Jahre 1536 hat der Rath und die Schöppen die Schöppenkapelle dem Stephan Uengeling verliehen. In eben demselben Jahre nach Oculi wurde das Lehn St. Georg dem Arndt Brandt anvertraut. Im Jahre 1538 wurde die Kommende des ersten Meßaltars in der Schöppenkapelle dem Jokob Staffelde auf Lebenszeit mit der Bedingung ertheilt, daß er drei Gulden Zinsen für armer Bürger Kinder, welche studiren wollten, verwendete. Die Schöppenkapelle, welche seit 1844 zur Taufkapelle bestimmt wurde, bot Raum genug zu zwei Meßaltären dar. Man sieht also hieraus, daß bis zum Beginn der Reformation das Meßpriesteramt noch immer Beifall fand und fortwährende Stiftungen veranlaßte. So tief eingewurzelt war der Glaube an Ablaß und Fürsprache der Heiligen, daß selbst die Strahlen der allmähligen Aufklärung die Finsterniß des päbstlichen Kirchenglaubens nicht verdrängen konnten.

Die Kapelle St. Georg vor dem Klausthore muß schon 1557 größtentheils abgebrochen sein: denn in diesem Jahre wurde das Bauholz, nebst den Latten und Giebelsteinen an einen Bürger Heinrich Seger für 24 Mark verkauft. Mit der Kirche St. Elisabeth in der Vorstadt Hünerdorf war ein Hospital verbunden, wie es auch bei der St. Elisabethkirche auf der Neustadt Salzwedel der Fall war: denn der Vikarius Tilemann Wulfenger zu Stendal stiftete

1456 in der Kirche dieses Hospitals zu Tangermünde 18 Rheinische Gulden. Dafür mußten wöchentlich drei bis vier Seelmessen gehalten werden, worüber die Bäckergilde zu Tangermünde in der Folge das Patronatrecht erhielt. Der Altar, wozu diese Stiftung gehörte, war der heiligen Elisabeth, Martha, der Magdalena und dem Lazarus gewidmet. Letzterer Name deutet auf das Hospital hin und der ehemalige, die Kirche und das Hospital umgebende Kirchhof hat sich dem Namen nach bis jetzt unter der Benennung „Siechenhof" erhalten, wiewohl jetzt zum Theil Bürgerhäuser auf diesem Raume erbauet sind. Daß der Siechenhof sich auch bis auf die Nordwestseite erstreckte, geht zugleich daraus hervor, daß 1844 beim Graben eines Kellers, um demselben die gehörige Tiefe zu geben, mehrere Todtengerippe gefunden wurden. Wahrscheinlich wurden die an der Pest Gestorbenen hier begraben. Ich bin auch jetzt der Meinung, daß der gegenwärtige große Stadtkirchhof mit dem jetzt genannten Siechenhof keine Verwandtschaft hat, sondern erst später zu seiner gegenwärtigen Bestimmung gelangt ist. An diesen Siechenhof schloß sich an der Südostseite der ehemalige Kalbausche Kirchhof an. Diesen Kalbauschen Kirchhof überließ 1824 der Kirchenvorstand mit Einstimmung des Magistrats und des Superintendenten Krause als einen wüsten Fleck Landes von 33 Quadratruthen Flächeninhalt dem

Schiffsbaumeister Sack als Eigenthum gegen Erlegung von 60 Thalern an die hiesige Stephanskirche.

Ueberhaupt betrug die Zahl der Meßpriesterstellen in Tangermünde, so weit die urkundlichen Nachrichten reichen, in allen Kirchen und Kapellen mehr als zwanzig, welche nicht allein mit Geldeinkünften, sondern auch mit Getraide ausgestattet waren und selbst nach der Reformation noch eine Zeitlang fortgesetzt wurden, bis nach und nach die zeitigen Inhaber ausstarben, und die Einkünfte derselben zum Besten der Pfarrkirche und zu andern, dem Geist der Zeit angemessenen Zwecken angewandt wurden. Sämmtliche Kommendisten hatten Dienstwohnungen, welche von allen bürgerlichen Lasten frei waren. Die einfache Lebensweise und der ehelose Stand, so wie die Beisteuer, welche aus verlangten Privatmessen floß, erleichterte den Kommendisten ihren Lebensunterhalt. Der ganze Mobiliarnachlaß eines solchen Kommendisten, wie er seinem Nachfolger übergeben wurde, bestand namentlich in Salzwedel in 2 Bettstellen, einem Waschbecken, einem Korbe, einem Schüsselbrett, einem hölzernen Fasse, einem Tische, einem Kesselhaken, einem zinnernen Becher, einer Molle und einem Bratspieß.[1])

Rechnet man nun hiezu die Stiftsherren des hiesigen Kollegiatstiftes, deren mit Inbegrif des Probstes

1) Danneil's Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. S. 136.

zwölf waren und deren Curien oder Stiftshäuser einen Halbzirkel um die Pfarrkirche bildeten und sich zum Theil noch jenseits der Brücke erstreckten, ferner die acht bis zehn Dominikanermönche auf der Neustadt, so wird man eine Schaar von wenigstens vierzig Geistlichen in der Vorzeit der Stadt Tangermünde erblicken. Denkt man sich diese Männer, wie sie bei Prozessionen z. B. am Frohnleichnamsfeste oder einer Betfahrt mit Kreuzen und Fahnen, unter dem Geläute aller Glocken und fortwährendem Chorgesange, die Schüler in Chorkappen, die Geistlichen in ihrer Amts- oder Ordenstracht die Straßen durchzogen und zur Saatweihe,[1]) so wie der Jungfrau Maria zur Ehre nach der eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Marienkapelle, unfern der steinernen, über den Tanger führenden Brücke wanderten, so gewährte ein solcher Zug einen die Augen der Zuschauer beschäftigenden, großartigen Anblick, wie denselben Tangermünde nicht wieder erleben wird.

Das im Jahre 1438 von Friedrich dem Fetten, dem vierten Sohne des ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern gestiftete Dominikanerkloster der Neustadt, welches in seinen Ueberresten noch sichtbar

---

1) Die Saatweihe geschahe in der sogenannten Betwoche. Die gesammte Bürgerschaft zog alsdann, ihre Geistlichen an der Spitze von der Pfarrkirche zum Thore hinaus nach der Marienkapelle. Hier wurde Messe gelesen und für das Gedeihen der Feldfrüchte gebetet.

ist, wurde schon 1540 vom Kurfürsten Joachim II. wieder aufgehoben und vier Jahre darauf in ein Hospital für arme Bürgerwitwen verwandelt. Bei der Auflösung befanden sich noch 4 Mönche darin. Namentlich genannt werden der Prior Andreas Möller, Kaspar Gerlof und Bartholomäus Holzhausen. Sie wurden vom Magistrate ziemlich ehrenvoll durch eine schriftliche, noch vorhandene Urkunde entlassen.[1]) Als vorläufige Wohnung wurde ihnen die von den Dominikanern innegehabte Terminei (Haus für wandernde Bettelmönche) in Stendal angewiesen und zugleich, wie es genannt wird, ein „ziemliches" Kleid geschenkt. Es wurde ihnen auch erlaubt, ein Kunthor[2]) eine Schlafbank und das Geräth, welches ein jeder in seiner Zelle gebraucht, mitzunehmen. In dem beim Abschied mitgegebenen offenen Briefe (Geleitsbriefe) empfiehlt der Magistrat den Prior Andreas Möller allen Beförderern im In- und Auslande zu irgend einer Pfarre nach Maaßgabe seiner Geschicklichkeit. Der dritte Klosterbruder Bartholomäus Holz-

1) Man sehe die Urkunde im Anhange.

2) Unter Kunthor wird vielleicht ein Stehpult (comtoir) oder Geräthsschrank zu verstehen sein. Ein Bettelmönch hatte wenig Bedürfnisse. Sie lebten von Almosen. Ein solches Almosensammeln nannten sie terminiren. Die Dominikaner hatten als Bettelmönche in dem ihnen angewiesenen Kreise (terminis) ein Haus, in welchem die Almosen sammelnden Laienbrüder sich einstweilen aufhielten.

hausen empfing bei seiner Verabschiedung zwei Gulden zu einer Miethswohnung. Alle drei bezeugten ihre Zufriedenheit. Von dem vierten Bettelmönche ist weiter keine Rede; vielleicht war er nur ein Laienbruder, welcher gewohnt war, auf dem Lande umher zu streifen und milde Gaben einzusammeln. Zuletzt wurde der Kastner Hieronymus Staude beauftragt, als Einweiser den Magistrat förmlich in den Besitz des Klosters zu setzen.

Erst **1544** wurde vom Kurfürsten Joachim dem Zweiten eine Urkunde ausgefertigt, worin gesagt wird, daß dem Magistrat und Bürgerschaft auf ihr Ansuchen das Kloster eingeräumt sei, um daselbst ein Hospital für Arme zu stiften, Der Kurfürst übereignete der Stadt zugleich alle bisherigen Einkünfte des Klosters, welche indessen sehr mager und gering waren, indem diese Bettelmönche, ihren Statuten gemäß, keine liegenden Gründe besitzen durften. Die Einkünfte bestanden nur aus zwei Mark, welche höchstens auf **20** Thaler berechnet werden können, einer Tonne Heringe, wozu, da das Kapital **100** Gulden betrug, Busso von der Schulenburg das Meiste beigetragen hatte. Außerdem besaß das Kloster einen kleinen Weingarten und eine Wiese auf der Jerichowischen Feldmark. Auf den ersten Anblick scheint dies mit den bisherigen Besitzungen des Klosters, wie dieselben bis **1829** statt fanden, nicht vereinbar zu sein, indem mehrere Hufen Acker und ein bedeutender Heugewinn

als Besitzthum genannt werden. Allein man muß, um diesen scheinbaren Widerspruch aufzuklären, darauf Rücksicht nehmen, daß nicht allein die ehedem mit dem Kloster vereinigte und völlig 200 Jahre früher entstandene Gertraudskirche, wie wir bald sehen werden, ihre bestimmte Korn- und Geldeinkünfte, sondern auch durch die Freigebigkeit ihres Stifters liegende Gründe besaß. Eben so werden auch die Nikolai- und Elisabethkirche, so wie die Kapelle St. Georg vor der Neustadt, welche Äcker und Wiesen eigenthümlich besaßen, einen nicht geringen Antheil davon zu der sogenannten Klosterwirthschaft beigetragen haben, als 1544 die klösterliche Anstalt aufgehoben und ein Hospital für nothleidende Arme gegründet wurde.

Im Jahre 1829 wurden sämmtliche Klostergebäude an den Ackerbürger Daniel Sempf für 1400 Thaler verkauft. Dagegen wurden die damit vorher verbunden gewesenen Grundstücke davon getrennt und einzeln in Zeitpacht gegeben. Es gehören dazu

1) drei halbe Hufen auf dem Lorenzfelde
2) eine ganze Hufe auf dem Stadtfelde
3) zwölf Enden auf dem Ballhorn
4) drei Worten am Groblebenschen Wege
5) ein uneingehegter Gartenplatz am Schützengraben
6) drei tiefe Wiesen auf der Jerichowischen Feldmark.

Da die Georgenkapelle außerhalb der Neustadt seit dem Jahre 1736 nichts mehr von ihren Ueberresten behielt, so wurde im Jahre 1744 der hiesigen

Judenschaft auf ihr Gesuch der Platz, wo früher die Kapelle, nebst dem dazu gehörigen Hospitale gestanden, zu einem Begräbnißplatz für ihre Glaubensgenossen vom Magistrat käuflich überlassen. Die bisher zu einem Salzmagazin gebrauchte Elisabethkirche in der Vorstadt Hünerdorf scheint ihrer Wiederherstellung entgegen sehen zu können und es wäre wünschenswerth, wenn eine Stadt von 4300 Einwohnern im Fall der dringenden Noth außer der Pfarrkirche noch eine Nebenkirche besäße. Gleichwohl scheint die Wiederherstellung des alterthümlichen Gebäudes an sich bezweckt zu werden, ohne auf kirchlichen Gebrauch Rücksicht zu nehmen.

Geistliche Vicarien, Lehne und Kommenden in der Pfarrkirche und andern Kirchen zu und vor der Stadt Tangermünde.

1. Das Einkommen der ganzen Vikarei und Kommendistenstelle unserer lieben Frau (beatae Mariae) in der Pfarrkirche, betrug 1 Winspel Roggen, 6 Mark und 19 Schillinge. Der Kommendist hatte ein Häuslein.

2. Das Einkommen des Lehns der heil. Katharina betrug 5 Winspel Roggen, 7 Mark und 16 Schillinge, nebst einem Freihause.

3. Das Einkommen der Vikarei Laurentii 6 Mark, 8 Schillinge, nebst einem dazu gehörenden Häuslein.

4. Das Einkommen Johannis des Täufers, wozu Acker, 3 Winspel 7 Scheffel Korn und eine Dienst-

wohnung gehörte, außerdem 1 Mark, 29 Schillinge.

5. Das Einkommen von dem Lehn in der Nikolaikirche 2 Winspel Roggen, 9 Mark, 48 Schillinge.

6. Das Einkommen von dem Lehn des heiligen Leichnams (corporis christi) in der Pfarrkirche 1 Winspel, 11 Scheffel Korn, 10 Mark, 16 Schillinge, sammt dem Hause.

7. Das Einkommen des Lehns St. Gertraud in der Kapelle der Neustadt 11 Mark, 5 Schillinge, 6 Pf.

8. Die erste Kommende Angelorum hatte 19 Scheffel Waizen und 47 Mark.

9. Die zweite Kommende Angelorum — 1 Viertel Waizen und über 8 Mark.

10. Das Lehn Martini Exulum 1 Winspel Roggen, 1 Winspel Gerste, 32 Schillinge, 6 Pf.

11. Das Lehn Pauli zu Miltern 6 Winspel allerlei Korn, 1 Mark 33 Schillinge.

12. Das Lehn Annä zu Tangermünde 5 Mark, 24 Schillinge.

13. Das Lehn Alexii daselbst 6 Mark, 25 Schillinge.

14. Das Lehn der zweiten Kommende der heil. Jungfrau 4 Mark, 5 Schillinge, 6 Pf. Diese Kommende hatten Rath und Schöppen zu verleihen.

15. Die Klause zu Ost- und Westheeren 3 Mark, 31 Schillinge 3 Pf. Hierzu gab Klaus von Itzenplitz auf Jerchel 1 Mark.

16. Die Klause Mariä vor Tangermünde hatte

aus Ost- und Westheeren, Scheldorf, Jerchel und Insel nicht zu bezeichnende Einkünfte an Korn und Geld.

17. Das Lehn in der Nikolaikirche vom Hochaltar — 1 Mark, 12 Schillinge, 6 Pf.

18. Das Lehn in der Kapelle St. Georg vor dem Klausthore 7 Winspel, 1 Scheffel, 11 Mark, 35 Schillinge.

19. Das erste Lehn in der Kapelle St. Elisabeth in der Vorstadt Hünerdorf 29 Mark, 7 und ½ Schillinge.

20. Das zweite Lehn daselbst bezog 9 Scheffel Hafer.

Außerdem bezogen:

1. Die Stephanskirche 12 Mark, 25 Schillinge 6 Pf.

2. Die Nikolaikirche 4 Mark, 22 Schillinge.

3. Die Gilde St. Nikolai 2 Mark, 10 Schillinge.

4. Das Gotteshaus St. Gertraud 2 Winspel, 16 und ½ Scheffel Roggen, so wie 11 Mark, 5 Schillinge, 6 Pf.

5. Die Lampe in der Pfarrkirche 4 Mark, 20 Schillinge.

6. Die große Glocke bei Begräbnissen durchschnittlich 24 Mark.

7. Die Apostelglocke zu St. Nikolai durchschnittlich 10 Mark.

8. Die Stephanskirche aus Ost- und Westheeren 2 Winspel Roggen und 4 Winspel Gerste. [1])

In der Schloßkapelle der Stiftsherren zu Tangermünde befanden sich vor der Ankunft der Hohenzollerscheu Regenten folgende Reliquien:

1) Ein Tropfen des Blutes Christi in einem länglichen Crystall, von der Länge eines Fingers, bedeckt mit einem kostbaren Rubin, der an einer silbernen Kette hing.

2) Ein Stück Holz von dem heiligen Kreuze, einen Finger lang, in der Mitte von reinem Golde, mit kostbaren Steinen geschmückt.

3) Ein Stück von dem Gehirn Johannis des Täufers in einem goldenen, auf einer Schüssel liegenden Kopfe. Auf einer Seite des Kopfes war das Bild des Kaisers Karls IV., auf der andern Seite das Bild der Kaiserin befindlich.

4) Eine goldene Monstranz, ohngefähr einen Fuß lang.

5) Das Herz des heiligen Georg in einer kleinen Monstranz, welche an einer silbernen Kette hing.

6) Der Finger des heiligen Serbonius in einem silbernen, vergoldeten Finger.

7) Ein großer Kelch, ganz von lauter Gold,

---

1) Gerken, cod. dipl. Brand. Thl. 2. S. 637.

welchen Kaiser Karl der Vierte dem Kollegiatstifte und der Kirche schenkte.[1])

Alle diese Reliquien nebst einigen Anderen, die im Register nicht näher bezeichnet sind, nahm Markgraf Jobst von Mähren, welchem vom Kaiser Siegmund die Mark Brandenburg verpfändet, aber unter welchem das früher zur schönsten Blüthe des Wohlstandes erhobene Land tief gesunken war und dessen Tod **1411** erfolgte, bei seinem Abzuge vom Schlosse zu Tangermünde mit nach Mähren, ohne daß dieser Verlust je ersetzt wurde. Dieser Verlust mußte dem Stifte um so schmerzlicher sein, weil jeder Besucher der Reliquien nicht anders, als mit freigebigen Händen sich denselben nähern konnte.

Bei der Reformation wurden alle Messen abgeschafft und so hörten die Geschäfte der Meßpriester, welche bisher an den Nebenaltären der Kirchen und Kapellen ihren Dienst verrichtet hatten, von selbst auf. Gleichwohl blieben sie, bis sie ausstarben oder eine andere Bestimmung erhielten, im Genuß ihrer Einkünfte. Sie wurden jedoch verpflichtet, dem Pfarrer und den Kaplänen in ihren Aemtern Hülfe zu leisten.

Die Reformation oder das Bekenntniß zum protestantischen Glaubenssystem, mit welchem man in

1) v. Raumer, cod. dipl. Brandenb. Thl. 1. S, 123.

manchen andern Städten theils wegen schwankender Ueberzeugung, theils wegen ängstlicher Befürchtungen langsam zögerte, machte in Tangermünde, dieser muthigen Vorkämpferin in Sachen des Glaubens und des thätigen Wirkens wahre Riesenschritte. Bekanntlich beginnt die Epoche des Uebertritts zum Protestantismus in der Mark Brandenburg mit dem 1. November 1539, wo der Kurfürst Joachim der Zweite zuerst in Spandau aus Liebe zu seiner Mutter, welche dort ihren Wittwensitz hatte, das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow empfing und dadurch seinem ganzen Lande die Freiheit gab, sich zu dem neuen Glauben zu bekennen.

Wenn nun Tangermünde am Sonntag nach Mariens Geburt (nach dem 8. September) 1538 schon zuerst eine evangelische Predigt von der Kanzel der Stephanskirche durch Johann Weißgerber hörte, sich dadurch mehr als ein Jahr früher völlig vom Pabstthum lossagte und diesen Tag, als den Beginn der Reformation in seinen Mauern fortwährend seitdem jährlich feierte, so eilte diese Stadt ihren Glaubensgenossen in der Altmark und in einem großen Theile der Mark Brandenburg mit unerschrockener Freimüthigkeit voran, ohne zuvor die Genehmigung des Landesherrn abzuwarten. Man muß sich um so mehr über dieses gewagte Unternehmen wundern, da der Kurfürst die eigenmächtige und voreilige Einfüh-

rung der Reformation durchaus verboten hatte. Allein die Stadt Tangermünde, des Gewissenszwanges müde, und vom religiösen Eifer beseelt, setzte alle Rücksichten bei Seite und brach muthvoll die Bahn, auf welcher nachher so viele Tausende ihr nachfolgten.

Der Kurfürst urtheilte nicht mit Unrecht, daß der Uebergang vom Schlechteren zum Besseren nur allmählig geschehen müsse. Deshalb wurden auch in Tangermünde die feierlichen Umgänge, die kostbaren Meßgewänder, die letzte Oelung u. s. w. einstweilen beibehalten. Luther selbst und Melanchthon gaben dem damaligen Oberprediger Gregorius Krell zu Tangermünde auf seine Anfrage diesen Rath. „Ich denke," schrieb Luther an ihn, „alle diese menschlichen Zusätze werden nicht lange bleiben. Der gemeine Mann wirds bald überdrüßig werden und fallen lassen." Daß der Kurfürst mit großer Vorsicht zu Werke ging und sich nicht übereilte, dazu veranlaßte ihn zunächst das Versprechen, welches er seinem Vater auf dessen Sterbebette in Stendal hatte geben müssen, bei dem katholischen Glaubensbekenntnisse zu beharren und keine Neuerungen in der Religion zu gestatten. Außerdem hielten ihn sein erster Schwiegervater, der Herzog Georg von Sachsen, einer der wüthendsten Eiferer für den alten Glauben, sowie sein zweiter Schwiegervater, der König Sigismund von Polen, davon zurück, nicht zu gedenken, daß er auf einen Oheim, den Kardinal Albrecht, Erzbischof von

Mainz und Magdeburg, ebenfalls Rücksicht nehmen mußte. In dieser bedenklichen Lage gab ihm sein von ihm sehr geschätzter Minister Eustachius v. Schlieben, welchen die Italiener den klugen Teutschen zu nennen pflegten, den wohlüberdachten Rath, sich nicht eher öffentlich zu erklären, bis er der Zustimmung seines Volks gewiß sein würde. Glücklicherweise hatte er hier keine Hindernisse zu überwinden, am wenigsten wohl in Tangermünde.

Der Kurfürst Joachim II. säumte nicht, bald nach seinem Uebertritt die neue Kirchenverfassung in Gang zu bringen und im ganzen Lande evangelische Prediger anzustellen. Zu dem Ende bereiseten drei ehrenwerthe Männer, der Bischof von Brandenburg, Mathias von Jagow, der Generalsuperintendent Jakob Stratner und der Kanzler Johann Weinleben, nebst einigen Deputirten der Landstände die ganze Kurmark und erschienen im Jahre 1540 auch in Tangermünde. Es war dies um so nöthiger, da sich manche Mißbräuche eingeschlichen und die neuangestellten Geistlichen, aus Mangel an tüchtigen Männern, zum Theil aus dem Handwerksstande genommen werden mußten. Von der Unwissenheit solcher Geistlichen nur eine Probe! In einem Dorfe bei Stendal wurde der Pfarrer von einem der umherreisenden Untersucher befragt, worin er seine Gemeine bisher unterrichtet habe. Er erwiederte: im Glauben. Den ersten Artikel konnte er auswendig hersagen, aber

den zweiten wußte er nicht. Als man ihm die Frage vorlegte: von wem Christus als Mensch geboren sei? so antwortete er, ohne sich zu bedenken: von Pontius Pilatus!!!

Laut der Visitationsordnung vom Jahre 1540 mußten der Schulmeister und seine Gesellen mit allen Schülern zu Tangermünde am Vorabende der hohen Festtage die Vesper und am Festtage selbst das Hochamt singen. An andern Sonn- oder Werktagen sollte es einer der Gesellen (Mitlehrer) verrichten. Die Schüler sollten vor den Thüren der Bürger keine andere, als lateinische Gesänge singen, damit man die Schüler von andern Sängern unterscheiden könne. Die Meßpriester, welche geistliche Vikarienstellen in der Pfarrkirche zu St. Stephan hatten, sollten fleißig zur Predigt gehen, der Schule helfen singen und bei Verlust ihrer geistlichen Lehne keine unzüchtige oder verdächtige Weibspersonen bei sich haben. Die Schullehrer sollten sich vor Schlemmen, Vollsaufen, Spielen und andern Leichtfertigkeiten hüten. In der Visitationsordnung vom Jahre 1551, als Lybins Oberprediger war, wird folgendes festgesetzt:

Das Einkommen des Lehns der Kapelle St. Elisabeth, welches der Rath dem Stadtschreiber zugewendet, soll bei der Stadtschreiberei bleiben. Der Pfarrer, die Kaplane und andere Kirchendiener sollen beim Predigen, Sacramentreichen, Kirchenceremonien, auch in Ansehung der Meßgewänder, Chorröcke, Kappen

und anderer Kirchenkleidungen sich überall der christlichen Kirchenordnung gemäß verhalten. Die Pfarrer und Geistlichen sollten sich eines züchtigen Wandels befleißgen, nicht in die öffentlichen Bankete oder Bierhäuser gehen, sondern daheim ihr Studiren warten; auch sollten sie keine Bärte und kurze Kleider tragen. Ungeschickte Pfarrer sollten dem Konsistorium zu Stendal überschickt werden, welches über ihr Schicksal entscheiden sollte.[1]) Der Schulmeister (Rektor) und seine Gesellen oder Mitlehrer sollten nicht mehr zur Hochtzeit gehen, besonders zu keiner Morgenmahlzeit, sondern es sollten ihnen statt dessen 6 oder 8 Groschen, auch außerdem einige Gerichte vom Essen zugeschickt werden. Wenn ein Gehülfslehrer fehlte, so wurde er mit Beistimmung des Pfarrers und des Raths vom Schulmeister angenommen. Im Jahre 1573 wurde ebenfalls eine Kirchenvisitation von Muskulus, Rademann und Achatius von Brandenburg, einem natürlichen Sohne des Kurfürsten Joachim I. gehalten. Dieser Achatius v. Br.

---

1) Ein Konsistorium im buchstäblichen Sinne des Wortes, war damals in Stendal nicht vorhanden. Noch im Jahre 1648, wo ernstlich von den Städten und Rittergutsbesitzern darauf gedrungen wurde, kam es nicht zu Stande. Gleichwohl wurden manche geistliche Angelegenheiten vor das Obergericht unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes und mit Zuziehung des Generalsuperintendenten gebracht und entschieden.

war früher Kanonikus des St. Victorstiftes vor Mainz, ging 1550 zu den Protestanten über und starb als Kurbrandenburgscher Konsistorialrath.

Dem Visitationsrecesse von 1579 unter Johann Georg gemäß, wo die kurfürstlichen Kommissarien Muskulus, Rademann und die Gebrüder Steinbrecher in Tangermünde erschienen, wurde bestimmt, daß das Kollegiatstift, welches folglich damals noch nicht aufgelöset war, zur Besoldung des Pfarrers 100 Gulden jährlich zu entrichten hätte. Außerdem wurde bezeugt, daß außer den schon in dem Register der geistlichen Lehne von der Lampe, der großen Glocke, der Apostelglocke und aus der Elisabethkirche fälligen Einkünften, von der Schmiedegilde 34 Schillinge, von der Schneidergilde 1 Mark, 22 Schillinge zum Besten der geistlichen Stiftungen erhoben würden.

Im Jahre 1600 wurde wieder unter Joachim Friedrich eine allgemeine Kirchenvisitation, folglich die vierte zu Tangermünde gehalten. Die kurfürstlichen Bevollmächtigten waren Gebhard von Alvensleben, Erbherr auf Neugatersleben, Hundisburg und Kalbe, der Kammergerichtsrath Arnold von Neyger, der Professor und Prediger Andreas Wenzel aus Frankfurt, der Hofprediger Simon Gödeke, der Generalsuperintendent Sabellus Kemniz aus Stendal und der altmärkische Sekretair Siegmund Hartmann. Die Visitatoren rühmten in dem sogenannten Visitationsabschiede die unverdächtige Beschaffenheit des Raths

und der Geistlichkeit in Hinsicht ihres Lehrbegrifs. Es wurde indessen dem Rathe zur Pflicht gemacht, die Kirchhöfe „als Schlafhäuser der vorstorbenen Christen" nicht von Schweinen oder anderm Vieh betreten zu lassen. „Es ist, heißt es ferner, uns auch glaubwür-„dig vorgekommen, daß viel ungehorsame Leute sind, „welche den Feiertag mit Fahren und Arbeiten, auch „sonst verunheiligen. Es soll deswegen ein ehrbarer „Rath die Thore an Sonn- und Festtagen Vormit-„tags zu halten und niemand das Herausgehen zur „Arbeit gestatten."

Die Kommissarien bezeugten, daß, wie schon aus der ersten kirchlichen Untersuchung hervorgehe, (**1540**) die Pfarre oder Oberpredigerstelle von alten Zeiten her der Probstei des Kollegiatstiftes einverleibt gewesen und durch den Probst und das Kapitel besetzt worden sei. Es sei indessen festgesetzt worden, daß nach Abgang des zeitigen Pfarrers Nikolaus W e i d e sich das Kapitel und der Rath befleißigen solle, einen andern Pfarrer dem Kurfürsten vorzuschlagen. Es wurde nunmehr bestimmt, daß anstatt des aufgelöseten Stiftes der Kastner (Domainenbeamte) und der Rath sich um einen gelehrten Mann bewerben und dem Kurfürsten denselben zur Bestätigung antragen solle, wie es bereits mit dem zeitigen Pfarrer gehalten worden. Des Pfarrers jährliche Besoldung solle bestehen in **100** Floren aus dem Kasten, **22** Floren, **5** Schillingen, **4** Pfennigen vom Rathhause, laut des Düster-

schen Vermächtnisses für die Wochenpredigten in der Gertraudskirche, aus 3 Winspeln, 18 Scheffeln Roggen, 1 Winspel Gerste, und 3 Scheffeln Waizen, außerdem aus dem Vierzeitengelde, von jeder Person 4 Pfennige vierteljährlich, so viel deren in einem Hause und konfirmirt sind. Die beiden Kapläne sollten vom Rath und dem Pfarrer berufen werden. Sie wurden in Hinsicht ihrer Amtseinkünfte völlig gleichgestellt. Jeder von ihnen wurde zur Erhebung von 60 Floren aus dem Kasten, 22 Floren, 5 Schillingen, 4 Pfennigen vom Rathhause für die Freitagspredigt in der Klosterkirche, 18 Floren aus dem Gotteshause zu Miltern, 2 Winspeln, 6 Scheffel Roggen und 1 Winspel, 18 Scheffeln Gerste angewiesen. Es heißt ferner: „Weil ihnen auch vom Kapitel zu Köln an „der Spree, einem jeden 1 Winspel Korn, halb Rog„gen, halb Gerste aus christlichem Bedenken zugelegt, „als thun die Visitatores dieselben 2 Winspel Korn „dazu perpetuiren. Und weil die Gesellen der Schule „klagen, daß sie Armuth leiden müssen, so sollen des„wegen der Pfarrherr und die Kapläne zu Zeiten „vom Predigtstuhl gedenken, daß etzliche Bürger, so „Knaben haben, sie in der Woche einen Tag speisen, „in Ansehung, daß die Schulgesellen auf ihre Kinder „in Kirchen und Schulen fleißiger sehen und sie mit „Mehrerem, als die fremden Schüler, privatim un„terrichten und bei ihnen täglich in ihren Wohnungen „sein und ohne Unterlaß unterwiesen werden können."

Es waren 1571 nur vier Schullehrer, von welchen der Schulmeister 60 Floren und einen Winspel Roggen, der Baccalaureus 30 Floren und vier Scheffel Roggen, der Kantor 28 Floren und vier Scheffel Roggen, der Infimus 20 Floren und vier Scheffel Korn bezogen. Wenn man bedenkt, daß die Stephanskirche die Einkünfte sämmtlicher aufgehobener Vikariate und Kommendistenstellen, so wie der Nebenkirchen und Kapellen in ihren Schatz aufgenommen hat, so ist die Besoldung der Geistlichen und Schullehrer aus derselben mit vollem Rechte auf einen Theil des Kirchenvermögens angewiesen. Daß es unter den Schullehrern der Vorzeit auch einen gelehrten Kantor gab, welcher den Namen Gothard Germer führte, beweiset eine die Gesangtheorie betreffende lateinische Schrift unter dem Titel: Tractatus brevis et perspicuus de modis musicis, propositus Tangermundae 1621. Diese seltene Schrift theilte der Director Dr. Napiersky zu Riga dem Thür. Sächs. Ver. zu Halle 1840 mit.

Auch eilten die Kommissarien und der Rath darin ihrem Zeitalter zweihundert Jahre voran, daß sie beabsichtigten, eine Töchterschule unter dem Namen Jungfrauenschule zu errichten. Nach dem entworfenen Plane sollte die Schulmeisterin mit freier Wohnung und einigen Fudern Holz versehen werden. Aus dem gemeinen Kasten sollte sie vierteljährlich einen Gulden erhalten, damit die Unvermögenden mit dem Schulgelde nicht übertheuert werden möchten. Die

Vermögenden sollten im Winter auch ein Fuder Holz geben und sich überhaupt mildthätig beweisen. Es scheint indessen nicht, daß dieser auf die Bildung des weiblichen Geschlechts abzweckende Plan zur Ausführung gekommen sei und erst unserm Zeitalter war es vorbehalten, durch die Bemühungen des Superintendenten Hanisch im Jahre 1801 diese Bildungsanstalt ins Leben treten zu sehen.

Im Jahre 1541 am Freitag nach Agathe (am 11. Februar) wurde auf kürfürstlichen Befehl vom Rathe ein Bestand aller kirchlichen und klösterlichen Geräthschaften aufgenommen. Es wurden vorgefunden:

1) ein Marienbild, halb vergoldet und halb weiß 12 Mark;
2) zwei vergoldete Monstranzen 11 Mark;
3) zwei kleinere Monstranzen, ein Annenbild vergoldet 11 Mark 6 Loth;
4) das Bild St. Barbara, 2 Füße von andern Bildern, 2 Ampullen 8 Mark 6 Loth;
5) sieben vergoldete Kelche 8 Mark;
6) fünf vergoldete Kelche 6 Mark 6 Loth;
7) fünf andere vergoldete Kelche 7 Mark 6 Loth;
8) 17 vergoldete Patenen 7 Mark 6 Loth;
9) 20 Pontificalia (priesterliche Kleidungsstücke) unvergoldet 5 Mark 2 Loth.

Im Dominikanerkloster der Neustadt fand man drei Kelche mit den dazu gehörigen Patenen vergoldet und drei Pontificalia unvergoldet, eine vergoldete

Monstranz, wovon Alles mit dem Vorhingenannten 85 Mark wog. Die Monstranzen, vergoldeten und silbernen Gefäße wurden auf Befehl des Kurfürsten Joachim II. an das von ihm neugegründete Domstift zu Berlin eingesandt, so wie auch das bisherige, aber aufgelösete Kollegiatstift zu Tangermünde seine Einkünfte an Getraide und Geld jenem Domstifte abtreten mußte. Auf diese Weise verlor Tangermünde über 123 Winspel Getraide, über 184 Thaler, baar Geld und die Einnahme von einigen Ackerflächen zu Tangermünde und Arneburg.

Im Jahre 1601 befand sich auf dem Pfarrhofe ein sogenanntes Kapitelhäuschen, auf welchem die Gerichtsbarkeit späterhin dem Justizamte zu Tangermünde zustand. Im Jahre 1607 hielten die Schulkollegen am dritten Weihnachtstage von Haus zu Haus einen Umgang in der Stadt, um sich eine milde Beisteuer zu ersingen. Diese Sitte ging in das sogenannte Neujahrsingen über, welches aber bereits seit längerer Zeit aufgehört hat.

Die armen Bürgerwittwen hatten, der früheren Stiftung gemäß, beinahe dreihundert Jahre ihre freie Wohnung und Verpflegung im Dominikanerkloster. Seitdem aber 1829 die Klostergebäude verkauft und die davon getrennten liegenden Gründe einzeln in Zeitpacht ausgethan wurden, sind die Präbendatinnen auf andere Weise entschädigt worden. Es bestehen dem-

nach jetzt die Klosterpräbenden für 4 hülfsbedürftige Wittwen

1) aus 100 Thalern, welche von der Pacht der Klostergrundstücke gezahlt werden,
2) aus 4 Klaftern Brennholz, wozu die Bürgerkasse den Geldwerth verabreicht,
3) aus 1 Thaler sogenanntem Lichtgelde, welches aus der Armenkasse gegeben wird.

Von den sonst üblichen 6 Haufen Holz sind 2 Haufen der Armenschule überwiesen. Zuletzt will ich noch bemerken, daß am Ende des Jahres 1841 der bei dem Kloster liegende und bis dahin für die Neustadt bestimmte Kirchhof für geschlossen erklärt wurde, weil man den Raum, besonders bei erblichen Grabstellen sehr beengt fand. Die seitdem Verstorbenen werden auf dem allgemeinen Kirchhof in der Hünerdorfer Vorstadt beerdigt.

Beide Vorstädte sind in die Stephanskirche eingepfarrt. Im Jahre 1750 beschwerte sich die Neustädter Bürgerschaft, daß sie selten, besonders wenn der Wind aus dem Abend komme und stürmisches Wetter einfalle, das Geläute auf dem Stephansthurme hören könne. Es wurde deshalb festgesetzt, daß nicht allein an Sonn- und Festtagen, sondern auch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags mit der Glocke auf dem Nikolaikirchthurme gleichzeitig geläutet werden solle. Außerdem wird auf demselben Thurm täglich Mittags und Abends geläutet.

Daß die Wiederkehr der ersten Sekularfeier der Reformation im Jahre 1638 von der Stadt Tangermünde wenig beachtet worden und nicht förmlich beachtet werden konnte, hat der Subrektor Stöpel (Altm. Lesebl. J. 1838 S. 315) schon mit Recht bezweifelt, weil in diesem Jahre während des dreißigjährigen Krieges das Elend in Tangermünde den höchsten Grad erreicht, die furchtbarste Hungersnoth, verheerende Seuchen und selbst die Pest überhand genommen hatten, so daß der größeste Theil der Einwohner ihre Häuser und Gewerbe verließen und in fremde Länder auswanderten. Die zweite Jubelfeier im Jahre 1738 fand zwar mündlichen Ueberlieferungen gemäß, allerdings statt, aber die damals zwischen der Geistlichkeit und dem Magistrat obwaltenden Streitigkeiten lassen es, wie Stöpel sagt, nicht ohne Grund voraussetzen, daß es der damaligen Jubelfeier an Herzlichkeit und Innigkeit gefehlt habe. Merkwürdig ist es, daß ein Jahr vorher 1737 der König Friedrich Wilhelm der Erste den Befehl gab, daß in kleinen Städten gar kein Bürger katholischer Konfession Aufnahme finden sollte. Diese in der That sehr strenge Maaßregel bildete einen auffallenden Kontrast gegen die rühmenswerthe Duldsamkeit seines Sohnes Friedrichs des Einzigen, welcher drei Jahre nachher den väterlichen Thron bestieg und eine unparteiische Gerechtigkeit gegen alle Religionsparteien bewies.

Es bleibt mir nun noch übrig, die dritte Seku-

larfeier im Jahre 1838 zu erwähnen, wozu ich auszugsweise die vom Subrektor Stöpel im Jahrgang 1838 gelieferte Beschreibung benutzen will. Der 8. September war zunächst zur Vorfeier bestimmt, wo im Versammlungssaale der Bürgerschule vom Rektor Ebeling eine der Sache angemessene Rede gehalten und das Ganze mit Gesang begonnen und beschlossen wurde. Nachmittags wurde in dem benachbarten Tannenwäldchen von der Schuljugend geturnt und in diesem Stück, wie in andern jugendlichen Spielen der Wetteifer gereizt. Am 9. September hingegen begann die religiöse Jubelfeier. Vom Stephansthurme herab ertönte die ergreifende Melodie von Luther's trefflichem Gesange: „Eine feste Burg ist unser Gott" welche unter der Leitung des Stadtmusikus Herms geblasen die ganze Stadt in eine andächtige Gemüthsstimmung versetzte. Um 8 Uhr bewegten sich die Schüler und die Schülerinnen der 4 oberen Klassen, von ihren Lehrern geführt und den Geistlichen begleitet aus dem Schulhause durch die breite Straße nach dem Rathhause, wo sich schon der Magistrat, die Stadtverordneten, sämmtliche königliche Beamte und eine zahlreiche Menge Bürger versammelt hatten. Unter dem Gesange: „eine feste Burg ist unser Gott!" in welchen die ganze Bürgerschaft mit einstimmte und unter dem Geläute aller Glocken bewegte sich der feierliche Zug durch die Kirchstraße nach der Stephanskirche. Bei der Ankunft im Gotteshause ergrif

der Organist Weise das Thema des Lutherschen Gesanges und führte es in einer Orgelfuge mit vollem Werke geschickt aus, leitete dann über zu dem bekannten Liede: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehre," worauf die Liturgie und von einem gutbesetzten Sänger- und Musikchor Mozart's berühmte Hymne: „Gottheit! Dir sei Preis und Ehre" unter Stöpel's Leitung aufgeführt wurde. Die Fremden, besonders aus dem benachbarten Stendal mitgerechnet, mochten wohl die geräumigen Hallen der Pfarrkirche mit 4000 Menschen angefüllt sein. Der Superintendent Becker bestieg nun die Kanzel und predigte über die Worte: Kolosser K. 1, v. 12 und 13. zweckmäßig, ergreifend und den Gegenstand erschöpfend. Von gleicher Beschaffenheit und gleicher Wirkung auf Verstand und Herz war die Predigt, welche der Pastor Zieger Nachmittags über den Text: 1. Petri K. 1, v. 25 hielt. An dem heiligen Abendmahl nahmen alle Behörden Theil. Um das Ganze durch ein Werk der Wohlthätigkeit zu krönen, wurden am Mittag 85 Stadtarme in der Bürgerschule durch ein Festmahl erfreuet, wobei mehrere ausgezeichnete Frauen die Bewirthung übernahmen. Der Abend wurde mit einem fröhlichen Abendessen im Schützenhause beschlossen. Als charakteristisch für unsere Zeit ist noch bemerkenswerth, daß selbst die katholischen und jüdischen Einwohner sich an ihre pro-

testantischen Mitbürger mit unparteiischer Theilnahme anschlossen.

Eine zweihundertjährige Secularfeier ähnlicher Art wurde im Jahre 1755 zu Tangermünde begangen. Dies war der sogenannte Augsburger Religionsfriede. Im Jahre 1555 kam nämlich auf dem Reichstage zu Augsburg der Religionsfriede zu Stande, in welchem die Protestanten von der Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe völlig freigesprochen wurden und dieselben im Besitz der von ihnen eingezogenen Kirchengüter blieben, nur mit dem Vorbehalt, daß jeder Bischof oder Abt, welcher in Zukunft zur evangelischen Kirche übertreten würde, seiner geistlichen Würde verlustig sein sollte. Da dieser Religionsfriede im Ganzen die Selbstständigkeit und Sicherheit des Protestantismus begründete, so wurde in der Folgezeit die Wiederkehr dieses Zeitpunktes auch in der Altmark mit religiösen Feierlichkeiten begangen. Es geschah dies namentlich nicht nur in Salzwedel, sondern auch in Tangermünde. Hier wurde dies Jubiläum im Jahre 1755 auf folgende Weise gefeiert:

Am Vorabend des Tages wurde dies Fest mit allen Glocken eingeläutet. Am Festtage selbst am 19. Oktober wurde sowohl zur Frühpredigt, als zur Hochmesse mit sämmtlichen Glocken geläutet, welches nach geendigter Predigt wiederholt und wobei zugleich während des Läutens das Lied: „Herr Gott! Dich loben wir" — gesungen wurde. Hierauf wurde das heilige

Abendmahl gehalten und die Stadtmusiker machten vom Stephansthurm mit Pauken und Trompeten den Beschluß. Am Nachmittag wurde diese Feierlichkeit wiederholt, nur mit der Ausnahme, daß die Schüler vom bleiernen Boden herab den Siegsgesang: „Herr Gott! Dich loben wir" ertönen ließen. Alles dies geschah mit mehr Harmonie zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde, als im Jahre 1738, indem die lang geführten Streitigkeiten beendigt und dem verdienstvollen Ebeling als Oberprediger der Inspektor Johann Jakob Schulze gefolgt war.

In einer Kirchengeschichte der Stadt Tangermünde darf nicht übergangen werden, was die Fort- oder Rückschritte des kirchlichen Zustandes betrift. Zu zwei verschiedenen Zeiten, die fast sechszig Jahre auseinander liegen, boten sich die obrigkeitliche und geistliche Behörde gar nicht die Hände, um das Emporkommen geregelter kirchlicher Verhältnisse zu befördern, sondern sie lebten vielmehr in einer die Gemüther heftig aufregenden Spannung, welche in dem ersteren Falle dem Pfarrer, in dem Andern hingegen dem Magistrat zum Vorwurf gereichte.

Der dreizehnte Oberprediger und Kircheninspektor war Georg Hunold, ein Mann, von dem wir mit Bedauern gestehen müssen, daß seinen ausgezeicheten Geistesgaben die auf seinem Standpunkte erwar-

tete Sittenstrenge und Regelmäßigkeit des amtlichen Lebens nicht die Wage hielt.[1]) Der Magistrat sah sich genöthigt, mit 16 Klagepunkten als öffentlicher Ankläger wider ihn aufzutreten, worüber er 1685, da die Thatsachen erwiesen waren, vom Konsistorium eine derbe Zurechtweisung erhielt. Er wurde, um nur Einiges auszuheben, beschuldigt, daß er nicht allein die Gemeinglieder mit Nennung ihres Namens öffentlich abkanzele, sondern auch einige Leute, z. B. den Marktmeister vom Beichtstuhl weggewiesen und ihn mit lauter Stimme einen Schelm gescholten, daß er mehrere Jahre die durch seine Schuld unbesetzt gebliebene Diakonatstelle und deren Einkünfte an sich gezogen, weshalb des Sonntags oft nur eine Predigt gehalten worden, daß er den Gottesdienst erst eine halbe Stunde nach dem Ausläuten habe anfangen lassen, während welcher Zeit die Kirchenbesucher unbeschäftigt in ihren Stühlen gesessen oder zu Nebendingen ihre Zuflucht genommen, daß er einige Personen ohne vorhergegangenes Aufgebot getrauet, daß er mit hierarchischer Gewalt zwei Wittwen, als er sie vorgefordert, nicht allein es verwiesen, daß sie in ihrem Wittwenstande als Gäste an einer Hochzeit Theil genommen, sondern auch einer jeden als Strafe

---

1) Dieser Hunold führte 1664 auf kurfürstlichen Specialbefehl den Generalsuperintendenten Bugäus in der Domkirche zu Stendal ein.

6 Thaler abgefordert, daß er nur auf vieles Bitten die Forderung auf 2 Thaler ermäßigt, aber mit dem Halseisen gedrohet habe, falls sie das Strafgeld nicht erlegen würden, daß er seit fünf Jahren von seiner Ehefrau getrennt gelebt, anderer anstößiger Dinge nicht zu gedenken.

Von ganz entgegengesetzter Beschaffenheit war die Spaltung, welche unter dem achtzehnten Pfarrer und Kircheninspektor Johann Ebeling ausbrach. Derselbe fand bei seinem Amtsantritte 1715 den Kirchenzustand in der größesten Zerrüttung. Alle Versuche, die Ordnung wiederherzustellen, scheiterten an dem hartnäckigen Widerstreben des damaligen Magistrats und Kirchenvorstandes. Da ergrif der standhafte und unerschrockene Ebeling andere Maaßregeln. Er, der sich den willkührlichen Beschlüssen des Magistrats gewöhnlich mit den Worten zu widersetzen pflegte: Hier liegt mein Daum! Wer von Euch vermag ihn weg zu schieben? ließ keine Ausflüchte gelten. Vielmehr erhob er seit dem Jahre 1720 über schlechte Verwaltung der Kirchengüter bittere Klagen zunächst bei dem Magistrat selbst und da Letzterer der Unordnung keinen Einhalt that, beim Konsistorium. Die Pächter und Zinsgeber waren seit langer Zeit ihre Abgaben schuldig geblieben; es waren gar keine Kontrakte über die verpachteten Kirchenäcker ausgefertigt. Auch die Kirchendokumente wurden vermißt. Von den Jahren 1719 und 1720 waren fast 50 Winspel

Korn gar nicht eingefordert und die Geistlichen litten darunter, daß ihnen ihr Gehalt sehr unregelmäßig ausgezahlt wurde. Eine halbe Kirchenhufe war dem Grobschmidt Hans Franke statt Arbeitslohnes eingeräumt. Der Kämmerer Thon erhob 1 Winspel, 4 Scheffel, 2 Metzen Roggen aus Bellingen für die Kirche, ohne dieselben in Rechnung aufzuführen. Der Bürgermeister Beichau hatte 62 Gulden aus dem Armenkasten genommen, ohne davon Rechnung abzulegen. Eben derselbe hatte Grabsteine auf dem Kirchhofe nach Schönhausen verkauft; bei angestellter Untersuchung wurde er verurtheilt, andere Grabsteine auf seine Kosten legen zu lassen. Der Bürgermeister Nohse hatte mehrere wichtige Kirchenakten in seinem Hause verborgen, deren Herbeischaffung ihm zur Pflicht gemacht wurde. Ja, es ergiebt sich aus mehreren Umständen, daß derselbe manche Urkunden und Nachrichten den Blicken seiner Zeitgenossen und kirchlichen Behörden absichtlich habe entziehen wollen. Die Schulprüfungen waren seit langer Zeit gar nicht gehalten und der Magistrat that nichts, um dieselben wiederherzustellen, bewies sich vielmehr sehr gleichgültig gegen die Schulordnung.

Nicht einmahl ein Kirchenrechnungsbuch war vorhanden, indem ein jedes Mitglied des Kirchenvorstandes nach Belieben einnahm und ausgab. Der überzählige Bürgermeister Nohse hatte namentlich von den niedergelegten Kirchengeldern zum Behuf der

Hochzeit seines Sohnes 30 Thaler genommen, aber dieselben wieder zurückzahlen müssen. Ebeling beklagte sich darüber, daß während der kirchlichen Zusammenkunft geplaudert und umhergelaufen würde, ja sogar zum öffentlichen Aergernisse Schlägereien vorgefallen wären. Einige rechtliche Mitglieder des Raths, Kahrstädt, Conring und Thone beschwerten sich selbst über des Oberkirchenvorstehers Rohse Unordnung und unzeitige Eingriffe, aber sie vermochten nicht, dem Uebel zu steuern. Der Kirchenvorsteher S.... war der Kirche allein 1207 Thaler, 21 Groschen, 5 Pfennige schuldig, weshalb ihm, da er nicht Zahlung leisten konnte, Exekution angekündigt wurde. Die Kleßeschen Erben schuldeten der Kirche 460 Thaler, 20 Groschen, so wie des verstorbenen Bürgermeisters Herbold Falke Erben 116 Thaler. Ein St.... blieb mit 100 Thalern im Schuldregister. Der erstgenannte Kirchenvorsteher S.... hatte nichts, als sein Haus, 500 Thaler an Werth; außerdem machte die Ehefrau desselben auf ihr Eingebrachtes Anspruch.

Im Jahre 1724 wandte sich Ebeling, da alle seine Bemühungen fruchtlos waren, an das Konsistorium selbst. In dem diese Angelegenheit betreffenden Urtheilsspruch wurden sämmtliche Beklagte mit ihren Einwendungen abgewiesen. Rohse wurde seines Oberkirchenvorsteheramtes entlassen, aber wegen der Rechnungen seit 1704 zur Rechenschaft verpflichtet. Es

wurden zugleich zur Untersuchung des verworrenen Kirchenzustandes von der Oberbehörde Kommissarien verordnet. Diese waren der Obergerichtsrath Goldbek, der Generalsuperintendent Meurer und der Bürgermeister Oppermann, Alle aus Stendal. Im Jahre 1736 wurde der Kirchenvorsteher Hantelmann seines Amtes entsetzt und der Advokat Wehrmann, damaliger Besitzer des sogenannten Freihofes in der Fischerstraße und Vater des im Jahre 1829 gestorbenen Archidiakonus Wehrmann nach hinlänglich geleisteter Bürgschaft an dessen Stelle erwählt.

Nachdem nun der brave und für die Rechte der Kirche muthig kämpfende Ebeling seit 1720 bis 1743, folglich 23 Jahr lang einen fortwährenden Proceß wider den Magistrat und den Kirchenvorstand geführt hatte, erschien endlich am 1. Julius 1743 das von dem Konsistorium zu Berlin gefällte Endurtheil. Es wurde dem zu Folge

1) Der gewesene Kirchenvorsteher Hantelmann verurtheilt, die noch schuldigen 675 Thaler, welche von ihm nicht berechnet waren,

2) Der Bürgermeister Ballerstädt verurtheilt, die rückständigen 400 Thaler aus seinen Mitteln der Kirche wieder zu erstatten.

3) Wegen des Hauptschuldners S...., dessen Schuld sich über 1200 Thaler belief, wurde wegen Unzulänglichkeit des Schuldners ein eingesandter, ge-

wiß sehr magerer Vergleich bestätigt. Der Vergleich selbst ist nicht näher bekannt.

4) Dem Bürgermeister Kahrstädt wurde auferlegt, für sein Familiengewölbe der Kirche jährlich 1 Thaler zu entrichten.

5) Der Magistrat wurde angewiesen, ein Kirchenrechnungsbuch, woran es bisher ganz gefehlt hatte, anfertigen zu lassen und ohne Bewilligung des Oberpfarrers über keine Kirchengelder zu verfügen.

Daß die Stephanskirche, in welcher die Einkünfte aller ehemaligen Kirchen und Kapellen vereinigt sind ungeachtet der großen und niemals ganz ersetzten Verluste, welche sie durch Nachlässigkeit und Unrechtlichkeit des ehemaligen Kirchenvorstandes erlitten hat, dennoch im Besitz so vieler wesentlichen Einkünfte und Gerechtsame geblieben ist, das hat sie einzig und allein dem in jedem Betracht hochachtungswürdigen Kircheninspektor Ebeling zu danken. Er war ein Mann von festen Grundsätzen, unerschütterlicher Wahrheitsliebe, Standhaftigkeit und untadelhaftem Lebenswandel. Da derselbe außerdem eine große Gelehrsamkeit, treffliche Kanzelgaben und Gewandtheit in amtlichen und bürgerlichen Verhältnissen besaß, so war es kein Wunder, wenn er sich die Liebe seiner Gemeine und das Zutrauen seiner Amtsgenossen erwarb. Das Andenken an ihn wird bei der spätesten Nachwelt gesegnet sein, wenn auch sein bis jetzt in der

Kirche an der linken Seite des Hochaltares erhaltenes Bildniß der Wandelbarkeit nicht entgehen kann.

Dem im Jahre 1825 geschehenen Antrag, die Nikolaikirche abzubrechen, wurde vom Magistrat und den Stadtverordneten widersprochen. Der Grund dieses Vorschlags, daß dadurch der Stephanskirche die Verbesserungskosten erspart werden würden, wurde dadurch erledigt, daß nur der obere Theil von gedachter Kirche, der untere, zum Lazareth bestimmte Theil hingegen von der Kämmereikasse erhalten wird. Der Thurm wurde für unentbehrlich erklärt, weil die Glocken desselben sonntäglich der Neustadt ein Zeichen zur kirchlichen Versammlung geben. Eine im Thurm hangende, unbrauchbar gewordene Glocke wurde 1836 für 880 Thaler 9 Silbergroschen verkauft.

Schon im Jahre 1782 wurde von der Bürgerschaft der Antrag gestellt, daß ihr gestattet werden möchte, der allgemeinen Beichte sich zu bedienen. Dreißig Gildemeister hatten bei diesem Antrag sich im Namen der Gilden unterschrieben. Neben dieser allgemeinen Beichte wurde indessen auch die Privatbeichte für diejenigen vorbehalten, welche dieselbe vorziehen würden. Magistrat und Geistlichkeit stimmten unter dieser Voraussetzung bei. Da auch das Oberkonsistorium sofort seine Zustimmung gab, so wurde am 1. Julius 1783 diese Veränderung öffentlich von der Kanzel bekannt gemacht und allgemein angenommen. Die Austheilung des heiligen Abendmahls ge-

schieht, so oft es am Sonntage gehalten wird, durch den Superintendenten und einen der Diakonen, welcher in dem Wechseljahre nicht in Miltern predigt. Miltern ist wenigstens seit der Reformation ein Filial von Tangermünde, wiewohl es früher in den Zeiten des Katholicismus seinen im Orte ansässigen Pfarrer gehabt haben mag. Noch sind eine Pfarrworte und Pfarrländereien Zeugen hievon.

So lange die Kurfürsten ihre Residenz auf der Burg hatten und das Kollegiatstift noch bestand, wurde die Schloßkapelle zum gottesdienstlichen Gebrauch benutzt. Das kurfürstliche Schloß gränzte nahe an die Kapelle und wurde erst beim Neubau 1699 und 1700 weiter an die Gränzen der Burgmauer hinaus gerückt, wahrscheinlich um mehr Raum zum Vorplatz zu gewinnen. Bei der Schloßkapelle war ein Hofkapellan angestellt, von welchen schon im Jahre 1284 einer unter dem Namen Ahlwardt erwähnt wird: denn schon vor Karl dem Vierten, welcher die jetzt noch vorhandene Schloßkapelle erbauete, gab es eine solche auf demselben Platze. Im Jahre 1316 war der Probst des Stendalschen Domstifts Seger zugleich Schloßkapellan.[1]) Der Hofkapellan Johann Rokel, ein Benediktinermönch aus dem Kloster St. Aegidii zu Braunschweig,[2]) welchen Markgraf Johann 1436 an-

1) Gerken, cod. dipl. Brand. T. 1. S. 52. 58.

2) Ebendaselbst T. 4. S. 635.

genommen hatte, mußte nicht unbemittelt sein, indem er dem Marschall Friedrich von Itzenplitz funfzig Mark Stendalscher Währung (500 Thaler nach unserm Gelde) vorstreckte und dafür von dem genannten Marschall als Zinsen eine Anweisung auf 4 Winspel Hafer aus Hemerten, drei Vierdinge (fertones) d. i. drei Viertel einer Mark Silbers von der dortigen Ziegelei und 6 Hühner jährlich erhielt. Es war dies indessen nur eine Verpfändung. Die Ausfertigung des Vertrages geschah auf dem Schlosse zu Tangermünde durch Markgraf Friedrich den Jüngern im Jahre 1448. Ein solcher Kapellan las täglich in der Kapelle die Messe für den kurfürstlichen Hof, taufte die auf dem Schlosse geborenen Prinzen und Prinzessinen und verrichtete die übrigen kirchlichen Geschäfte. Nur bei außerordentlichen Veranlassungen, z. B. kirchlichen Trauungen ließen die Kurfürsten einen Bischof kommen. So trauete namentlich der Bischof Stephan II. von Brandenburg, ein geborener Stendaler, im Jahre 1423 in der Schloßkapelle des Kurfürsten Friedcich I. vierte Tochter, die Prinzessin Margaretha mit dem Herzog Albrecht von Meklenburg-Schwerin.

Nach dem im Jahre 1829 erfolgten Tode des Archidiakonus Wehrmann wurde der Diakonus Chr. B. Dieterici zum Archidiakonat und an dessen Stelle der aus Tangermünde gebürtige Christoph Friedrich Wilhelm Hemprich zum Diakonat berufen

und als der Prediger Dieterici am 22. Mai 1832 gestorben war, der ehemalige Seminarlehrer Jakob Heinrich Bernhard Friedrich Becker aus Gröningen im Halberstädtischen als Diakonus angestellt. Eingeführt wurde derselbe am 27. Mai 1833. Vom 10. bis 15. April 1834 untersuchte der evangelische Bischof Dr. Dräseke den Zustand des hiesigen Kirchen- und Schulwesens und so wie die sämmtlichen Geistlichen der Diöces zu einer Synode versammelt waren, eben so wurden auch die Stadtbehörden zu einer Konferenz auf dem Rathhause eingeladen. Am 10. November 1835 starb nach zwölfjähriger Verwaltung seines hiesigen Amtes der Superintendent und Oberprediger Friedrich Christian Krause. Er machte sich durch die neue Organisation der hiesigen Stadtschule, so wie durch die Einfriedigung und Verschönerung des allgemeinen Stadtkirchhofes außerhalb der Stadt um dieselbe sehr verdient, so wie er in seinem Geschäftskreise eine musterhafte Pünktlichkeit und Ordnungsliebe bewies. Dessen Nachfolger war der durch eine königliche Kabinetsordre zum Superintendenten und Oberprediger berufene Diakonus Becker, welcher am 13. Oktober 1836 durch den Bischof Dräseke eingeführt wurde. In seine Stelle trat, indem der Diakonus Hemprich schon früher zum Archidiakonat hinaufgerückt war, der bisherige Rektor zu Sandau Ernst Gottlieb Zieger, welcher am 19. Februar 1837 eingeführt wurde, aber schon

Michaelis 1844 einem Rufe zum Pfarramte in Leitzkau folgte. Er hat durch Wort und That, vorzüglich als unermüdeter Fürsprecher der Armen und Nothleidenden ein rühmliches Andenken hinterlassen. Der Nachfolger desselben Eduard Adolph Steinbrecht, Sohn eines Pfarrers zu Domersleben, wurde am Sonntage Cantate (am 20. April) 1845 in das ihm anvertraute Amt eingeführt.

Am 6. August 1843 wurde, wie überall, hier zum Andenken der tausendjährigen Selbstständigkeit des teutschen Reiches eine kirchliche Feier veranstaltet. Im September desselben Jahres erschien der Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, Herr Möller und hielt am 13. und 14. d. M. eine allgemeine Kirchen- und Schuluntersuchung in hiesiger Stadt. Es fand eine öffentliche kirchliche Versammlung und am Schlusse desselben eine Katechisation für die herangewachsene Jugend statt, wozu auch die Ostern vorher konfirmirten Kinder sich gesellten. Das Ganze machte einen sehr günstigen Eindruck auf das versammelte Publikum.

Seit dem Jahr 1720, wo die Kirche im Innern wahrscheinlich nur einen neuen Kalkanstrich erhalten hatte, waren keine Veränderungen, weder im Aeußern, noch im Innern auf eine wesentliche Art vorgenommen. Zunächst im Jahre 1837 dachte man daran, einen Plan zur Wiederherstellung derselben zu entwerfen. Im Herbst des Jahres 1843 wurde die Ausführung

dieses Bauplanes von der Königlichen Regierung zu Magdeburg angeordnet und dem Regierungsbaucondukteur Junker als Baumeister übertragen. Die Kosten des Baues wurden theils aus dem von dem hochseligen König Friedrich Wilhelm III. zur Wiederherstellung der Baudenkmäler zu Tangermünde und Stendal bewilligten Fonds, theils aus dem Kirchenvermögen bestritten. Die ganze Summe der zur Wiederherstellung der Pfarrkirche, des Rathhauses und des nach der Neustadt führenden Thores zu Tangermünde von Seiner jetztregierenden Königlichen Majestät angewiesenen Baukosten betrug überhaupt 10000 Thaler, wovon indessen nur der geringste Theil der Stephanskirche anheimfiel.

Nachdem im Winter 1843 die nöthigen Vorbereitungsanstalten getroffen waren, wurde gleich nach Ostern 1844 der Bau begonnen. Die Wiederherstellung im Aeußeren betraf die theils verwitterten, theils durch Nachlässigkeit der ehemaligen Arbeiter zerstörten Gesimse und Friesverzierungen aus gebranntem Thone, die Verzierungen in den Strebepfeilern an der Nord- und Südfront, welche Letztere ganz vermißt wurden. Das sehr wandelbar gewordene Plinthengesims und das Fensterbrüstungsgesims aus Sandstein wurde größtentheils ganz von neuem hergestellt. Eben dies war bei den verwüsteten Fensterstücken von gebranten Steinen in den Fenstern des

nördlichen Seitenschifs der Fall.[1]) Bei den Fenstern des südlichen Seitenschifs, in welchen sich noch die ursprünglichen Stücke und Spitzbogenverzierungen aus Sandstein befinden, war eine gründliche Wiederherstellung uud Verbesserung hinreichend. Ein vermauertes Fenster über dem Haupteingang zwischen den Thürmen wurde wieder geöfnet und die noch vorhandenen Verzierungen in dem Spitzbogen beibehalten. An einem großen Theile des äußeren Mauerwerkes am Thurm und anderwärts wurden die verwitterten Steine durch Neue ersetzt, auch die ausgewitterten Fugen verstrichen. Zugleich wurden die schadhaft gewordenen Eingangsthüren und Windfänge erneuert. Auf dem theilweise verbesserten Kirchendache wurden die Forst, die Kehlen und die den Thürmen zunächst liegenden Theile der Sicherheit wegen mit Schiefer gedeckt.

Im Innern der Kirche wurden die in den hohen Chore hineingebaueten, geschmacklosen und baufälligen Priechen, das von Rohttsche Chor (mit bereitwilliger Einstimmung des jetzigen Inhabers) und das sogenannte Schusterchor abgebrochen, die beschädigten Gliederungen der Gewölbpfeiler wiederhergestellt, die Wände und Gewölbe der Kirche durch einen neuen Anstrich

---

1) Ueber der Haupteingangsthür an der Südseite wurden die alterthümlichen Verzierungen, den an der Nordseite gleichförmig, wiederhergestellt.

gefärbt und das Pflaster wieder wagerecht gelegt. Die Stühle im hohen Chore, wo auf der Südseite die Brustbilder des Erlösers und der zwölf Apostel sich wieder in frischer Gestalt zeigten, die Sitze in dem Hauptschiffe und Seitenschiffen, so wie die Säulen der Emporkirche im nördlichen Seitenschif wurden von der alten Leimfarbe gereinigt, wiederhergestellt und mit Oelfarbe, das Eichenholz mit Oelfirniß bestrichen. Die aus Sandstein bestehende Kanzel wurde abgerieben und dem Schalldeckel eine entsprechende Farbe gegeben.

Dem sogenannten Taufstein, welcher aber von Kupfer ist, wurde ein besonderer Standplatz in der ehemaligen Schöppenkapelle neben dem südlichen Kreuzarm angewiesen und ist dieselbe dadurch auf eine würdige Weise zu einer Taufkapelle eingeweihet. Zugleich wurden die vorher an den Pfeilern und Wänden zerstreut hangenden Bilder einiger ehemaligen Geistlichen, namentlich des Probstes Hanstein und andere Denkmäler hieher verpflanzt.

Daß die Stephanskirche in der Gestalt, wie sie uns jetzt vor Augen steht, nicht zu einer Zeit erbauet worden, geht daraus hervor, daß Graf Heinrich von Gardelegen, ein Enkel Albrecht des Bären im Jahre **1188** der erste Gründer derselben war und dagegen eine Steinschrift an der Westseite des nördlichen Thurmes die Jahreszahl **1398** als den Zeitpunkt der Erbauung bemerkbar macht. Die Thürme sind offenbar

später erbauet und vielleicht gleichzeitig oder noch später die Kreuzarme und der hohe Chor. Die jetzige Taufkapelle ist ein noch späterer Anbau an dem südlichen Kreuzarm. Mehrentheils ist in manchen Stadtkirchen, so wie in vielen Landkirchen der hohe Chor und die Altarnische später, als die übrigen Theile der Kirche erbauet, indem man bei dem ursprünglichen Bau einer Kirche auf den Zuwachs der Kirchengemeine keine Rücksicht nahm. Dies ist namentlich bei der Marienkirche der Altstadt und der Katharinenkirche der Neustadt Salzwedel, den Kirchen zu Grieben und Jerchel in der Dióces Tangermünde der Fall.[1])

Bei dieser Erweiterung der Stephanskirche wurde von dem bisherigen Bestandtheil nur ein in der Außenmauer des nördlichen Seitenschifs, zunächst am nördlichen Kreuzarme befindlicher Mauertheil beibehalten.[2]) Derselbe zeichnet sich von dem neueren Mauerwerke durch eine geringere Stärke, kleinere Steinform, engere Fugen, einfachen und durchaus abweichenden Baustyl aus. Es befinden sich darin zwei kleine Rundbogenfenster, (ein Beweis des in den letzten Decennien des zwölften Jahrhunderts überall in Teutschland herrschenden Rundbogen oder so-

1) Danneil's Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. S. 25. 122

2) Hiemit stimmt auch Stöpel in seiner Topographie Seite 51. überein.

genannten Byzantinischen Baustyls) zwischen denselben ein den andern Kirchenfenstern ähnliches Spitzbogenfenster, welches augenscheinlich bei der Erweiterung der Kirche durchgebrochen und eingeschaltet ist. Der Baustyl dieses Mauertheils ist dem Styl der ältesten Bestandtheile der Klosterkirche zu Jerichow sehr ähnlich. Die drei Schiffe der Kirche mögen wohl als die ursprünglichen Bestandtheile derselben anzusehen sein. Der südliche Kreuzarm und die jetzige Taufkapelle haben ursprünglich getrennte Satteldächer und zwei besondere Zinnengiebel an der Südseite gehabt. Wahrscheinlich sind diese beiden Dächer erst im vorigen Jahrhundert in ein einziges Dach verwandelt, die Giebel abgeändert, in einen einzigen umgewandelt und auf den Zinnen mit unzweckmäßigen Kugeln besetzt worden.[1])

Die Kreuzform der Kirchen pflegt in der Mark Brandenburg und in dem angränzenden Sachsen auf eine Stifts- oder Klosterkirche hinzudeuten und man könnte in Hinsicht der hiesigen Stephanskirche in dieser Meinung dadurch befestigt werden, daß das hier bestandene Kollegiatstift die Vollmacht erhielt, in dieser Kirche seine kanonischen Stunden zu halten. Es geschah dies aber nur im Fall der dringendsten Noth, indem sonst ihre täglichen gottesdienstlichen Verrichtungen in der Regel in der dazu bestimmten

1) Alle diese technischen Bezeichnungen verdanke ich der Gefälligkeit des Baumeisters, Hrn. Regierungsbaucondukteurs Junker.

Schloßkapelle abgewartet wurden. Aber man findet auch bei gewöhnlichen Pfarrkirchen in mittelalterlichen Zeiten diese Kreuzform, ungeachtet sie niemals Dom- oder Stiftskirchen gewesen sind. So ist z. B. die Katharinenkirche der Neustadt Salzwedel in Kreuzform ursprünglich erbauet, wiewohl sie keinesweges zu einer Domkirche bestimmt war. Ein Gleiches bemerkt man an der Kirche zu Zahna bei Wittenberg. Auch darf uns das nicht irre machen, daß Kurfürst Siegmund von Brandenburg, der nachmalige Kaiser, in einer Urkunde vom Jahre 1379 die Mitglieder des Kollegiatstiftes als Domherren bezeichnet, indem die Zweideutigkeit des Worts Kanonikus, welches nicht allein einen Domherrn, sondern überhaupt jeden Stiftsherrn bedeutet, dazu zufällig Veranlassung gab. Uebrigens wird die Länge der Stephanskirche 198 Fuß und die Tiefe 80 Fuß geschätzt.

Als der Hochaltar 1844 gereinigt und in seiner der Heiligkeit des Orts angemessenen Gestalt wieder hergestellt wurde, fand man es für anständig, in dem leeren Raum, welcher sich hinter dem Bilde des Erlösers am Kreuze befindet, eine, wie es scheint, mit aus der biblischen Geschichte entlehnten Figuren geschmückte Gobelintapete aufzustellen. Dieselbe hatte ursprünglich zur Altarbekleidung gedient, war aber späterhin zu einer Fußdecke am Altar gemißbraucht worden.

Siebenter Abschnitt.

Milde Stiftungen zu Tangermünde, in chronologischer Ordnung.

Milde Stiftungen sind eine Saat, welche noch in fernliegenden Jahrhunderten die herrlichsten Früchte für die Nachwelt trägt. Dankbare Arme oder Anstalten für dieselben segnen noch immer das Andenken derer, welche als Gründer einer Wohlthätigkeitsanstalt sich um das Wohl ihrer Mitbrüder und Mitschwestern ein bleibendes Verdienst erworben haben. Tangermünde hat in dieser Hinsicht, so wie manche andere Städte der Altmark, einen guten Klang und daher will ich das, was ich davon aufgefunden habe, meinen Lesern mittheilen. Es sollen, um das, was im Fortgang der Zeit geschehen ist, besser übersehen zu können, diese Mittheilungen chronologisch geordnet werden.

Zuvörderst will ich eine Stiftung erwähnen, welche zwar nicht, wie die Folgenden, für die Tangermünder gemacht war, aber doch von einer Tangermünderin ausging und deshalb eine Beachtung verdient.

1) Im Jahre **1510** fand sich des ehemaligen Bürgers Peter Falke zu Tangermünde hinterlassene Wittwe Elisabeth, wie die lateinische Urkunde sagt,[1])

---

1) Riedel's diplomatische Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg. S. 136.

nicht durch Gewalt, List, Furcht oder durch irgend einen unrechtmäßigen Eingrif verleitet, sondern aus eigener Bewegung und mit gutem Vorbedacht veranlaßt, lutterliken (lediglich) um Gottes, ihrer Aeltern und ihrer lieben Freunde Seligkeit und ewigen Andenkens willen, dem Benediktiner Mönchskloster zu Hillersleben an der Ohre unwiederruflich funfzig rheinische Gulden (etwa **120** Thaler unseres Geldes) zu schenken, damit die Klostergeistlichen dafür in Zukunft unablässig Vigilien und Seelmessen halten sollten. Nur bedung sich die genannte Wittwe Falke auf ihre Lebenszeit aus den Klostereinkünften eine Stendalsche Mark aus. Die Verhandlung geschah in der Sommerstube der Abtei zu Hillersleben.

2) Im Jahre **1519** stiftete Hans Boldike ein Legat von **20** Mark Stendalschen Silbers, damit jährlich **1** Mark Zinse zu einer Seelmesse in der Kapelle corporis Christi in der Pfarrkirche zu Tangermünde davon gegeben werden sollte.

3) Im Jahre **1584** stiftete Hans von Bartensleben auf der Wolfsburg und dessen Ehegattin Agnes von Rutenberg aus besonderer Zuneigung zur Stadt ein Kapital von eintausend Thalern, welche auf dem Tangermündischen Rathhause unablöslich niedergelegt wurden und wovon die Kämmerei jährlich zu Weihnachten die in einer rathhäuslichen Verfügung seit **1714** bestimmten Zinsen zu entrichten hat, welche unter nothdürftige, gebrechliche, blinde und

lahme Stadtarme vertheilt werden sollen. Es sollten jährlich davon **10** Thaler den Armen ausgetheilt werden.[1])

4) Im Jahre **1594** am Donnerstag nach dem Palmsonntage hatte, wie die archivalische Nachricht sagt, Georg Düster, Erbsasse auf Ringfurt, in seiner Leibesschwachheit der Gertraudskirche in der Neustadt zwei tausend Thaler vermacht, aber dies Vermächtniß nicht vollzogen, weshalb seine freundliche, liebe Mutter Anna geborne Boldike, Thomas Düsters, weiland Bürgers hieselbst hinterlassene Wittwe ihres Sohnes Vermächtniß bestätigte, auch außerdem eine besondere Verfügung wegen Besoldung eines Pfarrers und eines Küsters in der Kirche der Neustadt machte. Es wurde indessen mit Bewilligung der Erben, um einem Mißverstande zu entgehen, festgesetzt, daß die in dem Vermächtniß ausgesetzten **2000** Thaler an gewisse und bequeme Oerter ausgethan, so wie davon den drei Predigern jährlich und zwar von Ostern **1590** an gerechnet funfzig Thaler gewiß und für voll verabreicht und unter sie vertheilt werden sollten. Dagegen hatten sich die Prediger gegen die Erben und den Magistrat verpflichtet, daß

1) Eben dieser Hans von Bartensleben auf Wolfsburg machte sich **1582** aus besonderer Vorliebe für die Stadt Salzwedel durch sehr bedeutende milde Stiftungen um die Armen und Nothleidenden dieser Stadt verdient. Danneil's Kirchengeschichte der St. Salzwedel. S. **250**.

sie wöchentlich Freitags früh und an den hohen Festtagen Nachmittags eine Predigt in der Gertrauds-kirche halten und viermal jährlich das heilige Abend-mahl austheilen wollten. Außerdem wurden von obengedachtem Kapital **500** Thaler zinsbar belegt und sollten, wie die Verfügung sagt, die Zinsen den Schulgesellen in Betracht, daß derselben Einkünfte ganz geringschätzig sind, zur Verbesserung ihrer häuslichen Lage, jährlich entrichtet werden. Die übrigen **500** Thaler wollen und sollen wir, sagt der Rath, dazu anwenden, daß die Knaben von Entrichtung des Schulgeldes befreit werden. Eine Zeitlang genossen auch die Prediger und Schullehrer die ihnen zugedachten Zinsen; da aber hierauf der dreißigjährige Krieg ausbrach, so unterblieb die Zinszahlung, indem die öffentlichen Kassen fortwährend in Anspruch genommen wurden. Endlich wurde nach einer geraumen Zwischenzeit durch einen am **25.** Februar **1719** unter dem König Friedrich Wilhelm dem Ersten ausgefertigten Receß das fast in Vergessenheit gerathene Düstersche Legat wieder aufgefrischt. Jedoch wurde festgesetzt, daß einstweilen, bis die Gläubiger befriedigt und die Schulden der Stadtkasse getilgt wären und alsdann ein Mehreres erfolgen könnte, jeder Körperschaft der Geistlichkeit und des Schulkollegiums jährlich **15** Thaler statt der Zinsen verabreicht werden sollten. Auch diese vorläufige Verbesserung ver-

danken beide Institute der anhaltenden Bemühung des verdienstvollen Pfarrers und Inspektors Ebeling.

5) Im Jahre 1595 machten die Bäcker bekannt, daß ihre Gilde bisher den armen Leuten eine Spende an Brodt und Bier ausgetheilt habe; weil aber ein Mißbrauch damit getrieben sei, so wollten sie sich verpflichten, statt der alten Spende den armen Kurrendeknaben wöchentlich für 10 Schillinge Brodt von ihrem ältesten Gildemeister verabreichen zu lassen. Doch behielten sich die Bäcker vor, wenn sie an ihrer Mühle, von deren Einkünften diese Almosen gegeben würden, merklichen Schaden leiden sollten, sie von dieser Spende befreiet sein wollten.

6) Im Jahrr 1598 schenkte der Bürger und Müller Rudlof für sich und seiner verstorbenen Hausfrau Vater, Peter Bölsdorf zum ewigen Andenken der Armenkurrende 50 Thaler und legte dieselben zu Rathhause nieder, wogegen der Rath versprach, jährlich auf Michaelis den armen Schülern 3 Thaler zu Schulbüchern auszutheilen.

7) Im Jahre 1620 legte Lorenz Karstädt, ein Bürger zu Stendal, um den drei Jahre vorher abgebrannten geistlichen Stiftungen zu Tangermünde aufzuhelfen, dem Hospital St. Elisabeth zum Besten, 300 Gulden Märkischer Währung, jeden Gulden zu 18 gute Groschen gerechnet, dergestalt unablöslich bei dem Hospital nieder, daß das Hospital davon 18 Gulden Zins jährlich an die Prediger und den Kan-

tor der Stendalschen Marienkirche entrichten sollte. Mit diesem Zins blieben indessen die Hospitalvorsteher lange in Rückstand. Im Jahre 1687 wurde endlich vom Kirchenvorstande Zahlung versprochen, wenn man die seit 1649 aufgeschwollenen Retardaten erlassen wollte, worin die Geistlichkeit der Stendalschen Marienkirche einwilligte.

8) Im Jahre 1625 setzte der Bürgermeister Heinrich Möllenbek in seinem Testamente jährlich 12 Scheffel Roggen in alter Maaß für die Hausarmen aus. Dieses Korn scheint also noch eine Zugabe zu den hundert Gulden zu sein, welche dieser Wohlthäter im Jahre 1609 zinsbar niederlegte, um davon einen fünften Lehrer zu besolden.

9) Im Jahre 1747 vermachte der Holzhändler Abraham Gansauge der Kollektenkasse zur Wiederherstellung der Stephanskirche funfzig Thaler. [1]) Die Auszahlung verzog sich indessen bis auf das Jahr 1771, indem der Sohn des Testators, der Kriegsrath Gansauge zu Schönebeck, ungeachtet sein verstorbener Vater das Kapital unbedingt der Kirche zugedacht hatte, das Kapital auf sichere Hypothek untergebracht und von den Zinsen namhaft gemachte Arme unterstützt wissen wollte. Da diese eigenmächtige Verän-

1) Dieser Gansauge war auch Besitzer des ehemaligen Allendorfschen jetzt Schäferschen langen, mit vielen Obstbäumen bepflanzten Gartens am Tanger.

derung ihm aber bestritten wurde, so wurde das Kapital zu dem erstgedachten Zweck endlich ausgezahlt.

10) Schon im Jahre 1741 vermachte die Wittwe eines Bürgers, Christoph Schulze, welche in ihrem leidenden Zustande von keinem ihrer Freunde und Verwandten besucht und verpflegt wurde, auf ihren Sterbefall ihr halbes Wohnhaus in der neuen Straße der hiesigen Armenkasse, welches Vermächtniß vom Magistrat angenommen wurde.

11) Im Jahre 1763 machte ein gewisser aus Tangermünde gebürtiger, damals sechszigjähriger Heinrich Friedrich Grundfeld, welcher sich philosophiäe et philologiae cultor unterschrieb und zu Liebau in Kurland in verschiedenen adlichen Häusern das Geschäft eines Hauslehrers verwaltet hatte, dem Magistrate zu Tangermünde schriftlich den Antrag, daß er, eines Schlossers im Hünerdorfe Sohn, seinen Antheil an der väterlichen Erbschaft, welcher indessen problematisch war, der Kirche seiner Vaterstadt als ein Vermächtniß überlassen wolle, wozu er noch seine sämmtliche Verlassenschaft im Fall seines Ablebens hinzuzufügen gedenke. Ob dieser letzte Wille ausgeführt sei oder ausführbar gewesen, wird nicht weiter gemeldet.

12) Seit dem 18. März 1794 wurde auf Betrieb des ehemaligen Superintendenten Hanisch ein Almosenkollegium errichtet, wodurch der Straßenbettelei auf immer gesteuert werden sollte und wonach die Bürger der Stadt Tangermünde einen freiwilli-

gen monatlichen Almosenbeitrag unterzeichneten. Die monatliche Summe der Einnahme belief sich damals auf 45 bis 47 Thaler. Die Prediger erboten sich, die Kassenverwaltung und Austheilung der Armengelder unentgeldlich übernehmen zu wollen. Die Einsammlung der milden Gaben, übernahm die Bürgerschaft auf gleiche Weise in einer Reihefolge. Die Mitglieder dieses Almosenkollegiums waren der Superintendent Hanisch, der Doktor der Medicin und damalige Bürgermeister Strümpfler, der Salzinspector von Thurm, der damalige Diakonus (nachherige Probst) Hanstein, der Kaufmann Meier, der Gildemeister Hupe, an deren beiden Letzteren Stelle bald darauf Krügenau und Schmidt traten. Durch diese Wohlthätigkeitsanstalt erhielten schon 1795 wöchentlich 77 Arme eine Unterstützung. Die Kasse war indessen mehrmals so erschöpft, daß namentlich im Januar des gedachten Jahres gegen 20 Thaler mehr Ausgabe, als Einnahme waren. Das Institut lösete sich daher von selbst wieder auf. Jetzt verwalten das aus den vorhin genannten milden Stiftungen, so wie dem Nachmittagsklingebeutel der Kirche bestehende Armeninstitut der jedesmalige Bürgermeister und Superintendent mit Zuziehung der Stadtverordneten.

13) Die im Jahre 1830 zu Tangermünde verstorbene, verwittwete Oberamtmannin Pieschel machte eine letztwillige Verfügung, wonach die jährlichen

Zinsen von einem 600 Thaler betragenden Kapital in halbjährlichen Terminen zu Ostern und Michaelis an bedürftige Hausarmen der Stadt Tangermünde vertheilt werden. An dieser Wohlthat nehmen nach geschehener Repartition im Durchschnitt 20 Personen Antheil. Die erste Vertheilung fand am 13. April 1831 statt.

Achter Abschnitt.

Tangermünde in Kriegszeiten. — Art der Verpflichtung zum Kriegsdienste. — Streifzüge aus und nach Tangermünde. — Nachträgliche Nachrichten, den dreißigjährigen Krieg betreffend. — Kriegerische Begebenheiten im J. 1806—1809. — Verpflegung des Schillschen Corps. — Dotation des französischen Marschalls Augereau mit dem hiesigen Domainenamte im J. 1808. — Schützenbrüderschaft in Tangermünde.

Unter der Regierung der Markgrafen und Kurfürsten aus den Häusern Anhalt, Baiern, Luxenburg und selbst zu den Zeiten der ersten acht bis neun Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern gab es noch kein stehendes Heer. Man begnügte sich nur mit einer Leibwache und wenn man eine größere Mannschaft zum Kriege aufbieten wollte, so erging eine

Aufforderung an die adligen Gutsbesitzer, welche verpflichtet waren, mit ihren Hintersassen aufzusitzen und mit ihren Reisigen die Reiterei bildeten. Das Fußvolk sollte zwar aus dem Bürger- und Bauernstande genommen werden, allein hiemit wollte es wenig gelingen. Man sah sich daher genöthigt, gedungenes Kriegsvolk in Sold zu nehmen. Der Kurfürst Johann Siegmund (von **1608—1619**) hatte seine große Noth, Truppen zusammen zu bringen. Zu den gedungenen Soldaten gehörten besonders die Landsknechte. Diese waren in Friedenszeiten, wo man sie entließ, eine wahre Landplage. Sie rotteten sich zu funfzig und sechzig zusammen und lebten nicht blos von gewaltsamen Erpressungen, sondern auch vom Straßenraube. Der Kurfürst Georg Wilhelm (von **1619—1640**) beschloß daher auf des Grafen von Schwarzenberg Rath ein stehendes Heer aufzurichten. Die Landstände gaben, da die Meisten derselben hierin eine Erleichterung fanden, gern ihre Einwilligung. Aber erst unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm erhielt das stehende Heer eine geregelte Einrichtung.

Auch die sieben Städte der Altmark mußten vor Errichtung des stehenden Heeres sich zur Gestellung einer bestimmten Anzahl von Pferden und Rüstwagen gleich der Ritterschaft bereit halten. Laut der Musterungsrolle von **1588** unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg stellte die Stadt Tangermünde auf dem Musterplatze zu Gardelegen **2**

reisige Pferde, eben so viele die Städte Seehausen, Osterburg und Werben. Dagegen stellte Gardelegen 4, beide Städte Salzwedel 5 und die Stadt Stendal sogar 10 Pferde. Eben so gestellten Tangermünde und Osterburg zusammen einen wohlgeputzten Rüstwagen mit 4 Pferden. Das Kollegiatstift zu Tangermünde erklärte sich zu nichts, wahrscheinlich weil es seiner Auflösung entgegen ging.

Im Jahre 1598 erschien vom Kurfürsten Joachim Friedrich in seinem ersten Regierungsjahre ein Befehl an den Kastner Kaspar Runge zu Tangermünde, wegen des Erbfeindes der Christenheit, des Türken zum Kriege und Feldzuge sich bei Tage und Nacht bereit zu halten und sich mit Gewehren, Spießen und Büchsen zu versehen. Auch sollte der Kastner sämmtliche Lehnschulzen ermahnen, ihre Dienstpferde und Rüstwagen bei Verlust ihrer Schulzengerichte zusammenzubringen. Von diesen Lehnschulzen mußten die Lehnsinhaber zu Buch, Scheldorf, Bölsdorf, Bellingen, Westheeren, Elwersdorf, Miltern, Klein-Schwarzlosen, Klein-Ellingen, Tornow, Möllenbek, Groß-Beuster und Hassel ein Lehnpferd, der Schulze zu Grobleben hingegen nur ein halbes Lehnpferd stellen. Die Musterung wurde von dem Landeshauptmann Thomas von dem Knesebek, Erbherrn auf Tilsen vollzogen. In den Städten wurde immer der zehnte Mann ausgehoben. Fahnen, Spieße, und Harnische wurden nach gemachtem Gebrauche aufs

Rathhaus getragen. Der Krieg mit den Türken war einige Jahre vorher unter dem teutschen Kaiser Rudolf dem Zweiten aufs neue ausgebrochen und ganz Teutschland mußte mit gewafneter Hand bereit stehen, um möglichst der drohenden Gefahr zu begegnen.

Nach diesen Vorbemerkungen lasse ich eine Uebersicht über die Fehden und Kriege folgen, in welche Tangermünde zu verschiedenen Zeiten verflochten wurde. Schon **1334** hatten die vier Städte Tangermünde, Stendal, Gardelegen und Osterburg seine Vereinigung getroffen und sich an den Adel der Altmark angeschlossen, um sich gegen befürchtete Eingriffe in ihre Rechte in Sicherheit zu setzen. Der in dem genannten Jahre erfolgte Tod der Herzogin Agnes von Braunschweig, des verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg hinterlassene Wittwe, welche die Altmark als ein Wittthum besaß, machte die Besorgniß des Adels und der Städte rege, daß dieser Todesfall entweder eine Veränderung in der Regierungsform machen oder der Markgraf Ludwig von Baiern als eventueller Erbfolger dem zweiten Gemahl der Agnes, dem Herzog Otto von Braunschweig den Besitz der Altmark bestreiten würde. Diese Besorgniß war auch nicht ohne Grund, indem späterhin Markgraf Ludwig dem Herzog Otto den Krieg erklärte und die Altmark als Kriegsschauplatz der Plünderung und Verwüstung ausgesetzt wurde. Die

vorhingenannten vier Städte nebst Salzwedel standen dem Herzog Otto bei, allein das Schicksal wollte demselben nicht wohl, indem der Krieg sich mit einer blutigen Schlacht auf der Gardelegischen Heide im Jahre **1343** endigte, wo Otto das Feld räumen und dem Sieger die Altmark überlassen mußte.

Im Jahre **1436** vereinigte sich die Stadt Tangermünde mit den übrigen Städten der Altmark zur gemeinschaftlichen Vertheidigung wider die fremden Eingriffe in ihr Eigenthum und wider die gewafneten Schaaren, welche mit Mord und Brand ihr Vaterland verwüsteten. Der Kurfürst Friedrich der Erste aus dem Hause Hohenzollern war während dieser Zeit in Franken mit den von den Hussiten erregten Unruhen und den Verhandlungen auf der Kirchenversammlung zu Basel beschäftigt. Der Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg konnte es nicht verschmerzen, daß sein Haus bei Erledigung des Herzogthums Sachsen **1422** gänzlich übergangen war. Er beschwerte sich deshalb auf eine der Sache gar nicht angemessene Weise über den Kaiser Siegmund und die Reichsstände bei der Kirchenversammlung zu Basel und da ihn dieselbe mit seiner Klage, die eine rein politische Angelegenheit betraf, als unstatthaft zurückwies, so drang er mit seinem Kriegsvolke in die Prigniz ein, eroberte Wittenberge, trieb alles Vieh im Lande als gute Beute zusammen und eilte mit demselben nach Hause. Der Sohn unseres Kurfürsten

sammelte indessen ein kleines Heer, welches aus den Bürgern von Stendal, Salzwedel und Perleberg bestand, verfolgte den Herzog bis in sein eigenes Land und brachte ihn dahin, daß er das Geraubte zurückgab und um Friede bat. Aber nun brach der meklenburgische Adel, von den Herzogen von Stargard und Schwerin unterstützt, mit vereinigter Macht auf, streifte in die Mark, welches die Altmärker und Prignitzer durch Streifereien ins Meklenburgische erwiederten. Dies gab nun Veranlassung, daß die altmärkischen Städte und unter ihnen auch unser Tangermünde in dieser Bedrängniß eine Verbrüderung schlossen, um die allgemeine Sicherheit wieder herzustellen. Sie verabredeten, die altmärkischen Landstraßen, auf welchen die Kaufleute und Pilgrimme nicht sicher reisen konnten, von den Friedensstörern zu reinigen. Auch wollten sie durch die sogenannten Freigrafen und Fehmrichter sich nicht in Verwaltung ihrer Gerichtsbarkeit vorgreifen lassen. Einer jeden bedrängten Stadt sollte von jeder andern altmärkischen Stadt mit 24 Glevenern d. i. Reisigen und 12 Schützen Hülfe geleistet werden. [1]) Alle diese Vertheidiger wurden drei bis sechs Tage oder auch nach Befinden der Umstände länger mit Speise, Trank und Futter bewirthet.

Im Jahre 1452 schlossen die altmärkischen Städte

---

1) Gerken, cod. dipl. Brand. T. 3. S. 348.

mit der Ritterschaft des Landes einen Vertrag zur Selbstvertheidigung und beschlossen Alle für einen Mann zu stehen. Der Kurfürst Friedrich II. oder der Eiserne hatte Veranlassung oder Mühe genug, auswärtige Feinde von seinen Staaten abzuwehren, als daß er überall in die inneren Streitigkeiten zwischen den Vasallen, wobei die Städte ihre Vermittelung und Hülfe anboten, sich einmischen wollte. Namentlich werden als Bundesgenossen der Städte sämmtliche von Schulenburg, die von Jagow, Günther von Bartensleben, die Gebrüder von Alvensleben, die Gebrüder Schenk von Flechtingen und die Gebrüder von Bodenteich genannt. [1])

Im Jahre 1530 erlaubten sich die Tangermünder einen Streifzug ins Magdeburgische Gebiet und trieben namentlich die Viehheerden weg. Allein die Magdeburger, welche bald Nachricht davon bekamen, verfolgten die Beutemacher und machten einige derselben zu Gefangenen. Nachdem für dieselben ein schweres Lösegeld erlegt war, entließ man sie wieder in die Heimath. Neunzehn Jahre nachher verfielen die Magdeburger in gleiche Verschuldung, indem sie nicht allein am 7. September 1549 die Tangermündischen Kühe wegtrieben, sondern sogar sich in die Stadt hineinwagten oder den Zöllner am Wasserthore durch Neckereien und spöttische Herausforderungen beunruhig-

1) Lenz, Markgr. Brandenb. Urk. S. 624.

ten. Schon ungleich früher hatte die Stadt Tanger=münde, um die umherstreifenden Magdeburger abzu=wehren, Verschanzungen und Landgraben angelegt, auch zu dem Ende die weiße und rothe Warte im vierzehnten Jahrhunderte gegründet. Die weiße Warte stand da, wo noch das gleichnamige Dorf steht, die rothe Warte hingegen auf der jetzt wüsten Feldmark Fischeribbe in der Nähe von Buch.[1])

Einen Beweis, wie sehr schon im Anfang des dreißigjährigen Krieges der Geldmangel augenblicklich die Städte drückte und dieselben bei einem Privat=manne Hülfe suchten, giebt die Schuldverschreibung, welche die sieben altmärkischen Städte, nebst sechs Städten der Prigniz im Jahre 1620, Freitags nach Michaelis über ein tausend Thaler ausstellten, welche ein Stendalscher Prediger, der Diakonus Johann Her=furt gegen sechs Procent Zinsen diesen Städten als ein Darlehn vorgestreckt hatte. Die Auszahlung der Zinsen geschah durch den von den Städten verordne=ten Einnehmer zu Stendal.

Es wird der Aufmerksamkeit der Bewohner der Stadt Tangermünde nicht unwerth sein, wenn hier die Schicksale dieser Stadt berührt werden, welche dieselbe im dreißigjährigen Kriege erfuhr und in dem früheren, von mir herausgegebenen Werke nicht be=

---

1) Leütingeri opera. l. 6. S. 237.

schrieben sind.[1]) Als der brave König von Schweden Gustav Adolf seinen Kriegszug über Jerichow an der Elbe nahm, ließ er vorläufig am **21.** Julius **1631** einige Truppen des Abends über die Elbe setzen, um einen Ueberfall des Schlosses zu Tangermünde, welches mit einer Compagnie kaiserlicher Soldaten besetzt war, zu versuchen. Zuvörderst überraschten die Schweden die am Ufer aufgestellte kaiserliche Feldwache, welche die Flucht ergrif, Lärm machte und sich mit den übrigen Außenposten schleunig auf die Burg zurückzog. Der König, welcher bei niedrigem Wasserstande eine von einem Bauer ihm gezeigte seichte Stelle gefunden hatte, wagte es am 22. Julius mit seiner Reiterei in der Nähe des Weinberges durch die Elbe zu reiten und berennte die von den Kaiserlichen besetzte Burg. Da die Besatzung von Uebergabe nichts wissen wollte und ein schwedischer Lieutenant, welcher an der Spitze der Belagerer stand, schwer verwundet wurde, so trat ein muthiger Korporal an seine Stelle. Derselbe sprengte nicht allein das fest verrammelte Burgthor mit einer Petarde, sondern ließ auch an zwei andern Orten die Mauer ersteigen. Die Burg wurde mit Sturm erobert, sechzig Mann wurden niedergehauen und die Uebrigen, welchen sich auf Gnade und

---

1) Die folgenden Nachrichten sind größtentheils aus einem älteren Werke geschöpft, wovon ein Auszug in dem altmärkischen Lesebl. Jahrg. 1833. S. 36—48 geliefert ist.

Ungnade ergaben, gefangen genommen. Als dieselben dem König vorgeführt wurden, fielen sie vor ihm nieder und legten demüthig ihr Schicksal in seine Hände. Gustav Adolf richtete einen ernsthaften Blick auf sie und redete sie mit den Worten an: „Stehet auf! ich bin kein Gott. Betet den Allerhöchsten an und dankt ihm für die Erhaltung eures Lebens. Ihr hättet zwar wohl verdient, daß man Euch härter behandelt hätte: denn wo ihr hinkommt und obsiegt, da hauset ihr mit meinen Glaubens- und Bundesgenossen ärger, als die Türken; allein es soll euch das Leben geschenkt sein.“ Die Schweden verloren bei diesem Ueberfall nur 5 Mann. Dies war die erste Waffenthat Gustav Adolfs in der Altmark während des dreißigjährigen Krieges. Der König säumte nicht, eine Schiffbrücke schlagen zu lassen, um noch mehr Truppen über die Elbe zu bringen. Am dritten Tage war die Schiffbrücke nebst einer Schanze am diesseitigen Ufer vollendet. Der König ließ alles Volk zu Fuß und zu Pferde nebst Artillerie und Gepäck herübergehen. Hierauf besichtigte er die von dem übelgestalteten, einäugigen Dänischen General Fuchs früher erbauete, aber zum Theil geschleifte Schanze und ließ, so viel die Eile es gestattete, dieselbe wiederherstellen. Nachher hielt er zwischen Tangermünde und Stendal die Musterung über seine Truppen und nahm sein Hauptquartier in Tangermünde selbst. Er blieb mit der Reiterei und dem Fußvolk so lange in

der Stadt, bis er mit den aus Alt-Brandenburg angekommenen Truppen sein Heer verstärkt hatte. Von hier nahm er seinen Marsch nach Werben, wohin er auch die Schiffbrücke von Tangermünde mitnahm. Wenige Tage nachher kehrte Gustav Adolf zurück, versammelte seine Reiterei bei dem Dorfe Arensberg bei Bismark, um den General Tylli zu beobachten, brach des Abends um 9 Uhr auf und marschirte bis Bellingen, wo er einstweilen im Pfarrhause Quartier nahm. Da gerade am folgenden Tage der Sonntag einfiel; so beschloß er, zuvörderst durch die Predigt des damaligen Pfarrers Otto Jahn sich und seine Krieger zu erbauen. Während er indessen noch in der Kirche war, wurde ihm gemeldet, daß das feindliche Heer im Anzuge sei und der Vortrab der Reiterei kaum vier Meilen weit sich zeige.

Der König ging noch an demselben Abend nach Burgstall und schlug den kaiserlichen General Montecuculi in einem dreifachen Gefechte bei Burgstall, Angern und Beiendorf, wo die Schweden eine reiche Beute machten. Hierauf ging der König schnell wieder bis hinter Bellingen zurück und nachher nach Stendal, wo er Ruhetag hielt. Bald nachher brach Tylli an einem sehr drückend heißen Tage von Wolmirstädt nach Tangermünde auf und nahm daselbst sein Hauptquartier. Er lagerte sich mit einem Theile seines Fußvolkes bei den dortigen Windmüh-

len, mit dem Andern oberhalb Tangermünde an der Elbe; die Reiterei legte er in den Stadtbusch. Es kam zwischen den Schweden und Kaiserlichen zu einzelnen, nichts entscheidenden Gefechten. Im Tyllischen Feldlager ereignete sich ein großer Mangel an Lebensmittel und Fütterung. An Getränk fehlte es so sehr, daß die Soldaten genöthigt waren, das Trinkwasser aus der Elbe zu holen, welches sogar zum Theil an die vor Hitze verschmachteten Kameraden für Geld verkauft wurde. Einige schwedische Streifparteien setzten unvermuthet über die Elbe bei Tangermünde und nahmen alle Zufuhr, an einem Tage über zwölf mit Lebensmitteln beladene Marketenderwagen, welche von Magdeburg und Halberstadt hieher beordert waren, in Beschlag. Ueber 3000 Kommißbrodte, welche wegen der schwedischen Streifparteien nicht zum Tyllischen Heere gelangen konnten, wurden durch die Hitze für Menschen und Vieh völlig ungenießbar. Tylli beschloß nunmehr, um der Bedrängniß zu entgehen, nach Arneburg sich zu wenden, wohin er früh Morgens aufbrach. Einige der besten Regimenter ließ er zurückbleiben, um den Rückzug zu decken; es wurden indessen beim völligen Abzuge noch viele von den Schweden theils niedergesäbelt, theils zu Gefangenen gemacht. Tylli ging wieder nach Tangermünde zurück, während die Schweden in der Werbenschen Schanze sich festsetzten. Er schlug sein Lager an den vorhingenannten Plätzen wieder auf und blieb

zwei Tage stille liegen. Die Streifparteien geriethen von beiden Seiten oft auf einander, wenn sie auf Fütterung ausritten. Am 2. August errichteten Tylli's Truppen sowohl bei den Windmühlen, als auch an der Elbe eine Schanze. Beide Schanzen wagten aber die schwedischen Streifparteien nicht anzugreifen, da die Stadt ganz mit Fußvolk besetzt war. Tylli litt um so mehr Mangel an Nahrungsmitteln für Menschen und Pferde, da die Schweden, 2000 Mann zu Pferde, am 8. August über die Elbe bis in die Nähe von Tangermünde vorgedrungen waren und alles Vieh weggetrieben hatten. Der kaiserliche Major Erwitte verfolgte zwar die Schweden, indem er mit einer Schaar von Reitern durch die Elbe ritt, allein es gelang ihm nicht, sie zu erreichen und die gemachte Beute ihnen abzunehmen. Außerdem ertranken ihm beim Durchreiten durch die Elbe (wahrscheinlich in der Nähe des Weinbergs) drei Reiter und neun Pferde. Die einzige Beute, welche er in einem jenseitigen Dorfe machte, bestand in einem aufgefangnen Küster, zwei jungen Mädchen und vier Stück Vieh. Da nun wegen des Mangels an Lebensmitteln, indem mancher Soldat oft in zwei bis drei Tagen keinen Bissen Brodt erhielt, eine Meuterei des Kriegsvolkes zu befürchten war, so brach Tylli am 11. August von Tangermünde auf, lagerte sich noch an demselben Tage zwei Meilen von dieser Stadt auf freiem Felde und rückte hierauf mit seinem

ganzen Heere am 12. auf Wolmirstädt zu, wo er noch an demselben Abend anlangte.

Im Jahre 1639 im Monat August nahmen die Kaiserlichen die Tangermündischen Fahrzeuge, welche die Schweden nach Werben verlangt hatten, mit Gewalt in Besitz und gingen darin über die Elbe. Hierüber wurden die Schweden so erbittert, daß sie die im vermeinten Ungehorsam befundenen, wiewohl völlig schuldlosen Tangermünder zu 2000 Gulden Strafe verurtheilten, welche sie indessen, da sie sich völlig rechtfertigen konnten, niemals bezahlt haben, obgleich der von dem kurfürstlichen Statthalter, Grafen von Schwarzenberg zur militairischen Einforderung dieses Geldes gesandte Obrist von Rochow sich schon auf dem Wege nach Tangermünde befand. Gleichwohl mußten 1642 die in Tangermünde versammelten Landstände für die gesammte Altmark 2000 Thaler Kriegssteuer bewilligen.

In dem verhängnißvollen Jahre 1806, als das vierte Armeecorps des französischen Heeres in die Altmark einrückte, nahm der Marschall Soult vom 25. Oktober bis zum ersten November mit einem großen Gefolge von 20 Offizieren sein Hauptquartier auf dem Domainenamte zu Tangermünde. Das unter ihm stehende Militair hatte sein Lager vor den Thoren auf freiem Felde aufgeschlagen, von wo aus die benachbarten Dörfer Bölsdorf, Buch und Schelldorf sehr hart in Anspruch genommen wurden. Dem

abgegangenen Soult folgte der Divisionsgeneral Junot mit 20 Offizieren und 50 Dragonern, welche Alle auf dem Amte ihr Unterkommen und Verpflegung fanden, während das übrige Militair seinen Aufenthalt in der Stadt und den Vorstädten nahm. Das Domainenamt schätzte den erlittenen Verlust an Vieh, Getraide, Heu und Stroh, an Wirthschaftsgeräthschaften, Mobilien und mehreren andern Dingen, sowohl auf hiesigem Amte selbst, als auch auf den beiden Vorwerken Bürs und Weißewarte nach einer Geldberechnung auf 9057 Thaler, 21 gute Groschen und 4 Pf.

Durch ein Dekret vom 20. Julius 1808 erhielt der Marschall Augereau, Herzog von Castiglione (sprich: Castiljone) das Domainenamt Tangermünde als Dotation vom damaligen Kaiser Napoleon. Augereau, der von der niedrigsten Stufe so hoch emporgestiegen war, war der Sohn eines Obsthändlers zu Paris, seit 1792 Soldat und seit 1794 schon General, mit Wunden und Orden bedeckt. Er hatte sich schon 1796 und 1797 in den Feldzügen gegen Oesterreich in Italien durch persönliche Tapferkeit ausgezeichnet. Auf der Brücke von Arcole war es, wo Augereau die Fahne ergrif und indem er den Seinigen entschlossenen Muthes voranging, den schwankenden Sieg entschied. Er wurde 1807 in der Schlacht bei Eylau verwundet, war Kommendant in Berlin, als der König Friedrich Wilhelm III. am 22. Ja-

nuar **1813** Potsdam verließ und nach Breslau ging. Er focht nachher in der großen Völkerschlacht bei Leipzig, wurde aber **1814** bei Macon in Frankreich von den Oesterreichern aus dem Felde geschlagen. Als er von dem entthronten Napoleon Abschied nahm, konnte er vor Rührung, indem er ihn bei der Hand ergrif, nichts weiter sagen, als das Wort: Du jammerst mich!

Augereau meldete das für ihn glückliche Ereigniß der ihm zu Theil gewordenen Dotation durch ein eigenhändiges Schreiben vom **12.** December **1808** dem damaligen Oberamtmann, Hofrath Hern. Zugleich sandte er im Anfang des folgenden Jahres einen gewissen Düpin, aus Toulouse gebürtig, als Bevollmächtigten zur Führung seiner Geschäfte. Zu dem Ende wurde von dem Notarius Strümpfler in Gegenwart zweier hiesigen Zeugen über die Besitzergreifung eine Notariatsurkunde auf dem hiesigen Domainenamte und den beiden Vorwerken ausgefertigt, welche Urkunde im Namen der sämmtlichen Censiten von **40** Bevollmächtigten aus den zum Domainenamte gehörenden Dörfern unterschrieben wurde. In Folge dieser Verhandlung wurde der Hofrath Hern als Generalpächter der zeitherigen Domaine bestätigt und verpflichtet. Späterhin erschien Augereau persönlich und nahm seine Besitzung in Augenschein.[1])

---

1) Augereau starb am **11.** Junius **1816** auf seinem Landgute in Frankreich. Napoleon selbst hielt ihn für einen Mann

Von den bisherigen sämmtlichen in **18,031** Thalern, **1** Groschen **6** Pfennigen bestehenden Einkünften des Domainenamtes verblieben dem König von Preußen auf dem rechten Elbufer **2821** Thaler, **17** Groschen **9** Pfennige. Der König von Westfalen erhob nur **241** Thaler, **16** Groschen **6** Pfennige, hingegen der Marschall Augerau **14,967** Thaler, **15** Groschen **3** Pfennige. Augerau bezog diese Einkünfte erst vom **1.** März **1809** an und trug von da an auch die Grundsteuer und andere Lasten.

Nach wenigen Monaten, am **7.** Mai **1809** erschien ganz unerwartet ein Abgeordneter des berühmten Parteigängers, des Preußischen Majors v. Schill mit **20** Mann Husaren vor dem hiesigen Amthause, wo der Offizier angeblich nach einem französischen Obristen fragte. Der Hofrath Hern bedeutete ihm, daß nicht ein solcher, sondern vielmehr ein Bevollmächtigter des Marschalls Augerau sich hier aufhalte. Er führte den Offizier in das Zimmer des Dúpin, vor welchem sogleich eine Wache aufgestellt wurde. Der Offizier packte nun alle Papiere des Dúpin in einen Koffer, welchen er an den Major von Schill sandte. Zugleich wurde Dúpin verhaftet und zum Major von Schill gebracht, welcher von ihm **12,000** Thaler als Kriegsbeitrag forderte. Diese Summe

ohne alle wissenschaftliche Bildung, schätzte aber seine Bravheit und muthige Entschlossenheit. Außerdem war Augereau bei seinen unter ihm stehenden Kriegern sehr beliebt.

wurde zuletzt auf 3000 Thaler ermäßigt, wogegen von dem Vorwerke Bürs 1000 Thaler verlangt wurden. Diese 4000 Thaler zahlte der Hofrath Hern aus, so wie derselbe auch auf Augereau's Rechnung 6 Pferde lieferte. Düpin wurde einstweilen nach Werben abgeführt.

Gleichzeitig verlangte der Major von Schill von der Stadt Tangermünde 40 Stück Hemden, 66 Beinkleider, 211 Paar Schuhe, außerdem 30 Tonnen Bier und 6 Tonnen Branntewein, welche Gegenstände auch sämmtlich abgeliefert wurden. Die vorräthigen Gelder auf dem Postamte, Salzfaktorei, königl. Eisen- und Blechfaktorei, dem Accise- und Zollamte, der Kantonkasse wurden von einem Offizier in Beschlag genommen. Die für die Verpflegung der Truppen aufgewandten Kosten wurden zu 1292 Thalern, 3 Groschen berechnet.

Weil Schill glaubte, daß die anf dem Domainenamte einquartierten Militairs nicht so gut verpflegt worden, als die von der Bürgerschaft Aufgenommenen, so verfügte er, daß die dort einquartierten 18 Mann, jeder einen Friedrichsd'or und eine Flasche Wein erhalten sollten, welches ihnen auch geliefert wurde. Am 7. Mai waren mit Schill in Tangermünde einquartiert 800 Mann Husaren; am 9. und 10. Mai wurden 500 Rekruten verpflegt. Am 11. Mai kamen 400 Mann zu Schiffe vorbei, welche sämmtlich mit Brodt, Bier, Branntewein, Fleisch und

Zugemüse verpflegt wurden. Aus Tangermünde selbst gingen als Freiwillige 33 Personen mit. Auch wurden 21 Kähne mit 115 Mann bemannt und außerdem die große Fähre nebst einem großen und kleinen Prahm in Beschlag genommen. Die Totalsumme der durch das Schillsche Corps verursachten Kosten wurde zuletzt auf 2396 Thaler berechnet. Das Hauptquartier Schill's war Arneburg. Dorthin mußte der Hofrath Hern 10 Winspel Hafer ins Magazin und 52 Schuhmachermeister nahe an 200 Paar Schuhe liefern.

Im Jahre 1812 am 22. October kam der französische Präfect Bercagny bei Bereisung seines Departements auch nach Tangermünde, um das etwas locker gewordene Band zwischen Hieronymus und den Einsassen des neugeschaffenen Königreichs Westfalen zu befestigen. Er wurde am Thore von der Ortsbehörde, dem Municipalrath, der Geistlichkeit und den übrigen Beamten empfangen. Es war ihm wohl nicht verborgen geblieben, das Napoleons gigantische Pläne beim Einzug in Moskau im September desselben Jahres gescheitert waren. Gleichwohl war jener Bercagny so verblendet und verwegen, daß er an einem namhaften Orte unserer Altmark den um ihn versammelten Behörden in allem Ernste versicherte: wenn Napoleon selbst in den Mond hineinwollte, so komme er gewiß hinein.

Der siegreiche Ausgang der Befreiungskriege im

Jahre **1813** und **1814** führte das Königl. Domainenamt wieder in die Reihe der Preußischen Besitzungen zurück. Während dieser Zeit wurde dem pensionirten Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Wedel die Stelle eines Kommendanten der Stadt Tangermünde anvertrauet. Derselbe starb am **15.** April **1819** zu Gardelegen.

Es ist hier der schicklichste Ort, die in Tangermünde seit uralten Zeiten bestehende Schützenbrüderschaft zu erwähnen. Die Entstehung der Schützengilden fällt in die Zeiten, wo es noch keine stehenden Heere gab und die Vertheidigung der Städte den Bürgern selbst oblag. Fast alle Städte unserer Altmark, namentlich Tangermünde, Stendal, Salzwedel und Gardelegen waren feste Plätze, zum Theil mit doppelten Mauern, Graben und Wällen umgeben, welche Bollwerke der alten Zeit die kunstreiche Hand der Nachkommen in lachende Gärten oder in mit Pappeln und Obstbäumen bepflanzte Wege zum Nutzen und Vergnügen der Einwohner umgeschaffen hat. Ein großer Theil des Stadtkirchhofes zu Tangermünde verdankt diesen ehemaligen Wällen und Graben seine jetzige Bestimmung. In Tangermünde machten besonders die jenseit der Elbe wohnenden Wilzen, ein wendischer Völkerstamm, den Bürgern die Vertheidigung der Stadt zur nothwendigen Pflicht. Dazu kamen in der Folge die gegenseitigen Befehdungen der Städte und Edelleute, welche die Bewohner der Stadt nö-

thigten, sich gegen Ueberfälle in Bereitschaft zu setzen und ihr sauer erworbenes Eigenthum mit eigener Hand zu beschützen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man in Tangermünde dasselbe Vertheidigungssystem, als in Salzwedel befolgte, wo eine jede Gilde die Verpflichtung hatte, eine bestimmte Anzahl Bewaffneter und Bogenschützen zu stellen, von welchen gewöhnlich acht Mann auf ein in der Stadtmauer befindliches Bollwerk, oder wie man es nannte, Wickhaus angewiesen waren.[1]) Auf dem Burgthurme wurden etwa 20 Bewaffnete aufgestellt. Durch die im Mittelalter überhand nehmenden Räuberbanden, eine natürliche Folge der Kreuzzüge und des Faustrechts wurden die Bürger ebenfalls veranlaßt, sich unablässig in den Waffen zu üben. Diese Waffenübungen bestanden darin, daß man mit dem Bogen, Doppelhaken und dem Handrohr nach einem vorgesteckten Ziele schoß, mit Schild und Lanze zu Fuß und zu Pferde kämpfte.

Obgleich seit Erfindung des Schießpulvers die Vertheidigung der Städte sehr erschwert wurde, so behaupteten sich demungeachtet die Schützenbrüderschaften in den altmärkischen Städten in ihrer vollen Wirksamkeit. Selbst die Kurfürsten von Brandenburg ließen sich die Aufrechthaltung der Schützengilden sehr angelegen sein. Auch der erste König von Preußen, Friedrich I., sicherte der im Jahre 1702 neu-

1) Des altmärkischen Vereines 5r Jahresber. S. 96. 116.

gestifteten Schützenbrüderschaft zu Tangermünde, wie er sich ausdrückte, zu ihrer Ergötzlichkeit jährlich 25 Thaler aus der Accisekasse zu. Die darauf sich beziehende Verfügung war von dem König eigenhändig und dem späterhin in Ungnade gefallenen Dankelmann unterschrieben. Wahrscheinlich hatte der Prachtliebende König die ein Jahr vorher erfolgte Aufnahme seiner Person und des beinahe aus 300 Personen bestehenden Gefolges und die dadurch der Stadt verursachten Kosten nicht vergessen und ihn desto eher zu jener Bewilligung genrigt gemacht.

Seit dem Jahre 1713, wo sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg, gerieth die Schützenbrüderschaft in Verfall, indem derselbe aus Vorliebe für einen schulgerechten Tritt, Griff und Haltung diesem Bürgervereine überall sein Mißfallen zu erkennen gab und die Schützenbrüderschaft als eine Herabwürdigung des von ihm so sehr bevorzugten Militairstandes betrachtete. In Tangermünde war namentlich jede Spur einer Schützengilde verschwunden. Zwar wurde dieselbe 1764 unter Friedrich dem Zweiten, welcher über alle Vorurtheile erhaben, dieselbe nicht allein unangefochten ließ, sondern ihr auch ein namhaftes Geschenk aus der Steuerkasse bewilligte, einigermaßen in Tangermünde wieder hergestellt. Allein der blühende Zustand derselben gerieth zum zweitenmal in allmählige Abnahme: denn der Magistrat erklärte 1784 auf Befragen der Oberbehörde, daß diese

Gilde schon seit längerer Zeit sich aufgelöset habe und weder liegende Gründe, nach Gerechtsame besitze. Seit dem Jahre **1814**, wo während des Befreiungskrieges ein militairischer Geist erwacht war, lebte die Schützenbrüderschaft zum drittenmal, so weit die Nachrichten reichen, wieder auf und hat bis jetzt nach manchen Abwechselungen der Theilnehmer im Ganzen ihren Fortgang gehabt, bis sie im Jahre **1845** einstweilen von neuem in Unwirksamkeit versank. Der Eigenthümer des sogenannten Schützengrabens ist seit längerer Zeit verpflichtet, der Schützengilde zu Tangermünde zum Behuf ihrer Schießübungen den Gang durch den Garten, um nach der Scheibe zu schießen, so wie den Saal oben im Hause zu ihrer Bequemlichkeit und zum geselligen Vergnügen einzuräumen. Selbst für das städtische Gewerbe kann ein solches Schützenfest, das den Zusammenfluß von Menschen aus der Umgegend in manchen Städten befördert, sehr leicht nützlich werden. Oeffentliche Lustbarkeiten, wenn sie in den Schranken der Ordnung und eines gesitteten Lebens bleiben, haben einen merkbaren Einfluß auf die Annehmlichkeiten des geselligen Umgangs, stiften neue und erneuern alte Bekanntschaften, geben der jüngeren Bürgerschaft Gelegenheit, sich auf den Standpunkt eines freundlichen Zusammenwirkens zu erheben und verschaffen den Freudegenüssen eine Richtung, die sich mit den Forderungen einer verfeinerten Lebensweise sehr wohl in Einklang bringen läßt.

Neunter Abschnitt.

Die Urbede, eine Abgabe an den Landesherrn. Ursprung, Fortgang und Ende derselben.

Eine Merkwürdigkeit in der Geschichte der Stadt Tangermünde ist die Befreiung derselben von einer uralten Abgabe, welche unter dem Namen **Urbede** an den Fiskus entrichtet, aber von deren Entrichtung die Stadt nach einem mehrjährigen Proceß am Ende des Jahres 1843 durch richterliche Entscheidung in der zweiten Instanz völlig freigesprochen wurde. Diese Urbede betrug ursprünglich und jährlich 40 Mark Silbers oder nach einer in späterer Zeit festgesetzten Geldberechnung 66 Thaler, 20 Silbergroschen. Die vorhandenen Quittungen gehen bis auf das Jahr 1700 zurück, indem die Aelteren verloren gegangen sind. In der frühesten Zeit wurde diese Abgabe von dem kurfürstlichen Vogt auf dem Schlosse zu Tangermünde, z. B. 1463 von Arend von Lüderiz, mit ähnlichen Steuern, als der gemeinen oder Landbede, dem Schoß, dem Häuserzins, Ruthenzins, den Zöllen, den Strafgeldern, den Gerichtsgebühren und den Münzgefällen erhoben. Von diesen letzteren wandelbaren Abgaben wurde aber die Urbede als eine feststehende Abgabe wesentlich unterschieden und lediglich von den Städten, aber nicht vom platten Lande entrichtet, als ein Ersatz für den Kriegsdienst und den

Schutz, welchen der Landesherr den Städten in Kriegszeiten leistete. Die Urbede nahm in der Mark Brandenburg zuerst 1252 ihren Anfang,[1]) nachdem Tangermünde schon weit über 200 Jahre als Stadt bestanden hatte. Dieses ist zugleich außer der Eigenschaft, daß die Urbede kein Grundzins war, einer der Hauptbeweise, daß die Urbede nicht als Anerkennung der Oberherrlichkeit (recognitio dominii) oder als ein Zeichen des Obereigenthums (signum proprietatis) für Ueberlassung der Ländereien anzusehen ist, indem Tangermünde schon über 200 Jahre mit ihrem Grundbesitz bestanden, ehe die Urbede eingeführt wurde. Die allerälteste Urkunde, worin die Urbede erwähnt wird, habe ich in Lenz Markgr. Brandenburgischen Urkunden S. 97 und flgd. gefunden. Dieselbe ist 1282 von den drei gemeinschaftlich regierenden Markgrafen, Otto dem Fünften, Otto dem Sechsten und Albrecht dem Dritten ausgefertigt. Die Urbede ist unter Andern auch dadurch bezeichnet, daß die eine Hälfte derselben immer am Walpurgistage, (am 1. Mai) die andere Hälfte immer am Martinitage (am 11. November) erhoben und auf keine Weise erhöhet wurde, wie es bei den andern Beden der Fall war. Von dem Termin der Entrichtung wurde sie deshalb in einigen Provinzen die Mai- und Herbstbede genannt.

---

1) Hausen, Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O. S. 225.

Man kann den Namen Urbede etymologisch entweder durch „allerälteste Abgabe,“ welches sie auch völlig erweisbar ist, oder auch Grundabgabe erklären, wenn man Ur durch Grund und Boden bezeichnen darf.[1]) In lateinischen Urkunden heißt sie genöhnlich Urbura, welches ein dem Teutschen nachgebildeter Ausdruck zn sein scheint und eine Erhebung oder Einnahme vom Grund und Boden bezeichnen würde. Sie wird ausdrücklich in den Urkunden im Lateinischen annua pensio und im Teutschen „jährliche Pflege“ oder „des Herrn Rente“ d. i. Abgabe zur Verpflegung der kurfürstlichen Familie genannt[2]) und ist wesentlich von dem census oder Zins unterschieden. Die Städte und zwar nur die Städte allein mußten dieselbe jährlich von den liegenden Gründen, welche sie durch Kauf und Schenkung an sich gebracht hatten, entrichten. Man darf sie mit der jetzt stattfindenden Grundsteuer zwar vergleichen, aber nicht verwechseln; denn die gegenwärtige Grundsteuer ruhet auf den Häusern, Aeckern und Wiesen der einzelnen Besitzer, die Urbede hingegen wurde nicht von der Bürgerschaft, sondern von der Kämmerei des Rathhauses als ein Fixum oder feststе-

1) Es scheint mir, als wenn das Wort Ur durch Grund, sowohl im buchstäblichen, als im tropischen Sinne gedeutet werden könne. Man denke an Urbar, Urfehde, Ursach, Ursprung, Urkunde u. s. w.

2) Gerken, dipl. vet. March. B. 1. S. 117. 161.

hende Abgabe entrichtet. Diese Abgabe würde, wie schon gesagt, früher von der kurfürstlichen Vogtei, später von der Hofrenteikasse zu Berlin und nach deren Aufhebung von der kurmärkischen Domainenkasse erhoben. Seit der Fremdherrschaft wurde sie von der Stadt Tangermünde an einzelne Domainenämter, seit **1812** namentlich an Burgstall entrichtet.[1])

Da das Gesetz vom **21.** April **1825** alle Steuern aufhebt, welche aus ehemaligen oberherrlichen, schutzherrlichen und grundherrlichen Rechten abgeleitet sind, so entstand unter Anderem die Frage, ob nicht der jetzt der Stadt gehörende Acker einst der Bürgerschaft vom kurfürstlichen Hofe gegen Zahlung eines Grundzinses unter dem Namen der Urbede eingeräumt und der Fiskus dennoch aus diesem Grunde zur Erhebung der Urbede berechtigt sei. Allein dies ist eben so wenig erweisbar, als die Meinung, daß die Stadt Tangermünde aus einem Dorfe hervorgegangen sei. Zwar hat die vor dem Arneburger Thore liegende Vorstadt den Namen Hünerdorf und war früher bis **1456** eine Besitzung des Burggrafen Joachim von Kerkau, welcher so wie die Familie von Köfte hier einen Rittersitz hatte, aber diese aus den in der Nähe

---

1) Osterburg entrichtete die Urbede mit 50 Thaler an das Amt Arendsee, Gardelegen ebenfalls 50 Thaler an das Amt Neuendorf, Werben 16 Thaler, 20 Silbergroschen an das Amt Arendsee, Seehausen 41 Thaler 20 Silbergroschen ebenfalls an das Amt Arendsee.

der Burg nach und nach stattgefundenen Ansiedelungen der Fischer entstandene Vorstadt hatte ursprünglich keine Gemeinschaft mit der Alt- und Neustadt, sondern vielmehr ihre besondere Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung. Stendal dagegen war aus einem Dorfe entstanden, wovon noch ein Theil der Stadt den Namen des alten Dorfes führt. Eben so ist es gegründet, daß Albrecht der Bär, als er **1154** dies Dorf zur Stadt erhob, derselben Ackerland für einen jährlich zu entrichtenden Grundzins zum freien und erblichen Besitz der Bürgerschaft anwies.[1]) In einer Urkunde vom Jahre **1282**, welche die Markgrafen Otto und Konrad ausstellten, wird ausdrücklich gesagt, daß die Stadt Stendal verpflichtet sei, in den beiden gewöhnlichen Terminen zu Martini und Walpurgis jedesmal **50** Mark, folglich überhaupt **100** Mark zu entrichten.[2]) Diese Summe wurde indessen **1373**, als sie der Familie von Bismark verpfändet war, auf **80** Mark herabgesetzt.[3]) Aus diesem Grunde scheint die Verpflichtung zu einer fortwährenden Zinszahlung weit dringender gewesen zu sein, als die von der Stadt Tangermünde gezahlte Urbede, welche durchaus kein Grundzins war.

Dem von dem Anwalde des Fiskus aufgestellten

1) Riedel, Mark Brandenburg. 1r Thl. S. 118.
2) Lenz, Markgr. Brandenb. Urkunden. S. 108.
3) Riedel, Mark Brandenburg. 2r Thl. S. 115.

Einwande, daß die Stadtländereien von dem kurfürstlichen Hofe der Bürgerschaft unter der Bedingung der Urbede überlassen wären, steht die Thatsache entgegen, daß die Kurfürsten erweisbar keinen Acker auf dem Stadtfelde besaßen. Vielmehr nöthigte erst 1573 der Kurfürst Johann Georg den Rath der Stadt Tangermünde halb mit Zwang, seinem Kastner Peter Gunz den auf dem Stadtgebiete liegenden Weinberg für 400 Fl. (Gulden) zu verkaufen. Dies ist auch jetzt die einzige Ackerfläche des königlichen Domainenamtes auf der Tangermünder Feldflur, indem die Hauptökonomie auf dem Vorwerke Bürs sich befindet. Die Kurfürsten konnten deshalb an die Stadt keinen Acker abtreten, den sie selbst nicht besaßen. Wäre die Urbede eine grundzinsliche, auf dem Grundbesitz beruhende Abgabe, so hätte im vorliegenden Falle die Steuer für die Ackerfläche auf dem Weinberge in Abzug gebracht werden müssen, welches aber keineswegs geschehen ist. Dies ist der schlagendste Beweis, daß die Urbede, wie oben erwiesen ist, eine annua pensio oder jährliche Pflege und keine Zinsabgabe ist. Ueberhaupt bestanden Erbzins, Renten von Hufen und Urbede in Tangermünde neben einander.

Da die Entrichtung dieser Urbede auch von vier andern Städten der Altmark, Werben, Gardelegen, Seehausen und Osterburg, mit Ausnahme von Stendal und Salzwedel, welche sich der Ablösung unterwarfen, als der königlichen Bestimmung zuwider, und

namentlich von der Stadt Tangermünde bestritten wurde und deshalb unter dem Rechtsbeistande des Justizraths Silberschlag zu Magdeburg wider den Fiskus Klage erhoben war, so wurde schon in der ersten Instanz des Königl. Oberlandesgerichts zu Magdeburg durch richterlichen Ausspruch die Stadt Tangermünde am 3. December 1842 von Entrichtung dieser Abgabe freigesprochen und dieses Erkenntniß wurde, nachdem es die Rechtskraft beschritten und Fiskus keine Gegeneinwendungen gemacht, nach Verlauf eines Jahres (unter dem 1. December 1843) als vollgültig der Stadt mitgetheilt, so daß dieselbe auf ewige Zeiten von dieser wenigstens seit 600 Jahren entrichteten Steuer befreiet ist.

Zehnter Abschnitt.

Urkundliche Nachrichten, die Fischer zu Tangermünde betreffend.

Die Fischerei in der Elbe war ursprünglich ein ausschließendes Vorrecht des Landesherrn, ein sogenanntes Regale, was aber gegen einen bestimmten Zins einer Genossenschaft oder auch ganzen Fischerdörfern abgetreten wurde. Bis zum Jahre 1431 waren die Fischer in Tangermünde berechtigt, für

jeden Stör, welchen sie in der Elbe fingen und auf den kurfürstlichen Hof oder auf das Domainenamt brachten, einen halben Winspel Roggen und fünf Ellen Stendalsches Tuch in Empfang zu nehmen. Dies wurde jedoch noch im gedachten Jahre durch Vermittelung des Magistrats von der Landesherrschaft dahin abgeändert, daß künftig die Fischer von dem kurfürstlichen Hofe oder dem Beamten für jeden Stör, welchen sie entweder zu Tangermünde oder zu Arneburg, an welchem Orte sich gerade der Hof aufhielte, abliefern würden, ein Pfund Stendalscher Pfennige, welches einer Mark Silbers oder einem Winspel Roggen gleichgeschätzt wurde, bezahlt erhalten sollten. Würden aber die kurfürstlichen Erben und Nachkommen oder die Beamten ihnen für einen Stör nicht ein Pfund Stendalscher Pfennige bezahlen wollen, so solle man den Stör gleich von einander theilen, wovon der Hof den einen, so wie die Fischer den andern Theil behalten sollten. Diese Urkunde wurde vom Markgrafen Johann, einem Sohne und Stellvertreter des Kurfürsten Friedrichs des Ersten, am Freitag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1431 auf dem Schlosse zu Tangermünde ausgefertigt. Die Urkunde steht in v. Raumer's cod. dipl. Brand. T. I. S. 119. und hiemit stimmt auch das Erbregister des hiesigen Domainenamtes wörtlich überein.

Zugleich wird in dem Erbregister noch folgende nähere Erörterung hinzu gefügt. Da die Kosten den

Nutzen übertrafen, so überließ Markgraf Johann ebenfalls 1431 den Gildemeistern und Gildegenossen der Fischergilde zu Tangermünde die Fischerei auf dem Elbstrome von der Gränze an bis an die Werbensche Schlage und gab ihnen das Privilegium, daß sie und ihre Nachkommen zu ihrem Nutzen und Vortheil fischen dürften, jedoch mit dem Bescheide: „Nachdem „die Fischer alle Jahre auf dem Neujahrstag im „Amte geschrieben werden, welcher nun nach solcher „Beschreibung den ersten Stör, Lachs oder Lamprete „fängt, ist dieselben ins Amt zu bringen schuldig. „Davon (dafür) wird ihm gegeben, als vom Stör „ein Schilling, 8 gute Pfennige und an Bier und „Brodt, wie folget. Von einem Lachs und Lamprete „wird ihnen auch Geld gegeben, wie vom Stör und „ein Kübelchen Brodt und ein Nössel Bier."

„An Fischzins müssen die Fischer jährlich ins „Amt bringen; ein jeder Garnmeister giebt von sei„nem Kahne 2 Lachse, als einen Sommer- und Win„terlachs; ein Kleintäuer, der nicht nach dem Lachse „fischt, giebt jährlich 1 und ½ Schock Neunaugen. „Jeder Stör, er sei groß oder klein, muß bei Ver„lust der Gilde ins Amt gebracht werden. Dafür „wird denjenigen, die ihn gefangen haben, aus dem „Amt für einen jeden 16 Schillinge, 3 gute Pfen„nige gegeben. Diejenigen, die ihn hinauftragen „aufs Schloß, erhalten Bier und Brodt und sonst, „wie vor Alters, als nämlich 2 Stübchen Bier

„und jede Person ein Brodt, Hering, Käse oder was „sonst in der Eile vorhanden.“

Diese Verfügung bestätigte Markgraf Friedrich der Jüngere, welchem die Altmark auf Lebenszeit als sein Erbtheil zugesichert war, im Jahre 1456. Von den in der Elbe gefangenen Fischen werden schon in älteren Zeiten namhaft gemacht, die Störe, die Lachse, die Seebarse, die Neunaugen, die Schnepel, die Lampreten, die Hechte, Brassen, Aländer, Bleye, Aale und Andere mehr. — Auf diese Weise wurden mehrmals kurz auf einander Veränderungen in den Fischerpflichten gemacht.

In dem sogenannten Fischerbriefe endlich, welchen die Fischer zu Tangermünde im Jahre 1466 vom Kurfürsten Friedrich dem Zweiten erhielten, wird ausdrücklich gesagt,[1]) daß die Fischer frei und ungehindert auf der Elbe fischen und namentlich vier Züge machen dürfen, den Ersten unter dem Namen Bunigk, den Zweiten gegen Ruwendiek hinter Röbel, den Dritten auf der Gränze gegen Scheldorf und den Vierten gegen Dalchau. (1 Stunde nördlich von Arneburg.) Von jedem Störe sollten sie die Hälfte, von jedem Fischerkahne jährlich 2 Lachse, einen vor Ostern und den Andern später ungeweigert geben. Wenn sie die Lachse zu solchen Zeiten nicht fangen könnten, so sollten sie dieselben mit Gelde

1) Gerken, dipl. vet. March. B. 1. S. 515.

lösen, nämlich den Lachs vor Ostern mit 20 Stendalschen Schillingen[2]) und den Andern nach Ostern mit 8 Stendalschen Schillingen und falls sie diese Bedingungen nicht erfüllen würden, sollte ihre Bevorrechtung von Stunde an verfallen sein. Unter dem Kurfürsten Joachim I. wurde dieses Privilegium im Ganzen bestätigt, wobei die Unterschrift des Domdechanten zu Brandenburg und kurfürstlichen Secretairs Thomas Krull, welcher einer schon in diesen Blättern erwähnten Patrizierfamilie in Tangermünde angehörte, merkwürdig ist.

Gegenwärtig sind 6 Garnmeister und 12 Kleintauer zu Tangermünde, so wie 9 Kleintauer in Arneburg mit der Fischerei in der Elbe von der Schelldorfer Gränze an bis zum sogenannten Schlagbaum bei Werben beliehen. Diese gaben ehedem an das hiesige Domainenamt jährlich den erstgefangenen Lachs, die Hälfte des zuerst gefangenen Störs, 8 Schock, 1 Mandel Schnepel, 31 und ½ Schock Neunaugen. Statt dieser Fischlieferungen entrichten dieselben unlängst eine jährliche Geldrente von 103 Thalern, 28 Silbergroschen 9 Pfennigen, die Garnmeister zu Tangermünde aber außerdem einen jährlichen Kanon von

---

2) Die Stendalsche Münze war in diesem Zeitraum so stark gefallen, daß der Schilling, welcher im 13. Jahrhunderte 15 Silbergr. jetzigen Geldes gleich war, damals kaum 2 Silbergr. an Werth galt. Gerken, Vermischte Abhandlungen aus dem Lehn- u. teutsch. Rechte. Th. 1. S. 116.

48 Thalern. (Vorher betrug derselbe 72 Thaler, wurde aber durch königliche Begünstigung zu der so eben genannten Summe herabgesetzt.)

Unter dem Kurfürsten Johann Georg kam in Hinsicht der Fischerei im Krieghorn, jenseit der Elbe, am Fischbekschen Busche belegen, im Jahre 1583 zwischen dem Domainenamte, dem Stadtmagistrate und dem Rittergute zu Kökte ein Vergleich zu Stande, wonach das Recht dort zu fischen dem Amte zu drei Theilen, der Stadt zu zwei Theilen und der Familie von Kökte zu einem Theile eingeräumt wurde. Zugleich wurde festgesetzt, daß im ersten Jahre das kurfürstliche Domainenamt, im Zweiten die Stadt, im Dritten das Amt, im Vierten die Stadt, im Fünften das Amt und im Sechsten die von Kökte darin zu fischen ermächtigt sein sollten. Diese Fischerei hat aber schon seit sehr langer Zeit aufgehört.

Das Fischerdorf zu Schelldorf mußte in den ältesten Zeiten für das demselben eingeräumte Recht, in dem dortigen See zu fischen, dem Kurfürsten alle Monate 8 Schillinge geben, den Monat August und die Wintermonate ausgenommen. Auch war dasselbe verpflichtet, für die kurfürstliche Küche auf dem Schlosse zu Tangermünde Brennholz zu schlagen. Jetzt giebt die Gemeine Schelldorf für die Fischerei im dortigen See jährlich 39 Thaler Pacht.

Die ehemaligen Fischer in Kalbau waren zu keinen baaren Abgaben, sondern nur zur Lieferung von Fischen verpflichtet. Nachdem der kurfürstliche Hof von Tangermünde nach Berlin verlegt war, konnten die Kurfürsten von der Ueberfahrt über die Elbe, wozu die Kalbauer verpflichtet waren, so wie von der Lieferung der Neunaugen keinen Gebrauch mehr machen. Es wurde statt dessen den Einwohnern von Kalbau die Verpflichtung auferlegt, die Zimmer auf dem Schlosse zu reinigen und die auf dem Gefängnißthurme sich befindenden Sträflinge zu bewachen. Aber auch diese Verpflichtung hat in neueren Zeiten gegen Ablösung oder Entschädigung aufgehört.

Eilfter Abschnitt.

Bevölkerungszustand der Stadt Tangermünde zu drei verschiedenen Zeiten im Jahre 1645, 1749 und 1843, nebst anderen statistischen Nachrichten.

Nach der großen Feuersbrunst im Jahre 1617 waren, wie der Annalist Helmreich sagt, fast 500 Häuser verschwunden. Dies schrieb er zehn Jahre nachher. In der Altstadt und in der Vorstadt Hünerdorf verbrannten 486 Wohnhäuser und 53 mit

Korn angefüllte Scheunen. Im Hünerdorfe blieben nur einige kleine Fischerhäuser und die Elisabethkirche von Feuer verschont. In einem alten Kontributions-register der Stadt Tangermünde vom Jahre 1645, wird zwar die Zahl der Baustellen auf 608 angegeben; gleichwohl werden nur 228 bewohnbare Häuser namhaft gemacht, von welchen indessen Mehrere als unbewohnt bezeichnet werden. Alles eine unmittelbare Folge sowohl der schrecklichen Feuersbrunst, als des dreißigjährigen Krieges.

Bei Nro. 193. wird bemerkt: „unbewohnt! ist ein Bauer von Miltern darin, welcher dem Rath Holz schlägt.“ Bei Nro. 160. heißt es: „Gebhard Grobleben, ein Tuchmacher, ein armer, alter Mann, nimmt zu Zeiten die Exekutores auf und ist deshalb von Abgaben frei.“ Im Hünerdorfe werden sechs Fischer namhaft gemacht, worunter Einer des Namens Schluß, ein Anderer des Namens Sebastian Dröscher sich befindet. Familiennamen, die noch jetzt fortblühen! Außer 4 Kramern und Handelsleuten, 15 Tuchmachern, 3 Fleischern, 6 Bäckern, 1 Schwarzfärber, 7 Müllern, 14 Brauern, von welchen aber drei dies Geschäft als ein Nebengewerbe trieben, kommt unter Andern auch ein Seifensieder vor, welches Gewerbe auch in der Folgezeit fortgesetzt, aber eine Zeitlang zu Tangermünde vermißt wurde, bis es 1841 wieder von neuem in Gang kam. Im Jahre 1721 befanden sich in Tangermünde noch 83 wüste Stellen.

In eben diesem Jahre waren noch **11** Häuser mit Stroh und Rohr gedeckt.

Im Jahre 1749, also etwas über **100** Jahre später, befanden sich unter **528** Bürgern allein **45** Brauer: denn das Tangermündische Bier, unter dem Namen Kuhschwanz bekannt, fand im In- und Auslande allgemeinen Beifall und bedeutenden Absatz, selbst bis nach Hamburg hin. Diese Braunahrung trieben als Nebengewerbe der Amtsrath und Domainenpächter Johann Dieterich Nöthing, der Doktor und Stadtphysikus Schirmer, der Stadtsekretair Töpfer, der Salzinspektor Schanze, der Accisekontrolleur Licht, der Postmeister Christoph Schmidt, der Kämmerer Vogel und der Advokat und Notarius Wehrmann, Vater des **1829** verstorbenen hiesigen Pastors Wehrmann. Auch lebte hier damals ein Seifensieder Christoph Teuscher. Von einem Obergerichtsadvokaten Nikolaus Pitzer, von dessen gleichnamigen Vorfahren, wie in dem dritten Abschnitt dieser Schrift gemeldet worden, einer früher sich sehr ausgezeichnet hatte, wird in diesem Verzeichnisse, welches die Stelle einer Conduitenliste mit vertritt, folgende Schilderung entworfen: „lebt unordentlich, hat das Seine verbracht und ist bei ihm keine Besserung zu hoffen." Ackerbürger zählte man **54**, von welchen indessen ein großer Theil dies Geschäft als ein Nebengewerbe betrieb, **10** Kaufleute, **31** Schiffer, unter welchen ein Matthias Pasche zugleich Fischer war, **9** Steuermänner, unter welchen

ein Joachim Schluß zugleich als Fischer genannt wird, 24 Schiffknechte, 1 Apotheker (Michael Regelin), 1 Tuchscheerer, 5 Tuchmacher, 1 Damastweber, 11 Garnweber, 2 Hutmacher, 43 Schuhmacher, 13 Schneider, 9 Tischler, 6 Fleischer, 2 Zimmermeister, (ein Maurermeister fehlt), 1 Goldschmidt, 2 Glaser, 1 Tobacksspinner, 1 Zinngießer, 2 Sattler (Piper), 1 Beutler, 1 Brunnenmeister, 2 Seiler, 1 Knopfmacher, 1 Acciseeinnehmer, 11 Müller, worunter 2 Schifmüller, 2 Buchbinder (Hiebendahl), 4 Stellmacher, 1 Färber, 1 Chirurgus, 3 Bader, 8 Bäcker, 5 Böttcher, 2 Uhrmacher, 1 Klempner, 15 Fischer, 2 Kupferschmidte, 2 Hufschmidte, 2 Nagelschmidte, 2 Weißgärber, 2 Lohgärber, 3 Lederthauer, 2 Kürschner, 3 Töpfer, 2 Nadler, 1 Raschmacher, 1 Spritzenmacher (Peter Schatz).

Im Jahre 1843 waren folgende öffentliche Behörden: 1) Der Magistrat, welchem zugleich die Polizeiverwaltung übertragen ist. 2) Die königliche Gerichtskommission. 3) Die Superintendentur. 4) Das königliche Postamt. 5) Das königliche Steueramt und Salzfaktorei. 6) Die königliche Forstkasse. 7) Das Eichamt. — Außerdem waren in Thätigkeit drei promovirte Aerzte, die Doktoren Längner, Frick und Streich, sowie der Apotheker Schmidt.

Im Jahre 1843 betrug die Anzahl sämmtlicher Einwohner in Tangermünde 4215,[1]) nämlich 2086

1) In Oktober 1844 betrug die Anzahl sämmtlicher Einwohner 4260.

männlichen und 2129 weiblichen Geschlechts. Hierunter befanden sich ihrem Gewerbe nach folgende selbstständige Einwohner: 2 Großhändler, 6 Kaufleute, 4 Getraidehändler, 1 Buchhändler und Leihbibliothekar, 4 Krämer, 1 Schrotfabrik, 1 Zuckerraffinerie, [2]) 3 Oelfabriken, 9 Brauer, 6 Branntweinbrenner, 4 Holzhändler, (Genau genommen nur 1), 2 Uhrmacher, 2 Instrumentenmacher, 2 Gold- und Silberarbeiter, 3 Tuchmacher, 2 Posamentierer, 14 Garnweber, 2 Spinnmaschinenanstalten, 1 Schifbaumeister, 2 Zimmermeister, 1 Maurermeister, [2]) 2 Knopfmacher, 1 Röhrmacher, 4 Stellmacher, 1 Hutmacher, 1 Lichtzieher und Seifensieder, 3 Buchbinder, 2 Schwarz- und Schönfärber, so wie Kattun- und Leinendruckereien, 1 Thierarzt, 12 Bäcker, 2 Pfefferküchler und Conditoren, 22 Schifseigenthümer, 42 Steuermänner, 219 Schifsgehülfen, 12 Windmüller, [3]) 1 Schifmüller, 9 Fleischer, 4 Sattler, 3 Kürschner, 18 Tischler, 8 Böttcher, 4 Seiler, 1 Zimmer- und Schildermaler, 1 Schieferdeckermeister, 5 Glaser, 2 Klempner, 4 Huf- und Waffenschmidte, 12 Schlosser, 3 Barbierer, 4 Holz- und Horndrechsler, 2 Handschuhmacher, 1 Zinngießer, 1 Ziegelei, [4]) 2 Kalkbrenner, 3 Korbmacher, 1 Schornsteinfeger, 1 Bürstenbinder, 21 Schneider, 57

1) Dieselbe lieferte 3856 Centner Zucker.

2) Im Jahre 1845 2 Maurermeister.

3) Seit 1844, wo die Engel'sche Windmühle abgebrochen wurde, nur 11.

4) Seit 1845 2 Ziegeleien.

Schuhmacher, 6 Puzmacher, 3 Gärber aller Art, sowohl Loh- als Weißgärber, 3 Korbmacher, 64 Ackerbesitzer, 5 Gasthöfe, 15 Schenkwirthschaften, 4 Fracht- und Lohnfuhrleute, 6 Kutscher, 45 Knechte, 161 weibliche Dienstboten.

Schulpflichtige Kinder waren vorhanden 396 Knaben, 380 Mädchen. Unter den Einwohnern befanden sich 38 römisch-katholische Christen und 42 jüdischer Nation.

Oeffentliche Gebäude waren 44, Privatwohnhäuser 665, Fabrikgebäude und Privatmagazine 25, Ställe, Scheunen und Schuppen 678. Eben so gab es hier 237 Pferde, 25 Füllen, 3 Bullen, 5 Ochsen, 275 Kühe, 60 Stück Zugvieh, 1002 ganz veredelte Schafe, 23 Ziegenböcke und Ziegen und 254 Schweine.

Der Umfang und Flächeninhalt der Feldmark Tangermünde beträgt 5185 Morgen, 16 Quadratruthen Aecker, 243 Morgen, 68 Quadratruthen Hütung, 222 Morgen, 18 Quadratruthen Holzung, 365 Morgen, 129 Quadratruthen Unland. Die Wiesen von guter Beschaffenheit betragen 651 Morgen, 3 Quadratruthen, die von mittlerem Werthe 351 Morgen.

Der Acker enthält einen guten Mittelboden, zum Theil schweren, aber auch an einigen Stellen der Ueberschwemmung ausgesetzten, zum Theil Sandboden. Die Separation oder Gemeinheitstheilung, welche bereits im Jahre 1821 begann, schreitet nach und nach vorwärts. Die Theilnahmerechte an der gemeinschaftlichen Weide sind durch Vergleiche festgestellt und

über die Rechtsverbindlichkeit derselben ist durch alle Instanzen rechtskräftig erkannt. Im Jahre **1844** ist auf Antrag der Interessenten die Bonitirung, welche schon vor fast zehn Jahren erfolgt war, nochmals von neuem unternommen und das hiernach berichtigte Vermessungs- und Bonitirungsregister sieht dem Anerkenntniß entgegen.

Der Kämmereiacker beträgt **462** Morgen, **167** Quadratruthen, die Wiesen diesseits und jenseits der Elbe **418** Morgen, **166** Quadratruthen. Außerdem besitzt die Kämmerei ein Kapitalvermögen von **36,000** Thalern, die Kirche (**1843**) einen baaren Bestand von **14000** Thalern.

Zwölfter Abschnitt.

Chronologische Uebersicht der Begebenheiten und Veränderungen, welche sich seit dem Jahre 1829 in Tangermünde zugetragen haben.

Im Jahre **1830**, am **24.** Julius starb zu Hamburg der durch seinen in dem Unabhängigkeitskriege **1813**, **1814** und **1815** bewiesenen Unternehmungsgeist ausgezeichnete Tangermünder, der Schifskapitain Johann Friedrich K o l l e an den Folgen eines Falles auf den Bord eines Schiffes.

Im Jahre 1833 im December erreichte der Wasserstand der Elbe die Höhe von 93 Zoll über Null, im Jahre 1834 die beträchtliche Höhe von 124 Zoll und reichte von einem Deiche zum Andern. Der Wärmemesser zeigte am 24. Januar d. J. fast 10 Gr. Wärme.

Im Jahre 1835 wurden die beiden nach Stendal führenden Heerstraßen mit Obstbäumen bepflanzt, wobei sich der Rathmann Neumann eben so, wie bei der Anlegung einer Obstbaumschule auf dem allgemeinen Stadtkirchhofe ein bleibendes Verdienst erworben hat.

Im Jahre 1836 am 7. Junius besuchte Seine Königl. Hohheit, der Prinz Karl von Preußen auf Veranlassung einer Inspektionsreise nach Stendal unsere Stadt. Es wurden die Baudenkmäler und geschichtlichen Merkwürdigkeiten in hohen Augenschein genommen.

Im Jahre 1837, während des Monats Januar herrschte hier die Grippe auf eine so auffallende Weise, daß in vielen Familien 3 bis 5 Personen daran erkrankten. Im September desselben Jahres brach die asiatische Brechruhr in Tangermünde aus, von welcher 12 Personen ergriffen wurden und 10 starben. Die Epidemie erreichte aber durch getroffene Sicherheitsmaaßregeln bereits am Ende des Oktobers ihr Ziel. Im Jahre 1837 und 1838 war der Frost so

anhaltend, daß derselbe vom 29. December bis zum 26. Februar fortwährte.

Im Jahre 1838 seit dem 1. April wurde mit Genehmigung der königl. Regierung das Schulgeld in der hiesigen Bürgerschule auf die Weise herabgesetzt, daß monatlich in der dritten Klasse 6 Silbergroschen, in der Zweiten 8 Silbergroschen und in der Ersten 10 bis 14 Silbergroschen, je nach den Vermögensumständen der Aeltern von den Kindern gezahlt werden. Wer indessen an dem Unterricht in fremden Sprachen Theil nimmt, ist durch alle Klassen 20 Silbergroschen Schulgeld monatlich zu zahlen verpflichtet. Der hiedurch bei der Schulkasse entstehende Ausfall wird durch einen Zuschuß aus der Stadtkasse gedeckt, wozu die Stadtbehörden die Summe von 130 Thalern bewilligt haben.

Als ein merkwürdiges Ereigniß ist der im April 1838 erfolgte Wiederbegiun einer regelmäßigen Dampfschiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg zu betrachten. In eben diesem Jahre wurde die Scharfrichterei in einer Seitengasse der Fischerstraße zu einer Elementarschule, zunächst für die Neustädter und andere nahe wohnende Bürgerkinder für 410 Thaler angekauft.

Im Jahre 1839 am 9. Januar begann der Bau des mit einer unterirdischen Wasserleitung vom Tanger aus zu versehenden Röhrbrunnens durch den geschickten Brunnenmacher Gäde. Der Brunnenkessel

von 56 Fuß Tiefe ward in der Kirchstraße und zwar an der Ecke derjenigen Querstraße gegraben, welche zum sogenannten Steigberge führt. Unter dieser Straße fort führt auch die Wasserleitung durch die Pforte des Steigberges, nachdem von ihr noch ein zweiter Brunnenkessel in der langen Fischerstraße mit Wasser versorgt ist. Dieser unterirdische Kanal wurde mit einer steinernen Rinne ausgemauert. Selbst bei dem allergeringsten Wasserstande kann der Zufluß niemals fehlen. Das Brunnensaugwerk, an welchem der Mechanikus Knappe und der Schmidt Schuck mit gutem Erfolg gearbeitet haben, hebt das Wasser durch die an die Ausgußröhren geschraubten Schläuche in hinlänglicher Menge empor und leistet bei entstandener Feuersgefahr den sichtbarsten Nutzen. Der Bau wurde am 8. November des vorgedachten Jahres vollendet. Zu diesem Bau haben beigetragen die Stadtkasse 467 Thaler, 19 Silbergroschen, 6 Pfennige, die Aachener-Münchner Feuerversicherungsgesellschaft 450 Thaler, wozu noch die 163 Thaler betragenden freiwilligen Beiträge der hiesigen Bürgerschaft kamen, folglich die ganze Summe 1080 Thaler, 19 Silbergr. 6 Pfennige betrug.

Der am 7. Junius 1840 erfolgte Tod des verewigten Königs, Friedrich Wilhelms des Dritten, verursachte in Tangermünde, wie überall, eine allgemeine Betrübniß unter allen Ständen. Die zu seinem Andenken veranstaltete kirchliche Feier fand

am 19. Julius statt und wurde von Seiten des Gesangvereines unter der Leitung des Subrektor Stöpel noch mehr erhöhet. Zu der Erbhuldigung Sr. jetztregierenden Majestät am 15. Oktober 1840 wurden von Tangermünde der Bürgermeister Westphal und Kaufmann Aly der Aeltere als Deputirte abgesandt. An eben diesem Tage wurde das Huldigungsfest im neuerbaueten Frankeschen Saale zu Tangermünde gefeiert und viele Häuser in der Hauptstraße erleuchtet. Eben so wurde am 13. November der Geburtstag der Königin Majestät feierlich begangen.

Im Jahre 1841 begann die schon im December v. J. zugefrorne Elbe sich am 13. 14. und 15. März mit großer Erschütterung der am Gestade liegenden Grundstücke in Bewegnng zu setzen, ohne andern, als dem in der Nähe-liegenden Garten Schaden zu zufügen. Der Frühling erschien frühzeitig und der Mai, welcher gewöhnlich der Wonnemond nicht ist, wie ihn die Dichter zu schildern pflegen, war diesmal wärmer, als man denselben in vielen Jahren nicht beobachtet hatte. Der darauf folgende Sommer hatte viele naßkalte Tage.

Im April dieses Jahres wurde der Bürgermeister Westphal zur Anerkennung seiner um die Stadt erworbenen Verdienste durch Stimmenmehrheit der Stadtverordneten auf Lebenszeit zum Bürgermeister erwählt.

In eben diesem Monat wurden, wie gewöhnlich

alle Jahre zu geschehen pflegt, die Stadtmauern wesentlich ausgebessert und namentlich die zur Roßfurt links hinabführende Treppe mit 40 Sandsteinstufen angelegt. Eben so wurde späterhin 1843 das steinerne Geländer der Roßfurt oberwärts, um allen Frevel zu verhüten, mit Quadersteinen belegt.

Im September 1841 wurden innerhalb des Klaus- und Arneburger Thores zwei öffentliche Laternen gestiftet, welche ihren Schein ziemlich weit verbreiten. Das Straßenpflaster hat in der neuereu Zeit viele und bedeutende Verbesserungen erfahren und alle diese Einrichtungen gereichen der Ortspolizei sehr zur Ehre. Im Jahre 1841 kam außer dem schon längst bestandenen Privattheater noch ein Zweites hinzu.

Im Jahre 1842 wurde, durch die in Hamburg vom 5. bis 8. Mai entstandene große Feuersbrunst veranlaßt, von hiesiger Bürgerschaft eine freiwillige Beisteuer veranstaltet. Auf diese Weise wurden zusammengebracht 600 Stück große Brodte, 17 Winspel, 14 Scheffel Kartoffeln, 1 Winspel, 14 Scheffel, 4 Metzen Erbsen, 2 Scheffel, 3 Metzen Bohnen, 10 Scheffel, 5 Metzen Linsen, etwa 6 Centner Speck, eine Anzahl Leinwand, Wäsche, Kleidungsstücke, verschiedenes Hausgeräth, an Werth zu mehr, als 400 Thaler berechnet. Mit diesem Vorrath wurde ein Oderkahn befrachtet und nach Hamburg abgesandt. Späterhin kam noch eine Geldkollekte von 103 Thalern zu Stande.

In eben diesem Jahre wurde das bisherige Wortmannsche Haus in der sogenannten neuen Straße zu einer Elementarschule für 800 Thaler von der Stadt erkauft und in der Himmelfahrtswoche von den Kindern bezogen. Es bestehen den außer der großen Bürgerschule noch drei Filialschulen in Tangermünde. Welcher Unterschied gegen sonst! — Im Sommer dieses Jahres war der Wasserstand in der Elbe so niedrig, daß das Wasser, auf welchem die Dampfschiffahrt bis zum 27. September ganz aufhörte, 6 Fuß unter Null stand. Der Tanger war so seicht, daß mehrere vorher unbemerkt gebliebene Brückenpfähle aus alter Zeit zum Vorschein kamen. In diesem Sommer herrschten Hitze und Dürre. Der Wärmemesser stieg im August bis 28 Grad.

Im Jahre 1843 wurde der bisher verpachtete Kämmereigraben in der Nähe des zum Hünerdorfe führenden Thores dem Braueigner und Ackerbürger Hemprich für 350 Thaler von der Stadt verkauft. Eine gewölbte Wasserleitung unter dem neuerrichteten Wirthschaftsgebäude führt das von mehreren Seiten zuströmende Wasser durch den Graben im Garten bis zum Tanger hinab.

Am 16. Oktober eben dieses Jahres verkaufte die Stadt ihre Fährgerechtigkeit über den Elbstrom an den Fiskus für 10000 Thaler. Jedoch behielt sie sich die freie Ueberfahrt sämmtlicher Stadbewohner, so wie die unentgeldlichen Heu- und Gramm-

fuhren vor. Gleiche Rechte wurden den Kalbauern laut ihrer von den Kurfürsten erhaltenen Privilegien zugestanden. Erst im Sommer **1844** trat der Staat in den Besitz der Fähre, so wie auch ein Steuerbeamter zur Einforderung der Ueberfahrtsgebühren, nebst einem besoldeten Fährmeister angestellt wurde. Im Sommer des gedachten Jahres **1844** erreichte der Wasserstand der mit dem Tanger vereinigten Elbe eine solche außerordentliche Höhe, daß die Weide auf dem Anger und die zunächst angränzenden jenseitigen Wiesen davon überfluthet wurden. Jedoch hatte sich in der Mitte des Junius die Wassermenge beträchtlich verlaufen.

Nachdem am 26. Julius **1844** ein verruchter Mensch ein, wiewohl fruchtloses Attentat auf das theure Leben Sr. Majestät des Königs gemacht, wurde an einem der folgenden Sontage von den hiesigen Geistlichen der laute Dank gegen die göttliche Fürsehung, welche die Gefahr abwandte, aus vollem Herzen mit Einstimmung aller Zuhörer ausgesprochen.

Als der würdige Land- Stadtgerichtsrath Rötger, welcher seit **1828** das Geschäft einer Land- und Stadtgerichtsdeputation zu Tangermünde verwaltet hatte, am 1. Julius **1844** aus diesen amtlichen Verhältnissen geschieden war und sich an seinen neuen Bestimmungsort Stendal begab, trat der Oberlandesgerichtsassessor Nöldichen an dessen Stelle. Eine zur Ehre des Abgehenden veranstaltete Abschiedsfeier,

woran die hiesigen Beamten und mehrere Bürger Theil nahmen, verherrlichte den in jeder Art genußreichen Tag. Einem andern eben so verdienten Manne, dem bisherigen Diakonus und Michaelis desselben Jahres nach Leizkau abgegangenen Pfarrer Zieger wiederfuhr ein gleicher Achtungsbeweis.

Der gegen das vorige Jahr herabgesunkene Getraidepreis war am Ende des Jahres **1844** folgender: der Scheffel Waizen galt **1** Thaler, **12** Silbergroschen, der Roggen **1** Thaler, **2** Silbergroschen, **6** Pfennige, der Gerste **1** Thaler, der Hafer **20** Silbergroschen, Erbsen **1** Thaler, **15** Silbergroschen, Linsen **1** Thaler, **20** Silbergroschen, Kartoffeln **7** Silbergroschen, **6** Pfennige.

Seit Michaelis **1844** haben die Lehrer der hiesigen Bürgerschule Sempf und Hildebrand aus Liebe zum allgemeinen Besten und auf die uneigennützigste Weise eine Sonntagsschule errichtet, worin die der Schule entwachsenen Jünglinge aus dem Handwerksstande ihre Fortbildung in den unentbehrlichsten, gemeinnützlichen Kenntnissen unentgeldlich erhalten.

Ueberhaupt sind der stehenden Lehrer vier; der Rektor Ebeling, der Subrektor Stöpel, der Organist Weise und der Kantor Voth. Außerdem unterrichten in den verschiedenen Schulen 6 Hülfslehrer, namentlich Schmersau, Sempf, Hildebrand, Schulze, Piper und Rudolph.

Am 6. Januar 1845 wurde auf dem Ostgiebel der Kirche der durch freiwillige Beiträge wiederhergestellte und vergoldete Knopf von dem Schieferdeckermeister Diesing aufgestellt, und wurde zugleich eine die gegenwärtigen Denkwürdigkeiten der Stadt und Kirche betreffende Denkschrift hineingelegt.

Der Frostwinter begann mit dem letzten November des vorigen Jahres und steigerte sich seit dem 5. December sogar einige Zeit bis auf 11 Grad Kälte. In den letzten Tagen des December und in den ersten Tagen des folgenden Jahres, welche überhaupt in diesem Monat nicht unangenehm waren, wurde die Witterung milder. Uebrigens blieb der Tanger zugefroren und die Elbe ging mit Treibeis. Der Februar war im Ganzen viel strenger an Kälte, als der Januar. Auch die drei ersten Wochen des März brachten noch starken Frost; am 14. d. M. fiel das Thermometer 15 Grad unter Null. Aber am 23. März, gerade am 1. Ostertage begann das Thauwetter und hielt fast ununterbrochen die ganze Woche an. Am 28. des Abends zwischen 9 und 10 Uhr plötzlich Blitz und Donner vom Süden her. Am 29. fing das Eis an fortzugehen und am 30. war die Elbe offen. Je entfernter man die Gefahr, vom Hochwasser zu leiden, im ersten Augenblick glaubte, desto drohender zeigte sie sich nach wenigen Tagen. Schon am 3. April, des Morgens gegen drei Uhr ereignete sich ein furchtbarer Deichdurchbruch bei Grie-

ben, der Ferchlandschen Fährstelle gegenüber. Die tobenden Fluthen zerrissen diesen Deich auf 500 Schritte. Der unaufhaltsame Strom überfluthete die Feldmarken von 6 Ortschaften, Grieben, Scheldorf, Jerchel, Buch und Bölsdorf, nebst Kökte. Am meisten litt durch Versandung des fruchtbarsten Ackers die Bauerschaft und Pfarre zu Grieben, indem der Sand im Durchschnitt 4 bis 5 Fuß hoch das ergiebigste Feld und die unentbehrlichste Weide bedeckte. Eben so erfolgten, ungeachtet die Uferbewohner jenseits der Elbe bis in die Nacht vom 3. zum 4. April ihre Deiche zu schützen versucht hatten, drei Deichdurchbrüche bei Fischbek, Hohengöhren und Liebars, so daß ein drei Meilen langer Landstrich von Fischbek, Schönhausen, Hohengöhren, Liebars, Neuermark, Kliez, Scharlibbe, und Schönfeld in eine große Wasserfläche verwandelt wurde. Der Schade an Feldern, Gärten, ja sogar an Gebäuden war unübersehbar. Die Feldmark Tangermünde hat indessen nur theilweise durch die Ueberschwemmung gelitten.

Das Wasser stand 171 (nach den Bemerkungen einiger Beobachter fast 180) Zoll über Null am Pegel. So viel man weiß, hat wohl der Wasserstand in einem Zeitraum von 120 Jahren diese Höhe noch nicht erreicht: denn er übertraf die Ueberschwemmung im Jahre 1725 noch bei weitem.[1]) Dadurch,

1) Die außerordentliche Höhe des Wasserstandes, ist so wie die früheren Wasserstände, am äußersten Eingang des Wasser-

daß durch vereinte Kräfte und besonders auch durch die Anstrengungen der Tangermünder der Hemertsche Deich, zum Theil als Folge der jenseitigen Deichdurchbrüche, gerettet ward, wurde die Stadt Stendal von einer außerordentlichen Wassersgefahr befreiet, welches dieselbe auch durch freiwillige und außerordentlich reichliche Beiträge zum Besten der überschemmten Ortschaften dankbar anerkannt hat. Tangermünde steuerte zu diesem Behuf durch eine veranstaltete Hauskollekte 100 Thaler bei; indessen haben außerdem mehrere Bürger durch willige Aufnahme und Verpflegung der geretteten Familien und des kostbaren Viehes sich um die Verunglückten verdient gemacht.

Ebenfalls im Monat April d. J. wurde laut einer Verfügung der königlichen Regierung ein Staket um den neuen Theil des erweiterten Stadtkirchhofes von dem Zimmermeister Uchtenhagen aufgeführt. Der Flächeninhalt des neu hinzugekommenen Begräbnißplatzes wird zu 151 Quadratruthen geschätzt.

Der April d. J. gab nicht allein in den ersten acht Tagen fast ununterbrochenes liebliches Wetter, sondern zeigte sich überhaupt mehrentheils in einer freundlichen Gestalt. Dagegen war der Mai, kaum 6 Tage ausgenommen, rauh, kühl, naß und unfreund-

thores oder der Roßfurt für die Nachwelt an dem Wasserhöhemesser bemerkt und steht wohl nur hinter der Ueberschwemmung im Jahre 1595 zurück.

lich. Mit dem 2. Junius begann wärmere Witterung, welche am 6., 7. und 8. in drückende Hitze ausartete. Einige Wolkenbrüche in der Umgegend von Halle u. s. w. im Anfang des Junius verursachten von neuem ein Aufschwellen des Elbstroms und droheten den jenseitigen Wiesen Gefahr. Kaum am 8. begann das Wasser merklich zu fallen. Die Höhe des Wassers am Pegel betrug 78 Zoll. Gegen das Ende dieses Monats war eine merkliche Abnahme des Wassers bemerkbar.

Nach einer lange anhaltenden Dürre und einer Hitze, welche mit dem Anfang des Julius sich immer mehr steigerte und am 8. fast 30 Grad erreichte, erfolgte am 9. in den frühesten Morgenstunden ein heftiges Gewitter mit starken Regengüssen, welches fast überall in Teutschland, namentlich in der Umgegend von Burg und Genthin durch den dasselbe begleitenden Hagelschlag unaussprechlichen Schaden stiftete. Diesem folgte am 23. d. M. ein anderes schweres Gewitter, welches durch seine Wirkungen, dem Vorigen ähnlich, in der Umgegend mehrere Menschen tödtlich verletzte. Tangermünde's Feldflur litt indessen nicht hierunter. Der Regen hörte bei der herannahenden Aernte wenig auf und erstreckte sich bis in den Anfang des August. Seit dem 18. d. M. trat für die Aernte eine günstige Witterung ein. Noch im August nahm der Wasserstand merklich ab und im Anfang des Septembers war der Tanger unge-

mein seicht und dem Herbste 1842 fast vergleichbar. Die Witterung rauh und unfreundlich.

Vom 1. Oktober 1845 an wurde die Elbfähranstalt, welche der Fiskus ein Jahr lang auf Rechnung hatte verwalten lassen, auf drei Jahre wieder öffentlich verpachtet. Der Chausseebau von Fischbeck über Tangermünde nach Stendal, ein lange gefühltes Bedürfniß, wurde, nachdem bereits einige Vorbereitungen getroffen waren, im Herbste d. J. begonnen. Die Wiederherstellung des Rathhauses, welche schon im Jahre 1843 begonnen war, so wie des Neustädter Thorthurms unterblieb noch einstweilen.

Der Oktober d. J. war im Ganzen unfreundlich und sehr stürmisch, der November hingegen, wenig Tage ausgenommen, desto freundlicher und hatte sogar milde Tage. Am 5. December fiel der erste Schnee in diesem Winter, zerschmolz aber sehr bald. Am 13. d. M. erster harter Frost, 2 Gr. unter Null, eben so am 18. Seit dem 27. begann stürmische Witterung mit zum Theil strömendem Regen. Der Sturm artete in der Nacht vom 30. in einen furchtbaren Orkan aus, der sich in der Nacht vom alten zum neuen Jahre mit starken Regengüssen wiederhohlte. Der Wasserstand nahm in den letzten Tagen des Decembers bedeutend zu.

Der geselligen Vereine (unter dem Namen Ressource) gab es eine Zeitlang drei, wovon indessen die jüngere Gesellschaft sich wieder aufgelöset hat, die beiden

Aelteren hingegen noch immer das Verlangen des Publikums befriedigen. Hiezu kann, wiewohl nur zu einer bestimmten Zeit, oder bei besonderen Veranlassungen die Schützenbrüderschaft gezählt werden, deren Fortbestehen man erwarten darf.

In den zur Dióces Tangermünde gehörenden Parochien sind in neuerer Zeit folgende Veränderungen vorgefallen. Die Parochie Käthen nebst den Filialen Vinzelberg und Deez ist seit Neujahr 1830 an die Dióces Gardelegen abgetreten. Dagegen sind im Jahre 1831 zur Dióces Tangermünde drei Parochien Arneburg, Jarchau und Staffelde mit ihren Filialen hinzugekommen.

Anhang.

Urkunde Nro. 1.

Kurfürst Joachim I. überläßt dem Magistrat zu Tangermünde den Krieghorn, nebst Holzung, Wiesen, Weide und Fischerei, welche derselbe früher von Gerhard von Kerkau gekauft hatte, als erledigtes Lehn für 400 Gulden, jedoch mit Vorbehalt des freien Hofes in der Stadt nnd zweier Wiesen, welche der Burg zu Tangermünde zugelegt wurden, im Jahre 1510.

Wir Joachim von Gots gnaden, Marggrave zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzcäm-

merer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden Herzog, Burggrave zu Nürmberg und Fürste zu Rügen, bekennen und thun kunde offentlich vor uns und den Hochgebornen Fürsten, Herrn Albrechten, — unsern freundlichen Bruder, unser Erben und nachkommen, marggraven zu Brandenburg und sunst vor Allermeniglich. Als unser liebe getrewen Borgermeister und Rathmanne unser Statt Tangermundt in vergangen Jaren von etwan unserm lieben getrewen Gert kerkow seliger gedechtnüs den freyen Hof, der Judenhof genannt, daselbs zu Tangermundt gelegen, Auch etlich Holzung, wische, grasunge, Vischerye und Waßer, sunderlich der kriegshorne genannt, so Er von uus zu lehen gehabt, zu sich gekauft, doch mit dem bescheid, das Sy von uns und unser Herschaft, als den Lehenherrn darüber willen und volbort erlangen solten, das dann bisher verblieben, haben aber gleichwol daßelb alles nach Irem willen gebraucht, biß genanter Gert kerkow verstorben und derselben und derselben güter, so sie also zu sich gebracht, neben Andern seinen Lehnen an uns erledigt. Da wir uns dann sämtlich als unser erledigter Lehngüter underwunden und eingenohmen haben und darum uns demütiglich gebeten, das wir in ansehung solcher Irer fleyßigen bete und erbietung, auch getrewe und willige Dienst uns und unser herschaft bißher getan und forder gern thun wollen, uff gescheenen vertrag, vergnügung und be-

zahlung Verhundert gulden und auch aus sondern gnaden sodane Holzung, Wische, Grasunge, Vischery, Waßer, sunderlich den krieghorne genannt, mit aller Irer Nutzung, wie si bis in gebrauchung zusampt Uns und den koekten eingefordert, von alters her gebraucht, genoßen und von genannten kerkow gekauft, ausgenohmen und Uns vorbehalten den freyen Hof bey Inen zu Tangermundt gelegen, mit seiner freyheit und zwo wischen von den Seben wischen, die der Rath also gebraucht hat, die wir zu unser borch Tangermundt gelegt, aber die Andern fünf zusamt dem Andern, wie obstet, Borgemeistern, Rathmanne, ganzer gemein und den nachkommen zu einem rechten Ewigen eygenthumb, in craft und macht dieses Briewes also, das sie und Ire nachkommen dieselben Holzung, Wischen, grasungen, Vischerye und waßer mit Irer Nutzung und Zubehörung nun forder zu einem rechten ewigen Eygenthum haben, die wie Andere, Ir eygenthum besitzen und Unser Statt und Gemein einwonern zu Beßerung, nutz und fromen genießen und gewonheit ist. Es soll aber auch der Knecht, so die Holzung, wischen und grasunge bewart und bestelt, davon wir, die kökte und Rath die Zinsen, wie vor Alters haben, uns verwant sein und die auch mit unsers Castners willen und wißen austhun, Alles getrewlich und ungeverlich, doch uns und yedermänniglich an seinen Rechten ane schaden. Zu urkunt mit unserm anhangenden Insigel versiegelt

und geben zu Cöln an der Spree, montags nach dem Sontage Trinitatis, nach Cristi geburd, funfzehn hundert und dem zehenden Jare.

Sebastianus Stüblinger
Doctor, Concellarius st.

Urkunde Nro. 2.

Des Kurfürsten Joachim II. Urkunde, die förmliche Uebergabe des Dominikanerklosters zu Tangermünde an den dasigen Rath und die Stadt betreffend, vom Jahre 1544.

Wir Joachim von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburgk, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Caßuben, Wenden und in Schlesien, zu Croßen Herzogk, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Bekennen und thun kundt vor unß, unser Erben und Nachkommende, das wir unseren lieben Getreuen, Burgemeistern und Rathmannen undt ganzer Gemein unser Stadt Tangermundt uff Ihr pittlich Ansuchen das Pauler Kloster daselbst sampt aller und jeder deßelbigen Zugehörung, so weidt es umpfangen, Auch einkommen umb Gottes Willen undt zu Hülff und anrichtung eines Hospitals vor die Armen verwilligt und verschrieben haben, verwilligen, vereignen und verschreiben Ihnen berürt Kloster sampt aller und seiner Zubehörung, Hiermit in Kraft dieses Brieffs, also

das sie daßelbige zu einem Hospitall vor die Armen anrichten, haben, behalten und ewiglich gebrauchen sollen und mogen, Unser undt unser Erben, Auch Nachkommende und Mennigliche ungehindert, Solches auch in Geistlicher Freiheit, wie andere Hospitall sein und pleiben. Daß Inkommen aber berürts Kloster ist, wie folgt:

nemblich ein Mark Jerke Dobbelyn, jehrlich uf Johannis Babtisten, eine Mark Cüne von Gohre, wird auf Invocavit gegeben. Ein thonnen Herrings von einhundert Gulden Hauptsummen gibt Bußo von der Schulenburgk. Darüber hat das Kloster noch einen kleinen Weingarten und ein Wiesen uff der Gerchower Mark. Solch einkommen alles undt Jedes, es sei erblich oder wiederkäuflich soll den Armen in diesen Hospitall des Klosters auch pleiben und daßelbige gebrauchen, Alles trewlich und ungefährlich. Zu Urkundt mit unsern Anhangenden Ingesiegel besigelt und geben zu Cöln an der Sprew, Dingstages nach Franzißi, Nach Christi geburt, Tausend, fünff hundert und Im vier und vierzigsten Jahre.

Gedruckt bei G. Wohlfeld in Magdeburg.



